

Memoranda Styriaca

Lehrkooperationsbeiträge

Uni Graz – Historische Landeskommission für Steiermark

Wernfried Hofmeister (Hg.)

Fälschung!

Eine fächerübergreifende Spurensuche in der
steirisch-innerösterreichischen Landesgeschichte



UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ



Fälschung!

Memoranda Styriaca

Lehrkooperationsbeiträge

Uni Graz – Historische Landeskommission für Steiermark

Herausgegeben von der

Historischen Landeskommission für Steiermark

Band 2

Wernfried Hofmeister (Hg.)

Fälschung!

Eine fächerübergreifende Spurensuche
in der steirisch-innerösterreichischen
Landesgeschichte

Graz 2021

Im Selbstverlag der Historischen Landeskommission für Steiermark

HLK
STEIERMARK



HISTORISCHE
LANDESKOMMISSION
FÜR STEIERMARK

UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ



Graz 2021

Im Selbstverlag der Historischen Landeskommission für Steiermark
8010 Graz, Karmeliterplatz 3
www.hlk.steiermark.at

Umschlaggestaltung & Satz: Gerhard Gauster
Druck: Medienfabrik, Graz

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung erfolgt ohne wirtschaftliche Gewinnabsicht, sondern vielmehr im Sinne der in den Statuten der Historischen Landeskommission für Steiermark festgelegten wissenschaftlichen Aufgaben.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte bleiben auch bei nur auszugsweiser Verwertung vorbehalten.

ISBN 978-3-901251-59-7

Inhalt

Vorwort	7
<i>Wernfried Hofmeister</i>	
Urkundenfälschungen im Mittelalter: Ein europäisches Thema und Beispiele aus Innerösterreich	15
<i>Reinhard Härtel</i>	
Von denen, die allerhand Falsch begehen. Fälschung im Rechtsalltag der Steiermark in der Frühen Neuzeit	77
<i>Elke Hammer-Luza</i>	
Fälschungen. Von Wahrheit und Lügen in der Kunst	137
<i>Margit Stadlober</i>	
Trügerischer Schein oder täuschend echt? Gratwanderungen zwischen Nachahmung, Kopie und Fälschung im archäologischen Kontext	163
<i>Astrid Steinegger</i>	
„Singt dem Herrn ein neues Lied“ (Ps 98,1): Was in alten Gesangbüchern alles „christlich gebessert“ worden ist.	225
<i>Franz Karl Praßl</i>	

Täuschung und Desinformation – Desertion und Tarnung als „Verrat“? Zwei Steirer im Auftrag anglo-amerikanischer Geheimdienste, 1942–1945	253
<i>Siegfried Beer</i>	
Autorinnen und Autoren	293
Orts- und Personenregister	
Ortsregister	297
Personenregister	301
Abkürzungsverzeichnis	307

Vorwort

Wernfried Hofmeister

Dieser zweite Band der Reihe „Memoranda Styriaca“ umfasst die verschriftlichten Inhalte der (vom Herausgeber koordinierten) Ringvorlesung an der Universität Graz zum Thema „Fälschung!“ im Sommersemester 2020, getragen von sechs Expert*innen: Siegfried Beer (Geschichtswissenschaft in Verbindung mit Geheimdienstwissenschaften), Elke Hammer-Luza (Geschichtswissenschaft in Verbindung mit Rechtsgeschichte), Reinhard Härtel (Geschichtswissenschaft), Franz Karl Praßl (Kirchenmusik, Musikologie und Theologie), Margit Stadlober (Kunstgeschichte) und Astrid Steinegger (Archäologie). Passend zum Vorlesungsuntertitel „Eine fächerübergreifende Spurensuche in der steirisch-innerösterreichischen Landesgeschichte“ verdeutlichte das Team der Vortragenden für diese neuerliche Lehrkooperation zwischen der Universität Graz und der Historischen Landeskommission für Steiermark (HLK), welche bemerkenswerte Erkenntnisse sich aus der Widerspiegelung eines überregional brisanten gesellschaftlichen Diskurses in der regionalen steirischen Geschichtslandschaft gewinnen lassen.

Die *allgemeine* Aktualität des diesmal gewählten Vorlesungsthemas braucht gewiss keine nachträgliche Bestätigung, denn bekanntlich wurde seit jeher auf praktisch allen gesellschaftlichen Ebenen gefälscht, um etwas – mehr oder minder betrügerisch – nachzuahmen, vorzutäuschen, zu tarnen oder zu verheimlichen; und es wurde damit gelegentlich Geschichte geschrieben, auch Wissenschaftsgeschichte.

Besondere Relevanz gewann das per Rufzeichen emphatisch verstärkte, fast warnende Thema „Fälschung!“ im Kontext der weltweiten Fakenews-Debatten rund um die ‚wahrheitskreative‘ Präsidentschaft von Donald Trump in den USA (2017–2021), denn hier verschwammen vor den Augen der Weltöffentlichkeit auf eine bis dahin kaum für möglich gehaltene Weise die Grenzen zwischen Tatsachen und Behauptungen, wurden Wahrheiten zu Glaubensfragen und wissenschaftliche Denkhaltungen suspekt.

Vor diesem Hintergrund stellt das permanente historiographische Durchdringen von Halb- und Unwahrheiten aller Art auch eine Art Abwehrmaßnahme dar, die – um ein zeitgemäßes Bild zu verwenden – dazu dienen mag, unser mentales und soziales Immunsystem zu stärken. Apropos Immunsystem: Es waren im Frühjahr 2020 die allorts um sich greifenden Coronaviren, welche gleich nach der Eröffnung der Ringlehrveranstaltung am 4. März¹ jenen ersten Lockdown erzwangen, der bis zum Semesterende sämtliche Vorlesungsräume leerfegte. Doch trotz der damals noch fehlenden Routine für eine rasche ersatzweise Online-Lehre war das Lehrteam zwecks Fortsetzung der Vortragsreihe zum sofortigen Umstieg auf die begleitende virtuelle Lehrplattform bereit, um so mit den über hundert inskribierten Studierenden verbunden zu bleiben und mit ihnen in der Krisenzeit auch ein Zeichen des mentalen Widerstands gegen das Verschieben von vermeintlich minder Relevantem zu setzen. Wie berechtigt dieses Weitermachen gerade angesichts des gewählten Themas war, bewiesen nicht zuletzt die bald einsetzenden medialen Diskussionen über die ‚Echtheit‘ oder womöglich ‚Fälschung‘ der viralen Belastungsprobe, inklusive pauschaler Infragestellung der um Aufklärung und Hilfe bemühten Wissenschaften.

¹ Die Eröffnung wurde von kollegialen Grußworten des neuen Rektors der Universität Graz und HLK-Mitglieds Martin F. POLASCHEK begleitet. Mehr dazu findet sich in folgendem Blog-Beitrag des Herausgebers: Steirische Geschichtsforschung im Hörsaal (10.03.2020), <https://www.hlk.steiermark.at/cms/beitrag/12772292/153524465/>.

Die Publikation, die unter diesen Vorzeichen dennoch planmäßig entstand (bzw. sogar noch befeuert wurde!) stellt keineswegs eine reine Kumulierung aller Vortragsinhalte dar: Für das Medium Buch wurden – ähnlich wie für den ersten Band der Buchreihe – angemessene Selektionen oder Erweiterungen, Fokussierungen und Aktualisierungen vorgenommen. Der dazu nun folgende Überblick hebt aus jedem Beitrag ein paar Stichwörter hervor, um an ihnen die übergreifende Verankerung und das transdisziplinäre Ineinandergreifen innerhalb des Vorlesungsthemas zu verdeutlichen. Die Anordnung der Beiträge folgt dem vorab festgelegten, u. a. im Vorlesungsfolder dokumentierten Vortragsablauf.² Aus diesem Folder sei die generelle, auch für den Sammelband maßgeblich gewordene Stoßrichtung der Vorlesung zitiert:

„Als verbindende Zielsetzung dieser Lehrkooperation darf das Sichtbarmachen der Genese und der – mehr oder minder erfolgreichen – Wirkungsweisen von Täuschungsprozessen aller Art gelten. Ihnen gegenüber soll sowohl die Wahrnehmungs- als auch die Kritikfähigkeit geschärft werden, um diese Täuschungen als im Grunde grenz- und zeitübergreifend aktuelle Handlungsuniversalien in politischen wie religiösen und kunstbezogenen Kontexten (wieder)erkennbar zu machen.“

Mit einem detailreichen, methodisch aufschlussreichen Blick in die Mittelaltergeschichte verdeutlicht der eröffnende Beitrag von *Rein-*

² Dass dieser Ablauf für die Vorlesung wegen der lockdown-bedingten Umstände (wie kurzfristig geschlossenen Bibliotheken und Archiven) nicht gänzlich eingehalten werden konnte, tut nichts zur Sache. Solche kleineren Verschiebungen gegenüber der ursprünglichen Planung wurden durch entsprechende Hinweise auf die fächerübergreifenden Verbindungen zwischen allen Forschungsbereichen kompensiert. Eine wesentliche Rolle spielten dabei die schon erwähnte Eröffnungsstunde am 4. März 2020 sowie die rekapitulierende „Fragestunde“ am 17. Juni 2020, in der – ähnlich wie zu Semesterbeginn, jedoch virtuell per Videoverbindung – nochmals alle Vortragenden an die Studierenden herantraten. – Man mag es durchaus als einen schönen Erfolg sehen, dass nicht weniger als 40 Personen die völlig ‚freiwillige‘, also in keine Pflichtlehre eingebundene Ringvorlesung kolloquiert haben, mehr als die Hälfte mit der Bestnote.

hard Härtel elementare Prozesse des historischen Urkundenwesens bei dessen Umgang mit der Echtheitsfrage. An die Seite resp. Stelle des modernen, rigiden Fälschungsbegriffs tritt die Einsicht in eine vormals grundsätzlich korrekturfreudige Epoche, in der die inhaltliche Überzeugungskraft eines Schriftstücks oft mehr zählte als die Form und der moralische Zweck umso leichter vor die sachliche Richtigkeit treten konnte, da die Grenzen zwischen Kanzleiwesen, Geschichtsschreibung und literarischen Fiktionen fließend waren. Den gleichsam großen Atem der Fälschungsgeschichte illustrieren Bezugnahmen auf die „Konstantinische Schenkung“ und das „Privilegium maius“, in den steirischen Raum führen die Fallbeispiele der „Georgenberger Handfeste“ sowie der Grazer Gründungsurkunde. Diese, aber auch andere Beispiele verdeutlichen die Notwendigkeit einer umfassenden, unvoreingenommenen Urkundenkritik und zeigen, inwiefern Fälschungen manchmal ein sogar besonders hoher historiographischer Wert zukommt.

Ebenfalls für eine sehr genaue und offenere Bewertung von Fälschungen schriftlicher, aber auch anderer historischer Zeugnisse plädiert *Elke Hammer-Luza*, wobei sie sich auf die Zeit der Aufklärung konzentriert und darin auf die Schicksale von Fälscher*innen speziell aus der Unterschicht. Was dadurch auf Basis zahlreicher Dokumente des Steiermärkischen Landesarchivs greifbar wird, ist eine Art Kampf ums tägliche Überleben von Menschen, denn die nachgewiesenen Fälle von betrügerischer Titelanmaßung, Falschgeldherstellung, Dokumentenfälschung oder Vortäuschung aussichtsreicher Schatzgrabungen waren meist rein aus materieller Not geboren, freilich stets gepaart mit persönlicher Findig- und Waghalsigkeit. Besonders lehrreich mutet es in mancher Hinsicht an, dass auf Seiten der Opfer solcher Täuschungsversuche oft eine fast Komplizenhafte, weil den Betrug zwar mutmaßende, jedoch in Kauf nehmende Haltung gegeben war: Die Aussicht auf Gewinn machte offenbar seit jeher gierig und blind. – Für die eigene Wissenschaftszunft aber erwächst aus diesen Fallstudien die wohl berechtigte Warnung vor dem Irrglauben, im geschichtlichen Rückblick die *uneingeschränkt gültige* ‚Wahrheit‘ finden zu können.

Mit einer gewissermaßen künstlerisch freien Auslegung von ‚Fälschung‘ widmet sich *Margit Stadlober* dem kunstgeschichtlichen Phänomen der Wirklichkeitsvortäuschung: Gezeigt wird der Siegeszug einer täuschend echten Scheinwelt, den bereits die spätmittelalterliche Malerei mittels illusionstarker, naturgetreuer bzw. -nachahmender Malerei förderte (etwa in den erst jüngst wiederentdeckten Naturszenarien der Grazer Burg), jedoch stets begleitet von einem Künstler- und Gelehrtenstreit um die Berechtigung solcher ‚Wirklichkeitsfälschungen‘. Als ein Randphänomen dieser mimetischen Technik werden optische Materialimitationen genannt – allen voran die bloß vorgetäuschte Marmoroberfläche und Scheinarchitekturen – und ebenfalls mit Beispielen aus dem steirischen Kulturraum belegt. Anders gelagert und dennoch ins allgemeine ‚Fälschungsbild‘ passend zeigt sich beim „Eggenberger Altar“ mit seiner artifiziellen Scheinwelt voll trügerischer Rombezüge das einstige Bemühen um herrschaftspolitische Selbstlegitimierung.

Was in der soeben genannten kunsthistorischen Abhandlung bewusst ausgespart geblieben war, greift *Astrid Steinegger* in ihrer fächerübergreifenden Abhandlung zu „Gratwanderungen zwischen Nachahmung, Kopie und Fälschung im archäologischen Kontext“ mit auf, nämlich die täuschend echten Repliken von Kunstgegenständen. Doch abermals sind es nicht so sehr die zahlreich genannten Beispiele an sich, welche den Themenhorizont weiten, sondern die höchst aufschlussreichen institutionellen und öffentlichen Debatten darüber: Denn zwar ist längst bekannt, dass Museen oft nur Reproduktionen archäologischer Funde präsentieren, um die Originale zu schützen. Weniger bekannt mag dagegen die einstige Fachmeinung bezüglich des sogar höheren Anschauungswerts von idealtypisch nachgeformten Gipsabgüssen sein oder bezüglich des Mehrwerts von Repliken, welche gar die Fehler vormals unzulänglich präsentierter Originale ausbessern – so etwa geschehen beim Nachbau des berühmten „Kultwagens von Strettweg“. In ein dagegen eher dunkles, manchmal aber auch heiteres Kapitel der archäologischen Fälschungsgeschichte führen schließlich zweifelhafte ‚Funde‘, welche wohl aus den Werkstätten der eigenen

Zunft stammen, sei es, um damit wissenschaftlichen Ruhm zu generieren oder die Kolleg*innenschaft zum Besten zu halten.

In spannender Verbindung zwischen Musik und Religionsgeschichte konzentriert sich *Franz Karl Praßl* auf die Spuren von oft erst auf den zweiten Blick erkennbaren, jedoch gewichtigen textuellen Fremdübernahmen in volkssprachlichen Kirchenliedern im Kontext der protestantischen Reformation und katholischen Gegenreformation. Bezogen u. a. auf die „Gesang Postill“ und das „Gesangbuch“ der Grazer Kirchenliedverfasser Andreas Gígler und Nikolaus Beuttner werden stillschweigende Übernahmen sowie subtile Weglassungen aus bekannten Vorlagen zu beredten Zeugen des eigenen Rechtgläubigkeitsanspruchs – zentral waren dabei die Rolle der Heiligen und insbesondere der fürsprechenden Gottesmutter Maria. Aber wie in allen übrigen Beiträgen treten auch bei diesem Fachthema graduelle Beurteilungen an die Stelle vereinfachter Schwarz-weiß- bzw. Freund-Feind-Nachzeichnungen, denn zum einen scheinen viele dieser fälschungähnlichen Prozesse in der heiklen Übergangsphase zwischen Katholizismus und Protestantismus wohldosiert, also fein abgestuft, zum andern wird dahinter neuerlich sichtbar, dass der moderne Urheberrechtsschutz gegenüber Nachahmungen und Fälschungen nur sehr bedingt auf die früheren Vorstellungen von einem Recht auf geistiges Eigentum anzuwenden ist.

In die jüngste Vergangenheit und in einen wichtigen zusätzlichen Aspekt des Fälschungsthemas führen die geheimdienstwissenschaftlichen Recherchen von *Siegfried Beer*: Er beleuchtet an den berührenden Fällen zweier steirischer Widerstandskämpfer, die im zweiten Weltkrieg als Kollaborateure der amerikanischen und der britischen Besatzung eine tarnende neue Identität annahmen, wie problematisch und nachhaltig die Qualifizierung als ‚Verräter‘ ist. Namentlich sind es der im Ausland wirkende Radiopfarrer Dr. Elmar Eisenberger und der wagemutig übergelaufene Soldat Emmerich Kohl, deren Biographien sowohl Fragen zur Treuepflicht gegenüber einem Unrechtsregime aufwerfen als auch Fragen dazu, warum ihre nachkriegszeitliche Legiti-

mierung und Rehabilitierung durch den – von ihnen erträumten und aktiv unterstützten – Freiheitsstaat Österreich erst Jahrzehnte später möglich wurde und selbst das nur unter Mitwirkung von schicksalhaften Zufällen. Am Ende findet sich die Erkenntnis, dass speziell im Umfeld von Täuschung und (Identitäts-)Fälschung für eine verantwortungsvolle Geschichtsaufarbeitung kein Fall dem anderen völlig gleicht und daher nur das Eingehen auf die individuellen Beweggründe für so etwas wie historisch gerechte und zugleich erkenntnisreiche Beurteilungen sorgen kann.

Der abschließende Dank für das Zustandekommen dieses Bandes gilt vorweg allen Beiträger*innen, und zwar sowohl für die Mitwirkung an der zugrundeliegenden Ringvorlesung als auch für die umsichtige Verschriftlichung ihrer Lehre selbst in schwierigen Zeiten. Dem Büro der HLK sei für die Redaktionsarbeiten gedankt, Martina Roscher zusätzlich fürs Erstellen des (hoffentlich nicht nur vom Herausgeber für weiterhin wichtig erachteten) Registers! Für die Finanzierung der Kooperationslehre geht der Dank an die Universität Graz, namentlich an die Vizerektorin für Lehre Catherine Walther-Laager, für die Finanzierung der Drucklegung dankt der Herausgeber einmal mehr der HLK.

Wernfried Hofmeister

(Herausgeber und Geschäftsführender Sekretär der HLK)

Seiersberg, im September 2021

Urkundenfälschungen im Mittelalter: Ein europäisches Thema und Beispiele aus Innerösterreich

Reinhard Härtel

Der vorliegende Band ist eine zum Buch gewordene Ringvorlesung, und aus der Positionierung dieses Beitrags über die mittelalterlichen Urkundenfälschungen am Beginn dieser Veranstaltung ergab sich dessen Gliederung wie von selbst: Auf einen einleitend-grundsätzlichen, regional nicht gebundenen und damit eher „theorielastigen“ Teil folgt ein sozusagen „praktischer“ Teil mit Beispielen. Letztere stammen – dem Gesamtkonzept des Bandes entsprechend – aus dem Raum des einstigen Innerösterreich.

Zu Umfang und Bedeutung mittelalterlicher Urkundenfälschungen

Es mag scheinen, das Mittelalter sei ein „Goldenes Zeitalter“ des Betrugs gewesen. Der Falschgut-Anteil in der urkundlichen Überlieferung erreicht verschiedentlich abenteuerliche Spitzenwerte. Das eindrucksvollste Beispiel dafür bieten die Urkunden der Frankenkönige aus dem merowingischen Haus, also vom Ende des 5. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Aufgrund der erst von wenigen Jahren erschienenen Neuausgabe weiß man heute, dass die Hälfte (!) der auf uns gekommenen 200 Texte von merowingischen Königsurkunden gefälscht

ist.¹ Es liegt auf der Hand, welche Herausforderung eine solche Fälschungsrate für die Geschichtswissenschaft bedeutet. Von den auf uns gekommenen Urkunden Karls des Großen gilt immer noch etwa ein Drittel als gefälscht.²

Natürlich lassen sich solche Werte nicht einfach verallgemeinern. Wo es hohe Fälschungsraten gibt, können diese den innerhalb eines Urkundenbestandes vorhandenen unechten Herrscher- und Papsturkunden zu verdanken sein. Denn deren höhere Beweiskraft ließ ihre Fälschung besonders lohnend erscheinen, und zudem waren die Herrscher- und Papsturkunden von den im Lauf der Jahrhunderte fortwährenden Auslese-Prozessen wegen ihrer Bedeutung am wenigsten betroffen. Gewisse Fälschungs-Kategorien hatten also eine deutlich höhere Überlieferungs-Chance.

Aber es gibt reichlich Falschgut auch bei Betrachtung des gesamten zur Verfügung stehenden urkundlichen Materials, insbesondere unter den Urkunden des Früh- und Hochmittelalters. Einigermaßen genaue Zahlen gibt es für Frankreich. Von den in Frankreich erhaltenen urkundlichen Niederschriften aus der Zeit bis 1120 gelten fast sechs Prozent als unecht oder verdächtig.³ Im österreichischen Umfeld ist ein Überblick am leichtesten in Niederösterreich zu gewinnen, weil hier ein modernes Urkundenbuch verfügbar ist, das in seinen Übersichtstabellen auch die Fälschungen ausweist. In den bisher erschienenen drei Bänden (bis 1182) liegen die Fälschungsraten jeweils zwischen 5 und 7 Prozent.⁴ Trotz sehr unterschiedlicher Voraussetzungen ist das niederösterreichische Ergebnis jenem aus Frankreich auffallend ähnlich. Für das Territorium der Republik Slowenien kann im hochmittelalterlichen Material anhand einer neuen Teiledition (bis 1250) von einer Fälschungsrate um die dreieinhalb Prozent ausgegangen werden.⁵

¹ KÖLZER, Urk. Merowinger.

² HÄGERMANN, Urkundenfälschungen 435f.

³ TOCK, Diplomatique 35.

⁴ Tabellen in: Niederösterreichisches Urkundenbuch 1, (7)–(13), 2, (7)–(27), und 3, 7–20.

⁵ BERNHARD, Documenta.

Aber die räumliche Verteilung ist sehr ungleich, und örtlich können die Fälschungsraten wesentlich höher liegen.⁶ Von den 220 bekannten Urkunden im Bistum Paderborn aus der Zeit von 862 bis 1178 ist fast ein Viertel unecht. Das Peterskloster zu Gent hat es bis 1200 in fünf aufeinander folgenden Fälschkampagnen auf 118 gefälschte bzw. verfälschte Urkunden gebracht. Wohl am vollkommensten arbeiteten die Mönche von Saint-Hubert in den Ardennen: Sie verfügten um 1150 lediglich über ihre Klosterchronik, und auf deren Grundlage „rekonstruierten“ sie (wenn man das so ausdrücken darf) ihr gesamtes Klosterarchiv. Bisweilen zeigen auch ganze Länder ein besonderes Gesicht. In Polen wird von den gut 70 erhaltenen einheimischen Urkunden bis zum Ende des 12. Jahrhunderts fast die Hälfte als unecht oder verdächtig eingeschätzt. Die berühmtesten Abteien Europas haben regelrechte Fälscher-Ateliers beherbergt: in Italien vor allem Montecassino, in Frankreich Saint-Denis, in Deutschland Fulda und Reichenau sowie St. Maximin vor Trier.⁷

Die Fälschungen des Mittelalters waren das Thema des größten Kongresses, der von den *Monumenta Germaniae Historica*, der im deutschen Sprachraum führenden Institution für mediävistische Quellenedition, jemals veranstaltet worden ist; die Tagungsakten füllen fünf stattliche Bände; zwei davon gelten nur den Urkundenfälschungen.⁸ Eben diese haben zudem für weitere, spezielle Tagungen das Thema abgegeben⁹ und sie haben über eine Unzahl von Einzelstudien hinaus immer wieder auch zusammenfassende Studien erfahren.¹⁰ Sie haben es sogar zu einem (reißerischen) Artikel im „Spiegel“ gebracht.¹¹ Ins öffentliche Bewusstsein treten gefälschte Urkunden

⁶ Die folgenden Zahlen zusammengefasst in HÄRTEL, *Notarielle und kirchliche Urkunden* 319.

⁷ Zu dem letzteren Fälschkomplex gibt es die mustergültige Monographie von KÖLZER, *Studien*.

⁸ *Fälschungen im Mittelalter* (1988). Der Registerband ist hierbei nicht mitgerechnet.

⁹ Tagungsbände: *Falsos y falsificaciones* (1991); D'ACUNTO/HUSCHNER u. a. (Hgg.), *Originale – Fälschungen – Kopien* (2017).

¹⁰ Beispielsweise CAU, *Il falso*; CONSTABLE, *Forgery*; FUHRMANN, *Fälschungen*; FUHRMANN, *Einfluß*; MOSTERT, *Schrift*; SCALFATI, *Sul falso*; SCALFATI, *Pia fraus?*

¹¹ [SCHULZ], *Schwindel im Skriptorium* 148–150.

aus dem Mittelalter vor allem dann, wenn es um die Berechtigung oder Nichtberechtigung eines Jubiläums geht.

Trotz alledem ist der Anteil des Falschgutes innerhalb der urkundlichen Überlieferung auch heute noch unklar. Die seit 1983 immer wieder zitierte Aussage von Carlrichard Brühl, von den mittelalterlichen Fälschungen sei erst die Spitze des Eisberges bekannt,¹² hat auch heftige Anfechtung erfahren. Die stark unterschiedlichen Auffassungen haben allerdings wohl auch damit zu tun, dass die verschiedenen Forscherpersönlichkeiten jeweils verschiedene Zeitspannen und Umfelder im Auge hatten. Immer wieder sind auch Leute aufgetreten, die das Kind mit dem Bade ausgeschüttet haben und die Urkundenproduktion von Jahrhunderten in Bausch und Bogen als unecht abtun wollten.¹³

In Mitteleuropa stechen das 12. und das frühere 13. Jahrhundert als Blütezeiten der Urkundenfälschung eindeutig hervor. Die Gründe lassen sich unschwer erkennen. Denn es ist kein Zufall, dass gerade in diesem Zeitraum die urkundlichen Formen wesentliche Wandlungen durchgemacht haben, und zudem kann von Kanzleibetrieben, welche diesen Namen wirklich verdienen, noch kaum die Rede sein. Das Fälscherwesen konnte vor allem dann und dort blühen, wo mangelnde Regelmäßigkeit im Urkundenwesen und mangelnde systematische Registrierung eine Überprüfung vorgelegter Urkunden von vornherein erschweren oder unmöglich machen mussten. Der Ausbau der Kanzleien und insbesondere des Registerwesens im Spätmittelalter hat dann ebenso folgerichtig den Rückgang der Fälschungen bewirkt.

¹² BRÜHL, Lage 472.

¹³ Seit 1935 hatte Wilhelm Kammeier die damals ihren Anhang findende Auffassung verbreitet, eine gigantische klerikale Geschichtsverfälschungs-Aktion habe die gesamte ältere Überlieferung zur deutschen Geschichte ersetzt (BRÜHL, Entwicklung 12f.). Ohne einen solchen Hintergrund erklärte Hans Constantin Faußner noch im ausgehenden 20. Jahrhundert in einer Serie von Büchern alle fränkischen und deutschen Königsurkunden vor der Mitte des 12. Jahrhunderts als Fälschung. Das hat auch im innerösterreichischen Kontext zu Diskussionen geführt (vgl. HAHN, Salzburg, insbes. 21–23, mit Diskussion ebenda 37f.). 1996 hat schließlich Heribert Illig in seinem seither vielfach aufgelegten Buch „Das erfundene Mittelalter“ ganze Jahrhunderte als erfunden erklärt und damit natürlich auch alle Urkunden aus dieser Zeit als Fälschungen abgetan.

Aber wenn es um die Größenordnung des Problems „Urkundenfälschungen“ geht, darf nicht nur die Anzahl der als unecht erkannten Urkunden eine Rolle spielen. Es ist auch die Bedeutung der Gegenstände zu betrachten, um die es in diesen Fälschungen geht, und dasselbe gilt für den Rang jener Persönlichkeiten, die als Fälscher (bzw. als Auftraggeber von Fälschungen) in Erscheinung traten.

Eine der berühmtesten Fälschungen, und zugleich eine von wahrhaft imperialem Inhalt, ist die sogenannte Konstantinische Schenkung.¹⁴ Ihr gemäß soll im Jahre 330 Kaiser Konstantin, der seine Residenz von Rom nach Byzanz bzw. Konstantinopel verlegte, dem Papst Silvester überaus reiche Schenkungen im Abendland gemacht haben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Existenz des einstigen Kirchenstaates in Mittelitalien und als sehr indirekte Folge davon auch noch die völkerrechtliche Souveränität der heutigen Vatikanstadt letztlich mit dieser Fälschung zusammenhängt. Man kann dieser Fälschung aber immerhin zugute halten, dass sie keine freie Erfindung ist, sondern dass ein guter Teil des Urkundeninhalts als Geschichtserzählung schon vor dem 8. Jahrhundert existierte, in welchem sie dann offenbar urkundliche Form angenommen hat. Damit ist ein wesentliches Element sehr vieler mittelalterlicher Urkundenfälschungen bereits vorweggenommen.

Auf regionaler Ebene, aber immer noch in großem Maßstab, stehen die Fälschungen des Bischofs Pilgrim von Passau hervor.¹⁵ Dieser wollte sich kurz vor der ersten Jahrtausendwende durch eine Serie von gefälschten Papsturkunden Pannonien als Passauer Missionssprengel sichern, zum Nachteil des konkurrierenden Erzbistums Salzburg (welches dann mit einer Gegenfälschung antwortete). In diesem Fall hatte weder die Passauer noch die Salzburger Fälschungsaktion Erfolg. Denn die Errichtung des Erzbistums Gran/Esztergom im Jahre 1000 hat allen weiteren kirchenpolitischen Plänen Salzburgs und Passaus auf dem Territorium des heutigen Ungarn den Boden entzogen.

¹⁴ FUHRMANN, Constitutum.

¹⁵ Dazu FICHTENAU, Urkundenfälschungen Pilgrims.

Sogar ein Papst ist höchstpersönlich als Fälscher entlarvt. Calixt II. (1119–1124) bestätigte, soeben zum Papst geworden, mit seiner neuen Autorität dem Erzbisum von Vienne jene Privilegien, die er zuvor als Erzbischof von Vienne selbst gefälscht hatte.¹⁶

Weltliche Auftraggeber für Urkundenfälschungen erscheinen erst in späterer Zeit. In Österreich wird man bereits in der AHS mit dem sogenannten „Privilegium maius“ bekannt gemacht.¹⁷ Dieses gibt sich bekanntlich als Urkunde Kaiser Friedrichs I. aus dem Jahre 1156 aus und enthält ungewöhnliche Vorrechte für den bisherigen Markgrafen und nunmehrigen Herzog von Österreich. In Wahrheit ist dieses Diplom eine Fälschung aus dem 14. Jahrhundert, erarbeitet aufgrund einer inhaltlich weniger stattlichen echten Urkunde, deren Goldsiegel man für die Fälschung brauchte und deren nun siegelloses Original man verschwinden ließ. Hinter der Fälschung dieses „Privilegium maius“ stand bekanntlich Herzog Rudolf IV. von Österreich. Diese Fälschung hatte das Glück, im 15. Jahrhundert von dessen Großneffen, der es zur Kaiserwürde gebracht hatte, sozusagen in eigener Sache bestätigt zu werden.¹⁸ Damit ist sie zu einer Art Grundlage des habsburgisch-österreichischen Staatswesens geworden und war als solche bis ins 19. Jahrhundert anerkannt.

Terminologische Voraussetzungen

Vor allen weiteren Überlegungen zu mittelalterlichen Urkundenfälschungen ist ein Überblick über die in diesem Zusammenhang wesentlichen Begriffe zweckmäßig.

Unter „Urkunde“ versteht die Diplomatik ein schriftliches Zeugnis über eine Handlung, mit der ein Rechtszustand geschaffen oder bestätigt wird. So wie jede Rechtshandlung gewisse Formen einzuhalten hat, um als gültig anerkannt zu werden, so halten auch Urkunden, um

¹⁶ Zur Person und ihrem Wirken SCHILLING, Guido von Vienne.

¹⁷ LHOTSKY, Privilegium maius; jetzt dazu der Sammelband JUST/KININGER u. a., Privilegium maius.

¹⁸ HÖDL, Bestätigung 225–246.

glaubwürdig zu sein, bestimmte Formen ein. Das gilt sowohl für das äußere Erscheinungsbild, wie es mit dem Auge unmittelbar wahrnehmbar ist, als auch für den Aufbau und für die sprachliche Ausgestaltung des Textes. Diese Formen können je nach Zeit, Ort, sozialem Umfeld und Gegenstand des Rechtsgeschäfts sehr verschiedene sein, und sie können einmal strenger, einmal laxer gehandhabt werden. Aber sie sind in jedem Fall für die Forschung eine der wichtigsten Handhaben, um Urkunden angemessen beurteilen und Fälschungen als solche erkennen zu können.

Die Urkundenlehre oder Diplomantik betrachtet als echte Urkunden solche, welche zur Gänze gemäß dem Willen des in ihr genannten Ausstellers verfasst, geschrieben und beglaubigt worden sind. Eine Urkunde, die vorgibt, gemäß dem Willen eines bestimmten Ausstellers ausgefertigt zu sein, ohne dass dies zutrifft, ist unecht bzw. eine Fälschung (Spurium). Es kommt also in erster Linie auf die Autorisierung an. Ob oder inwieweit ein Fälscher sich bemüht, die äußere Form eines Originals aus der angeblichen Ausstellungszeit bzw. aus der Kanzlei des angeblichen Ausstellers nachzuahmen und damit sichtlich täuschen zu wollen, das kann für das Erkennen einer Fälschung von Bedeutung sein; für die grundsätzliche Unterscheidung von echt oder unecht kommt es darauf nicht an.

Urkundenfälschungen können zur Gänze erfunden sein. Sehr oft aber wurden vorhandene Texte an einzelnen Textstellen nachträglich „verbessert“, durch Einschübe, Weglassungen oder sonstige Veränderungen. Auf Pergament lässt sich gut radieren und neu schreiben. Bei solchen Manipulationen spricht man von Verunechtung oder Verfälschung; der Einschub eines unechten Textteiles in einen bestehenden Text heißt Interpolation. Unter heutigen Verhältnissen ist es z. B. eine Interpolation, wenn jemand auf einem Scheck durch eine zusätzliche Null aus einem Hunderter einen Tausender macht. Interpolationen können auf dem Original selbst (wie im Scheck-Beispiel) eingefügt worden sein; sie können aber auch im Zug einer neuerlichen Niederschrift des gesamten Textes geschehen sein.

Gewisse Randerscheinungen des Fälscherwesens können hier außer Betracht bleiben. Erschlichene Urkunden sind durch unrichtige

Angaben oder gefälschte Vorlagen erwirkt worden. Ein Aussteller oder sein Personal können wissentlich Falsches beurkundet haben. Schließlich gibt es noch die sogenannten Gelehrtenfälschungen: Hier geht es zumeist um die Befriedigung von Eitelkeiten, also um Entdeckerruhm oder um die Bestätigung wissenschaftlicher Thesen.¹⁹

Hinter der Erkenntnis, dass eine Urkunde unecht ist, steht nicht selten eine langwierige Forschungsgeschichte. Insbesondere dort, wo es um Zeiten von noch gar nicht oder nur schwach entwickelten Kanzleien geht, kann es ausgesprochen schwer sein, echte und unechte Urkunden zu unterscheiden. Denn da war die sogenannte Empfängerherstellung eine weit verbreitete Praxis: Hier sorgte nicht der Aussteller einer Urkunde für Redaktion und Niederschrift der Urkunde, sondern er überließ dieses Geschäft der von ihm begünstigten Partei. Ein klösterlicher Schreiber konnte daher im Auftrag eines Dritten eine Urkunde für sein eigenes Kloster verfasst und geschrieben haben. Dann aber konnte derselbe Mann eine weitere Urkunde desselben Ausstellers, wieder zugunsten seines eigenen Klosters, gefälscht haben. Wenn dann auch noch die Siegel verloren sind – wie soll man unter solchen Umständen echte Urkunden und Fälschungen auseinanderhalten?

Von zentraler Bedeutung ist aber noch eine weitere Feststellung: Auch echte Stücke können hinsichtlich Datierung, Namen und Inhalten schwere Fehler aufweisen. Umgekehrt kann eine Fälschung sehr viele zutreffende Angaben enthalten. Diplomatische Echtheit einer Urkunde und historische Richtigkeit ihres Inhalts sind zwei grundsätzlich verschiedene Dinge. Oder anders ausgedrückt: „Echt“ und „Unecht“ bzw. „Wahr“ und „Unzutreffend“ können in den verschiedenartigsten Verschränkungen auftreten.

Der US-amerikanische Gelehrte Giles Constable hat einen Aspekt von dieser Wahrheit in der Fälschung besonders klar ausgesprochen: Zu allen Zeiten sind Urkundenfälscher darum bemüht, dass ihre Erzeugnisse Akzeptanz finden, und damit ihnen das gelingt, bemühen sie sich eher noch sorgfältiger als die „ehrlichen“ Urkundenschreiber,

¹⁹ HESSEL, Moderne Fälscher.

den in ihrem Umfeld waltenden Anschauungen auch nur ja ganz genau zu entsprechen. So können Fälschungen – vor allem außerhalb ihres eigentlichen Anliegens – zu den allergetreuesten Zeugen des jeweiligen Zeitgeistes werden.²⁰

In das Umfeld der terminologischen Problematik gehört auch noch eine Klarstellung zum Begriffsinhalt von „Fälschung“, üblicherweise verknüpft mit Konnotationen wie „Betrug“, „kriminell“ usw. Sehr oft geht es in mittelalterlichen Urkundenfälschungen gar nicht um den unredlichen Gewinn von Vorteilen, sondern um die Sicherung eines Status quo, um die Wiedergewinnung entzogener Güter und Rechte oder auch um die Anpassung überkommener Zustände an Erfordernisse und Anschauungen der jeweiligen Gegenwart. So führte die Durchsetzung der sogenannten gregorianischen kirchlichen Reform zu Fälschungen, in denen bestimmte, nunmehr als unzulässig angesehene Rechte der Laien negiert werden. Aktuelle kirchenrechtliche Anschauungen wurden damit in eine Vergangenheit zurückprojiziert, in der sie noch keine Rolle gespielt hatten. Besonders oft haben sich Stiftungsurkunden für geistliche Institute als Fälschungen herausgestellt. Das in solchen Urkunden verzeichnete Stiftungsgut war oft im Nachhinein – fehlerhaft oder nicht – aus älteren Unterlagen ermittelt worden. Dabei konnte es auch zur zeitlichen Vorverlegung einer solchen Stiftung kommen und zum Austausch der Stifterpersonen, denn ein höher angesehener Gründernamen mochte mehr Achtung einflößen als der eines wenig bedeutenden Schenkers. Wiederholt haben mittelalterliche Zeitgenossen geglaubt, in einer krisenhaften Situation ihr gutes Recht, für das sie nur keinen oder keinen hinreichenden urkundlichen Nachweis in der Hand hatten, nur durch eine Fälschung absichern zu können. Ein bedeutender Teil der mittelalterlichen Urkundenfälschungen darf damit als sogenannte formale Fälschung gelten bzw. als „rechtssichernd“ und damit als inhaltlich zumindest im Wesentlichen zutreffend, im Unterschied zur dolosen oder arglistigen Fälschung. Ein besonders eindrucksvoller Fall fand sich im Kloster S. Pietro in Ciel d’Oro in Pavia: Dort hat ein Mönch eine erstaunliche

²⁰ CONSTABLE, Forgery 2.

Serie von falschen Urkunden fabriziert und dabei in peinlich genauer Weise auf zwischenzeitliche reale Veränderungen im klösterlichen Besitz Rücksicht genommen.²¹ Carlrichard Brühl hat diesem (wie er ihn nannte) „ehrbaren Fälscher“ geradezu „Buchhaltermentalität“ zugesprochen.²² Über das Zahlenverhältnis zwischen solchen inhaltlich vertrauenswürdigen Fälschungen auf der einen Seite und arglistigen Fälschungen auf der anderen wird seit Jahrzehnten ohne verlässliches Ergebnis diskutiert.

Mit Begriffen wie Betrug und Täuschung wird man weiters auch jenen Urkundenfälschungen nicht gerecht, in denen es um Identitätsstiftung geht oder um die Einordnung eines geschichtlichen Faktums in den göttlichen Weltenplan. Als man im 15. Jahrhundert für Venedig eine Gründungsurkunde erdichtete und diese ins Jahr 421 setzte, spielte das rechtlich nirgendwo eine Rolle. Venedig bekam einen schönen Spiegel, in dem auch die selbstgestellte Aufgabe, die Meere zu beherrschen, aus der aktuellen Gegenwart in eine ferne Vorzeit rückprojiziert worden war.²³

Zwischen redlichen und unredlichen Absichten können die Grenzen unscharf sein. Im Bistum Gurk hatte um die Mitte des 12. Jahrhunderts Bischof Roman I. kraft seiner außerordentlichen Persönlichkeit und im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Salzburg eine Position eingenommen, welche die Abhängigkeit des Bistums von Salzburg in den Hintergrund treten ließ. Als Romans Nachfolger diese Rolle nicht aufrechterhalten konnten und Salzburg die Zügel wieder straffer anzog, verfiel man in Gurk auf die Idee, zur Wahrung der unter Roman I. erreichten Bedeutung den Status eines Salzburger Eigenbistums mit Hilfe von Fälschungen abzustreifen. Jahrzehntelange Auseinandersetzungen waren die Folge, die Gurker Überlieferung ist infolgedessen von einem schier unentwirrbaren Knäuel von Fälschungen durchsetzt. Am Schluss hatte Gurk doch keinen Erfolg.²⁴

²¹ SCHROTH-KÖHLER, Fälscherwerkstatt 109f. und 113f.

²² BRÜHL, Fälscher 217; Brühl, Entwicklung 14.

²³ CESSI, Documenti 1, 1f. Nr. 1; LAZZARINI, Documento 99–116.

²⁴ MC 1, 7–35. Zusammenfassend FICHTENAU, Urkundenwesen 186–189.

Religiöse und rechtliche Normen

Zur Urteilsbildung über das mittelalterliche Fälscherwesen gehört ein Blick auf das zeitgenössische Denken über Wahrheit und Lüge, über Ehrlichkeit und Betrug, ja sogar über das Verhältnis von Rechtsdokumenten und Literatur. Angesichts der bereits vorgestellten Fälschungsraten wie auch der Gegenstände und involvierten Personen ist es angemessen zu fragen: Haben die Menschen des Mittelalters anders „getickt“? Oder gab es andere Normen? Die Problemstellung erhält noch eine eigene Note dadurch, dass im Bereich der mittelalterlichen Urkundenfälschungen der Klerus eine führende Rolle gespielt hat. Aber nichts wäre hier bedenklicher als ein vorschnelles Urteil. Mit den Fragen einer möglicherweise anderen Mentalität hinter dem mittelalterlichen Fälscher(un)wesen hat man sich dennoch erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts näher befasst. Die Palette der Deutungen dieser in der europäischen Geschichte einzigartigen Hochblüte der urkundlichen Betrügerei ist in der Tat durchaus breit: Sie reicht von einem im Mittelalter anders gearteten Wahrheitsbegriff auf der einen Seite bis zur bloßen Unfähigkeit, Falschgut als solches zu erkennen, auf der anderen.²⁵

Theologische Reflexionen und juristische Normen überliefern uns Maßstäbe, helfen für die hier gestellten Fragen aber nur eingeschränkt weiter, da die Fragestellung nicht den Normen, sondern gerade den Gründen für die massenhafte Abweichung von diesen Normen gilt. Da das mittelalterliche Fälscherwesen (oder -unwesen) aber, wie schon gesagt, ganz maßgeblich im Klerus seine Heimstatt hatte, scheint es dennoch angebracht, wenigstens einen kurzen Blick auf die Haltung der mittelalterlichen Theologie zum Thema Lüge und Betrug zu werfen. Wie so oft hat der Kirchenvater Augustinus auch hier prägend gewirkt, er hat zwei seiner Schriften (um 400) der Lüge gewidmet und

²⁵ Dazu und zum Folgenden vgl. vor allem die grundlegenden Ausführungen von FUHRMANN, Fälschungen im Mittelalter, dazu aber auch den Widerspruch von Patze, Diskussionsbeitrag zu Fälschungen im Mittelalter, weiters FUHRMANN, Einfluß 64–136. Über die Urkunden hinaus ist das Problem behandelt bei MÜLLER-STRATEN, Fälschungserkennung, bes. Bd. 1.

darin sogar die Notlüge rigoros abgelehnt.²⁶ Diese völlige Ablehnung der Notlüge blieb aber nicht unwidersprochen. Denn die Bibel, genauer das Alte Testament, bietet zwar viele Beispiele für die absolute Verwerflichkeit der Lüge, andererseits enthält sie einige berühmt gewordene Gegenbeispiele. In letzteren sieht es so aus, als ob auf gewissen Lügen und Betrugereien sogar der besondere Segen Gottes gelegen sei – wie bei dem berühmten Betrug Jakobs, der durch Ziegenfelle seine glatte Haut ebenso rau machte wie die Haut seines Bruders Esau und auf diese Weise seinen Bruder um den Segen des schon erblindeten Vaters betrog (Genesis 27). Hier half nur mehr die allegorische Deutung jenseits des vordergründigen biblischen Wortsinns, und so musste selbst der strenge Augustinus, wenn auch nur in Einzelfällen, zugeben, ein Betrug könne fallweise nicht Tadel, sondern Lob verdienen. In unterschiedlicher Strenge sollte Augustinus Auffassung das ganze Mittelalter hindurch das theologische Denken beherrschen. Jedenfalls bietet die mittelalterliche Theologie keine ausreichende Handhabe, um die enorme Fälschertätigkeit gerade des Klerus hinreichend begreiflich zu machen.

Nach der Theologie ein Blick auf das Recht.²⁷ Wo immer feststellbar, waren für das Fälschen von Urkunden (wie für Betrug überhaupt) strenge Strafen vorgesehen. Schon die Volksrechte des frühen Mittelalters bedrohten Urkundenfälscher mit harten Strafen. Unter dem Einfluss des römischen Rechts war dann die Todesstrafe im Vormarsch: zuerst in Italien, im Lauf des 13. Jahrhunderts dann in Frankreich und England, schließlich auch im römisch-deutschen Reich. Auch ungetreuen Notaren drohten solche Strafen, wenn sie Urkundentexte zugunsten der einen Vertragspartei und zum Schaden der anderen verfälschten. Das Kirchenrecht war milder und ließ die unwissentliche Verwendung von Fälschungen zunächst noch straffrei durchgehen. Das Generalkapitel der Zisterzienser setzte im 12. und im 13. Jahrhundert Strafen für Fälscher unter den eigenen Mönchen fest; hierbei

²⁶ Dazu und zum Folgenden FUHRMANN, Einfluß 80–85.

²⁷ In Bd. 1 der oben angesprochenen Münchner Kongressakten ist eine eigene Gruppe von Beiträgen dem Rahmenthema „Der bestrafte Fälscher“ zugeordnet.

waren Kerkerstrafen von zehn Jahren bis lebenslänglich vorgesehen. Die Kanonistik verurteilte schließlich auch den unwissentlichen Gebrauch unechter Urkunden.²⁸ Andererseits fällt auf, wie oft und wie leicht Urkundenfälscher geistlichen Standes davonkamen. Hier ist freilich zu bedenken, dass eine Häufung von Skandalen auch alle wohl-erworbenen Privilegien in Misskredit gebracht hätte. Da mochte sich in der Praxis doch eine gewisse Diskretion empfohlen haben.

Aufschlüsse dürfen auch aus literarischen Erzeugnissen erwartet werden. Jedenfalls die Chronistik ist unter diesem Aspekt schon näher untersucht worden. Rolf Sprandel hat mehr als 250 Geschichtswerke von 1347 bis 1517 in dieser Weise befragt. Demnach hatten die Zeitgenossen „keine hohe Rechtsschwelle zu übersteigen, um sich in einem gegebenen Augenblick der Fälschung zu bedienen“.²⁹ Wie es scheint, stand die Chronistik der gelebten Praxis näher als theologische Erörterungen und juristische Normen dies taten.

Inwieweit Fälscher selbst ein Unrechtsbewusstsein hatten, ist kaum je zu erfahren: Fälscherbekenntnisse sind eine ausgesprochene Seltenheit. Aber der von Johannes von Salisbury ausgesprochene Grundsatz, dass die Erfindungen bzw. Lügen der Dichter der Wahrheit dienen, mag nicht nur im Bereich der schönen Literatur so vertreten worden sein. Auch anderweitig ist zu sehen, dass der von Strafbestimmungen erfasste Tatbestand der Urkundenfälschung nicht unbesehen mit modernen Maßstäben zu messen ist. Andernfalls hätte eine Urkunde des steirischen Klosters Göss von 1188 nie so treuherzig versichern können, der Rechtsnachfolger eines Stifters habe der in solchen Dingen offenbar sehr geschickten Nonne Perhta aufgetragen, die halbverbrannte Schenkungsurkunde wiederherzustellen. Diese Nonne hätte den verloren gegangenen Text nämlich bestens gekannt.³⁰ Das war also ein urkundlich dokumentierter Auftrag zur privaten Ergänzung einer unbrauchbar gewordenen Urkunde. Die Verschiedenheit der Befunde wie der Deutungen ist mit Marco Mostert dahin auf-

²⁸ Zu diesem Thema vgl. HERDE, Röm. u. kanon. Recht 291–362.

²⁹ SPRANDEL, Fälschungen 261.

³⁰ StUB 1, 674–676 Nr. 690.

zulösen, dass das Tun und die Erzeugnisse eines Fälschers je nach dessen Literalisierungsgrad unterschiedlich zu bewerten sind: Was bei einem mit der Schriftlichkeit voll Vertrauten, einem sogenannten Literaten, Betrug ist, wird bei einem Halbliteraten eher als Erneuerung zu bewerten sein.³¹

Noch etwas: Welche Alternativen zur Fälschung hätte es im Notfall gegeben? Die Alternative zum Urkundenbeweis ist der Zeugenbeweis. Wer keine Urkunde fälschte, musste schwören. Wer aber einen Eid leistete, der konnte nicht annähernd so wie der Fälscher hoffen, persönlich unerkannt zu bleiben. Im Falle eines unredlichen Begehrens bedeutete das dann auch nicht nur Täuschung schlechthin, sondern Meineid. Die mit dem Eid bedingt ausgesprochene Selbstverfluchung trat in Kraft. Für das persönliche Gewissen musste die Herstellung einer inhaltlich falschen Urkunde immer noch eine geringere Last bedeutet haben als eine unter Eid abgegebene wissentlich falsche Aussage. Die Fälschung war ein Übel, unter den gegebenen Möglichkeiten aber wohl noch das kleinere.

Mittelalterliche Urkundenkritik

Ein weiterer Zugang zu den Auffassungen der mittelalterlichen Zeitgenossen zur Fälschungsproblematik ist jener, den Spuren mittelalterlicher Fälschkritik nachzugehen.³² Das ist zugleich eine Annäherung an die Frage: Warum wurden im Mittelalter so wenige Fälschungen als solche erkannt? Was es an „modern“ anmutender Dokumentenkritik im Mittelalter gab, setzt spurenweise im 12. Jahrhundert ein, erschöpft sich aber immer in Einzelleistungen, ohne Aufbau einer Art systematischen Regelwerks zur Fälschkritik. Papst Innozenz III. war hier eine Art Pionier. Aber mit seinen Methoden zur Siegelprüfung bekäme man heute in jedem Archiv lebenslanges Hausverbot. Eine wissenschaftlich-systematische Kritik setzte jedenfalls erst mit dem Humanismus ein. Die Urkundenlehre oder Diplomatik ist dann,

³¹ MOSTERT, Schrift 285.

³² Vgl. FOERSTER, Beispiele; GUENÉE, Authentique et approuvé.

im heutigen Sinn, erst im 17. Jahrhundert entstanden, und zwar aus dem Bemühen, ein wissenschaftlich begründetes Regelwerk für die Unterscheidung echter und unechter Urkunden aufzubauen. Die Motive hierfür waren damals allerdings noch juristischer und nicht historischer Natur.

Worauf es bei der Prüfung einer Urkunde in mittelalterlicher Zeit normalerweise ankam, zeigt das folgende – und durchaus typische – Beispiel aus dem (nachmals) innerösterreichischen Raum. An einem unbekanntem Tag des Jahres 1213 erschien der Abt des Klosters Beligna (ein Klösterchen zwischen Aquileia und Grado) vor dem Patriarchen Wolfger von Aquileia, legte diesem ein (ungefähr 100 Jahre altes) Privileg eines Vorgänger-Patriarchen vor und bat um dessen Erneuerung. Wolfger erfüllte die Bitte, denn er konnte von sich sagen: „Wir haben zusammen mit verständigen Leuten diese Urkunde sorgfältig überprüft und sie als vollkommen der Wahrheit entsprechend befunden“.³³ Das ist eine ganz eindeutige Aussage zugunsten einer nur inhaltlichen Wertung der Urkunde. Diese Aussage ist umso bedeutender, als ihr Urheber zu den juristisch hochgebildeten Persönlichkeiten seiner Zeit gehört. Jedenfalls wird deutlich, dass Schriftgestalt, Formular, Eigenheiten der Diktion usw. für diese Zeitgenossen wenig interessant gewesen sind. Ein Text wurde in erster Linie inhaltlich überprüft, und das heißt: auf seine Übereinstimmungen mit den jeweils herrschenden allgemeinen Anschauungen und Wertmaßstäben bzw. auf die aktuelle Brauchbarkeit seines Inhalts.

Darüber hinaus hing die Anerkennung einer Urkunde weithin am unschwer feststellbaren Vorhandensein bestimmter formaler Erfordernisse (z. B. Vorhandensein eines Siegels), an den hinter der Urkunde stehenden Autoritäten (z. B. eine Bischofsurkunde war etwas anderes als die Urkunde einer Person niedrigeren Standes), ebenso aber auch an dem durch die Urkunde erkennbaren Verfahren. Da wurde die Urkunde als Abbild des rechtsgeschäftlichen Verfahrens gesehen. Wenn dieses Abbild unvollständig war, dann war auch das Rechtsgeschäft selbst ungültig, auch wenn die Urkunde sonst keinerlei An-

³³ SCALON, Diplomi 37f. Nr. 9.

lass zur Beanstandung bot. Der Langobardenkönig Liutprand konnte daher den Schreiber einer Verkaufsurkunde als Fälscher erklären, wenn die verkaufende Partei eine Frau war und keine verwandtschaftliche oder richterliche Ermächtigung vorlag.³⁴

Als gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Kanonistik „moderne“ Kriterien für die Aufdeckung von Fälschungen zu entwickeln begann, zog die Einhaltung der *publica forma* eines Notariatsinstruments, also die Einhaltung der für eine öffentliche Urkunde erforderlichen Formen, die Vermutung der Echtheit und infolgedessen auch jene der inhaltlichen Richtigkeit nach sich. Außerhalb des römisch-kanonischen Prozesswesens war die Praxis aber lange noch eine andere. Solange selbst Bischöfe ihre Urkunden nur sorglos oder gar nicht datierten, überhaupt in höchst inkonsistenter Weise urkundeten und ihre Urkunden kaum registrierten, so lange hätten es auch „diplomatisch“ denkende Prüfer schwer gehabt, Fälschungen aufzudecken. Wenn umgekehrt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Abt Hermann von Niederaltaich in seiner Abschrift des *Breviarium Urolfi* dessen Echtheit, weil im eigenen Kloster aufgezeichnet, nicht einfach voraussetzte, sondern einleitend festhielt, dass es nach Sprache und Schrift sehr wohl aus der darin behaupteten Zeit stammen könnte, so steht diese geradezu moderne Kritik weithin allein da.³⁵

Ansätze zu diplomatischer Methode sind im Mittelalter also eine Ausnahmeerscheinung. Es darf nie vergessen werden, dass es den mittelalterlichen Prüfern ja um die rechtliche Wirkung und nicht um eine historische Wahrheit ging. Es gab genug Möglichkeiten, auch eine formal einwandfreie bzw. echte Urkunde unwirksam zu machen, und welcher Grund im Einzelfall als ausreichend betrachtet werden mochte, war oft weniger eine Frage des Rechtes als eine des politischen Durchsetzungsvermögens. Überdies erscheint der Urkundenbeweis zumindest im Hochmittelalter gegenüber dem Zeugenbeweis noch eher als zweitrangig.³⁶ Schließlich konnte dem Präsentator einer Ur-

³⁴ CLASSEN, Fortleben 24.

³⁵ KLOSE, Urkundenwesen 11.

³⁶ Speziell für den Raum des heutigen Ostösterreich HÄRTEL, Urkundengebrauch 21–26 (in der kürzeren Fassung 9f.).

kunde auch die Aufgabe gestellt sein nachzuweisen, dass sich seit Ausstellung der Urkunde am betreffenden Sachverhalt nichts mehr geändert hatte.³⁷ 1197 erklärte ein Millstätter Mönch als Redaktor einer Urkunde Erzbischof Adalberts von Salzburg, womit man in dieser veränderlichen Welt Rechtsakte absichern könne: *privilegiis et maxime pluribus testibus*.³⁸

Aber es mag neben alledem auch noch ganz andere Gründe geben, warum wir in mittelalterlicher Zeit so wenig von erkannten Fälschungen hören. Ein Geistlicher hätte mit der Bloßstellung eines anderen Geistlichen gegen elementare Standesinteressen gehandelt. Und wie schon angemerkt, hätte eine Vielzahl erkannter Fälschungen letztlich auch die wohlerworbenen eigenen Privilegien in Misskredit bringen müssen. Eine Häufung von einschlägigen Skandalen hätte die Waffe des Urkundenbeweises damit insgesamt entwertet, auf welche gerade der Klerus so viel Wert gelegt hat.

Textverbesserung, Urkunden und Literatur, Historisches Denken

Schließlich ist zum bestmöglichen Verständnis mittelalterlichen Fälscherwesens der Blick noch auf ganz Grundsätzliches zu richten. Da ist zunächst das Verhältnis des mittelalterlichen Menschen zum geschriebenen Wort: Wer an das gedruckte Wort gewöhnt ist, der ist auch geneigt, Texte für etwas Stabiles zu halten.³⁹ Heutzutage sind private Korrekturen in Gesetzes- oder Vertragstexten verboten, und zwar auch dann, wenn solche Texte grammatische oder syntaktische Fehler enthalten oder wenn sie aufgrund veränderten Sprachgebrauchs unverständlich geworden sind. Das Mittelalter hingegen, mit seinen ständig von Hand abgeschrieben und daher immer wieder mehr oder weniger veränderten, Texten, fand offenbar nichts Besonderes an Korrekturen. Das galt bereits für die Bibel und für die Werke

³⁷ KÖLZER, Cui bono? 21.

³⁸ SUB 2, 686–687 Nr. 508.

³⁹ Dazu und zum Folgenden MOSTERT, Schrift 288.

der lateinischen Klassiker. Das muss den Weg für Verbesserungen, Adaptierungen bzw. Neuredaktionen auch für rechtserhebliche Texte geöffnet haben, gegebenenfalls auch von unbefugter Seite, und der Schritt von rein sprachlichen zu inhaltlichen Präzisierungen und auch Veränderungen muss da nicht immer groß gewesen sein. Hier konnte der Übergang von der Wahrhaftigkeit zum Betrug unmerklich geschehen, ein Fälscher musste sich nicht gleich als Betrüger gefühlt haben, und das umso weniger, wenn er überzeugt war, nur Rechtssicherung zu betreiben.

Und wenn zuvor die veränderliche Erinnerung sich die Vergangenheit in immer neuer Weise für die Bewältigung der jeweiligen Gegenwart nutzbar machte,⁴⁰ dann durften in diesem Verständnis auch urkundliche Texte so nachgebessert werden, wie es der einstige Aussteller wohl ausgedrückt haben musste, hätte er in der Gegenwart des Fälschers gelebt. So konnten auch bestehende Geschichtsbilder – wirklichkeitsnah oder nicht – in eine urkundliche Fassung umgegossen werden.

Es ist auch die Frage erlaubt, ob die Urkunde in demselben Maß wie für uns heute vertraut ausschließlich als Rechtsdokument und damit Beweismittel gesehen worden ist. Hochmittelalterliche Gerichte werden heute weithin als Plattformen gesehen, auf denen die Streitparteien mit gesellschaftlichem Druck zu einer Einigung gedrängt werden sollten, die ein gedeihliches Auskommen in der Zukunft ermöglichen würde.⁴¹ Dazu fügt sich, dass zu vielen gerichtlichen Verfahren allerlei Dokumente überliefert sind, aber kaum je abschließende Urteile, sehr häufig stattdessen irgendeine Form von Abkommen.⁴² Und dazu passt ferner, dass auch die Urkunden selbst nie von einer Beweisfunktion reden, sondern allenfalls davon, dass man aus ihnen etwas erfahren oder lernen könne.⁴³ Immer wieder wird auch ihre Rolle als Stütze der Erinnerung betont. In einem Fall wird (im kärntnerischen Gurk zu

⁴⁰ Dazu bereits VOLLRATH, Mittelalter.

⁴¹ BOUGARD, Justice 319–328: Hier wird dargestellt, dass die Funktion des Gerichts weithin jene des öffentlichen Rahmens für eine Entscheidung gewesen ist.

⁴² HÄRTEL, Schrift und Gericht 364–381.

⁴³ HÄRTEL, Urkundengebrauch 25f., in der Kurzfassung 10.

Ausgang des 12. Jahrhunderts) sogar deutlich gesagt, dass die Leser dieser Urkunde als nunmehrige Kenner von deren Wortlaut den beurkundeten Sachverhalt gegebenenfalls als Zeugen vertreten sollen.⁴⁴ Zu fragen ist dann auch, ob nicht womöglich auch die Grenzen zwischen urkundlicher Sachverhaltsdarstellung und Literatur andere gewesen sein könnten, als sie es heute sind.⁴⁵ In vielen Urkundenfälschungen wird schließlich eine Art von Geschichtsschreibung betrieben, denn es wird ein Bild von Vergangenheit vermittelt, von dem der Fälscher womöglich selbst überzeugt gewesen ist. Schon Heinrich Fichtenau hat auf den auffallenden Parallelismus zwischen dem Aufblühen der österreichischen Historiographie im 12. Jahrhundert und der gleichzeitigen Hochflut von Urkundenfälschungen hingewiesen.⁴⁶

Nun enthalten Chroniken aus rein literarischen Motiven Elemente, die in jeder Hinsicht Erfindung des jeweiligen Autors sind: Fiktive Wechselreden und Ansprachen in jeweils direkter Rede sowie eingefügte fiktive Briefe. Niemand wertet derlei als „Fälschung“, und die Zeitgenossen der jeweiligen Geschichtsschreiber oder Dichter haben das sicher auch nicht getan. Es ist bezeugt, dass mittelalterliche Geschichtsschreiber (und nicht nur sie) Erfindungen nicht zuletzt dann in ihre Erzählungen eingebaut haben, wenn sie damit eine moralische Wirkung erreichen wollten. Der moralische Zweck hatte Vorrang vor der sachlichen Richtigkeit. Die Frage ist, wie groß oder wie klein der Schritt von solchen Erscheinungen dahin gewesen sein mag, dass sich diese fiktiven Schriftstücke sozusagen verselbstständigen und damit gegebenenfalls auch zu eigenen Urkunden werden konnten.

Im Zusammenhang mit den pseudoantiken Urkunden im Komplex der Österreichischen Freiheitsbriefe (Urkunden Cäsars und Neros für Österreich) hat schon Alphons Lhotsky gemeint, dass mittelalterliche Fälschungen wiederholt nur als Forderung gemeint gewesen sein mochten.⁴⁷ Ähnlich hat Heinrich Fichtenau den Lorcher Fälschungskomplex beurteilt, der knapp vor der Jahrtausendwende in Passau

⁴⁴ JAKSCH, Gurker Geschichtsquellen 1, 238f. Nr. 317.

⁴⁵ Zum Folgenden HÄRTEL, Historisches Denken, bes. 109–121, und HÄRTEL, Chroniken.

⁴⁶ FICHTENAU, Urkundenwesen 189.

⁴⁷ LHOTSKY, Privilegium maius 29.

entstanden ist und in dem es um die Missionssprengel in Pannonien gegangen ist: als ein Maximal-Programm für künftige Verhandlungen.⁴⁸ Es ist auffällig, dass im 14. und 15. Jahrhundert Fiktionen – darunter auch urkundliche – mitunter gar nicht als solche angegriffen worden sind, sondern nur wegen ihrer Plumpheit, wie ein minderwertiges literarisches Erzeugnis. Petrarca nannte den Fälscher des österreichischen Privilegium maius nicht etwa einen Verbrecher, sondern bezeichnete ihn als eine Person, die die Kunst der Fiktion nicht beherrscht (*fingendi artificum non habentem*).⁴⁹ Die Vorlage einer Fälschung mag oft genug „nur“ als materialisierter Anspruch gegenüber einem Widersacher zu verstehen sein, der damit zum Einlenken bzw. zu einem Kompromiss gedrängt werden sollte.

Es kann nach alledem wohl nicht ausgeschlossen werden, dass Urkundenfälschern gewisse Darstellungsmittel aus dem literarischen bzw. chronikalischen Bereich so vertraut und selbstverständlich waren, dass sie diese auch in urkundlichen Erzeugnissen, zumal in solchen mit stärker erzählendem Einschlag, problemlos einsetzen konnten. Je höher man solche literarischen Momente in den Urkundenfälschungen anzusetzen bereit ist, umso weniger müsste man sich darüber wundern, wie wenige Fälschungen im Mittelalter als solche erkannt worden sind: Man muss sie gar nicht immer nur als Beweismittel in unserem heutigen Sinn gesehen haben.

Die vorgeführten Überlegungen lassen sich auch von einer anderen Seite her stützen. Jeder Diplomatiker kennt die unzähligen Hinweise vor allem in den Herrscherurkunden, in denen von den Beispielen (*exempla*) der Vorgänger die Rede ist und davon, dass der Aussteller gut daran tue, jenen nachzueifern. Gelegentlich scheinen die Urkundenverfasser mit den angesprochenen *exempla* sogar ganz bestimmte Vorurkunden im Auge gehabt haben. Nimmt man nun die zahllosen Urkunden, welche von der Befolgung von *exempla* sprechen, beim Wort, so waren jene älteren Urkunden, deren Inhalt jeweils zur Bestätigung anstand, nichts anderes als *exempla*, und das heißt wohl: im streng

⁴⁸ FICHTENAU, Urkundenwesen 125.

⁴⁹ LHOTSKY, Privilegium maius 30.

rechtlichen Sinn für den Aussteller einer Nachurkunde bzw. Bestätigung nicht im strengen Sinne bindend. In einem solchen Fall kam es tatsächlich nur darauf an, ob sich der maßgebliche Adressat von dem ihm vorgehaltenen Vorbild (urkundlich oder nicht) überzeugen und zu einer analogen Handlung bewegen ließ oder nicht. Verhielt es sich so, dann war die zur Bestätigung vorgelegte echte oder unechte Urkunde weniger eine Art Wertpapier, welches einen Anspruch verbürgte, sondern eher ein löbliches Beispiel mit der Einladung zum Nachmachen.

Nach allem, was wir über die *exempla* wissen, war die Erfindung eines solchen erlaubt, und auch das mochte die Urkundenfälschungen, wenigstens etliche der Urkundenfälschungen aus dem Hochmittelalter, soweit in die Nähe der Literatur gerückt haben, dass vielleicht auch daher eine Entdeckung nicht unbedingt böse Folgen für den Urheber haben musste. Die Grenze zwischen betrügerischen Fälschungen und literarischen Erzeugnissen muss jedenfalls nicht dort gelegen gewesen sein, wo wir sie heute sehen. Wiederholt war ein und dieselbe Person sowohl Geschichtsschreiber als auch Urkundenredaktor.⁵⁰ Und das konnte auch für Fälschungen gelten. Der Chronist Giselbert von Mons war Kapellan, Notar und dann Kanzler des Grafen Balduin V. von Hennegau (1171–1195). Eifrig vertrat er die Ansprüche des Grafen, der sich in anfechtbarer Weise als Markgraf und als erblichen Herrn der Stadt Namur bezeichnete. Giselbert brachte diese Ansprüche auch in Urkunden unter, die er für verschiedene Aussteller in anderen Angelegenheiten schrieb.⁵¹ Ein gutes Jahrhundert zuvor hatte in Regensburg der Mönch Otloh seinem Kloster St. Emmeram literarisch wie urkundlich eine neue Vergangenheit geschaffen.⁵² Wenn geschichtliche Erfindungen einer höheren Wahrheit dienen durften, dann konnte das ein Geschichtsschreiber als Urkundenfälscher ebenso gesehen haben.⁵³

⁵⁰ Zu den vielfach für Beurkundungen herangezogenen Kapellänen vgl. HAIDER, Verhältnis 102–138. Die Erscheinung ist aber noch viel allgemeiner; vgl. ARNALDI, Notaio-cronista 293–309.

⁵¹ FICHTENAU, Forschungen 314.

⁵² KRAUS, Saint-Denis.

⁵³ Die Nähe von Chronistik und Urkundenfälschungen konnte sogar als Titel thematisiert werden; vgl. WENTZKE, Chronik.

Urkundenfälschungen aus dem innerösterreichischen Raum

Für die Auswahl der nun folgenden Beispiele waren zwei Kriterien maßgeblich: Zum einen war jene Ringvorlesung, aus deren Rahmen der vorliegende Beitrag erwachsen ist, als „Spurensuche in der steirisch-innerösterreichischen Landesgeschichte“ deklariert; zum anderen hat sich der Verfasser, der sich eingehend mit den mittelalterlichen Urkunden aus dem Patriarchat Aquileia beschäftigt, das Prinzip der „forschungsgeliteten Lehre“ zu Herzen genommen. Die gewählten Beispiele stammen daher fast alle entweder aus der Steiermark oder aus Aquileia und damit aus dem alten Innerösterreich.

Anhand der gebotenen, auf diese Region bezogenen Beispiele können wesentliche Zugänge der Diplomatik zum Erkennen und Beurteilen von Fälschungen aufgezeigt werden.⁵⁴ Es treten verschiedene Situationen auf, die in typischer Weise Anlass zu Fälschungen gegeben haben: Gründung kirchlicher Institutionen, Abwehr von Ansprüchen der Vögte (der angeblichen Beschützer einer Kirche und in Wahrheit vielfach räuberischen Plagegeister), wie auch Sicherung eines aktuellen, rechtmäßigen, aber urkundlich bislang nicht dokumentierten Besitzstandes. Ebenso kann eine Palette von typischen Fälschungstechniken vorgeführt werden: Verwendung älterer Urkunden, formale Modernisierung, Interpolation in verschiedenen Formen, Übertragung von Siegeln, notarielle Beglaubigung (eine solche war viel schwerer angreifbar als ein unechtes Original). Ebenso lässt sich zeigen, wie Fälschungen durch das Herausschälen unbedenklicher Inhalte zur Grundlage historischer Erkenntnis werden können.

Wer sich über diese Beispiele hinaus für weitere mittelalterliche Urkundenfälschungen im innerösterreichischen Raum interessiert, ist überwiegend auf verstreute Spezialstudien zu einzelnen Institutionen oder einzelnen Urkunden angewiesen. Für die Steiermark und für

⁵⁴ Ähnlicher Zugang bereits bei Zinnhobler, *Verständnis*, und kürzlich bei BECK, *Falsa Brandenburgica*.

Kärnten finden sich die besten Übersichten nach wie vor in den Fälschungs-Kapiteln von Heinrich Fichtenaus Standardwerk über das Urkundenwesen in Österreich. Für die Urkunden der Markgrafen und des ersten Herzogs der Steiermark (mit etlichen Fälschungen) muss man nach wie vor auf die schon fast ein Jahrhundert alte Arbeit von Othmar Wonisch zurückgreifen. Die maßgebliche Arbeit über die gewaltigen Fälschungsaktionen im Bistum Gurk ist immer noch jene von August von Jaksch aus dem Jahre 1896. Für das Territorium des heutigen Slowenien erlaubt immerhin die Teil-Edition von Günther Bernhard einen gewissen Überblick auf heutigem Stand; für das westlich daran anschließende Friaul und für Istrien liegen geeignete Überblicke weder in Form quellenkundlicher Darstellungen noch in Form moderner Editionen vor. Eine die nördliche Nachbarschaft erfassende Zusammenschau bietet Rudolf Zinnhobler. Zu den Fälschungen in der unmittelbaren östlichen Nachbarschaft, d. h. zum Burgenland und den anschließenden ungarischen Gebieten – aus urkundlicher Sicht in manchem eine „andere Welt“ – gibt es eine Zusammenschau von Hans Wagner.⁵⁵

Beispiel 1: Ein problematisches Jubiläum

Als erstes Beispiel soll jene Urkunde betrachtet werden, welche die (scheinbar) älteste urkundliche Nennung von Graz enthält. In den Jahren 1928 und 1978 war sie die Grundlage für Jubiläumsfeiern der Stadt Graz (800 bzw. 850 Jahre Graz). Beide Male war das Jubiläum umstritten. In dieser Urkunde geht es um Folgendes: Markgraf Leopold von Steier schenkte einem gewissen Rudiger Landbesitz in der Nähe von Hartberg. Sollte Rudiger erbenlos sterben, dann sollte das Schenkungsgut an das von Markgraf Leopold gegründete Stift Rein fallen. Für das Grazer Erstnennungsjubiläum ist die Urkunde dadurch relevant, als die Schenkung in Graz stattgefunden haben soll, zudem findet sich unter den Zeugen ein Dietmar „von Graz“.⁵⁶ Eine Datierung

⁵⁵ Die einzelnen Nachweise im Literaturverzeichnis.

⁵⁶ HÄRTEL, Älteste Urkunde; zuletzt Reismann, Problem 1128 (dort auch die gesamte kontroverielle Literatur).

enthält das Stück nicht. Der traditionelle Ansatz auf „ca. 1128“ ergibt sich aus den bekannten Daten zur Gründung des Stiftes Rein und aus dem Tod des Markgrafen Leopold im Jahre 1129.

Die Urkunde ist ein Musterbeispiel für gleich mehrere parallel wirksame Rahmenbedingungen bzw. Motive für mittelalterliches Fälscherwesen, und es lässt sich auch einiges von dem Instrumentarium vorführen, mit denen die Urkundenforschung an ein zweifelhaftes Stück herangeht, wenn auch mit einer wichtigen Ausnahme: Die Urkunde ist nicht im Original erhalten. Die älteste bekannte Überlieferung ist die mehr als 300 Jahre jüngere Abschrift in einem Kopialbuch des Stiftes Rein.⁵⁷ Es ist dadurch unmöglich, die sogenannten äußeren Merkmale des Stücks zu überprüfen, das heißt in erster Linie, ob die Schreiberhand (nämlich des Originals) in das frühe 12. Jahrhundert passt bzw. ob sie einer bestimmten Schule oder womöglich sogar einem anderweitig bekannten Urkundenschreiber zuzuordnen ist.

Damit ist die Forschung auf die sogenannten inneren Merkmale allein angewiesen, also auf Formelschatz, sprachliche Ausdrucksweise, Terminologie und Rechtschreibung, sowie auf die genannten Personen und schlussendlich auf den Sachverhalt selbst. Aufgrund der sprachlich-textlichen Merkmale ist schon seit langem allgemein anerkannt, dass der Urkundentext (d. h. der heute vorliegende Wortlaut) erst im späten 12. Jahrhundert entstanden ist. Denn die „Grazer Urkunde“ enthält nur wenige charakteristische Übereinstimmungen mit Texten aus der Zeit des Markgrafen Leopold oder kurz danach, aber viele mit Urkunden aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert. Seit fast einem Jahrhundert besteht deshalb Einigkeit darüber, dass der Text in der uns heute vorliegenden Gestalt in einer für das ausgehende 12. Jahrhundert zeitgemäßen Weise aus einem älteren und knapperen Text entwickelt worden ist, aus einer sogenannten Traditionsnotiz.⁵⁸ Das sind urkundliche Texte, wie sie gerade im 12. Jahrhundert im bayerisch-österreichischen Raum gang und gäbe waren: mit meist

⁵⁷ Rein, Stiftsarchiv, Cartularium des Abtes Hermann (1450), fol. 56r.

⁵⁸ Dies ist ein immer wieder zu beobachtender Vorgang. Vgl. den sozusagen klassischen Parafall in HONSELMANN, Abdinghofer Fälschungen.

nur sehr knappen Angaben über das Rechtsgeschäft und mit Nennung der Zeugen, normalerweise aber ohne Angabe von Datum und Handlungsort und in der überwältigenden Mehrheit auch ohne jede Beglaubigung, wie etwa durch ein Siegel.

Das Stück war also schon bald als Fälschung erkannt. Juristen können ein solches Stück als wertlos beiseite legen, nicht aber Historiker und schon gar nicht Urkundenforscher. Für diese geht es um folgende Fragen: Was an dem heute vorliegenden Text mag in der ursprünglichen Fassung schon enthalten gewesen sein und was ist spätere Zutat? Wurde der ursprüngliche Text bei der Umarbeitung nur stilistisch modernisiert oder auch inhaltlich verändert? Und schließlich: Wer hat wann und warum (das heißt: in welcher konkreten Situation) diese Überarbeitung vorgenommen?

Klar schien von Anfang an, dass der Passus über die Gründung Reins durch den Markgrafen Leopold als späterer Zusatz anzusehen ist. Dieser Passus hat nämlich mit der beurkundeten Schenkung selbst nichts zu tun, und derlei pflegte in Traditionsnotizen nicht vermerkt zu werden. Allerdings gerät mit der Erkenntnis dieses Einschubs Markgraf Leopold als Aussteller der Urkunde insgesamt in Verdacht. Laut Othmar Wonisch hat nämlich der von ihm identifizierte Redaktor der textlichen Überarbeitung Ausstellernamen nachweislich auch in anderen Urkunden eingefügt. Eine sachliche Verfälschung des ursprünglichen Urkundeninhalts scheint aber auch mit einem unterschobenen Aussteller noch nicht gegeben. Daher konnte der Inhalt der Urkunde auch weiterhin – und das noch über lange Zeit hinweg – als vertrauenswürdig angesehen werden. Die überarbeitete Urkunde galt somit als „formale Fälschung“, und daher wurde auch der traditionelle Zeitansatz des in ihr festgehaltenen Rechtsgeschäfts auf „ca. 1128“ weiterhin als zutreffend erachtet.

Nach Ausschöpfung der sprachlich-textlichen Eigenschaften stehen aber noch die inhaltlichen Kriterien zur Verfügung. Da ist zunächst die Nennung von Graz als Ort der Rechtshandlung. In Traditionsnotizen wird der Handlungsort normalerweise nicht angegeben. Damit ist es möglich, den Handlungsort Graz als spätere und willkürliche Zutat anzusehen, und dafür sprechen auch sachliche Bedenken: Man darf be-

zweifeln, ob der Markgraf einen solchen Schenkungsakt auf (damals) fremdem Grund und Boden vollzogen hat. Aufgrund (einigermaßen verwickelter) Überlegungen sieht es zudem so aus, dass der steirische Markgraf in der Zeit um 1128 in der beschriebenen Gegend bei Hartberg schwerlich über Grund und Boden verfügte, den er hätte verschenken können. Es deutet also einiges darauf hin, dass die beurkundete Schenkung erst in späterer Zeit erfolgt ist, als die Urkunde glauben lässt. Aus der Person des beschenkten Rudiger und aus den Zeugen sind tragfähige Schlüsse nicht zu gewinnen: Einige von diesen Personen sind für 1128 durchaus zeitgemäß, andere treten, soweit eindeutig nachweisbar, erst deutlich später auf. Im Übrigen mochten Zeugenreihen im Zug einer Überarbeitung durchaus ergänzt oder sonst verändert worden sein. Insofern lässt sich auch aus der Nennung eines Dietmar von Graz als Zeugen also nichts Sicheres gewinnen.

Von diesem Punkt an hilft die Untersuchung der Urkunde selbst nicht mehr weiter. Jetzt gilt es, sich nach Situationen in der Folgezeit umzusehen, in welchen die Urkunde in ihrer überarbeiteten Form am ehesten einen Zweck erfüllen konnte. Aus der Überlieferung der Urkunde als Abschrift in einem Reiner Kopialbuch ergibt sich, dass das dem Rudiger geschenkte Gut – und mit ihm die betreffende Urkunde – nachmals tatsächlich an das Stift Rein gelangt ist. Um das Jahr 1189 gerieten das Kloster Rein und Herzog Otakar I. tatsächlich wegen Gütern in der Gegend von Hartberg in Streit. Helmut Mezler-Andelberg sah hier schon vor langem und sicher mit Recht den Anlass zur Fälschungsaktion. Hier wird tatsächlich ein konkretes Motiv greifbar, warum man über diese Güter eine „moderne“, will heißen den aktuellen Zeitvorstellungen entsprechend beweiskräftige Urkunde in der Hand haben wollte, und nicht nur einen Zettel mit darauf vermerkter Rechtshandlung und mit den Namen von Zeugen, die alle längst verstorben waren. Dieses Jahr 1189 liegt nun gerade in jenem Zeitraum, in welchen die textliche Umgestaltung der zugrunde liegenden Traditionsnotiz aus sprachlichen Gründen gesetzt worden war. Und wenn man dem eigenen Landesfürsten (jetzt Herzog Otakar I.) schon eine unechte Urkunde vorlegte, dann mochte man sich in Rein wohl sicherer gefühlt haben, wenn man diesem nicht eine (unechte)

Urkunde des eigenen Vaters, sondern eine solche des Großvaters vorlegte.

Es darf nicht vergessen werden, dass wichtige Urkunden für ihre mittelalterlichen Besitzer auch identitätsstiftend sein konnten. Rein hatte damals noch keine „Gründungsurkunde“ (ein unechtes Surrogat von Gründungsurkunde wurde wahrscheinlich erst um 1210 hergestellt). Umso eher konnte man in Rein Anlass gesehen haben, die umgearbeitete Urkunde zu einer Art Teil-Ersatz für die fehlende Gründungsurkunde zu gestalten und den Markgrafen Leopold darin – sachlich völlig unnötigerweise – als den seine Stiftung über alles liebenden Gründer darzustellen.

Das Fazit ist: Der „Täter“ war ein Reiner Mönch und damit – wie nach allem bisher Gesagten auch kaum anders vorstellbar – ein Geistlicher. Sein Kloster befand sich im Streit mit dem eigenen Herzog, von dem in dieser Sache daher keine Hilfe zu erwarten war. Also griff man zur Umarbeitung einer vorhandenen Notiz in eine den Anforderungen der Zeit entsprechende förmliche Urkunde. Die offenbar willkürliche Einfügung des Markgrafen Leopold als Aussteller der Urkunde lässt sich als doppelter „Trick“ betrachten: Einerseits mochte man sich mit einer zeitlichen Vorverlegung der Schenkung gegenüber dem Streit-Gegner, dem Enkel des Markgrafen Leopold, eher auf der sicheren Seite gefühlt haben, andererseits besaß Rein damit zugleich eine Urkunde des eigenen Klostergründers und damit ein Dokument über die eigene Klostergründung. (Es wird freilich nie zu erfahren sein, in welchem Maß die Klosterbrüder – über einen engsten Zirkel hinaus – hinsichtlich der Fälschungsaktion eingeweiht waren). Mit einer formalen Prüfung seiner Fälschung brauchte der Fälscher offenbar nicht zu rechnen: Er konnte schreiben, wie man in seiner eigenen Zeit schrieb, weil man in seiner Umgebung auf solche Formalia offenbar nicht geachtet hat.

Allein anhand dieses ersten Beispiels ist es schon möglich, einige Grundlagen der Fälschkritik zu formulieren: Normalerweise genießen Urkunden so lange eine Art Vertrauensvorschuss, bis ein Verdachtsmoment (im gegebenen Fall war es der Sprachstil) genauere Untersuchung nahelegt. Ferner war bereits in diesem Fall zu sehen,

dass jeder Fälscher von den Voraussetzungen seiner eigenen Zeit ausgehen muss und mit einer bestimmten Art rechnen kann, in der die Mitwelt sein Erzeugnis zur Kenntnis nehmen wird (indem diese zum Beispiel keine Vergleiche zu sprachlichen Ausdrucksweisen anstellt). Auch in der Ausführung sind dem Fälscher zeitbedingt wie persönlich gewisse Grenzen gesetzt (z. B. Kenntnis und Imitation geeigneter urkundlicher Muster). Je weiter eine Fälschung zeitlich zurückliegt, desto eher besteht die Aussicht, dass infolge veränderter Kenntnisse und Betrachtungsweisen Unstimmigkeiten sichtbar werden, welche auf Fälschung deuten. Bei der Bestimmung der Entstehungszeit einer Fälschung oder Interpolation greifen alle Kriterien zusammen, welche bereits für das Fälschungsverdikt maßgeblich gewesen sind. Paläographischer Befund und Besiegelung haben im gegebenen Fall infolge der nur abschriftlichen Überlieferung zwar keine Rolle spielen können, wohl aber Formular, sprachlich-terminologische Besonderheiten, Sachinhalt und äußere Rahmenbedingungen. Weisen diese Kriterien auf einen historischen Moment, in welchem der Empfänger äußere oder innere Auseinandersetzungen zu bestehen hatte, in deren Verlauf die Fälschung bzw. die als unecht erkannten Textteile von Nutzen gewesen sein konnten, so sind Zeitpunkt und Motiv der Fälschung mit hoher Wahrscheinlichkeit festgestellt.

Beispiel 2: Mit dem Radiermesser gegen einen kompromittierenden Text

Wirklich tiefe Einblicke in eine mittelalterliche Fälscherwerkstatt gibt es natürlich am ehesten dort, wo ein Original bzw. wo Originale zur Verfügung stehen. Als geradezu spektakulär ist wohl ein Fall aus dem einstigen Nonnenkloster S. Maria zu Aquileia anzusehen.⁵⁹ Es geht um eine Urkunde vom Jahre 1166, laut welcher Graf Engelbert II. von Görz auf Vogteirechte gegenüber dem Kloster verzichtete. Dieses Vogteiverhältnis bedeutete den weltlichen Schutz über eine geistliche Institution, aber dieser Schutz wurde je früher desto seltener um Gotteslohn gewährt. Das Vogteiverhältnis war eine der klassischen Reibungs-

⁵⁹ Zum Folgenden HÄRTEL, Kloster S. Maria 362–381.

flächen der Zeit und gab damit auch besonders häufig Anlass für die Herstellung von Fälschungen seitens der „beschützten“ kirchlichen Institutionen. Bei hochmittelalterlichen Urkunden über Klostergründungen und über Vogteiverhältnisse heißt es immer ganz besonders vorsichtig zu sein.

In diesem Fall gibt es zwei Exemplare, die alle beide den Eindruck eines Originals erwecken. Das eine Stück wird heute in der Städtischen Bibliothek zu Udine aufbewahrt (Abb. 1),⁶⁰ das andere im Nationalmuseum in Cividale del Friuli (Abb. 2).⁶¹ Diese Verdoppelung ist ebenso wie der Umstand, dass diese beiden Ausfertigungen (jedenfalls heute) in völlig verschiedenen Archiven liegen, angesichts der sonstigen Schicksale des Klosterarchivs für sich genommen noch kein Grund zur Beunruhigung.

Beide Exemplare geben in der Unterfertigung an, von der Hand des Patriarchen-Notars Romulus zu stammen. Dass das heute in Udine erliegende Exemplar etwas feinere Schriftzüge aufweist als jenes in Cividale, mag man zunächst als Folge einer anderen Schreib-Situation oder einer besser zugespitzten Feder ansehen. In solchen Fällen empfiehlt sich stets eine Ausweitung der Vergleiche. Im gegebenen Fall stehen dafür mehrere nahzeitige Urkunden desselben Romulus zur Verfügung, darunter eine von 1162 für das Kärntner Kloster St. Paul (Abb. 3)⁶². Schon beim ersten Hinsehen fällt auf, dass die Urkunde aus St. Paul in ihrem Gesamtcharakter dem Cividaleser Exemplar wesentlich näher steht als jenem in Udine, und dasselbe gilt für die weiteren nahzeitigen (hier nicht abgebildeten) Vergleichsstücke. Das gibt Anlass zu näherer Untersuchung, und der ins Einzelne gehende Vergleich der Schriftformen lässt tatsächlich – über den ersten Eindruck hinaus – eine Reihe weiterer und nicht unwesentlicher Unterschiede zwischen dem Udineser Exemplar einerseits und dem Cividaleser Exemplar wie dessen Schrift-Verwandten andererseits erkennen. Aber auch das würde – für sich allein – noch nicht berechtigen, das

⁶⁰ Udine, Biblioteca comunale „Vincenzo Joppi“, Ms. F. pr. 1225.

⁶¹ Cividale del Friuli, Museo archeologico nazionale, Pergamene ex-capitolari 2 Nr. 27.

⁶² Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe.

Udineser Exemplar für eine Fälschung anzusehen. Wohl gibt der Notar Romulus am Schluss der Urkunde an, er habe diese Urkunde geschrieben, aber das Wort *scripsi* kann in diesem Kontext auch nur bedeuten, dass er die Urkunde redigiert hat, so wie noch heutzutage ein Buch-Autor von sich sagen kann, er habe ein Buch geschrieben, obwohl er es einer Schreibkraft diktiert hat.

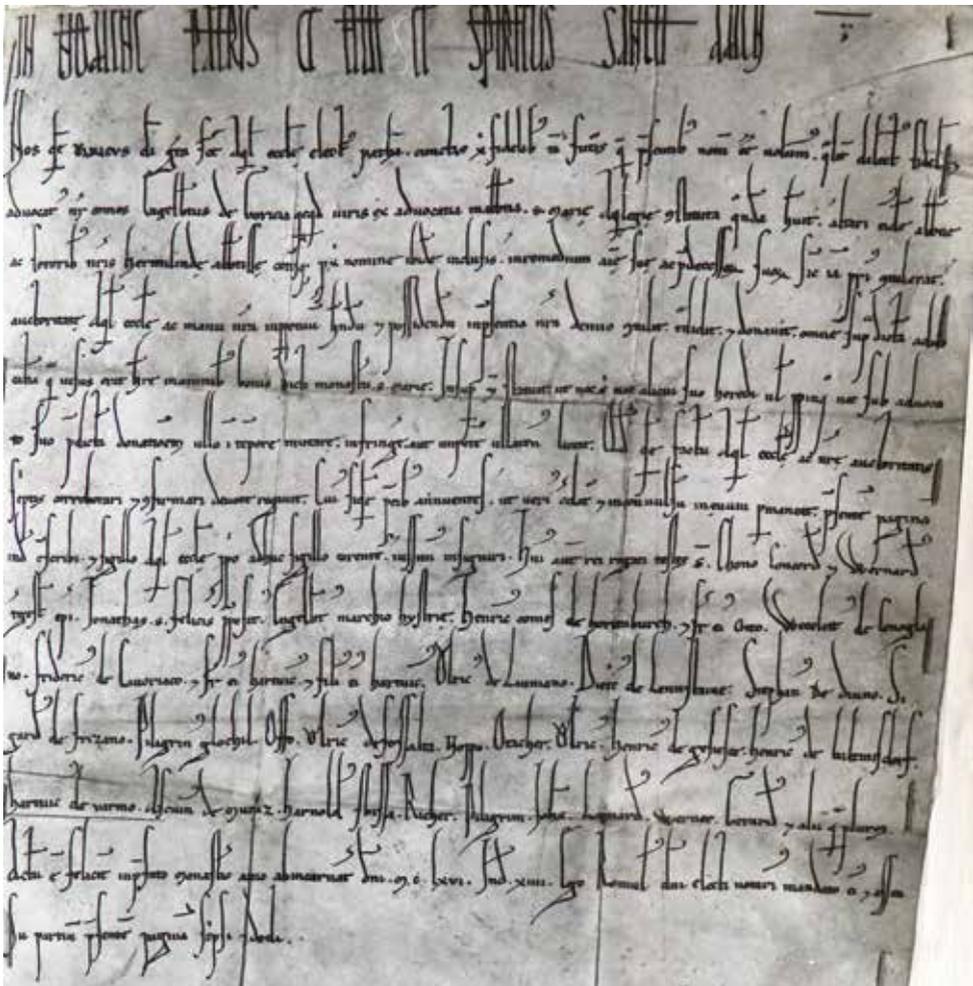


Abb. 1: Görzer Vogteiverzicht von 1166 für das Kloster S. Maria zu Aquileia
Biblioteca comunale „Vincenzo Joppi“, Udine

Abb. 2:
Görzer
Vogtei-
verzicht
von 1166
für das
Kloster
S. Maria zu
Aquileia
Museo
archeologico
nazionale,
Civiale

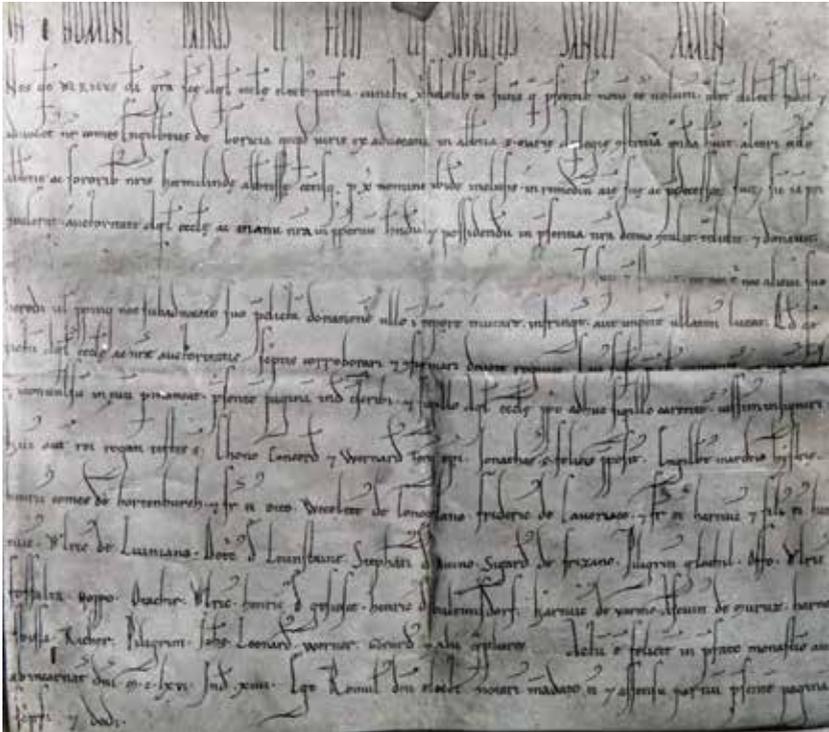
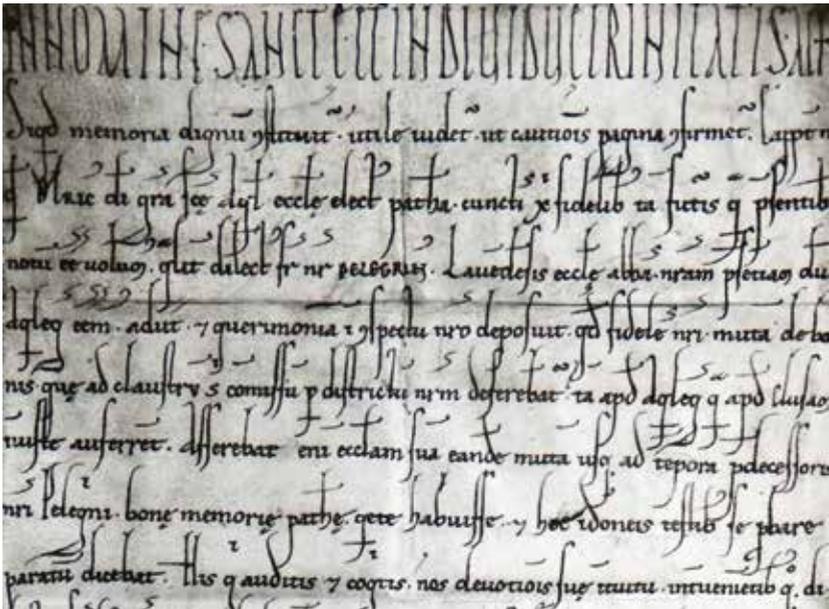


Abb. 3:
Patriarchen-
urkunde
von 1162
für das
Kloster
St. Paul im
Lavanttal
(Detail)
Haus-, Hof-
und Staats-
archiv, Wien



Aber das Entscheidende ist eine großteils ausradierte Zeile im Cividaleser Exemplar. Trotz der ansonsten sorgfältigen Rasur sind einige Ober- und Unterlängen des verlorenen Textes nicht vollständig verschwunden. Aus diesen Resten ergibt sich, dass der verlorene Text des Cividaleser Exemplars anders lautete als die entsprechende Stelle im Udineser Exemplar. Denn die noch erkennbaren Schaft-Reste passen keineswegs zum Udineser Text. Letzterer spricht hier von einem Totalverzicht des Grafen. Was an derselben Stelle im Cividaleser Exemplar gestanden haben mag, war bislang nicht zu eruieren. Aber alles spricht dafür, dass der ausradierte Text diese oder jene Einschränkung enthalten hat.

Hält man die Elemente dieses Befundes zusammen, dann wird alles klar: Allem Anschein nach war den Nonnen von Aquileia die Urkunde von 1166 über Engelberts. Vogteiverzicht nicht gut genug. Sie erfüllten sich ihre Wünsche mit einer inhaltlich „verbesserten“ Nachzeichnung, welche wesentliche Merkmale des Originals ganz bewusst und sogar einigermaßen gekonnt, wenn auch keineswegs perfekt kopiert. Interessanterweise wurde die kompromittierende echte Urkunde nicht vernichtet. Offenbar vertraute man darauf, dass niemand außer den Nonnen selbst – und auch unter diesen vielleicht nur einige wenige Auserwählte – dieses Stück jemals zu sehen bekommen würde. Man begnügte sich damit, die verräterische Original-Passage sicherheitshalber abzuschaben.

Das Udineser Stück ist damit ein Musterbeispiel für die sogenannte Interpolation: Hier wurde ein vorhandener Text stellenweise und im Interesse der Fälscher-Institution „verbessert“. Das konnte grundsätzlich in zweierlei Weise geschehen: Entweder schrieb man einen neuen Text auf ausradierte Passagen des Originals selbst oder man fabriizierte – so wie hier im Fall des Udineser Exemplars – eine neue Urkunde mit abgeändertem Text. Im vorliegenden Fall sind sowohl die Urfassung als auch die interpolierte Fassung noch erhalten, und hier konnte sich daher auch die bedeutende Rolle zeigen, die der Schriftvergleich für die Echtheitskritik spielt. Alles spricht dafür, dass in dem soeben vorgeführten Fall ein unredliches Ziel verfolgt worden ist. Nur der Zeitpunkt der Fälschung war bislang noch nicht näher zu eruieren.

Beispiel 3: Stillschweigende Aktualisierung

Lohnend ist auch das Studium der Stiftungsurkunde desselben Marienklosters. Sie enthält die Jahresangabe 1041 und bildet ein lehrreiches Beispiel für die gewichtigen Folgen, welche das Aufdecken einer Fälschung für unser Geschichtsbild haben kann.⁶³ Wie die „Grazer Urkunde“ ist auch dieses Stück nur abschriftlich überliefert, in diesem Fall als notariell beglaubigte Kopie aus dem Jahre 1195, also mehr als eineinhalb Jahrhunderte nach der Handlung.⁶⁴ Die Urkunde berichtet, Patriarch Poppo von Aquileia habe in der Marienkirche vor der Stadt Aquileia ein Frauenkloster eingerichtet und diesem als materielle Ausstattung zahlreiche namentlich genannte Orte (*ville*) in der näheren Umgebung angewiesen. Aus diesen Angaben kann das zentrale Stiftungsgut des neu errichteten Klosters mit hoher Genauigkeit rekonstruiert werden.

Zu dieser Urkunde von (angeblich) 1041 gibt es noch eine andere Fassung, die ins Jahr 1036 gehört. Auch diese Fassung ist nicht im Original überliefert; die ältesten Abschriften stammen aus dem 12. und 13. Jahrhundert.⁶⁵ Hier sind die ausgedehnten Ländereien des Marienklosters lediglich als die Umgebung des *castrum* Cervignano angesprochen, ohne *ville*, ja nicht einmal mit dem üblichen formelhaften Hinweis auf die zugehörigen Äcker, Wiesen, Wege usw., wie sie typischerweise das Kennzeichen einer kultivierten Landschaft ausmachen. Im Gegenteil: Als einzige nutzbare Rechte in diesem Gebiet werden Wald und Jagd genannt. Überhaupt ist dieser Text wesentlich knapper gehalten; es fehlt einiges vom Formelwerk der 1041er-Fassung.

Nun kommt es öfter vor, dass von ein und derselben Urkunde zwei voneinander abweichende Fassungen vorliegen. Das kann mit der

⁶³ Zum Folgenden HÄRTEL, Urk. Poppo 107–141.

⁶⁴ Udine, Biblioteca comunale, Ms. F. pr. 1231/1. Abbildung bei Tore, Apografi 331 Nr. 73b.

⁶⁵ Joannis, Archivio Frangipane, Pergamene I Nr. 4; Cividale del Friuli, Museo Archeologico Nazionale, Pergamene ex-capitolari I Nr. 23 (2 Stücke unter dieser Nummer). Abbildungen der Abschrift in Joannis und von einer der beiden Überlieferungen in Cividale bei Tore, Apografi 330 Nr. 73c und 328 Nr. 73a. Abbildung der anderen Überlieferung in Cividale bei Tore, Documenti 89.

nachträglichen Berichtigung von Irrtümern oder mit der parallelen Ausfertigung von Prachtexemplar einerseits und praktischem Handexemplar andererseits zu tun haben. Aber in unserem Fall ist das wohl zuwenig, denn der laut Exemplar von 1041 in diesem Jahr regierende Kaiser Konrad hat damals schon lange nicht mehr gelebt. Nähere Betrachtung zeigt, dass die unmögliche Jahresangabe 1041 nur dadurch zustande gekommen sein kann, indem die Datum-Elemente der 1036er-Fassung missverstanden und durcheinandergebracht worden sind. Was ist hier geschehen? Es kann doch nicht sein, dass ein und dieselbe Gegend gleichzeitig einmal als Wildnis (rund um ein *castrum* nur Wald und Jagd) und das andere Mal als kultiviertes Land mit zahlreichen *ville* beschrieben wird.

Die nächstliegende Lösung ist die, dass die 1041 datierte Fassung eine jüngere Überarbeitung ist, in welcher die Beschreibung des Dotationsgutes entsprechend dem zwischenzeitlichen Siedlungsfortschritt aktualisiert worden ist. Eine unlautere Absicht ist hinter dieser Fälschung nicht zu erkennen. Auch hier gilt es, eine solche Schlussfolgerung so gut wie möglich abzusichern. In der Tat gibt es aus dem Jahr 1081 einen Pachtvertrag der Äbtissin mit einer stattlichen Anzahl von Kolonisten über die Bewirtschaftung eben desselben Gebietes. Hier wird gerade die Hälfte der in der Poppo-Urkunde von angeblich 1041 genannten Dörfer angeführt. Hält man die ursprüngliche Fassung der Dotationsurkunde von 1036, den Pachtvertrag von 1081, die Neufassung mit dem unrichtigen Datum 1041 und dann noch Dokumente des 12. Jahrhunderts zusammen, so zeigt sich eine stetige Verdichtung der Ortsnamen und damit wohl auch der Besiedlung. Offenbar wurde zu irgendeinem Zeitpunkt nach 1081 – aber jedenfalls noch vor Anfertigung der erhaltenen Abschrift von 1195 – die ursprüngliche Urkunde, in der nur von Wald und Jagd die Rede war, nicht mehr als hilfreich angesehen. So unterschob man dem ursprünglichen Aussteller stillschweigend eine Neuredaktion, in welcher den zwischenzeitlichen Veränderungen im Siedlungsbild eben Rechnung getragen war.

Genau dieses Erkenntnis führt zu einem veränderten Geschichtsbild, und zwar bezüglich der Wiederbesiedlung jener Gegenden, die um die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts durch die ungarischen Streifzüge

verwüstet worden waren. Die Rekultivierung galt als Werk der Patriarchen und wurde noch dem ausgehenden 10. Jahrhundert zugeordnet. Für das nähere Umland Aquileias ist nun klargeworden, dass die Organisation der Wiederbesiedlung dem 11. Jahrhundert zuzuordnen und als Werk des Klosters anzusehen ist. Und von da führt der Weg zu noch allgemeineren Aufschlüssen. Es ist eine immer wieder diskutierte Frage, ob die ungarischen Streifzüge wirklich so verheerende Auswirkungen hatten, wie die Schriftquellen vielfach glauben lassen. Der eben studierte Fall gibt hierzu immerhin so viel Auskunft, dass zumindest die nähere Umgebung Aquileias noch 80 Jahre nach Ende der ungarischen Durchzüge eher menschenarm erscheint.

Beispiel 4: Naive Fälscher? Naive Zeitgenossen?

Dieselbe Problematik hinsichtlich einer aktualisierten Liste geschenkter *ville* zeigt sich auch in der unechten Dotationsurkunde desselben Patriarchen Poppo von 1031 für das Domkapitel von Aquileia.⁶⁶ Nur gibt es hier keine knappere Erstfassung und auch keine aufschlussreichen Stücke aus der Zwischenzeit, die eine Entwicklung erkennen lassen. Dafür aber präsentiert sich dieses Stück als Original und bietet einen Paradefall für weitere Eigenheiten mittelalterlichen Fälscherwesens.⁶⁷

Schon auf den allerersten Blick sieht eine echte Urkunde – mit Unterschrift des Patriarchen Poppo – aus dem Jahre 1035 ganz anders aus.⁶⁸ Das Siegel der Stiftungsurkunde – leider nur in Abzeichnung aus dem 18. Jahrhundert überliefert – zeigt zudem eine Mitra-Form, wie

⁶⁶ Zum Folgenden HÄRTEL, Urk. Poppo 142–169.

⁶⁷ Udine, Archivio diocesano, Pergamene 1 Nr. 7.

⁶⁸ Verona, Archivio di Stato, Fondo S. Maria in Organo, Perg. 52 app*. Abbildung in: Notariato veronese, Tafelteil Nr. 2. Es handelt sich allerdings um eine Gerichtsurkunde und damit um einen besonderen Urkundentyp. Es gibt ansonsten keine weitere von diesem Patriarchen ausgestellte und im Original erhaltene Urkunde. Allerdings besagen die völlig verschiedenen Unterschriften des Patriarchen von 1031 und von 1035 noch nichts, denn eine Unterschrift muss entgegen dem Wortlaut der Unterfertigungsformel nicht unbedingt eigenhändig sein. Das ist heute kaum anders: Eine gedruckte Unterfertigung mit beigesetztem „e. h.“ (= eigenhändig) bedeutet gerade das Gegenteil von Eigenhändigkeit.

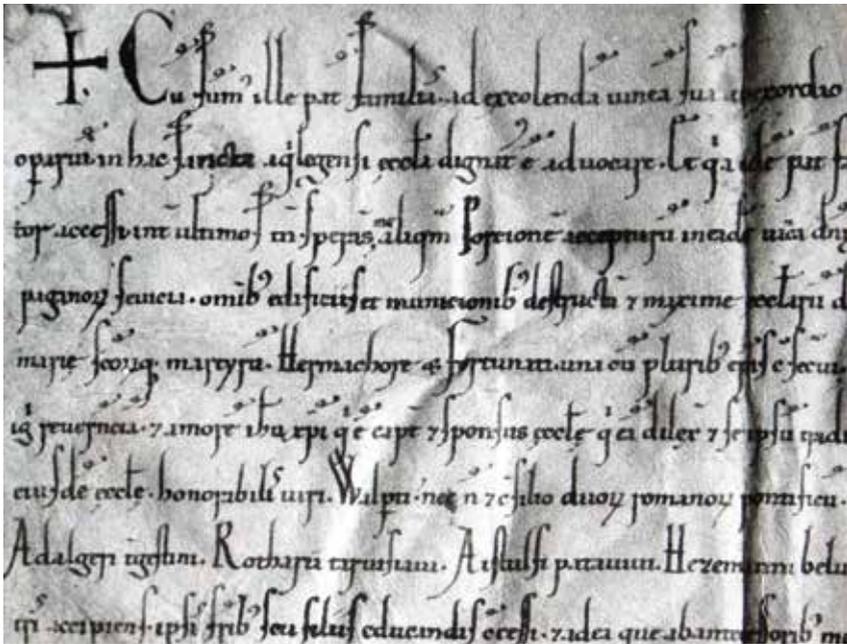


Abb. 4: Dotationsurkunde von 1031 für das Domkapitel von Aquileia (Detail) Archivio diocesano, Udine



Abb. 5: Schenkungsurkunde von 1129 für das Domkapitel von Aquileia (Detail) Archivio diocesano, Udine

sie 1031 noch lange nicht in Gebrauch gewesen ist. Weder das eine noch das andere aber berechtigt zu einem Fälschungsverdikt: Die Urkunde von 1035 gehört als Gerichtsurkunde einem eigenen Typus an, auch als „eigenhändig“ bezeichnete Unterschriften müssen damals wie heute nicht eigenhändig sein, es gibt echte Siegel an unechten Urkunden und umgekehrt. Noch weniger bedenklich muss sein, dass die bei der Einweihung des Domes anwesenden 12 Suffraganbischöfe auf der Inschrift in der Apsis der Kathedralkirche in anderer Reihenfolge erscheinen. Sehr ernst aber ist die Beobachtung, dass die Unterfertigung des Notars in der Dotationsurkunde von 1031 in äußerer Gestalt und Textierung ein Unikum darstellt und damit dartut, dass der Schreiber vom notariellen Urkundenwesen keine Ahnung hatte.

Aber das Wichtigste ist der Schriftvergleich. Neben dem Gesamteindruck und den Einzelformen spielen hierbei, gerade bei kunstvoll „gebauten“ Schriften wie hier⁶⁹, die am ehesten unwillkürlich-automatisiert geschriebenen Kürzungszeichen eine ganz besondere Rolle. Das allgemeine Kürzungszeichen in Poppo's Stiftungsurkunde ist in der gesamten hochmittelalterlichen Urkundenüberlieferung aus weitem Umkreis nur ein einziges Mal wiederzufinden: in einem Dokument desselben Domkapitels, in dem eine 1129 vollzogene Rechts-handlung festgehalten ist (Abb. 4 und 5).⁷⁰ Auch sonst stimmen die Schriftmerkmale der Stiftungsurkunde bis in die letzten Einzelheiten mit diesem Stück von 1129 überein. Dazu kommen noch auffällige orthographische Gemeinsamkeiten. Die Stiftungsurkunde in der uns heute vorliegenden Gestalt ist also rund 100 Jahre jünger als angegeben.

Was lehrt dieser Vergleich? Zum einen liegt auch hier ein Parade-fall für die Bedeutung des Schriftvergleichs vor. Weiters hat der Fälscher so gut wie sicher auch hier eine ältere echte Urkunde vor sich gehabt und diese offenbar aktualisiert. Dabei hat er sich nicht die geringste Mühe gegeben, seinem Erzeugnis den Anschein von alt und echt mit-zugeben, wie das durch Nachahmung des ursprünglichen Originals

⁶⁹ Das will heißen: im Gegensatz zu flüssigen Kursivschriften.

⁷⁰ Udine, Archivio diocesano, Pergamene 1 bis Nr. 2.

oder anderer, etwa ein Jahrhundert älterer Vorlagen damals leicht möglich gewesen wäre. Er hat sich auch sprachlich stark an die Diktion der Patriarchenurkunden aus seiner eigenen Zeit gehalten. Trotzdem muss der Fälscher darauf vertraut haben, dass sein Erzeugnis als echt akzeptiert werden würde – und für 850 Jahre hat er damit sogar Recht behalten. Naive Fälscher? Ganz offenbar haben er und seine mittelalterlichen Zeitgenossen strukturelle Wandlungen nicht in jener Weise wahrgenommen, wie das für uns heute selbstverständlich ist, und eben deshalb stieß man sich oft genug selbst an den erstaunlichsten Anachronismen nicht. Demnach hätten Fälscher des Mittelalters in vielen Fällen mit einer Prüfung ihrer Erzeugnisse nach formalen Kriterien gar nicht zu rechnen brauchen. Naive Zeitgenossen?

Dem scheint entgegenzustehen, was vorher bei den beiden Fassungen des Vogteiverzichts von 1166 festzustellen war: Dort wurde sehr wohl die Schrift der Vorlage nachgeahmt. Anscheinend wollte man dort wirklich täuschen. Weitet man den Blick, dann liegen die Dinge nicht mehr so einfach. Es ist immer wieder festgestellt worden, dass Urkundenfälscher das eine Mal von geeigneten Muster-Vorlagen Gebrauch gemacht haben, das andere Mal wieder nicht, und letzteres auch dann, wenn geeignete Vorlagen zur Verfügung gestanden wären.⁷¹ Eine Möglichkeit, solche Widersprüche zu überbrücken, ist die Möglichkeit, dass hinter der Nachahmung eines geeigneten Musters sehr wohl eine Absicht zur Täuschung stehen konnte, ebenso gut aber auch das bloße Bemühen, einem gelungenen Beispiel für würdigen Ernst nachzueifern und damit die für wesentlich gehaltenen Erfordernisse für eine ehrwürdige Urkunde sicherzustellen.⁷² Was für die Schriftformen gilt, gilt auch für die textliche Gestaltung. Wörtliche Wiederholung von bewährten Texten war in und außerhalb des Urkundenwesens eine der wichtigsten Garantien für inhaltliche Wahrheit. Im Mittelalter hatte bekanntlich ganz allgemein die Originalität

⁷¹ Vgl. z. B. KÖLZER, Studien 165.

⁷² Im steirischen Kloster St. Lambrecht entstand noch im 17. Jahrhundert eine Chronik, deren Autor sich mit zunehmendem Erfolg jener Schrift bediente, die er in den Urkunden aus der Gründungszeit seines Klosters vorgefunden hatte. Das ist Nachahmung ohne jede Täuschungsabsicht. Vgl. ZAHN, Weixler's Chronik 7f.

eines Genies nicht den Stellenwert wie heute, vielmehr aber die Nachfolge und geradezu die Imitation eines bewährten Musters. Was die Imitation oder Nicht-Imitation von Vorlagen angeht, so hatten allem Anschein nach verschiedene Ansichten und Absichten nebeneinander Platz. Daher wird auch die Diskussion noch lange fortdauern, ob die mittelalterlichen Zeitgenossen nur auf den Inhalt sahen und nicht auf die Form, oder ob ihnen zu einer formalen Urkundenkritik einfach die technischen Kompetenzen fehlten.

Beispiel 5: Eine „Patchwork“-Fälschung

Zurück in Richtung Kärnten! Da thront über dem Ferrokanal das Kloster Moggio. Dessen Gründungs- oder genauer Stiftungsurkunde hat den Patriarchen Ulrich I. von Aquileia zum Aussteller.⁷³ Wieder einmal ist das Original nicht erhalten. Die älteste erhaltene Überlieferung ist eine notariell beglaubigte Abschrift aus dem Jahre 1263 in der Markusbibliothek in Venedig.⁷⁴ Der Patriarch beurkundete mit diesem Dokument, er habe gemäß dem Willen des Grafen Kazelin die von diesem gewünschte Klostergründung mit dessen Eigengut ausgeführt und die Neugründung auch seinerseits mit zahlreichen Gütern und Rechten dotiert.

Die Urkunde wurde lange für echt gehalten, obwohl deren Datum, der 10. November 1072, zeitlich weit vor dem Amtsantritt des Patriarchen Ulrich (1086) liegt und die Nennung Herzog Heinrichs (III.) von Kärnten frühestens 1090 möglich war. Auch die anderen Elemente der Datierung erweisen sich als problematisch. Immerhin hat die nur kopiale Überlieferung der Urkunde es ermöglicht, dass das Stück trotz seiner höchst problematischen Datierung für echt gehalten werden konnte. Eine wahre Flut von Zeitansätzen zwischen 1072 und 1119 war die Folge.

Dieses Durcheinander verweist auf eine allgemeine Problematik der Urkunden über Klostergründungen: Solche Gründungen hatten oft mit Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen, die Dotation musste oft nach-

⁷³ HÄRTEL, Urk. Moggio 35–46.

⁷⁴ Venedig, Biblioteca Nazionale Marciana, Cod. L. V 58–59.

gebessert werden, und in solchen Phasen war die Ausfertigung einer Urkunde meist nicht das eigentliche Problem. Wenn dann, etwa am Tag der Einweihung der fertigen Klosterkirche, befunden wurde, dass die Zeit für eine zusammenfassende Beurkundung gekommen war, mochte es durchaus zweifelhaft sein, welcher Tag als für die Gründung maßgeblich gehalten und daher in der Urkunde angegeben werden sollte. Eine Rückdatierung in solch einem Fall macht allein noch keine Fälschung. Ulrichs Urkunde für Moggio könnte demgemäß entgegen der Jahresangabe „1072“ aus späterer Zeit stammen und dennoch als echt betrachtet werden, auch wenn sich für die unmögliche Jahreszahl 1072 keine einleuchtende Begründung finden ließ. Denn es bleibt unerfindlich, welche zu Patriarch Ulrich I. passende Datumangabe vom Kopisten des Jahres 1263 zum 10. November 1072 fehlinterpretiert hätte werden können.

Dieser Fall ist zugleich Anlass, an dieser Stelle ein Grundprinzip der Fälschkritik anzumerken: Man darf sich niemals von dieser oder jener Anomalie bzw. von irgendeinem nicht erklärbaren Widerspruch zu einem Fälschungsverdikt hinreißen lassen. Es gibt die erstaunlichsten Fehler auch in zweifellos echten Urkunden. Es kommt immer darauf an, ein Maximum an möglichen Zugängen zu finden und auszuloten und die – bisweilen auch konträr scheinenden – Teilergebnisse am Schluss gegeneinander abzuwägen und so zu einem Gesamtbild zu kommen. Nun hat die Urkundenkritik gewiss schon öfters über das Ziel hinausgeschossen. Andererseits aber gibt es auch Regionen und Urkundentypen, bei denen es eher noch Fälschungen aufzudecken als reinzuwaschen gilt. Eben dies gilt auch für die Stiftungsurkunde von Moggio.

Infolge der nur kopialem Überlieferung entfällt auch hier jede Kritik der äußeren Merkmale. Und selbst der sprachliche Vergleich mit anderen Urkunden Ulrichs I. ist von vornherein problematisch, weil solche Übereinstimmungen kaum etwas besagen: Ein Fälscher aus späterer Zeit hätte eine echte Urkunde Ulrichs I. als Grundlage oder andere Urkunden dieses Patriarchen als sprachliche Muster verwenden können. Wieder einmal kommt es auf inhaltliche Kriterien an. Ulrichs Stiftungsurkunde nennt eine stattliche Reihe von Heiligen,

denen zu Ehren das Kloster erbaut worden sein soll. Und hierfür gibt es interessantes Vergleichsmaterial. Im Staatsarchiv zu Venedig gibt es ein Pergamentblatt, offensichtlich einem Buch des Klosters Moggio entnommen, auf dem sechs dieses Kloster betreffende Weihenotizen niedergeschrieben worden sind, also Texte, die von der Weihe von Kapellen bzw. einzelnen Altären berichten, und zwar unter Angabe jener Heiligen, denen diese Kapellen bzw. Altäre geweiht worden sind.⁷⁵ Es ist eine bekannte Tatsache, dass solche Weihenotizen später gerne in nachträglich angefertigte Stiftungsurkunden eingearbeitet worden sind.

Der Vergleich der in der Stiftungsurkunde angeführten Heiligen mit jenen in den verschiedenen Weihenotizen ist nun ungemein aufschlussreich. Die große Mehrzahl der in der Stiftungsurkunde angeführten Heiligen findet sich in jenen vier Weihenotizen wieder, welche mit 1119 datiert sind. Zwei (sehr spezielle) Heilige jedoch finden sich erst in der fünften Weihenotiz von 1136. Wenn solche Heilige, denen in Moggio erst 1136 eine Kapelle geweiht worden ist, trotzdem schon in der Stiftungsurkunde erscheinen, dann spricht alles dafür, dass diese Stiftungsurkunde nicht vor 1136 entstanden ist – also erst lange nach dem 1121 erfolgten Tod des angeblichen Ausstellers, des Patriarchen Ulrich. Andererseits gibt es für keinen der in der noch jüngeren Weihenotiz von 1181 angeführten Heiligen eine Entsprechung in der Stiftungsurkunde. Das könnte dafür sprechen, dass die Stiftungsurkunde zwar nach 1136, aber noch vor 1181 entstanden ist.

Wiederum ist an das methodische Prinzip zu erinnern, immer möglichst viele Zugänge parallel zu versuchen. Da bietet sich die Reihenfolge jener Ländereien und Rechte an, die laut Stiftungsurkunde dem Kloster als Ausstattung überlassen worden sind. Mehrere der späteren Privilegien des Klosters Moggio enthalten ebenfalls eine solche Liste von Gütern und Rechten, diese stammen aus den Jahren 1136, 1149, 1184 und 1228. Der Vergleich zeigt, dass die Stiftungsurkunde offenbar das Modell für die völlig gleich strukturierte Papsturkunde von 1184 abgegeben hat und dass die Papsturkunde von 1229 ihrer-

⁷⁵ Venedig, Archivio di Stato, Provveditori sopra feudi 421.

seits jener von 1184 folgt. Das bedeutet, dass die Stiftungsurkunde bei der Abfassung des päpstlichen Privilegs von 1184 offenbar schon existiert hat. Aus dem Verhältnis zwischen der Stiftungsurkunde einerseits und den beiden Urkunden von 1136 und von 1149 ist ein ähnlich eindeutiges Ergebnis leider nicht zu gewinnen. Dieses Ergebnis der bloßen Reihenfolge im Güterkatalog wiederholt sich dann auch noch bei feinerer Untersuchung einerseits der inhaltlichen Beschreibungen dieser Güter und andererseits der Eigentümlichkeiten in Wortwahl und Satzbau.

Dieses Gesamtbild erweckt somit den Eindruck, dass man sich bei der Zusammenstellung der Güter und Rechte 1136 und 1149 jeweils – aber in wechselnder Art – auf eine Mehrzahl von Unterlagen gestützt hat, aber dass jedenfalls vor 1184 die Stiftungsurkunde von angeblich 1072 vorhanden war und ein dauerhaftes Modell für die weiteren Bestätigungen abgeben konnte. Es ist auffällig, in wie hohem Maße dieses Ergebnis mit jenem übereinstimmt, das aus der Untersuchung der Weihenotizen zu gewinnen war (zwischen 1136 und 1181). Die Zuverlässigkeit des Ergebnisses betreffend das ermittelte Zeitfenster für die Herstellung der Stiftungsurkunde erscheint damit gut abgesichert.

Zu alledem kommt noch ein ausdrücklicher Hinweis in der unverdächtigen Patriarchenurkunde von 1136: Demnach hätte Patriarch Pilgrim die Namen der Klostergüter aus den Privilegien (Mehrzahl!) des Patriarchen Ulrich und aus dem Zeugnis vieler Kleriker und Laien feststellen bzw. zuerkennen müssen. Auch das spricht eindeutig dafür, dass es damals noch eine Mehrzahl von Dokumenten aus der Gründungszeit gegeben hat, aber keine „große“ Stiftungsurkunde, deren Vorhandensein dann die älteren Dokumente obsolet gemacht hätte, welche eben dadurch in der Folgezeit in Verlust geraten wären. Es hat sich allerdings als unmöglich erwiesen, solche älteren Einzelakte zu rekonstruieren.

Als Fazit ist festzuhalten: Wieder sind die „Täter“ Geistliche, doch hinter der von ihnen hergestellten unechten Stiftungsurkunde steht kein unredlicher Zweck. Die Methode der Fälschungsaktion ist aber diesmal gegenüber den bisher beobachteten bzw. ermittelten Fällen eine ganz andere: Es handelt sich um ein Patchwork aus Weihenotizen

und allen möglichen anderen, im Einzelnen freilich nicht mehr rekonstruierbaren Dokumenten, die unter der angeblichen Autorität eines vor mindestens 14 Jahren verstorbenen Patriarchen als Gesamt-Gründungsdokumentation urkundlich zusammengefasst und mit dessen (echtem oder unechtem) Siegel beglaubigt worden sind. Damit reiht sich das Stück in die überaus stattliche Reihe unechter Stiftungsurkunden ein.⁷⁶ Die Datierung ist misslungen, die Güterliste mag Fehler enthalten, aber ein arglistiger Hintergrund ist nicht erkennbar. Der unmittelbare Anlass für das Fälschungsunternehmen ist nicht mehr auszumachen.

Beispiel 6: Nachbesserung je nach politischer Lage

In der Palette dessen, was mittelalterliche Fälschungen zu bieten haben, fehlt jetzt thematisch noch die „große Politik“ und – von der technisch-praktischen Seite her – die Verfälschung des Textes unmittelbar auf einer echten Originalurkunde selbst. Beides zusammen findet sich auf der berühmten Georgenberger Handfeste vom Jahre 1186.⁷⁷ Damit ist wieder ein steirisches Beispiel am Zug, und zugleich ein sehr frühes mit weltlichen Akteuren. Denn der Adel trat – jedenfalls im heutigen Ostösterreich – als Fälscher erst spät und selten in Erscheinung. Der Adel wusste sich auch mit anderen Mitteln zu helfen.⁷⁸

Worum geht es hier? Der steirische Herzog Otakar I. war unheilbar krank und wusste, dass er ohne Erben sterben würde. Er vermachte sein Eigengut und seine dienstpflichtigen Leute dem Herzog Leopold V. von Österreich., was praktisch darauf hinauslief, dass dieser auch das Herzogtum Steier als solches regieren sollte; dafür war allerdings auch noch das kaiserliche Einverständnis erforderlich. So wie sich nun die Belegschaft einer Firma, die in andere Hände kommt, vor Verschlechterungen ihrer Lage fürchtet, so wollten auch der Klerus und

⁷⁶ Vgl. für den bayerisch-österreichischen Raum die Zusammenstellung bei BOSHOFF, Gefälschte Stiftbriefe 519–550.

⁷⁷ SPREITZHOFFER, Georgenberger Handfeste.

⁷⁸ ZEHETMAYER, Urkunde 180, 251, 260, 264 und vor allem 272.

die Ministerialen der damaligen Steiermark ihre Rechte für die Zukunft gesichert wissen, und sie erwirkten von den beiden Herzogen, dem noch regierenden und dem für die Zukunft ausersehenen, zwei Urkunden eben dieses Inhalts. Im Folgenden geht es um die größere und auch inhaltlich bedeutendere von diesen beiden Urkunden. Die Bezeichnung als „Handfeste“ hat ihren Ursprung in dem Brauch, Urkunden durch Handauflegung zu bekräftigen, die nähere Bestimmung „Georgenberger“ kommt daher, weil die Abmachungen auf dem Georgenberg bei Enns, einem Grenzort der beiderseitigen Herrschaftsbereiche, getroffen bzw. abgeschlossen worden sind.

Es handelt sich um eine für die Geschichte der Steiermark grundlegende Urkunde: Mit ihr wurde die Verbindung der Länder Österreich und Steier eingeleitet und zugleich geregelt. Die in ihr verbrieften Rechte wurden zur Grundlage der weiteren steirischen Rechtsentwicklung, wiederholte Bestätigungen (bis 1848) betonten ihren Rang als Verfassungsurkunde. Zudem ist sie noch im Original erhalten.⁷⁹ Dieses wurde von zwei verschiedenen Händen geschrieben, um deren genaue Arbeitsteilung es aber hier nicht gehen soll. Man merkt daran jedenfalls, dass hier an einem ersten Entwurf je nach Fortgang der abschließenden Verhandlungen noch mehrfach nachgebessert worden ist.

Uns geht es im gegebenen Zusammenhang nur um die Nachträge, welche auf dieser Urkunde angebracht worden sind. In Zeile 9 wird mit einem Kreuz und dem Wort *deest* auf einen Nachtrag verwiesen; in Zeile 10 geschieht dasselbe mit fünf Punkten in Kreuzform und abermaligem *deest*. Die betreffenden Nachträge finden sich in den beiden letzten Zeilen auf ursprünglich noch frei verbliebenem Raum, jeweils nach den betreffenden (wiederholten) Verweisungszeichen und einmal zusätzlich mit *hic est* bezeichnet. Ein dritter Nachtrag ist besonders gut als solcher zu erkennen, denn er wurde von eindeutig jüngerer Hand mit dunklerer Tinte angefügt (Abb. 6).

Diese beiden „ersten“ Nachträge bilden aber eigentlich schon den zweiten und den dritten Nachtrag. Denn schon in der viertletzten Zeile

⁷⁹ Graz, Steiermärkisches Landesarchiv, Landschaftliche Urkunden 1.

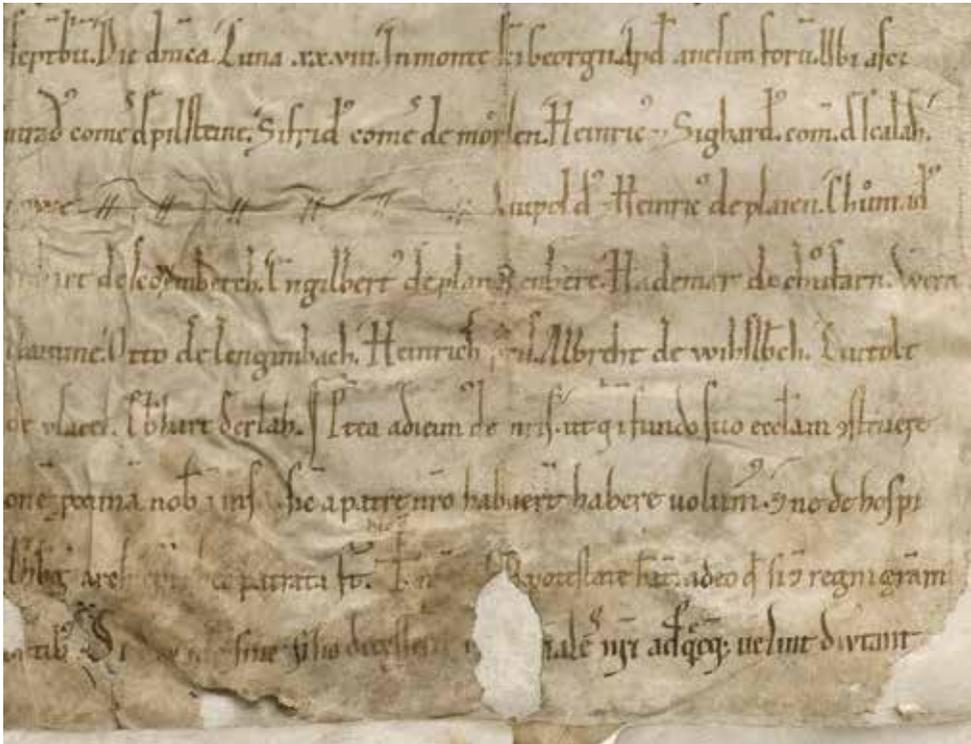


Abb. 6: Georgenberger Handfeste von 1186: Ausschnitt mit den Nachträgen I, II und III StLA, Graz

ist ein erster Nachtrag (*Preterea adicimus ...*) außer an der Schrift schon an seiner Position nach der Zeugenreihe erkennbar, also an einer Stelle, wo keine inhaltliche Bestimmung mehr hingehört. In diesem Fall liegt aber wohl noch ein Zusatz des zweiten Hauptschreibers vor, und es ist nicht nötig, an dessen Autorisierung durch die beiden Herzöge zu zweifeln. Ein Fälscher hätte diesen Nachtrag – er gehört noch in die Zeit bis spätestens 1190 – gewiss nicht eigens noch mit einer „politischen Datierung“ versehen.

Ungleich heikler sind der zweite und der dritte Nachtrag. Der zweite Nachtrag veränderte den Sinn des allerersten Paragraphen vollkommen. Dessen ursprüngliche Bestimmung lautete dahin, dass der Herrscher über Österreich zugleich auch die Steiermark regieren solle. Durch raffinierten Satzbau des Nachtrags behielt der nunmehr

erweiterte Text des ersten Paragraphen diese zentrale Bestimmung zwar bei, rückte aber eine andere, zusätzliche Bestimmung an die allererste Stelle: Der künftige Herzog sollte seine Herrschaft über die Steirer auch dann nicht verlieren können, wenn er die Gnade des Reiches verlieren sollte. Das kann nur auf jene Situation ein halbes Jahrhundert später gemünzt sein, in der Herzog Friedrich II. (mit dem Beinamen der Streitbare) tatsächlich gegen den Kaiser revoltiert hatte und dieser ihm die Steiermark entzogen hatte. Mit diesem neuen Passus waren die Steirer dem babenbergischen Herzog auf Gedeih und Verderb ausgeliefert, und zwar in völligem Gegensatz zu den Absichten, welche mit dieser Handfeste sonst verfolgt wurden, und auch in völligem Gegensatz zu einem anderen Paragraphen der Urkunde, in denen den Steirern ausdrücklich das Widerstandsrecht und auch das Recht zur Appellation an das Reich eingeräumt wurden. Man kann nur darüber spekulieren, wer unter welchen näheren Umständen – und wann – die Gelegenheit zu dieser völligen Verkehrung des Urkundeninhalts wahrgenommen haben mochte.

Der dritte Nachtrag ist am frühesten als Fälschung erkannt worden. Ihm zufolge sollten sich die Steirer beim Tod des Herzogs ohne männliche Nachkommenschaft nach ihrem Belieben einem neuen Herrn zuwenden dürfen. Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um das babenbergische Erbe nach dem 1246 erfolgten Tod Herzog Friedrichs des Streitbaren zu sehen. Vermutlich hat eine der Adelsgruppierungen im Lande, die zudem gerade über die Handfeste verfügte, ihr politisches Verhalten rechtfertigen wollen.

In diesem Zusammenhang zeigt sich neben der Verfälschung einer Originalurkunde noch eine weitere Fassade des Fälscherwesens: Es konnte tunlich erscheinen, eine Fälschung durch eine andere zu stützen bzw. „abzusichern“. Eine angebliche Kaiserurkunde von 1249, trotz ihrer nur abschriftlichen Überlieferung formal auf den ersten Blick als Fälschung erkennbar, bestätigt die Georgenberger Handfeste samt ihrem dritten Nachtrag und trägt zudem in recht naiver Weise Ulrich von Wildon auf, diese Urkunde zu verwahren und ihren Inhalt gemäß dem Wortlaut der kaiserlichen Bestätigung bekannt-

zumachen. Mit diesem Passus hat sich eine führende Person hinter diesem Fälschungsunternehmen gewissermaßen selbst entlarvt. Aber es ist zuzugeben: Es waren sehr unsichere Zeiten, und die Hintermänner der Verfälschung mochten tatsächlich der Auffassung gewesen sein, etwas in der Situation Notwendiges zu tun.

Beispiel 7: Ein Abt mit krimineller Energie

Die bisherigen Beispiele zeigten überwiegend solche Fälschungen, die zwar unzutreffende Bilder von der Vergangenheit erwecken, inhaltlich aber im Wesentlichen Vertrauen verdienen. Ihnen folgen als Gegengewicht nun zwei Beispiele für besondere Unverfrorenheit. Das erste davon betrifft das Kloster Beligna (knapp südlich von Aquileia), von dem heute keine Spur mehr zu sehen ist, und bietet zugleich ein Beispiel dafür, dass Echtheitskritik an Urkunden auch dann möglich sein kann, wenn nicht einmal der Text der fraglichen Urkunde mehr zur Verfügung steht.⁸⁰

Im Jahre 1246 erschien Abt Wezelo von Beligna vor dem Patriarchen Berthold von Aquileia und beklagte sich über eine ganze Reihe von Bedrängern seines Klosters. Unter anderem hatte ein Amtsträger des Patriarchen die Zehnten von gewissen Besitzungen jenseits (d. h. hier: südlich) der *Pons Altus* genannten Brücke eingehoben, welche Besitzungen aber seit der Gründung zum Kloster gehörten. Offenbar in eben diesem strittigen Gebiet hatten auch mehrere Bürger von Aquileia Klostergut usurpiert. Dieser *Pons Altus* erscheint nun als Grenzpunkt des klösterlichen Besitzes tatsächlich schon in der Stiftungsurkunde des Patriarchen Poppo aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Dieses Stück ist schon lange verschollen, ebenso wie dessen wörtliche Bestätigung durch den Patriarchen Berthold aus dem Jahre 1243. Von dieser Bestätigung ist nur ein knapper notarieller Auszug aus dem 15. Jahrhundert auf uns gekommen.⁸¹ Die darin enthaltene präzise Grenzbeschreibung des klosternahen Besitzes ist aber allein schon ein starkes Fälschungsindiz: Derlei Grenz-

⁸⁰ HÄRTEL, Pontifex, bes. 335–338.

⁸¹ Udine, Archivio diocesano, Pergamene 1 bis Nr. 11.

beschreibungen waren in Poppos Zeiten ganz und gar nicht üblich gewesen.

Wezelo hatte sich also 1246 wegen der Eingriffe in die klösterlichen Besitzrechte beklagt. Der Erfolg scheint ausgeblieben zu sein, denn die Streitigkeiten um diese Grenzen bei der *Pons Altus* genannten Brücke und anderswo dauerten noch sehr lange fort. Bei einem Zeugenverhör des Jahres 1270 kam heraus, dass Abt Wezelo einen älteren *Pons Altus* hatte abbrechen und weiter nördlich neu errichten lassen. Laut dieser Zeugenaussage hätten Abbruch und Neubau vor etwa 36 Jahren stattgefunden, also um das Jahr 1234 und damit offenbar recht bald nach der Zeit, da Abt Wezelo Abt des Klosters Beligna geworden war. Wir haben hier also ganz offensichtlich einen Abt vor uns, der bald nach seiner Einsetzung die Erweiterung des klösterlichen Besitzes kräftig in die Hand nahm, zu diesem Zweck eine Brücke versetzte und sich bald danach auf eine offensichtlich unechte urkundliche Grenzbeschreibung aus dem 11. Jahrhundert berief, in der gerade diese Brücke einen Grenzpunkt des Klosterbesitzes bildete. Alles sieht danach aus, dass Wezelo selbst der Urheber dieser Fälschung gewesen ist.

Beispiel 8: Wenn das Mittelalter nicht genügt: Rückgriff auf die Antike

Einen anderen Gipfelpunkt an Unverfrorenheit bilden Urkunden von jener Art, wie sie der Komplex der österreichischen Freiheitsbriefe mit seinen Fälschungen auf Cäsar und Nero enthält. Der innerösterreichische Raum war für so dreiste Fälschungen – ihre große Zeit scheint erst das 14. Jahrhundert gewesen zu sein – offenbar kein guter Nährboden. Aber in Istrien gibt es so einen Fall denn doch.⁸²

Am 9. Juli 1350 legte Bischof Johannes von Novigrad (an der Westküste Istriens) dem Domkapitel von Aquileia ein kühnes Machwerk zur Bestätigung vor. Demnach hätte Königin Laurentia von Aquileia im Jahre 163 seiner Kirche reiche Schenkungen gemacht. Patriarch Hilarius von Aquileia soll einverstanden gewesen sein, und Papst Pius

⁸² HÄRTEL, Fälschungen 39–43.

soll die Schenkungen im Jahre 165 auch noch bestätigt haben.⁸³ Es ging ganz offenkundig um den Besitz des Ortes Umag. Dieser Besitz wurde durch eine eingehende Grenzbeschreibung genau dargestellt. Als Grenzpunkte dienten hierbei unter vielen anderen auch ein Kloster (wohlgemerkt: im 2. Jahrhundert!) und bestimmte einzelne Bäume. Wenn diese Bäume bereits 163 als Grenzmarken dienen konnten, dann mussten diese im Jahre 1350 ein wahrhaft ehrwürdiges Alter von nicht weniger als 1300 Jahren erreicht haben.

Wenn es weit und breit jemals eine Urkunde gab, die sofort Misstrauen erwecken konnte bzw. musste, dann war es diese. Schon im 18. Jahrhundert hat Lodovico Antonio Muratori gemeint, keine 100 Notare würden ausreichen, um mit ihrer Bestätigung einen solchen Mohren weißzuwaschen. Eine *regina* im antiken Aquileia war gänzlich unerhört. Und dennoch: Gleich vier professionelle öffentliche Notare bescheinigten der Urkunde die Unbedenklichkeit, erklärten sie als an keiner Stelle verdächtig, und das Domkapitel von Aquileia verbürgte sich im Namen des zu eben dieser Zeit gerade vakanten Patriarchats für deren Rechtsinhalt.

Was war hier los? Es gilt, die Rahmenbedingungen zu besehen. Am 6. Juni 1350 war Patriarch Bertrand von Aquileia ermordet worden. Nur 33 Tage später, noch während der Vakanz, war das vom Bischof von Novigrad vorgelegte Machwerk bereits bestätigt. Das Domkapitel von Aquileia (das während der Vakanz den Patriarchen vertrat) war an dem bewussten Tag nur sehr unvollständig versammelt: Der Dekan war gerade in Geschäften auswärts, nur der Vizedekan und ganze sieben Kanoniker waren anwesend – eine sehr intime Gesellschaft. Einer von diesen sieben Kanonikern war zugleich der vierte der beglaubigenden Notare und derjenige, der die Abschrift der Laurentia-Urkunde besorgt hatte. Ähnliche Feststellungen lassen sich auch für die übrigen Notare machen: sie standen allesamt dem Domkapitel von Aquileia zum mindesten sehr nahe.

⁸³ Von dieser Urkunde ist keine archivalische Überlieferung bekannt. Einzige Quelle ist der Druck bei MURATORIUS, *Antiquitates* 3, 17–22.

Auffallend ist nun, dass es gerade in der letzten Zeit des vor kurzem ermordeten Patriarchen Bertrand zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen diesem und dem Domkapitel gekommen war. Der an der Bestätigung der Laurentia-Urkunde mitbeteiligte Notar Jakob von Cividale war hierbei aktiv auf Seiten des Kapitels gegen den Patriarchen tätig. Angesichts dieser Umstände ist es leicht vorstellbar, dass der Bischof von Novigrad mit gewissen Wünschen beim Patriarchen keine Aussicht auf Gewährung gehabt hätte, wohl aber beim Domkapitel. Die Vorlage der Fälschung fast unmittelbar nach Bertrands Tod und die Bereitwilligkeit des (sehr unvollständigen) Kapitels bzw. der diesem teils angehörigen, teils nahestehenden Notare lässt an ein abgekartetes Spiel denken.

Eben dies könnte seinerseits der Schlüssel für eine noch viel weiter gehende Erkenntnis sein: Die im Schrifttum immer wieder angesprochene Hilflosigkeit der mittelalterlichen Zeitgenossen auch plumphen Fälschungen gegenüber wäre in Fällen wie der Laurentia-Urkunde dann nur eine scheinbare und infolgedessen nicht mehr so erstaunlich. Wir können nicht wissen, wie oft diejenigen, die über die Gültigkeit einer Urkunde zu befinden hatten, sich über deren Natur sehr wohl im Klaren waren, aber es aus diesem oder jenem Grund für gut fanden, lieber zu schweigen.

Beispiel 9: Eine verdächtige Urkunde und ein Gentlemen-Agreement

Nun wieder ein steirisches Beispiel. Am 24. September 1216 schlichtete Erzbischof Eberhard II. von Salzburg den Streit zwischen dem Stift Vorau und dem bayerischen Kloster Vornbach (oder Formbach) um drei Kapellen in der nördlichen Oststeiermark im Wechselgebiet.⁸⁴ Vornbach berief sich auf eine Urkunde Erzbischof Eberhards I. von 1163, Vorau auf eine des Erzbischofs Konrad II. von 1168. Die Urkunde von 1216 berichtet, dass die Vorauer die von den Vornbachern vorgelegte Urkunde als falsch verdächtigten (*habebatur ab adversa parte de falsitate suspectum*). Und ohne dass von irgendwelchen Auseinan-

⁸⁴ SUB 3, 205–207 Nr. 694.

dersetzungen über echt oder unecht die Rede wäre, setzt die Urkunde unmittelbar darauf fort, Erzbischof Eberhard II. habe den Streit im Wesentlichen zugunsten Voraus, aber mit einer finanziellen Entschädigung zugunsten Vornbachs beigelegt. Der Abt von Vornbach habe hinsichtlich dieser Streitsache auf den weiteren Gebrauch seines Privilegs verzichtet.⁸⁵

In einer weiteren Urkunde gute vier Monate später kam Erzbischof Eberhard II. auf seine vorangehende Entscheidung zurück. Er beurkundete, dass die zu bezahlende Entschädigungssumme ordnungsgemäß entrichtet worden war, und erklärte, dass er die von der Gegenseite als verdächtig bezeichnete Urkunde habe vernichten lassen (*extingui fecimus*).⁸⁶ Es ist aber wohl eben diese angeblich vernichtete Urkunde für Kloster Vornbach, die sich heute noch im Stiftsarchiv Voraubefindet. Es sieht somit danach aus, als sei die Vornbacher Urkunde gar nicht vernichtet, sondern an Voraubergegeben worden, also an den Prozessgegner, und Voraubätte das nunmehr in seinem Besitz befindliche und daher nicht mehr gefährliche Stück – aus welchen Gründen immer – aufbewahrt.

Was ist hier geschehen? Eine wirkliche Untersuchung der Frage „Echt oder Unecht?“ scheint es nicht gegeben zu haben. Wahrscheinlich konnten sich die Vorauber, im Besitz einer erzbischöflichen Urkunde zu ihren Gunsten, einfach nicht vorstellen, dass die Gegenpartei ebenfalls eine erzbischöfliche Urkunde, aber widersprechenden Inhalts besaßen. Auch für den 1216 vor die Entscheidung gestellten Erzbischof konnte nur eine der beiden Urkunden die Wahrheit enthalten. Er musste irgendeinen Ausgleich suchen. Wesentlich ist, dass er den Verlierer nicht bloßgestellt hat: Dessen Privileg wurde nicht einfach als falsch oder unnütz erklärt, dem Verlierer (Vornbach) wurde kein böser Wille unterstellt. Von irgendwelchen Sanktionen gegen die Partei, die sich einer anscheinend gefälschten Urkunde bediente, ist nicht die Rede, der Verlierer wurde ganz offensichtlich bewusst geschont.

⁸⁵ Zur Sache Fank, Dreikapellenstreit 59–69. Die sich daraus ergebende Diskussion (vgl. HÄRTEL, Fälschungen 48, Anm. 83) betrifft nicht den hier gegebenen Zusammenhang.

⁸⁶ SUB 3, 215f. Nr. 702.

Beispiel 10: Fälschungskritik und Computertomographie

Bei den bisher gebotenen Beispielen haben Siegel für die Echtheitskritik keine Rolle gespielt. Ein Beispiel, bei dem dies sehr wohl der Fall ist, soll den Abschluss bilden. Es ist wichtig zu wissen, dass ein unechtes Siegel noch nicht die Unechtheit der betreffenden Urkunde erweist, denn ein Siegel kann infolge Verletzung oder Zerstörung im Nachhinein ersetzt worden sein. Und umgekehrt beweist ein echtes Siegel noch nicht die Echtheit der jeweiligen Urkunde. Immer wieder haben Fälscher eine weniger wichtige ältere Urkunde geopfert und deren Siegel auf ein gefälschtes Stück übertragen.

Ein Musterbeispiel bildet hier die „Gründungsurkunde“ des untersteirischen Kartäuserklosters Seitz/Žiče.⁸⁷ Es ist noch nicht lange her, dass Friedrich Hausmann die seit langem umstrittene „Gründungsurkunde“ dieser Kartause nach allen Regeln der Kunst analysiert hat. Damit hat er die Urkunde nicht nur als unecht erwiesen, sondern auch den Zweck der Fälschung festgestellt und deren Entstehungszeit stark eingegrenzt. Diesem Ergebnis schien das eindeutig echte Siegel entgegenzustehen. Nicht einmal Röntgenaufnahmen brachten ein Ergebnis. Aber dann konnte er Mediziner dazu bewegen, die Computertomographie einmal auf die Befestigung eines mittelalterlichen Siegels anzuwenden. Mit dieser bislang nicht gewohnten Methode war dann – innerhalb des Siegelkörpers – die nachträgliche (Zweit-)Befestigung des (echten) Siegels eindeutig nachgewiesen und der „Fall“ damit geklärt. Es ist das einer der insgesamt noch seltenen Fälle, in denen naturwissenschaftliche Methoden für die Kritik mittelalterlicher Urkunden eingesetzt worden sind.⁸⁸

⁸⁷ HAUSMANN, Gründungsurkunde 142–151.

⁸⁸ Vgl. dazu allgemein LUPPRIAN, Altersbestimmung; ACETO/CALÀ u. a., Contribution. In jüngster Zeit wurde beispielsweise der Urkundenkomplex „Privilegium maius“ strahlendiagnostisch und materialanalytisch untersucht: GRIESSNER/UHLIR u. a., Untersuchungen (hier war der Tatbestand der Fälschung allerdings schon vorher bekannt).

Rückblick

Trotz der ungeheuren mittelalterlichen Flut an Falschgut bzw. betrügerischem Schriftgut gab es offenbar kein grundsätzlich anderes Verständnis über „gut“ und „böse“ im Bereich von Wahrheit und Lüge, und die enorme Verstrickung des Klerus in Urkundenfälschungen hat nichts mit einer besonderen Verworfenheit der damaligen Vertreter dieses Standes zu tun. Aber es gab eine Vielzahl von besonderen Voraussetzungen, welche die Fälschung – an sich ein Übel – erleichterten und ermöglichten, ja überhaupt in milderem Licht erscheinen lassen konnten, und die hier und dort in jeweils unterschiedlichem Grad bzw. in unterschiedlichem Mischungsverhältnis zur Wirkung kommen konnten: Es gab die Vorstellung, dass Texte, um ihre Geltung zu bewahren, ständiger Verbesserung bzw. auch Nachbesserung bedürfen. Es ist mit Graubereichen zwischen urkundlichen und literarischen Texten zu rechnen, wie sie uns nicht mehr geläufig sind. Fälschungen mochten zuweilen weniger als Beweismittel gedacht und eher eine Art Druckmittel im Zug von Verhandlungen gewesen sein. Eine Urkundenfälschung mochte gegenüber einem Meineid als das immerhin noch geringere Übel erschienen sein. Und wo es – wie offensichtlich doch häufig der Fall – nicht um unredlichen Erwerb, sondern um die Sicherung wohlverworbener Rechte ging, z. B. durch die Anpassung von formal veralteten Texten an die Erfordernisse der jeweiligen Gegenwart, dort mochte die Gewissheit, niemandem geschadet und insofern kein Unrecht begangen zu haben, den Entschluss zur Fälschung erleichtert haben. Wo bzw. solange die Herstellung von Urkunden durch die Empfänger weit verbreitet war, und bevor geordnetes Kanzleiwesen und Registerführung dem Fälscherwesen enge Grenzen setzten, und wo „Urkundenkritik“ in erster Linie dem Inhalt galt, dort gab es auch keine ernsthaften technischen Schwierigkeiten – am ehesten noch bei der Besiegelung.

Die Beispiele aus dem innerösterreichischen Raum boten Gelegenheit, wesentliche Methoden der Echtheitskritik anhand der äußeren wie inneren Merkmale der Urkunden vorzuführen, in eingeschränktem Maß auch dort, wo das Original oder sogar der volle Wortlaut

nicht mehr zur Verfügung steht. Es zeigte sich exemplarisch, und zwar überwiegend in typischen geschichtlichen Situationen, die breite Palette von der im Wesentlichen nur formalen Überarbeitung und von der Interpolation über die Aktualisierung von Urkundeninhalten bis hin zum „Patchwork“ und zur freien Erfindung, von redlichen wie unredlichen Zwecksetzungen, von der Imitation geeigneter Muster bis zu deren vollkommener Außerachtlassung, ebenso auch das Verfahren, eine Original-Fälschung in erster Linie als Vorlage für eine notariell beglaubigte Abschrift herzustellen. Es zeigten sich ferner Möglichkeiten für die Forschung von heute, Fälschungen für geschichtlichen Erkenntnisgewinn zu nutzen. Die immer wieder sichtbare Hilflosigkeit der mittelalterlichen Zeitgenossen Fälschungen gegenüber mochte bisweilen aber auch nur eine scheinbare gewesen sein: Immer wieder einmal konnte es gute Gründe gegeben haben, einen erkannten Fälscher nicht bloßzustellen.

Es dürfte verständlich geworden sein, warum man die Diplomatik auch schon als „rückwärtsgewandte Kriminalistik“ bezeichnet hat. Das ist nach allem Gesagten nicht falsch, denn hier liegen die Ursprünge dieser wissenschaftlichen Disziplin. Aber von deren heutigen Aufgaben sind damit doch nur kleine Bruchteile erfasst.

Archivalische Quellen

Die archivalischen Überlieferungen wurden im vorliegenden Beitrag nur für jene Urkunden angeführt, die in den „Beispielen“ näher behandelt werden, sowie für die gegebenenfalls herangezogenen Vergleichsstücke.

Cividale del Friuli, Museo archeologico nazionale, Pergamene ex-capitolari.

Graz, Steiermärkisches Landesarchiv, Landschaftliche Urkunden.

Graz, Steiermärkisches Landesarchiv, Allgemeine Urkundenreihe.

Rein, Stiftsarchiv, Cartularium des Abtes Hermann (1450).

Udine, Archivio diocesano, Pergamene 1 und 1 *bis*.

Udine, Biblioteca comunale, Ms. Fondo principale 1225.

Udine, Biblioteca comunale, Ms. Fondo principale 1231/1.

Venedig, Archivio di Stato, Provveditori sopra feudi 421.

Venedig, Biblioteca Nazionale Marciana, Cod. L. V 58–59 (= 2437–2438).

Verona, Archivio di Stato, Congregazioni religiose soppresse, S. Maria in Organo, Pergamene.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe.

Gedruckte Quellen und Literatur

Der stattliche Anteil von hier zitierten Arbeiten des Verfassers hat seine Ursache einzig und allein darin, dass sich dieser für die dem vorliegenden Beitrag zugrunde liegende Ringvorlesung das Prinzip der „forschungsgeleiteten Lehre“ zueigen gemacht hat. Das hat sich naturgemäß auf das Literaturverzeichnis ausgewirkt.

ACETO Maurizio/CALÀ Elisa u. a., The contribution of analytical chemistry to the study of ancient documents. In: Thomas JUST/Kathrin KININGER u. a. (Hgg.), *Privilegium maius. Autopsie, Kontext und Karriere der Fälschungen Rudolfs IV. von Österreich* (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 69, = Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderbd. 15, Wien u. a. 2018), 57–76.

ARNALDI Girolamo, Il notaio-cronista e le cronache cittadine in Italia. In: *La storia del diritto nel quadro delle scienze storiche* (= Atti del primo Congresso internazionale della Società italiana di storia del diritto, Firenze 1966), 293–309.

BECK Lorenz Friedrich, *Falsa Brandenburgica. Befund, Motive und Erfolg von Urkundenfälschungen an ausgewählten brandenburgischen Beispielen*. In: Peter BAHL/Friedrich BECK u. a. (Hgg.), *Zehn Jahre Fachgruppe Historische Hilfswissenschaften* (= Herold-Studien 8, Neustadt a. d. Aisch 2005), 27–49. – Neudruck in: Lorenz Friedrich BECK (Vf.)/Peter BAHL (Hg.), *Landesgeschichte und historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze* (= Schriftenreihe des Wilhelm-Fraenger-Instituts Potsdam 14, = Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 16, Berlin 2016), 341–367.

BERNHARD Günther, *Documenta patriarchalia res gestas Slovenicas illustrantia / Listine oglejskih patriarhov za slovensko ozemlje in listine samostanov v Stični in Gornjem Gradu (1120–1251) / Patriarchenurkunden von Aquileia für Slowenien und die Urkunden der Klöster Sittich und Oberburg (1120–1251)* (Wien/Dunaj–Ljubljana 2006).

BOSHOF Egon, *Gefälschte „Stiftbriefe“ des 11./12. Jahrhunderts aus bayerisch-österreichischen Klöstern*. In: *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München*, 16.–19. September 1986, Teil 1 (= MGH Schriften 33/1, Hannover 1988), 519–550.

- BOUGARD François, La justice dans le royaume d'Italie de la fin du VIIIe siècle au début du XI siècle (= Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 291, Rome 1995).
- BRÜHL Carlrichard, Der ehrbare Fälscher. Zu den Fälschungen des Klosters S. Pietro in Ciel d'Oro zu Pavia. In: Deutsches Archiv 35 (1979), 209–218.
- BRÜHL Carlrichard, Derzeitige Lage und künftige Aufgaben der Diplomatie. In: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatie, München 1983, Bd. 1 (= Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung 38, München 1984), 37–47. Zitiert nach dem Neudruck in: Carlrichard BRÜHL, Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze, Bd. 2: Studien zur Diplomatie (Hildesheim usw. 1989), 463–473.
- BRÜHL Carlrichard, Die Entwicklung der diplomatischen Methode im Zusammenhang mit dem Erkennen von Fälschungen. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil 3 (= MGH Schriften 33/3, Hannover 1988), 11–27.
- CAU Ettore, Il falso nel documento privato fra XII e XIII secolo. In: Civiltà comunale: Libro, scrittura, documento. Atti del convegno, Genova, 8–11 novembre 1988 (= Atti della Società ligure di storia patria, Nuova serie 29/2, Genova 1989), 215–277.
- CESSI Roberto, Documenti relativi alla storia di Venezia anteriori al mille, Bd. 1 (= Testi e documenti di storia e di letteratura latina medioevale 1, Padova 1942). Nachdruck Venezia 1991.
- CLASSEN Peter, Fortleben und Wandel spätrömischen Urkundenwesens im Frühmittelalter. In: Peter CLASSEN (Hg.), Recht und Schrift im Mittelalter (= Vorträge und Forschungen 23, Sigmaringen 1977), 13–54.
- CONSTABLE Giles, Forgery and plagiarism in the middle ages. In: Archiv für Diplomatie 29 (1983), 1–41.
- D'ACUNTO Nicolangelo/HUSCHNER Wolfgang u. a., Originale – Fälschungen – Kopien. Kaiser- und Königsurkunden für Empfänger in „Deutschland“ und „Italien“ (9.–11. Jahrhundert) und ihre Nachwirkungen im Hoch- und Spätmittelalter (bis ca. 1500) / Originali – falsi – copie. Documenti imperiali e regi per destinatari tedeschi e italiani (secc. IX–XI) e i loro effetti nel Medioevo e nella prima età moderna (fino al 1500 circa) (= Italia Regia 3, Leipzig-Karlsruhe 2017).
- Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.–19. September 1986, 5 Teile, dazu Registerband (= MGH Schriften 33/1–V + Register, Hannover 1988–1990).

- Falsos y falsificaciones de documentos diplomaticos en la edad media, hg. von der Comision internacional de diplomática (Zaragoza 1991).
- FANK Pius, Der Dreikapellenstreit zwischen Formbach und Vorau. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 57 (1966), 59–69.
- FICHTENAU Heinrich, Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau. In: Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 8 (1964), 81–100. Neudruck in: Heinrich FICHTENAU, Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze 2: Urkundenforschung (Stuttgart 1977), 157–179.
- FICHTENAU Heinrich, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (= MIÖG, Erg.-Bd. 23, Wien–Köln–Graz 1971).
- FICHTENAU Heinrich, Forschungen über Urkundenformeln. In: MIÖG 95 (1986), 285–339.
- FOERSTER Hans, Beispiele mittelalterlicher Urkundenkritik. In: Archivalische Zeitschrift 50/51 (1955), 301–318.
- FUHRMANN Horst, Die Fälschungen im Mittelalter. Überlegungen zum mittelalterlichen Wahrheitsbegriff. In: Historische Zeitschrift 197 (1963), 529–554. – Dazu Diskussionsbeiträge von Karl BOSL (555–567), Hans PATZE (568–573), August NITSCHKE (574–579) und Schlusswort von Horst FUHRMANN (580–601) samt Nachwort von Hans PATZE (601).
- FUHRMANN Horst (Hg.), Das Constitutum Constantini. Text (= MGH Fontes iuris in usum scholarum 10, Hannover 1968).
- FUHRMANN Horst, Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen. Von ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit, Bd. 1 (= MGH Schriften 24/1, Stuttgart 1972). Darin Kapitel I: Über Fälschungen im Mittelalter, 64–136.
- GRIESSER Martina/UHLIR Katharina u. a., Strahlendiagnostische und materialanalytische Untersuchungen zum Urkundenkomplex „Privilegium maius“. In: Thomas JUST/Kathrin KININGER u. a. (Hgg.), Privilegium maius. Autopsie, Kontext und Karriere der Fälschungen Rudolfs IV. von Österreich (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 69, = Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderbd. 15, Wien u. a. 2018), 41–56.
- GUENÉE Bernard, „Authentique et approuvé: recherches sur les principes de la critique historique au Moyen Age, in: La lexicographie du latin médiéval et ses rapports avec les recherches actuelles sur la civilisation du Moyen-Age, Paris 18–21 octobre 1978 (= Colloques internationaux du Centre national de la recherche scientifique 589, Paris 1981), 215–229. Neudruck in: Bernard GUENÉE, Politique et histoire au Moyen Âge (= Publications de la Sorbonne. Série Réimpressions 2, Paris 1981), 265–278.

- HÄGERMANN Dieter, Die Urkundenfälschungen auf Karl den Großen. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil 3 (= MGH Schriften 33/3, Hannover 1988), 433–443.
- HÄRTEL Reinhard, Die älteste Urkunde über Graz. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 67 (1976), 57–88.
- HÄRTEL Reinhard, Die Urkunden des Patriarchen Poppo von Aquileia für das Nonnenkloster S. Maria und für das Kapitel zu Aquileia. In: Römische Historische Mitteilungen 26 (1984), 107–180.
- HÄRTEL Reinhard, Die älteren Urkunden des Klosters Moggio (bis 1250) (= Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom 2/6/1, Wien 1985).
- HÄRTEL Reinhard, Fälschungen im Mittelalter: geglaubt, verworfen, vertuscht. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil 3 (= MGH Schriften 33/3, Hannover 1988), 29–51.
- HÄRTEL Reinhard, Das Kloster S. Maria zu Aquileia und die Vogtei der Grafen von Görz im 12. und 13. Jahrhundert. In: Archiv für Diplomatik 35 (1989), 297–419.
- HÄRTEL Reinhard, Historisches Denken bei mittelalterlichen Fälschern. In: Falsos y falsificaciones de documentos diplomaticos en la edad media (Zaragoza 1991), 87–121.
- HÄRTEL Reinhard, Echte Chroniken in unechten Urkunden. In: Erik KOOPER (Hg.), The Medieval Chronicle II. Proceedings of the 2nd International Conference of the Medieval Chronicle. Driebergen/Utrecht 16–21 July 1999 (= Costerus New Series 144, Amsterdam-New York 2002), 103–116.
- HÄRTEL Reinhard, Ein ‚Pontifex‘ als Urkundenfälscher. Zu den älteren Urkunden des Klosters Beligna. In: Klaus BRANDSTÄTTER/Julia HÖRMANN (Hgg.), Tirol – Österreich – Italien. Festschrift für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag (= Schlern Schriften 330, Innsbruck 2005), 335–346.
- HÄRTEL Reinhard, Schrift und Gericht. In: Reinhard HÄRTEL/Günther HÖDL u. a. (Hgg.), Schriftkultur zwischen Donau und Adria bis zum 13. Jahrhundert. Akten der Akademie Friesach „Stadt und Kultur im Mittelalter“, Friesach (Kärnten), 11.–15. September 2002 (= Schriftenreihe der Akademie Friesach 8, Klagenfurt 2008), 363–397.
- HÄRTEL Reinhard, Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter (= Historische Hilfswissenschaften [4], Wien–München 2011).
- HÄRTEL Reinhard, Urkundengebrauch und Zeugenbeweis im Hochmittelalter. In: Archiv für Diplomatik 65 (2019), 15–45. Dazu verkürzte Fassung unter dem

- Titel: Urkunden und Zeugen im Rechtsleben des Hochmittelalters. In: *Studia Historica Brunensia* 65/1 (2018 [tatsächlich erschienen 2019]), 5–18.
- HAHN Wolfgang, Salzburg und die Anfänge der Münzprägung in Kärnten. Die südwestdeutsche Münzlandschaft in der sächsisch-salischen und frühen Stauferzeit. In: Reinhard HÄRTEL (Hg.), *Die Friesacher Münze im Alpen-Adria-Raum. Akten der Friesacher Sommerakademie, Friesach (Kärnten), 14. bis 18. September 1992 / La moneta friscacense nell'Alpe Adria. Atti del Convegno internazionale, Friesach (Carinzia), 14–18 settembre 1992 (= Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen 2, = Schriftenreihe der Akademie Friesach 1, Graz 1996)*, 15–37, dazu Diskussion 37–38.
- HAIDER Siegfried, Zum Verhältnis von Kapellanat und Geschichtsschreibung im Mittelalter. In: Karl HAUCK/Hubert MORDEK (Hgg.), *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag (Köln–Wien 1978)*, 102–138.
- HAUSMANN Friedrich, Die „Gründungsurkunde“ und weitere Urkunden für die Ausstattung der Kartause Seitz. Eine wissenschaftsgeschichtliche und kritische Untersuchung. In: *Archiv für Diplomatik* 53 (2007), 137–173.
- HAUTHALER Willibald/MARTIN Franz, *Salzburger Urkundenbuch, Bd. 2: Urkunden von 790–1199 [SUB 2], Bd. 3: Urkunden von 1200–1246 [SUB 3]* (Salzburg 1916 und 1918).
- HERDE Peter, Römisches und kanonisches Recht bei der Verfolgung des Fälschungsdelikts im Mittelalter. In: *Traditio* 21 (1965), 291–362.
- HESSEL Alfred, Von modernen Fälschern. In: *Archiv für Urkundenforschung* 12 (1932), 1–12.
- HÖDL Günther, Die Bestätigung und Erweiterung der österreichischen Freiheitsbriefe durch Kaiser Friedrich III. In: *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil 3 (= MGH Schriften 33/3, Hannover 1988)*, 225–246.
- HONSELMANN Klemens, Die sogenannten Abdinghofer Fälschungen. Echte Traditionsnotizen in der Aufmachung von Siegelurkunden. In: *Westfälische Zeitschrift* 100 (1950), 292–356.
- Il notariato veronese attraverso i secoli. *Catalogo della mostra in Castelvecchio (Verona 1966)*.
- JAKSCH August von, *Die Gurker Geschichtsquellen 864–1232 (= Monumenta historica ducatus Carinthiae 1, Klagenfurt 1896) [= MC 1]*.
- JUST Thomas/KININGER Kathrin u. a. (Hgg.), *Privilegium maius. Autopsie, Kontext und Karriere der Fälschungen Rudolfs IV. von Österreich (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 69, = Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderbd. 15, Wien u. a. 2018)*.

- KLOSE Josef, Das Urkundenwesen Abt Hermanns von Niederalteich (1242–1273), seine Kanzlei und Schreibschule (= Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 4, Kallmünz 1967).
- KÖLZER Theo, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10.–12. Jh.) (= Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 36, Sigmaringen 1989).
- KÖLZER Theo (Hg.), Die Urkunden der Merowinger, 2 Teile (= MGH Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica, Hannover 2001).
- KÖLZER Theo, *Cui bono?* Beobachtungen zur Wirksamkeit mittelalterlicher Urkundenfälschungen. In: Nicolangelo D'ACUNTO/Wolfgang HUSCHNER u. a. (Hgg.), Originale – Fälschungen – Kopien. Kaiser- und Königsurkunden für Empfänger in „Deutschland“ und „Italien“ (9.–11. Jahrhundert) und ihre Nachwirkungen im Hoch- und Spätmittelalter (bis ca. 1500) (= Italia Regia 3, Leipzig–Karlsruhe 2017), 15–30.
- KRAUS Andreas, Saint-Denis und Regensburg: Zu den Motiven und zur Wirkung hochmittelalterlicher Fälschungen. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil 3 (= MGH Schriften 33/3, Hannover 1988), 535–549.
- LAZZARINI Vittorio, Il preteso documento della fondazione di Venezia e la cronaca del medico Jacopo Dondi. Neudruck in: Vittorio LAZZARINI, Scritti di paleografia e diplomatica. Seconda edizione ampliata con sei saggi (Padova 1969), 99–116.
- LHOTSKY Alphons, Privilegium maius. Die Geschichte einer Urkunde (= Österreich Archiv, Wien 1957).
- LUPPRIAN Karl-Ernst, Die Altersbestimmung mittelalterlicher Pergamenturkunden mit der Radiokarbonmethode. In: Archivalische Zeitschrift 88/1 (2006), 573–583.
- MOSTERT Marco, Schrift, Wahrheit und Betrug im frühen und hohen Mittelalter. In: Reinhard HÄRTEL/Günther HÖDL u. a. (Hgg.), Schriftkultur zwischen Donau und Adria bis zum 13. Jahrhundert. Akten der Akademie Friesach „Stadt und Kultur im Mittelalter“, Friesach (Kärnten), 11.–15. September 2002 (= Schriftenreihe der Akademie Friesach 8, Klagenfurt 2008), 273–291. Adaptierte Fassung unter dem Titel: Forgery and trust. In: Petra SCHULTE/Marco MOSTERT u. a. (Hgg.), Strategies of Writing. Studies of Texts and Trust in the Middle Ages. Papers from “Trust in Writing in the Middle Ages (Utrecht, 28–29 November 2002) (= Utrecht Studies in Medieval Literacy 13, Turnhout 2008), 37–59.
- MÜLLER-STRATEN Christian, Fälschungserkennung. Bd. 1: Der Fälschungsbegriff in erkenntnistheoretischer, juristischer und museologischer Sicht. Fälschungen und Fälschungserkennung vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert. Namentlich

- bekannte Fälscher mit ihren Spezialgebieten; Bd. 2: Besondere Fälschungsbereiche: Vorgeschichte, Archäologie, China, Völkerkunde; Methoden der Fälschungserkennung: geisteswissenschaftliche Methoden, naturwissenschaftliche Methoden (München 2011–2015).
- MURATORIUS Ludovicus Antonius, *Antiquitates Italicae medii aevi*, Bd. 3 (Mediolani 1740).
- Niederösterreichisches Urkundenbuch, Bd. 1 (777 bis 1076), bearb. von Maximilian WELTIN und Roman ZEHETMAYER; Bd. 2/1 und 2/2 (1078–1158), bearb. von Roman ZEHETMAYER, Dagmar WELTIN und Maximilian WELTIN; Bd. 3 (1156–1182), bearb. von Roman ZEHETMAYER (= Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8/1, 8/2/1, 8/2/2 und 8/3, St. Pölten 2008, 2013 und 2017).
- REISMANN Bernhard A., Zum Problem „1128“. Ist die Erstnennung der Siedlung Graz in diesem Jahr als sicher anzunehmen? In: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz* 42 (2012), 39–68.
- SCALFATI Silio P. P., *Sul falso nei documenti medioevali* (Pisa 1989). Neudruck in: Silio P. P. SCALFATI, *La forma e il contenuto. Studi di scienza del documento* (Pisa 1993), 203–222 [Erstdruck 1989].
- SCALFATI Silio P. P., *Pia fraus? Benediktinische Rechtskniffe und Urkundenfälschungen in Pisa im Zeitalter der Kirchenreform*. In: Sabine TANZ (Hg.), *Mentalität und Gesellschaft im Mittelalter. Gedenkschrift für Ernst Werner* (= Beiträge zur Mentalitätsgeschichte 2, Frankfurt am Main 1993), 21–70. Gleichzeitig in: Silio P. P. SCALFATI, *La forma e il contenuto. Studi di scienza del documento* (Pisa 1993), 223–267.
- SCHILLING Beate, *Guido von Vienne, Papst Calixt II.* (= MGH Schriften 45, Hannover 1998).
- SCHROTH-KÖHLER Charlotte, *Die Fälscherwerkstatt von S. Pietro in Ciel d’Oro zu Pavia* (= Münchener Historische Studien. Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 18, Kallmünz 1982).
- [SCHULZ Matthias], *Schwindel im Skriptorium*. In: *Der Spiegel* 29 (1998), 148–150.
- SPRANDEL Rolf, *Die Fälschungen in der öffentlichen Meinung des Spätmittelalters. Eine Studie zur Chronistik in Deutschland 1347–1517*. In: *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München*, 16.–19. September 1986, Teil 1 (= MGH Schriften 33/1, Hannover 1988), 241–261.
- SPREITZHOFFER Karl, *Georgenberger Handfeste. Entstehung und Folgen der ersten Verfassungsurkunde der Steiermark* (= *Styriaca*, N. R. 3, Graz–Wien–Köln 1986).

- TOCK Benoît-Michel u. a., *La diplomatie française du Haut Moyen Âge. Inventaire des chartes originales antérieures à 1121 conservés en France*, Bd. 1: Introduction générale, Album diplomatique, Table chronologique, Table des auteurs (= *Atelier de recherche sur les textes médiévaux* 4/1, Turnhout 2001).
- TORE Maria, *Documenti del convento femminile di Santa Maria d'Aquileia relativi al secolo XI*. In: Poppone. *L'età d'oro del Patriarcato di Aquileia*. Mostra, Aquileia. Museo Civico del Patriarcato (1996–1997) (Roma 1997), 87–95.
- TORE Maria, *Apografi pergamenei della donazione al monastero di S. Maria di Aquileia*. In: Poppone. *L'età d'oro del Patriarcato di Aquileia*. Mostra, Aquileia. Museo Civico del Patriarcato (1996–1997) (Roma 1997), 328–331.
- VOLLRATH Hanna, *Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften*. In: *Historische Zeitschrift* 233 (1981), 571–594.
- WAGNER Hans, *Urkundenfälschungen im Burgenland und in den angrenzenden westungarischen Gebieten bis zum Ende der Regierungszeit König Bélas IV.* (= *Burgenländische Forschungen* 23, Eisenstadt 1953).
- WENTZKE Paul, *Chronik und Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 64, N. F. 25 (1910), 35–75.
- WONISCH Othmar, *Über das Urkundenwesen der Traungauer. Eine diplomatische Untersuchung*. In: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 22 (1926), 52–149.
- ZAHN Josef, *Über Peter Weixler's Chronik von s. Lambrecht*. In: *Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen* 10 (1873), 3–23.
- ZEHEMAYER Roman, *Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reichs vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert* (= *Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 53, Wien–München 2010).
- ZINNOBLER Rudolf, *Zum Verständnis der mittelalterlichen Urkundenfälschungen (Mit Beispielen aus dem bayerisch-österreichischen Raum)*. In: *Oberösterreichische Heimatblätter* 23 (1969), 21–31.

Von denen, die allerhand Falsch begehen. **Fälschung im Rechtsalltag der Steiermark in der Frühen Neuzeit**

Elke Hammer-Luza

Der Begriff der Fälschung lässt sich schwer fassen und weist in vielerlei Hinsicht Unschärfen auf. Dem menschlichen Einfallsreichtum waren – und sind – diesbezüglich kaum Grenzen gesetzt, was strenge Kategorisierungen verhindert. Das wusste schon der Gesetzgeber in der Frühen Neuzeit. Nur bestimmte, klar umrissene Delikte wurden bereits in der *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532, dem ersten einheitlichen deutschen Strafgesetz, herausgegriffen und eigens geregelt, so etwa die Münzfälschung, die Grenzverfälschung, die Verwendung falscher Maße und Gewichte oder die Ablegung eines falschen Eides.¹ Einige dieser Delikte behielten diese Sonderstellung bis ins 18. bzw. 19. Jahrhundert bei.

Für das weite Feld der übrigen Fälschungen und Betrügereien schuf man einen gemeinsamen Artikel, der allgemein und flexibel gehalten war, um möglichst viele Spielarten abdecken zu können; die *Constitutio Criminalis Theresiana* von 1768 betitelt ihn nicht von ungefähr: *Von denen, die allerhand Falsch begehen.*² Hier waren etwa versammelt

¹ CCC Art. 107, Art. 111, Art. 113, Art. 114. Vgl. HELBLING, *Strafrechtsquellen* 163–176.

² Begründet wird diese *Allgemeinheit des Falsch* damit, dass man *wegen Verschiedenheit solch-schalkhaft-betrügerlicher Handlungen fast keinen eigenen Namen geben* kann: CCTh Art. 72. Vgl. auch NöLG Art. 94.

Urkunden- und Siegfälschung, Warenfälschung, Falschspiel, die Unterschlebung falscher Geburt oder Hochstapelei, um nur einige zu nennen. Gemeinsames Kennzeichen war jedenfalls, dass durch das *Laster des Falsches [...] der Nebenmensch hinterlistig übervorteilet und beschädigt wird.*³

Ende des 18. Jahrhunderts wurde daraus der Begriff des „Truges“, dessen sich jeder schuldig machte, *der durch was immer für Ränke fremdes Eigenthum an sich zu ziehen oder jemanden aus böser Absicht an Vermögen, Ehre, Freiheit oder seinen Rechten zu schaden sucht, ohne Rücksicht auf die Mittel, deren sich der Betrüger bedient [...].*⁴ In der Folge unterschied man zwischen dem Kriminalverbrechen des Betrugtes und der leichteren Polizeiübertretung. Einige Formen des Betrugtes galten schon von ihrer Eigenschaft her als Verbrechen,⁵ andere wurden es, wenn die Schadenssumme eine bestimmte Höhe überschritt.

Doch nicht alle Taten, die man im 19. Jahrhundert als betrügerisch einstufte, waren auch in der Frühen Neuzeit so verstanden worden. Im Laufe der Zeit konnte sich die Beurteilung von delinquenten Handlungen erheblich verschieben. Aus ehemaligen Delikten gegen die Religion oder gegen die Ehe und Familie entwickelten sich erst allmählich Vermögensdelikte.⁶ Solche Konstanten oder aber Veränderungen werden in der Folge besonders herausgearbeitet, zeigen sie doch die dahinterstehenden gesellschaftlichen Bewertungen. Nicht allein die Rechtsvorschriften stehen im Mittelpunkt der Untersuchung, sondern vor allem die Rechtspraxis, also der gelebte Alltag. Bei der Verfolgung der Frage, in welcher Form gesetzliche Bestimmungen und obrigkeitliche Verordnungen in die Realität umgesetzt wurden, lassen sich wertvolle Rückschlüsse auf die Sozial- und Mentalitätsgeschichte einer Zeit und einer Region ziehen.

Die Quellen für die Fallbeispiele, die den Rechtsalltag demonstrieren, stammen in erster Linie aus unveröffentlichten Gerichtsakten

³ CCTh Art. 72.

⁴ StGB 1787 1. Teil, § 149.

⁵ StGB 1803 1. Teil, § 178.

⁶ Konkret zu nennen sind hier die Delikte der Zauberei sowie der Bigamie.



Abb. 1: Constitutio Criminalis Theresiana, Art. 72

StLA

verschiedener Bestände des Steiermärkischen Landesarchivs. Im Fokus stehen dabei Personen aus unteren Bevölkerungsschichten, die ja in der Steiermark in der Frühen Neuzeit anteilmäßig bei weitem überwogen. Damit wird freilich das gebotene Bild geprägt; eine Analyse von Fälschungsdelikten in der adeligen Gesellschaft oder bei Hof würde mit Sicherheit andere Ergebnisse bringen. Auch die Verwendung von Gerichts- und Verhörprotokollen ist nicht unproblematisch.⁷ Sie erlauben zwar tiefe und einzigartige Einblicke in das Leben und Verhalten von Menschen, die sonst an keiner anderen Stelle dokumentiert sind. Die Authentizität der Aussagen darf aber nicht über-

⁷ Vgl. SCHEUTZ, Gerichtsakten 561–571; SCHWERHOFF, Kriminalitätsgeschichte 267–301.

bewertet werden, wie überhaupt die Frage der „Wahrheit“ im Raum stehen bleiben muss.⁸ Die Perspektive ist ausschließlich männlich, was frauen- und geschlechtergeschichtliche Zugänge erschwert. Trotz dieser Einschränkungen bilden Gerichtsakten eine unersetzbare Quelle für die Alltagsgeschichte.

Die Vielfalt der Delikte, die im Zusammenhang mit Fälschung und Betrug stehen, macht es notwendig, Schwerpunkte zu setzen. In der folgenden Darstellung geht es in einem ersten Abschnitt um das „Falsch sein“, also um die Vorspiegelung einer falschen Identität. Nach der Klärung der Grundfrage, wie eine solche Veränderung von Persönlichkeitsmerkmalen in der Frühen Neuzeit möglich war, liegt der Fokus auf zwei Delikten, die auf einem Identitätswechsel beruhen, nämlich der Hochstapelei und – eingeschränkt – der Bigamie. Der zweite Abschnitt widmet sich dem „Falsch tun“, also dem Fälschen von Gegenständen im weitesten Sinn. Auch hier werden im Speziellen zwei Delikte herausgearbeitet: Besondere Aufmerksamkeit erregte stets die Fälschung von Zahlungsmitteln, sei es nun in Form von Münzen oder später von Papiergeld; stark verbreitet war die Fälschung von öffentlichen und privaten Dokumenten aller Art. Das Bindeglied zwischen den beiden Themenblöcken bilden schließlich jene Männer und Frauen, die als Schwindler den Glauben der Menschen an Magie ausnützten und als selbsternannte „Zauberer“ in Erscheinung traten, also ihre persönliche Eigenschaft veränderten und vermeintlich wundertätige Objekte vertrieben oder entsprechende Leistungen anboten; hier kommen beide Elemente zusammen. Gerade dieser Punkt zeigt allerdings auch, wie schwierig eine verbindliche Definition von „wahr“ und „falsch“ zu treffen ist. Zeitlich spannt sich der Rahmen vom 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, örtlich konzentriert er sich auf das Herzogtum Steiermark, womit auch die heute zu Slowenien gehörige einstige Untersteiermark inbegriffen ist.

⁸ Andrea GRIESEBNER hat dafür den Begriff der „konkurrierenden Wahrheiten“ geschaffen. Vgl. GRIESEBNER, *Konkurrierende Wahrheiten*.

Sein wahrer Name ist unbekannt – Identität und Identitätsfälschung

Die Möglichkeiten einer Identitätsfeststellung in der Frühen Neuzeit waren begrenzt. Verließ eine Person ihr angestammtes Umfeld und trat in einer fremden Umgebung in Erscheinung, so blieb man vorderhand auf ihr Wort angewiesen. Die Überprüfung, ob ein mitgeteilter Name oder die Schilderung von persönlichen Verhältnissen der Wahr-

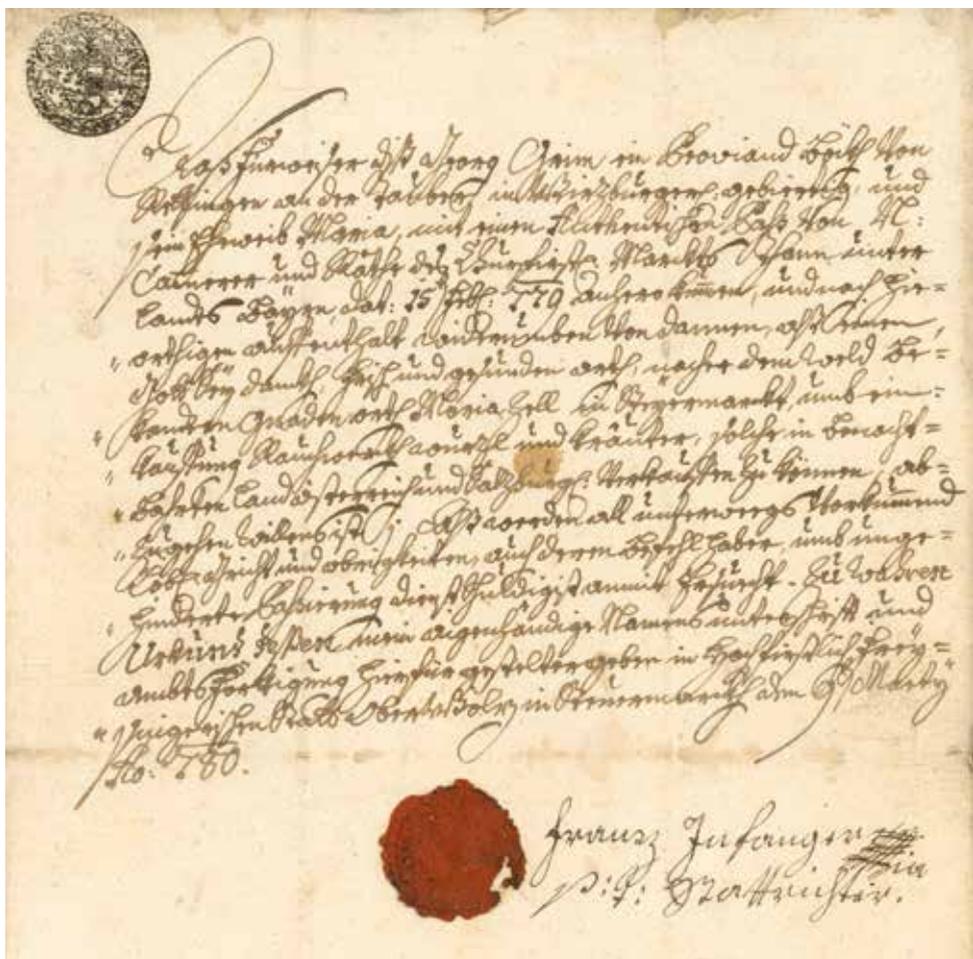


Abb. 2: Originaler Pass des Proviantbäckers Georg Grim, falsch verwendet von Felix Jägermillner, März 1780

heit entsprach, konnte nicht so einfach erfolgen und war mitunter mit großer Mühe verbunden.

Eine Ausweispflicht entwickelte sich nur langsam und unvollkommen. Pässe und individuelle Identitätspapiere wurden in der Frühen Neuzeit selten ausgestellt und beschränkten sich auf eine gewisse Schicht von überregional Reisenden.⁹ Noch im 18. Jahrhundert herrschte eine große Unsicherheit, welche Behörde überhaupt einen Pass ausstellen durfte; die Pässe wiesen noch keine bestimmte Form auf, vielfach waren sie handgeschrieben.¹⁰ Um Missbrauch zu verhindern, sollte die Ausstellung eines Passes jedenfalls in einem eigenen Protokollbuch eingetragen werden. Nicht zu vergessen ist, dass gerade im ländlichen Bereich Pässe und Ausweispapiere keine große Rolle spielten und etwa von temporären Quartiergebern kaum abgefordert wurde. Viele Menschen konnten zudem nicht lesen und schreiben.

1801 wurde das Passwesen reformiert und ein einheitliches Passformular entwickelt. Nunmehr war eine genaue Beschreibung des Passinhabers vorgesehen, wobei die Rubriken „Alter, Statur, Gesicht, Haare, Augen und Nase“ auszufüllen waren.¹¹ Bildliche Elemente gab es nicht. Fehlten daher besondere Kennzeichen, wie etwa Narben oder körperliche Auffälligkeiten, erwiesen sich die Charakterisierungen oft als wenig signifikant: *Braune Haare, proportionierte Nase* und ein *gutgefärbtes Angesicht* allein waren nicht ausreichend,¹² um eine Person zweifelsfrei festzumachen. Damit war es ein Leichtes, Pässe oder andere Ausweispapiere rechtswidrig zu verwenden und unter fremdem Namen aufzutreten. 1823 wurde von der Staatsherrschaft Mariazell ein 23-jähriger Mann aufgegriffen, der sich Karl Gasteiger nannte, das aber bald widerrufen musste: *Den bei ihm betretenen, auf Namen Carl Gasteiger lautenden Passe habe er auf seiner Wanderung zwischen Wels*

⁹ Vgl. GROEBNER, Schein der Person 131f.

¹⁰ Noch 1844 erhielt Franz Praßl von der Bezirksobrigkeit Gleichenberg einen handgeschriebenen Pass ausgefolgt: StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 154, H. 1111: Passangelegenheiten.

¹¹ Vgl. BURGER, Paßwesen 25–27.

¹² Vgl. z. B. Xaver Praßl, 1827: StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 154, H. 1111: Passangelegenheiten.

*und Lambach im Schnee gefunden, weil er nun keinen Pass gehabt, habe er sich vorgenommen, unter diesem Namen Karl Gasteiger weiter zu reisen.*¹³ Es sollte letztlich über dreieinhalb Monate dauern, um die tatsächliche Identität des Mannes herauszufinden.

Personenbeschreibungen bietet auch eine andere Quellengattung, nämlich der Steckbrief. Steckbriefe wurden von Behörden erstellt und dienten zur Fahndung, wobei man meist auf der Suche nach Männern und Frauen war, die sich einer Straftat verdächtig gemacht hatten. Der älteste bekannte Steckbrief aus der Steiermark stammt aus dem Jahr 1621 und war noch handgeschrieben, ab 1711 liegen Steckbriefe auch in gedruckter Form vor.¹⁴ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden sie mitunter in hohen Auflagen bis zu 1.000 Stück produziert und an alle Verwaltungszentren der Habsburgermonarchie versendet, wobei sie vorderhand nur zum behördeninternen Gebrauch gedacht waren. Erst später erfolgte auch eine (teilweise) Veröffentlichung in Zeitungen.¹⁵

Um die gesuchten Personen ausfindig zu machen, mussten sie so genau wie möglich charakterisiert werden, andererseits sollten die gebotenen Informationen knapp und präzise gehalten sein. Angegebenen wurden Ruf- und Familiennamen, auch deren Varianten und Spitznamen, Beruf, Herkunft, Familienstand und schließlich das äußere Erscheinungsbild. Die Beschreibungen waren allerdings alles andere als einheitlich. Soweit bekannt, nannte man körperliche Details (etwa Körperbau oder Physiognomie) und Verhaltensweisen (etwa Aussprache oder Gang).¹⁶ Großen Raum nahm die Wiedergabe der Kleidung ein, die mitunter in allen Einzelheiten geschildert wurde.¹⁷

Die Effizienz der Steckbriefe war freilich gering; viele Beschreibungen blieben vage und unzuverlässig bzw. beruhten nur auf Hörensagen, zudem bildeten sie Momentaufnahmen, die sich jederzeit

¹³ StLA, Appellationsgericht (= AG) 3746/1823.

¹⁴ Vgl. ROTH, Raub-, Diebs-, Mörder- und Zigeunergesindel 645.

¹⁵ Vgl. GRUBER, Steckbrieflich gesucht 257f.; SCHEUTZ, Gerichtsakten 563.

¹⁶ Vgl. GRUBER, Steckbrieflich gesucht 266–269.

¹⁷ Zur Auswertung von steirischen Steckbriefen vgl. u. a.: KLUG, Steirische Steckbriefe; MÜLLER, Steirische Steckbriefe.

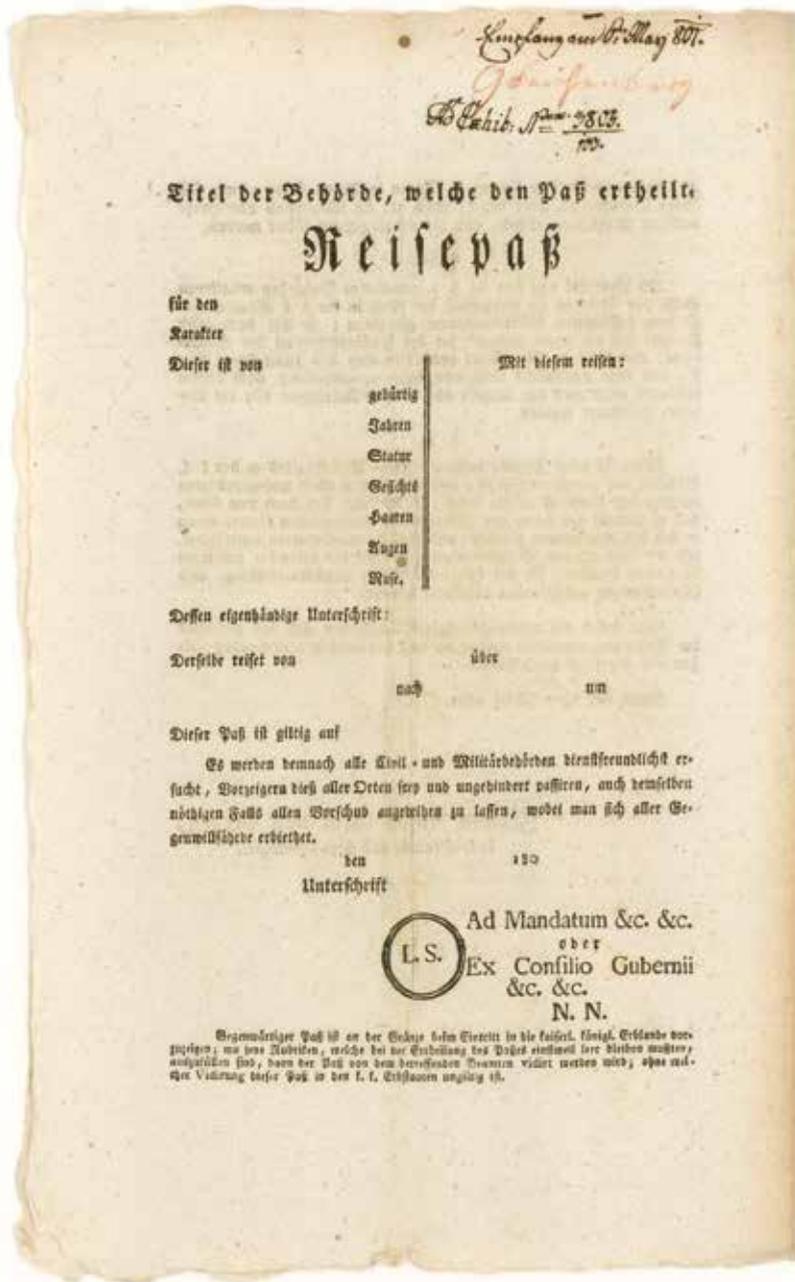


Abb. 3: Passformular nach der Verordnung vom 25. März 1801, Vordruck

ändern konnten. Gerade bei gesuchten Verbrecherinnen und Verbrechern kam es auch zu Stereotypenbildungen und fragwürdigen Zuschreibungen. 1822 suchte man in der Steiermark nach mehreren Mitgliedern der sogenannten Räuberbande der „Stradafisel“, wobei viele Steckbriefe aus Mangel konkreter Merkmale nicht unbedingt aussagekräftig scheinen. Zum „Stuttgartner Hafner“ heißt es etwa: *Er reiset unter verschiedenen Nahmen und wechselt seine Kleider, sein Spießgeselle, der sogenannte „Besenmacher“, hatte einen stürmischen Blick, viel graue Haare, und war vor 4 Jahren halbbäurisch gekleidet.*¹⁸ Aufgrund der im 19. Jahrhundert immer zahlreicher werdenden Steckbriefe, ihren Nachträgen und Widerrufungen wurde die Sache für die Exekutivbeamten nicht einfacher.

Gewiefte Gauner traten oft unter mehreren Namen in Erscheinung und wechselten ihre Pseudonyme, um etwa bei einer Gefangennahme darüber hinwegzutäuschen, dass sie bereits unter einer anderen Beschreibung aktenkundig waren.¹⁹ Der 1823 vor das Landgericht Murau gestellte Vagabund Anton Mayer war auch unter den Namen Andrä Hodosch, Johann Taubmann, Mathias Gambro oder Krebs bekannt, seine angebliche Ehefrau Helena oder Maria Mayer nannte sich auch Hodosch, Schneeweis, Thunner oder Rechberger. Sowohl ihre Herkunft als auch ihre familiären Verhältnisse, ja sogar ihr Alter ließen sich nicht eruieren.²⁰ In solchen Fällen waren langwierige Korrespondenzen mit anderen Behörden und Zeugenbefragungen notwendig, um die wahre Identität zu klären; in letzter Konsequenz halfen oft nur Gegenüberstellungen, die allerdings viel Mühe und Kosten verursachten.

Die Fälschung der eigenen Identität konnte soweit gehen, dass das Geschlecht gewechselt wurde und Frauen als Männer in Erscheinung traten; vereinzelt war das auch umgekehrt der Fall. Angetan mit Männerkleidern versuchten die Frauen, als solche wahrgenommen zu werden. Die Motive für ein „Cross-Dressing“ konnten vielfältig sein.

¹⁸ StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Jänner 1822–März 1824, Graz, 20. 7. 1822; 31. 10. 1822.

¹⁹ Vgl. HAMMER-LUZA, „Stradafisel“ 31f.

²⁰ StLA, AG 1295/1823.

Frauen schlüpften etwa kurzzeitig in die Rolle eines Mannes, um Gefahren oder Nachstellungen zu entgehen, zum Beispiel auf Reisen oder in Kriegs- und Krisenzeiten. In dieser Konstellation wurde die vorübergehende Annahme einer männlichen Identität von der Gesellschaft durchaus geduldet. Problematischer wurde es schon, wenn Frauen ihr Geschlecht änderten, um aus ihrem begrenzten Handlungsspielraum langfristig auszubrechen und einen Lebensentwurf abseits der den Frauen zugeschriebenen Bestimmung zu verwirklichen.²¹ Damit verband sich in der Regel ein sozialer Statuswechsel, der ihnen materielle Vorteile und gesellschaftliche Anerkennung einbrachte, wobei auch patriotische Motive mitspielen konnten. Genauso dürfen sexuell-erotische Beweggründe nicht außer Acht gelassen werden.²²

Das Thema des weiblichen „Cross-Dressing“ ist ein europäisches Phänomen der Frühen Neuzeit. Im niederländisch-nordwestdeutschen Raum wurden für die Zeit von 1550 bis 1839 rund 120 Frauen in Männerkleidern dokumentiert, wovon die meisten als Soldaten oder Matrosen auftraten.²³ Wie hoch die Dunkelziffer ist, kann nicht beurteilt werden; viele Fälle blieben unentdeckt, viele kamen nicht zur Anzeige. In Österreich findet sich das prominente Beispiel der Francesca Scanagatta (1776–1865), die 1794 anstelle ihres Bruders in die Theresianische Militärakademie eintrat. Sie absolvierte hier die Offiziersausbildung, wurde 1797 als Fähnrich ausgemustert und diente in der Folge in verschiedenen Regimentern. Während des zweiten Koalitionskrieges zeichnete sie sich in den Kämpfen um Genua aus, sodass sie 1800 zum Leutnant befördert wurde. Insgesamt dauerte ihre militärische Laufbahn sechs Jahre, in denen es ihr gelang, ihre wahre Identität als Frau zu verheimlichen. Zu Jahresende 1801 wurde Francesca Scanagatta aus dem Dienst entlassen; sie durfte aber ihren militärischen Rang behalten und hatte Anspruch auf eine Leutnantspension. Zwei Jahre später heiratete sie, wobei sie ihrem Mann vier

²¹ Vgl. LINDEMANN, Die Jungfer Heinrich 239–280.

²² Vgl. LEHNER, Sexuelle Diversität 55–78.

²³ Vgl. DEKKER/POL, Frauen in Männerkleidern.

Kinder schenkte. Nicht zuletzt diese Rückkehr in das traditionelle Rollenbild als Ehefrau und Mutter bescherte dem „weiblichen Leutnant“ letztendlich eine positive Bewertung.²⁴

Die wenigen Fälle von „Cross-Dressing“, die in den steirischen Gerichtsakten entgegnetreten, sind weitaus unspektakulärer. Im Juni 1742 wurde in Aussee vom Gerichtsdienner eine Frau aufgehalten, die Männerkleider trug. Sie hieß Barbara Wöber, war 27 Jahre alt, ledig und eine Bauerntochter aus Bayern. Die Frau hatte in Nürnberg als Dienstmagd gedient und wollte nun eine Wallfahrt nach Mariazell unternehmen, weil sie verbotenerweise mit ihrem verheirateten Dienstherrn ein Verhältnis eingegangen war. Noch in Bayern habe sie bei einem Bauern dessen Kleidung mit ihrer eigenen getauscht, und zwar aus Angst vor den feindlichen Franzosen,²⁵ die dem allgemeinen Ruf nach junge Frauen verfolgen und missbrauchen würden: *Repetiert, ihre Verkhlaydtung seye aus keinem anderen bösen Absehen, sondern nur leicht dardurch zu khommen und ihre Wohlfahrt nach Maria Zell zu verfechten, beschehen.*²⁶ Dieser Punkt wurde vom Ausseer Markt- und Landgericht nicht weiter hinterfragt und damit offenbar zur Kenntnis genommen.

Als Frauen verkleidete Männer finden sich selten, schon allein, da damit kein Statusgewinn zu erwarten war. Im Juni 1800 wurde Lorenz Wegerer in der Steiermark steckbrieflich gesucht. Der 14-jährige Abdeckerssohn war bei der Herrschaft Freiberg entwichen und *als Weibsbild verkleidet*. Er trug bei seiner Entweichung eine *Weiberhaube* mit roten Blumen, ein schwarzes *Röckel*, einen blaugestreiften Rock und ein blaues Fürtuch.²⁷ Anzunehmen ist hier wohl, dass der Knabe die Frauenkleidung trug, um seine Flucht leichter zu bewerkstelligen und länger unentdeckt zu bleiben. Indem er – vermutlich vorübergehend – sein Geschlecht wechselte, wollte er seine Verfolger auf eine „falsche Fährte“ locken.

²⁴ Vgl. REISINGER, Frauen und Militär 66f.

²⁵ Bayern war im Zuge des Österreichischen Erbfolgekrieges im Sommer 1742 Kriegsschauplatz, und die Franzosen zogen erst im August 1742 nach Böhmen ab.

²⁶ StLA, Aussee, Markt und Gemeinde, K. 229, H. 294: Strafprozesse, 1742–1749.

²⁷ StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 40: 1800–1802, 3. 6. 1800.

Dass er zwei Weiber habe ... – Bigamisten und Bigamistinnen

Zu den identitätsbildenden Merkmalen einer Person gehörte unter anderem der Familienstand; auch hier waren Täuschungen und Fälschungen möglich. Den Extremfall bildete die Bigamie, also das Eingehen einer zweiten Ehe mit dem Wissen darüber, dass der erste Ehepartner noch am Leben war. Üblicherweise verband sich damit kein doppeltes Eheleben zur selben Zeit, sondern im zeitlichen Verlauf nacheinander im Sinne einer *bigamia simultanea*.²⁸ Die Doppel- oder Mehrehe bildete sowohl aus kirchlicher als auch aus weltlicher Sicht ein schweres Unrecht. Im christlichen Sinne war nur die Einehe erlaubt. Die Verletzung eines aufrecht bestehenden Ehebandes stellte in den Augen der Kirche eine Entheiligung des Ehesakramentes und damit eine Handlung gegen das göttliche Gebot dar.²⁹ Folgerichtig war die zweite, rechtswidrig eingegangene Ehe für ungültig zu erklären. Analog dazu schützte auch die weltliche Obrigkeit das Institut der Ehe. Hier vollzog sich allerdings eine bemerkenswerte Entwicklung: Während die Gesetzgebung in der Frühen Neuzeit unter der Betonung des Sakramentscharakters der Ehe Bigamie als schweres Malefizverbrechen einstufte, legten die von der Aufklärung geprägten Strafgesetze den Schwerpunkt auf den Vertragscharakter der Ehe.

In der Frühen Neuzeit gab es verschiedene Komponenten, die das Vorkommen von bigamen Verbindungen begünstigten. Die Mobilität der Bevölkerung war hoch, insbesondere in den unteren sozialen Schichten wanderten die Menschen von Ort zu Ort bzw. von Region zu Region, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Gerade für Angehörige des Handwerksstandes oder für Menschen mit einem ambulanten Gewerbe gehörte es zum notwendigen Überleben, flexibel zu sein und in Bewegung zu bleiben.³⁰ Dabei konnte es leicht geschehen,

²⁸ Vgl. SIEBENHÜNER, Bigamie 9f.

²⁹ Auf dem Konzil von Trient (1545–1563) wurde im zweiten Kanon explizit festgelegt, dass jeder, der behaupten würde, den Christen wäre es erlaubt, gleichzeitig mehrere Frauen zu haben, durch das Anathema, also durch Exkommunikation, gebannt werden sollte. Vgl. HOLZWEBER, Ehetrennungsklagen 103f.

³⁰ Vgl. HAMMER-LUZA, Steirische Unterschichten 119–138.

dass die Kontakte zur angestammten Umgebung abbrachen. Manchmal wurde dieser Bruch auch ganz bewusst herbeigeführt, wenn etwa die bisherigen Lebensumstände unglücklich gewesen waren und man eine neue Existenz aufbauen wollte. Gerade die Unauflösbarkeit der Ehe bedingte, dass verheiratete Paare keine Möglichkeit zu einer sanktionierten Trennung hatten und damit bisweilen einfach andere Wege gingen. Zu dieser alltäglichen Mobilität kamen krisen- und kriegsbedingte Zerstreungen. Feindeinfälle bedingten die Flucht von Familienmitgliedern in unterschiedliche Richtungen, Männer standen jahrelang beim Militär ohne Kontakt zu ihren Angehörigen. Das Nachrichtenwesen in der Frühen Neuzeit war mangelhaft ausgebildet, der Großteil der Bevölkerung konnte nicht lesen und schreiben. So blieb man in erster Linie auf mündliche Informationen beschränkt, die oft unsicher waren. Unter diesen Umständen wussten Ehepartner mitunter lange nichts voneinander und konnten der irrigen Meinung sein, der jeweils andere sei bereits verstorben. Freilich gab es darunter jene Fälle, in denen eine solche Überzeugung nur vorgetäuscht war, um andernorts eine neue Ehe eingehen zu können.

Um dem entgegenzusteuern, bemühte man sich auf dem Konzil von Trient (1545–1563) um die Festlegung von Formvorschriften zur Eheschließung. Vorausgesetzt wurde ein dreimaliges öffentliches Aufgebot an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen in der Kirche, um bei diversen Eehindernissen Einspruch erheben zu können. Die Trauung hatte durch einen Priester im Beisein von mindestens zwei Zeugen zu geschehen und war in ein Register einzutragen. Jeder ortsfremde Heiratswillige hatte vorab einen Nachweis seines ledigen Standes zu erbringen oder den Totenschein seines vorherigen Partners vorzuweisen.³¹ In der Praxis wurden diese Bestimmungen aber nur unzureichend durchgeführt, vor allem die Beibringung von Dokumenten scheint im ländlichen Raum weitgehend vernachlässigt worden zu sein. Die Frage nach der Dunkelziffer von bigamen Verhältnissen ist daher nicht zu beantworten.³²

³¹ Vgl. HOLZWEBER, Ehetrennungsklagen 103.

³² Vgl. SIEBENHÜNER, Bigamie 88. Zwischen 1764 und 1780 wurden (auf der Basis von 311 Einzelsteckbriefen) drei Bigamisten steckbrieflich gesucht. Vgl. KLUG, Steckbriefe 61.

Umso strenger sah sich das weltliche Gericht in der Frühen Neuzeit daher veranlasst, jene Fälle zu bestrafen, die zu ihrer Kenntnis gelangten. Erschwerend wurde gewertet, wenn die bigame Person ihre noch bestehende eheliche Bindung auch vor dem zweiten Ehepartner verheimlicht bzw. ihn darüber getäuscht hatte. Wusste der zweite Ehepartner um die Vergangenheit des Bigamisten, machte er sich jedenfalls mitschuldig und strafbar.³³ Bigamie galt als noch verwerflicher als Ehebruch, da dadurch das Ehesakrament sozusagen doppelt verletzt wurde.³⁴ So setzen die „Constitutio Criminalis Carolina“ von 1532 und die Steirische Landgerichtsordnung von 1574 für Bigamie eine peinliche Strafe fest, die zumindest jener des Ehebruchs entsprechen sollte.³⁵ Im 17. Jahrhundert war die Gangart noch um einiges schärfer geworden; im Sinne einer zunehmenden Sozialdisziplinierung drohten strenge Strafen für Abweichungen aller Art. Bigamie wurde als Laster unter dem Deckmantel der Ehe verstanden. Hatte der Täter oder die Täterin *boßhafftig, wissentlich und betrüglicher Weiß* gehandelt, so musste er oder sie mit der Todesstrafe durch Enthauptung rechnen.³⁶ Gleiches setzte auch die Theresianische Gerichtsordnung von 1768 fest.³⁷ Als erschwerend wurde gewertet, wenn der Bigamist, um seine Tat zu verschleiern, zugleich einen Identitätswechsel vornahm und unter falschem Namen agierte.³⁸ Besonders verwerflich galt natürlich die Polygamie, für die es aber kaum Beispiele gibt.³⁹

Die Frage stellt sich nun, wie der Rechtsalltag in der Steiermark aussah und ob derlei Strafen in der Frühen Neuzeit tatsächlich zur Anwendung gelangten. Dabei zeigt es sich, dass der Strafraum in der

³³ Vgl. SCHWERHOFF, Köln im Kreuzverhör 387.

³⁴ Vgl. HELLBLING, Strafrechtsquellen 130f.

³⁵ CCC, Art. 121.

³⁶ NöLG, Art. 77.

³⁷ CCTh, Art. 78.

³⁸ Vgl. SIEBENHÜNER, Bigamie 162–164.

³⁹ Im Landgericht der Herrschaft Greißenegg, Obervoitsberg und Kainach musste sich 1681 Christoph Grötsch wegen dreifacher Ehe verantworten: StLA, Greißenegg, Herrschaft und Familie, K. 6, H. 49: Landgerichtsprotokoll der Herrschaft Greißenegg, Obervoitsberg und Kainach, 1680–1730.

Praxis sehr weit gefasst sein konnte. Als 1658 in Graz ein Zahnarzt der Bigamie überführt wurde, hatte das für den Betroffenen keine weiteren Konsequenzen, als dass er seiner – unrechtmäßig angetrauten – zweiten Ehefrau sozusagen als Schadenersatz seine Habseligkeiten überschreiben und das Land verlassen musste.⁴⁰ Nur elf Jahre später ging ein Bigamieprozess in Vordernberg ganz anders aus. Dieser Fall weist in vielerlei Hinsicht typische Merkmale für Tat und Täter auf, sodass er im Folgenden ausführlicher dargestellt wird.⁴¹

Im Dezember 1669 wurde der 42-jährige Radwerksarbeiter Gregor Doppler (auch Toppler) vor das Marktgericht Vordernberg gerufen, da er im Verdacht stand, einer Bürgerin mehrere Wertgegenstände entwendet zu haben. *Gleich alsobald darauf [sei] die Sag bei der Gemein herum gangen, dass er auch zwei Weiber habe.* Offenbar hatte es im Ort bereits Gerüchte um eine bigame Ehe des Mannes gegeben, die aber bisher nicht zur Anzeige gelangt waren; gegenüber einem vermeintlichen Dieb nahm man nunmehr keine Rücksicht mehr. In seinem Verhör erzählte Gregor Doppler über seine Vergangenheit: Geboren in St. Lorenzen im Mürztal, hatte er vor rund 18 Jahren in Frohnleiten als Dienstknecht gearbeitet. Er heiratete hier Catharina, geborene Graf, die ihm zwei Töchter namens Maria und Regina schenkte.⁴² Nach sieben Jahren geriet er wegen eines Diebstahls mit dem Gesetz in Konflikt. Infolge dieser Straftat musste er vorübergehend in Arrest und Schadenersatz leisten, worauf man ihm nahelegte, *er solle sich auf eine Zeit von Frohnleiten weg begeben, welches er auch getan.* Gregor Doppler wanderte in die Obersteiermark, wo er zunächst in Altenmarkt bei St. Gallen zwei Jahre als Fuhrknecht tätig war. Dann diente er ein Jahr lang als Soldat, bis er in die Radmer zurückkehrte, wo er ein Jahr als Holzknecht und schließlich ein Jahr als Hüttenarbeiter arbeitete. Nachdem er fünf Jahre von Frohnleiten abwesend gewesen war, heiratete er in Radmer am 21. September 1664 Margaretha Seitner, die Wit-

⁴⁰ Vgl. zu diesem Fall: VALENTINITSCH, Bigamist 245–250.

⁴¹ StLA, Vordernberg, Markt, K. 27, H. 107: Strafsachen, Einzelfälle, 1596–1714.

⁴² Diese Eheschließung lässt sich allerdings im Trauungsbuch von Frohnleiten nicht nachweisen.

we des dortigen Baders.⁴³ Mit ihr bekam er zwei weitere Kinder, den jung verstorbenen Sohn Johannes und die Tochter Maria.⁴⁴ Zum Zeitpunkt seiner Verhaftung war seine Frau mit dem dritten Kind schwanger.

Die meisten Bigamisten waren – wie auch hier – männlich, unter 40 Jahre alt und der Mittel- oder Unterschicht angehörig. Zu den typischen Berufsfeldern zählten dabei Dienstknecht, Tagelöhner und Soldat. Sie hatten häufig in der Folge von Konflikten oder sozialen bzw. wirtschaftlichen Notwendigkeiten Heimat und Familie verlassen, wobei – ausgehend von entsprechenden Forschungen in Italien – die bigamen Ehen überwiegend in einem Radius von bis zu 100 Kilometer vom Ort der ersten Ehe geschlossen wurden.⁴⁵ Tatsächlich waren hier die Entfernungen noch geringer. Frohnleiten und Radmer liegen rund 80 Kilometer entfernt voneinander, Frohnleiten und Vordernberg gar nur 50 Kilometer. Trotz aller Einschränkungen liefen zwischen den Orten immer wieder Informationsflüsse, wenn auch unregelmäßig und zufällig. Im konkreten Fall geschah das durch einen Wanderhändler, über den Gregor Doppler in Erfahrung brachte, dass seine erste Frau Catharina in Frohnleiten nach wie vor am Leben war. Trotzdem ging er seine zweite Ehe ein, wobei er vorgab, dass er verwitwet sei. Diese Verbindung mit der Baderswitwe dürfte um einiges harmonischer verlaufen sein als seine erste Ehe: *Dieses Weib, so er bei sich habe, sei älter als die andere, demnach sei ihm diese viel lieber.* Um das Unrecht seiner Tat wusste der Bigamist wohl und brachte das auch bei einer Beichte in Mariazell vor. Der Aufforderung des Geistlichen, er solle zu seiner ersten Ehefrau zurückkehren, wollte er freilich nicht Folge leisten. In seinem „neuen“ Leben fühlte er sich augenscheinlich viel wohler.

Die Konsequenzen für Gregor Doppler, der seine Verfehlungen unverhohlen eingestand, waren verheerend. Ende Jänner 1670 verur-

⁴³ DAGS, Radmer, Trauungsbuch, 1627–1684, 272. Im Trauungsbuch ist der Name der zweiten Frau als Gertrude eingetragen. Der Bader August Seitner war zwei Jahre zuvor gestorben: Radmer, Sterbebuch, 1627–1684, 299.

⁴⁴ DAGS, Radmer, Taufbuch, 1627–1684, 232: 17. 5. 1665, Johannes.

⁴⁵ Vgl. SIEBENHÜNER, Bigamie 88–114.

teilten ihn Richter und Rat von Vordernberg *in causa furti und zweifacher Verehelichung* zum Tod. Ausschlaggebend für das Todesurteil war wohl das Verbrechen der Bigamie, da die ebenfalls begangenen Diebstähle wertmäßig kaum ins Gewicht fielen. Die Möglichkeit, den Täter zu einer Galeerenstrafe zu begnadigen, wurde von der Innerösterreichischen Regierung nicht wahrgenommen.⁴⁶ Sie bestätigte das Todesurteil, und Gregor Doppler wurde am 3. März 1670 in Vordernberg mit dem Schwert hingerichtet.⁴⁷ Zurück blieben zwei zerstörte Familien. In Vordernberg hatte Margaretha drei Wochen vor der Hinrichtung ihres Mannes ihr drittes Kind zur Welt gebracht; dieser Sohn namens Christian (dem in der Taufeintragung *adulterinus*, also ehebrecherisch gezeugt, beigelegt wurde) starb jedoch noch vor seinem Vater am 19. Februar 1670.⁴⁸ Da Margaretha Doppler nicht rechtmäßig verheiratet war, galten auch ihre Kinder als unehelich. Zur Schande kamen die wirtschaftlichen Probleme als alleinstehende Frau und Mutter – ein Schicksal, mit dem ihre Leidensgenossin, die erste Frau Catharina in Frohnleiten, bereits zu leben gelernt hatte.

Zeugnisse einer solch harten Strafpraxis begegnen in der Steiermark noch Mitte des 18. Jahrhunderts: So wurde Lorenz Höller wegen seiner bigamen Verbindung 1751 in Graz mit dem Schwert exekutiert.⁴⁹ 1779 mussten die Gerichte sogar in einer eigenen Resolution darauf hingewiesen werden, dass eine Todesstrafe, wenn überhaupt, nur für den bigamen Ehepartner, nicht aber für dessen fälschlich angetrauten Partner ausgesprochen werden durfte.⁵⁰

⁴⁶ Die Galeerenstrafe (meist für fünf bis sieben Jahre ausgesprochen) bildete die kirchliche Standardstrafe beim Delikt der Bigamie. Vgl. SIEBENHÜNER, Bigamie 70–73. Auch in der Steiermark wurden immer wieder verurteilte Verbrecher an die Venezianische Republik als Galeerensträflinge verkauft. Vgl. POSCH, Galeerensträflinge; VALENTINITSCH, Galeerenstrafe.

⁴⁷ DAGS, Vordernberg, Sterbebuch I, 1659–1788, 20: 3. 3. 1670.

⁴⁸ DAGS, Vordernberg, Taufbuch I, 1659–1746, 29: 11. 2. 1670; Sterbebuch I, 1659–1788, 19: 19. 2. 1670.

⁴⁹ StLA, RuK, Sachreihe, Gruppe 59: Monatliche Arrestantentabellen, 1750–1756; WStA, Fasz. 47, Nr. 307. Auch für Wien sind in dieser Zeit Hinrichtungen belegt. Vgl. HEHENBERGER, Kriminalität.

⁵⁰ StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 97, H. 700: Bigamie, 1779.

Einen deutlichen Schnitt in der Bewertung des Deliktes brachte erst die Aufklärung mit sich, die den Betrugscharakter der Bigamie in den Vordergrund stellte. So wird die Doppelehe im Strafgesetzbuch von 1787 nicht mehr wie vorher im Anschluss an den Ehebruch geführt, sondern unter die Vermögensdelikte gereiht.⁵¹ Es gilt zwar nach wie vor als Verbrechen, aber es geht in erster Linie um den Bruch des bürgerlichen Vertrages der ersten Ehe und um die mit der zweiten Eheschließung verbundene Täuschung. Der schuldige Bigamist war daher auch mit der dem Betrug ausgemessenen Strafe zu belegen, eine Sichtweise, der sich das Strafgesetz von 1803 anschloss.⁵² Damit drohten nunmehr Kerkerstrafen im Ausmaß von einem Jahr bis zu fünf Jahren. In der Praxis wurde eine noch viel geringere Dauer der Freiheitsstrafe ausgesprochen; als in Aussee 1834 ein Bigamist verurteilt wurde, musste er für acht Monate ins Gefängnis.⁵³

Trotz aller Veränderungen war das Wesen des Deliktes aber gleich geblieben: Durch Fälschung von Persönlichkeitsmerkmalen wurde nicht nur die Umgebung getäuscht, sondern dieser Betrug auch in das Innere der Familie getragen, mit zum Teil tiefgreifenden und schmerzlichen Folgen für die Beteiligten.

Mit eigenmächtiger Beylegung allerhand unbefugter Titeln – die Hochstapelei

Hochstaplerinnen und Hochstapler fälschen ihre gesamte Identität oder verfälschen sie in wesentlichen Punkten, wobei sie entweder eine neue Person erfinden oder eine bereits bestehende kopieren. Sie geben sich jedenfalls – zum eigenen Vorteil – als jemand aus, der sie nicht sind. Die Herleitung des Begriffes verrät bereits einiges über die

⁵¹ StGB 1787, 1. Teil, §§ 175–177.

⁵² StGB 1803, 1. Teil, §§ 185–187.

⁵³ StLA, Aussee, Markt und Gemeinde, K. 212, H. 263/1: Protokoll: Kriminaluntersuchung 1804–1842. Das Kriminalgericht Wien zeigte sich noch großzügiger, hier machten die Strafen meist nur zwei bis drei Monate Kerker aus. Vgl. HARTL, Kriminalgericht 403f. Zur weiteren Entwicklung vgl. BRUNNER, Delikte 44f.

historischen Hintergründe. Das Wort „Hochstapler“ entwickelte sich erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts, es setzt sich aus den Lexemen „hoch“ (vornehm, stolz) und „stappeln“ (betteln) zusammen.⁵⁴ In dieser Bedeutung – also ein *gauner, der als ein vornehmer bettelt* – erscheint der Begriff auch in Grimms Wörterbuch von 1877.⁵⁵

Tatsächlich bedienten sich Bettlerinnen und Bettler schon in der Frühen Neuzeit immer wieder unterschiedlicher Masken, um auf betrügerische Weise Almosen von mitleidigen Menschen zu erheischen. In seltenen Fällen traten sie auch als verarmte Mitglieder des adeligen Standes auf, wobei sie freilich bestimmte Voraussetzungen mitbringen mussten: Intellekt, Bildung und sprachliche Fähigkeiten gehörten ebenso dazu wie gehobene Kleidung und Ausdrucksweise.⁵⁶ Hochstapler – seltener auch Hochstaplerinnen – fanden sich selbst in den höchsten Rängen und hatten als vermeintliche Angehörige von Herrscherhäusern zumindest zwischenzeitig Erfolg.⁵⁷

Vielfältig wie ihr Erscheinungsbild waren – und sind – auch die dahinterstehenden Beweggründe.⁵⁸ Einerseits spielen unzweifelhaft wirtschaftliche Elemente eine Rolle. Durch die Vorspiegelung einer anderen, höheren Rolle werden pekuniäre Vorteile und bessere Lebensumstände erwartet. Andererseits geht es aber genauso um Anerkennung und Geltungsstreben, wobei hier die Grenze zur pathologischen Lüge leicht überschritten werden kann.⁵⁹ Bisweilen sind Hochstaplerinnen und Hochstapler gar nicht mehr in der Lage, zwischen der Realität und der von ihnen geschaffenen trüge-

⁵⁴ Vgl. KLUGE/GÖTZE, Wörterbuch 324; SCHEPER, Hochstapelei 13f.

⁵⁵ GRIMM/GRIMM, Wörterbuch Sp. 1633.

⁵⁶ AMMERER, Heimat Straße 419–425; AMMERER, Bettel und Bettelpraktiken 114–118.

⁵⁷ Verwiesen sei in dieser Reihe nur auf Tile Kolup bzw. Dietrich Holzschuh, der sich für den 1250 verstorbenen Kaiser Friedrich II. ausgab, die Fälschungen von König Sebastian von Portugal (gest. 1578) oder den „Pseudo-Dimitri“ Jurij Otrepev, der als Zarewitsch Dimitri Iwanowitsch (gest. wahrscheinlich 1591) auftrat und es 1605/06 tatsächlich bis zum Zaren brachte. Vgl. das Kapitel „Die Geburt des Hochstaplers“ in: GROEBNER, Schein der Person 152–155.

⁵⁸ Hochstapelei ist ja ein Phänomen, das in der Gegenwart nach wie vor präsent ist und sich etwa auch in der Führung von nicht erworbenen akademischen Titeln äußert.

⁵⁹ Vgl. AMMERER, Gräfin Henkel 92.

rischen Welt zu unterscheiden und eine verbindliche Trennlinie zu ziehen.⁶⁰

Dass Hochstaplerinnen und Hochstapler gerade in der Frühen Neuzeit ein leichtes Spiel hatten, hängt mit den bereits angesprochenen Problemen der Identitätsfeststellung zusammen. Fehlte ein entsprechendes Referenzsystem, durch das eine Person unzweifelhaft bestimmt werden konnte, so musste man auf den Augenschein vertrauen. Wenn Betrüger diesbezüglich überzeugen konnten, so durften sie mit der Unterstützung der Bevölkerung rechnen, die im Glauben an das ständische Ordnungssystem in Not oder Verlegenheit geratenen Adligen oder Geistlichen bereitwillig zur Seite standen.⁶¹ Gerade bei Personen, die sich wortreich und weltgewandt als höherstehende Autoritäten gerierten, hatten Menschen, die in der gesellschaftlichen Hierarchie vermeintlich tiefer standen, Scheu davor, deren Position zu hinterfragen, da dies die eigenen Befugnisse zu übersteigen schien.⁶²

Hochstaplerinnen und Hochstapler setzen auf die Emotionen ihres Publikums, die zu einem guten Teil die fehlende Rationalität ersetzen müssen. Das gelingt ihnen etwa durch das Erzeugen von Empathie, aber auch durch das findige Ausnützen von Wünschen und Erwartungshaltungen. Die getäuschten Menschen werden solcherart manipuliert und gewissermaßen zu Komplizen gemacht. Indem das Publikum mit der Aussicht auf eigenen Gewinn, in welcher Weise auch immer, geködert wird, verteidigt es die Trugbilder gegenüber sich selbst und gegenüber anderen.⁶³

Durch Hochstaplerinnen und Hochstapler offenbaren sich gesellschaftliche Werte. Sie zeigen nicht nur, welche Positionen Autorität und Anerkennung genießen, sondern verraten auch, durch welche Signale diese besondere Stellung ausgedrückt wird. Statussymbole und klassenspezifische Distinktionsmerkmale werden von ihnen scharfsinnig erkannt, kopiert und zu ihrem eigenen Nutzen fälschlich verwendet. Damit überwinden sie die Grenzen des Habitus und

⁶⁰ Siehe dazu etwa den Fall des Gärtnersohnes Cajetan Tremml: ENGL, Prinz Tunora.

⁶¹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße 94.

⁶² Vgl. VEELLEN, Hochstapler 171f.

⁶³ Zu solchen Mechanismen vgl. u. a. KONNIKOVA, Kunst des Betrugs 23–25.

spielen zugleich mit scheinbaren gesellschaftlichen Konstanten. Das System wird damit gleichsam entlarvt und ad absurdum geführt, was seitens der Obrigkeit nur als höchst subversiv aufgefasst werden kann.⁶⁴

Entsprechend rigide musste der absolutistische Staat gegen solche Anmaßungen vorgehen. Die „Constitutio Criminalis Theresiana“ von 1768 subsumierte die Hochstapelei grundsätzlich unter das „Laster des Falsches“. Wenn jemand *Mit Veränderung Seines Namens, oder mit eigenmächtiger Beylegung allerhand unbefugter Titeln, Würden, und Dienstbekleidungen seine Person betrüglich vorstellt*, so galt das als „besonders hinterlistiger Betrug“. Spezielles Augenmerk legte man auf jene Personen, die sich fälschlich als Amtsträger ausgaben, um daraus einen Vorteil zu ziehen, sah man darin doch einen direkten Angriff auf die Autorität des Staates.⁶⁵ Auch in den Strafgesetzen von 1787 und 1803 galten Hochstaplerinnen und Hochstapler als Betrüger, konkret jeder, der *sich einen falschen Nahmen, Stand, oder Charakter beylegt, sich für den Eigenthümer fremden Vermögens ausgibt, oder sonst hinter einem falschen Scheine verbirgt, um sich unrechtmäßigen Gewinn zuzueignen [...]*.⁶⁶ Die Vorspiegelung, ein öffentlicher Beamter zu sein oder einen obrigkeitlichen Auftrag auszuführen, machte die Tat in jedem Fall zum Verbrechen, ansonsten war die Schadenssumme ausschlaggebend.⁶⁷

Hochstapelei wurde in der historischen Kriminalitätsforschung bisher kaum bearbeitet, da sich die Quellenlage äußerst mangelhaft darstellt. Umso wertvoller sind daher die wenigen Beispiele, die sich in den steirischen Gerichtsakten finden lassen. Einen ersten Einblick in die bunte Palette der in den habsburgischen Ländern umtriebigen Abenteurerinnen und Abenteurern, die unter falschen Namen und Eigenschaften ihr Glück suchten, geben Steckbriefe. 1816 warnte man etwa vor Andreas Hunyady (auch Andreas Hunyadi von Hunyad oder Karl Urai von Uray) aus Pressburg/Bratislava, von armem Herkommen,

⁶⁴ Vgl. KOLLMANN, *Mit fremden Federn*.

⁶⁵ CCTh, Art. 72; Art. 68.

⁶⁶ StGB 1803, 1. Teil, § 180d. Siehe auch StGB 1787, 1. Teil, § 152.

⁶⁷ StGB 1803, 1. Teil, § 178b.

dafür aber hochmütigem Auftreten, der von seinen Herrschaften und Einkünften zu prahlen pflegte,⁶⁸ 1834 suchte man nach einem vorgeblich polnisch-russischen Flüchtling namens Baron Obiteczky, der jedoch von einem Gärtner als dessen *im schlechtesten Rufe stehender Schwager Ignatz Gruber erkannt worden*.⁶⁹

Wie einfach es sein konnte, gerade Menschen aus dem ländlichen Umfeld durch die Verwendung von falschen Autoritätsmerkmalen einzuschüchtern, zeigt ein Vorfall, der sich Ende April 1812 – also noch während der Koalitionskriege gegen Frankreich – in Kohlberg in der Südoststeiermark ereignete. Hier erschienen plötzlich drei Männer, die sich als Militärpersonen – Oberleutnant, Wachtmeister und Feuerschütze – ausgaben und von den dortigen Bauern die Stellung von tauglichen Pferden und Ochsen verlangten bzw. im großzügigen Verzicht darauf sich reichlich mit Geld und Naturalien entschädigen ließen. Es reichte aus, dass die drei Betrüger ein paar uniformähnliche Versatzstücke an sich hatten, nämlich einen dreieckigen Hut mit grünem Federbusch, einen Militärschako mit Börteln und Schnüren, einen Kavalleriesäbel und ein „spanisches Rohr“, also einen Rohrstock. Dazu kam noch ein grobes Auftreten mit vielen Drohgebärden, das die Bauern so einschüchterte, dass sie gar nicht an der Rechtmäßigkeit des vermeintlichen Offiziers und seiner Mannschaft zu zweifeln wagten.⁷⁰

Bei einigem Geschick konnte eine falsche Identität auch ohne derlei äußere Hilfsmittel aufgebaut werden. Im Juli des Jahres 1836 tauchte in Hönigsberg im Mürztal eine rund 30-jährige Frau auf.⁷¹ Schlecht gekleidet, schwach und krank bat sie um Hilfe und Unterstand. Als ihre Gastgeber sie nach mehreren Wochen nicht mehr länger behalten wollten, lüftete sie schließlich ihr Geheimnis: Sie wäre von einer Pflegemutter aufgezogen und von dieser an einen Seiltänzer verkauft worden, in dessen Truppe sie fortan herumzog. Erst anlässlich ihrer

⁶⁸ StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 45, Jänner 1816 bis Juli 1816: 21. Juli 1816.

⁶⁹ StLA, Vordernberg, Markt, K. 42, H. 132: Strafsachen, Einzelfälle, 1829–1849.

⁷⁰ StLA, Vordernberg, Markt, K. 41, H. 130: Strafsachen, Einzelfälle, 1787–1822.

⁷¹ Zum Folgenden vgl. StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 109, H. 461: Untersuchungs- und Strafakten, 1837. Vgl. dazu ausführlich: HAMMER-LUZA, Karoline Königsbrunn.

beabsichtigten Heirat hätte sie ihren wahren Namen erfahren, nämlich Karoline Königsbrunn. Doch aus der Heirat wurde nichts. Ihr Bräutigam starb, und das Kind, das sie von ihm unter dem Herzen trug, hätte sie durch die Misshandlungen ihres Prinzipals verloren. Beim Seiltanzen wäre sie schließlich in die Tiefe gestürzt und musste in Klausenburg/Cluj-Napoca in Siebenbürgen ins Spital gebracht werden, wo sie mehrere Monate lag. Nun war sie auf dem Weg, ihr rechtmäßiges Erbe anzutreten, das ihr nach ihrem verstorbenen Bräutigam zustand und das sie zur reichen Frau machen würde.

Ihre Umgebung – Bauers- und Inwohnersleute – war bald von ihren Worten überzeugt, vermochte sie sich doch gewählt auszudrücken und *erbauliche Reden* zu führen. Ihr sonstiges Verhalten passte eben-



Abb. 5: Fingierter Brief der Hochstaplerin Karoline Königsbrunn, 1836/37

falls zu einer Angehörigen aus höherem Stand: Sie war nicht in der Lage, landwirtschaftliche Arbeit zu verrichten, auch *Bauernkost* wollte sie nicht vertragen. Stattdessen verlangte sie nach feinen Esswaren und Getränken, wie Kaffee, Zucker, Honig, Semmeln und süßer Milch, die man ihr eigens aus Langenwang holen musste. Der Name Königsbrunn ließ schließlich anklingen, dass die mysteriöse Unbekannte nicht nur vermögend, sondern wohl auch adeligen Herkommens sein musste. Die Freiherren von Königsbrunn waren im oberen Mürztal begütert gewesen und hatten unter anderem das Schloss Feistritz bei Langenwang besessen. Karoline Königsbrunn wollte eine Verwandtschaft mit ihnen nicht ausschließen: *Wer weiß, ob ich nicht von diesem Stamme, der hier war, bin.*

Für die ihr gewährte Unterstützung versprach Karoline Königsbrunn ihren Wohltätern reiche Belohnungen: Ihre Herbergsleute in Hönigsberg sollten Geld und Juwelen bekommen, außerdem wollte sie für das Paar ein Bauerngut kaufen. Einem verwitweten Mürzzuschlager Bürger, der sie aufnehmen wollte, versprach sie ein großzügiges Darlehen – und dem gefühlvollen Inhalt der gewechselten Briefe nach zu urteilen auch manches mehr. Ihre Erbschaftssache belegte die Frau mit mehreren privaten und amtlichen Schriften, die unter anderem Auflistungen der ihr zustehenden Geldbeträge enthielten. In der ländlichen Umgebung von Hönigsberg konnte jedoch kaum jemand lesen und schreiben; deutlich zu erkennen waren Stempel, Siegel und Unterschriften.

Im Februar 1837, also nach über einem halben Jahr, kam die Wahrheit ans Licht. Karoline Königsbrunn hieß in Wirklichkeit Theresia Haslinger, war eine unstet herumziehende Revisorstochter aus Klagenfurt und hatte den Schwindel veranstaltet, um nicht krank und mittellos auf der Straße zu stehen: *Ich sah ein, dass sie mich ohne Täuschung nicht länger behalten werden.* Daher erschuf sie sich ein tragisch-romantisches Schicksal, das rührte und Mitgefühl erzeugte. In der Manipulation ihrer Umgebung nützte sie nicht nur ihren Bildungsvorsprung und die Andeutung der adeligen Abkunft, sondern vor allem die Macht des Geldes. Durch die Vorspiegelung eines zukünftigen Gewinnes erreichte sie einen fortwährenden Fluss an Unterstützungsleistungen, wobei sie die Wünsche ihrer Geldgeber erkannte

und darauf einging. Dabei spielte sie auch ihre Rolle als Frau sehr bewusst aus, was bei weiblichen Hochstaplern oftmals zu beobachten ist.⁷² Die angebliche Amtskorrespondenz hatte sie selbst verfasst und – ein äußerst raffinierter Schachzug – von einem Winkelschreiber abschreiben lassen, wodurch dessen Inhalt zugleich weiter verbreitet wurde. Damit erhielt ihre Geschichte eine Eigendynamik, indem immer mehr Menschen davon erfuhren, was die Glaubwürdigkeit erhöhte.

Die Bezirksobrigkeit Mürzzuschlag als zuständiges Gericht zeigte sich milde, erkannte es doch, dass die Geldgeber aus nicht geringem Eigennutz gehandelt hatten und viele Zuwendungen *mehr anbotswise* gewährt als betrügerisch herausgelockt worden waren. Nach zweieinhalb Monaten Untersuchungsarrest wurde Theresia Haslinger *wegen mehrerer vorgebrachten täuschenden und abenteuerlichen Handlungen* zu einer Polizeistrafe im Ausmaß von 48 Stunden Arrest verurteilt und dazu verpflichtet, den angerichteten Schaden zu ersetzen. Anschließend wurde sie an ihren zuständigen Heimatort Klagenfurt verschoben.⁷³ Große Gewinne hatte die Hochstaplerin nicht lukrieren können, dies war aber auch nicht ihre Absicht. Sie wollte bloß für einige Monate in Zeiten der Krankheit und Not ihr Überleben sichern. Tatsächlich starb sie bereits drei Monate nach ihrer Verurteilung an „Lungensucht“.⁷⁴

Unterschiedliche verdächtige Leute – Wunderheiler, Magier und Schatzgräber

Nicht alle strafbaren Handlungen, die ab dem 18. Jahrhundert als Vermögensdelikte verstanden und als betrügerischer Schwindel abqualifiziert wurden, weisen gemäß ihrer Beurteilung eine Kontinuität auf.

⁷² Zu einer Seifensiedertochter, die als Gräfin Henkel von Kramschütz nicht nur der Salzburger Männerwelt den Kopf verdrehte, vgl. AMMERER, Lug und Trug.

⁷³ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 71, H. 308: Einreichungs- und Gestionsprotokolle, 1837.

⁷⁴ Klagenfurt-Dom, Sterbebuch VII, 1834–1840, 127. Unter Lungensucht wurden verschiedene Lungenerkrankungen subsumiert, häufig verstand man darunter die Lungentuberkulose.

Insbesondere die Bewertung von Personen, die mit Hilfe ihrer vermeintlich magischen Kräfte agierten, änderte sich gravierend. Der Glaube an Magie war in der Frühen Neuzeit allgemein verbreitet und bildete eine reale, wenn auch ambivalent besetzte Lebensbewältigungsstrategie,⁷⁵ die sich nicht allein auf heidnisch-vorchristliche Tradition oder als Gegensatz zur Religion verkürzen lässt, sondern vielerlei Überschneidungen aufweist. Erst im Denken der Aufklärung erschien Magie zunehmend als irrational, und man begann zwischen magischen, religiös-christlichen und wissenschaftlichen Vorstellungen zu differenzieren. „Aberglaube“ galt aus dieser Perspektive heraus nicht nur als Abweichung von der kanonisierten christlichen Lehre, sondern auch von Rationalität und Verstandesdenken.⁷⁶

Die Überzeugung oder die Vorspiegelung, übersinnliche Fähigkeiten zu haben, konnte in der Frühen Neuzeit noch lebensgefährlich sein. Wunderheilungen, Geisterbeschwörungen oder das Ausüben ähnlicher geheimer Künste wurden als Zauberei und Teufelskunst verstanden und als „*crimen magiae*“ mit der Todesstrafe bedroht.⁷⁷ Noch die *Constitutio Criminalis Theresiana* von 1768 enthält einen eigenen Artikel zu „Zauberei, Hexerei, Wahrsagerei und dergleichen“. Allerdings wurde dabei unterschieden, ob *zauberische Handlungen* aus *Betrug oder Wahnwitz* herrührten oder aber ein *wahres Zaubere- und Hexenwesen auf sich tragen*.⁷⁸

Konnte sich die Theresianische Strafgesetzgebung also noch nicht von traditionellen Vorstellungen lösen, war das Strafgesetzbuch von 1787 vollkommen vom Geist der Aufklärung durchdrungen. Magische Delikte gab es nicht mehr, sondern all jene, *die den minder aufgeklärten Geist irgend eines Menschen, seine ungeläuterten Religions-Begriffe oder Vorurtheile mißbrauchen, um ihn zu gesetzwidrigen oder solchen Handlungen zu verleiten, die ihm selbst oder anderen zum Nachtheile*

⁷⁵ SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität 452–456.

⁷⁶ Vgl. DÜLMEN, Kultur und Alltag 78–96.

⁷⁷ Insbesondere die „schädliche Zauberei“ sollte mit dem Feuertod geahndet werden: CCC, Art. 109; LGO, 1. Teil, Art. 75; NÖLG, Art. 60. Vgl. HELBLING, Strafrechtsquellen 70–73.

⁷⁸ CCTh, Art. 58.

gereichen, machten sich des Verbrechens des Betruges schuldig.⁷⁹ Das Strafgesetz von 1803 spricht diesbezüglich sogar davon, den *Schwachsinn eines Andern* durch *abergläubische* [...] *Verblendung* auszunützen.⁸⁰

Bei vielen Gerichtsprozessen ist allerdings nicht eindeutig zu bestimmen, ob die zur Verantwortung gezogenen Wundertätigen und Magier tatsächlich an die Wirksamkeit ihres Tuns glaubten oder ob und inwieweit sie die Menschen bewusst täuschten. Eine Grenzlinie zu ziehen, fällt insbesondere bei sogenannten Wunderheilerinnen und -heilern schwer.⁸¹ Die medizinische Versorgung der steirischen Landbevölkerung war in der Frühen Neuzeit höchst unzureichend,⁸² sodass die Menschen jede noch so vage Möglichkeit ergriffen, die ihnen Hilfe versprach. Zudem ist historisches volksmedizinisches Wissen neben der Sammlung von Erfahrungen untrennbar mit magischen Elementen verbunden, von denen sich selbst die Schulmedizin des 19. Jahrhunderts nicht völlig lösen konnte.

Magische Heilmethoden berufen sich auf geheimnisvolle Naturkräfte im Kosmos, die zum Zweck der Genesung mit bestimmten Techniken und „Medien“ auf den kranken menschlichen Körper gelenkt werden.⁸³ Man war davon überzeugt, dass alle Menschen und Tiere, aber auch alle Pflanzen und anorganischen Stoffe miteinander in Verbindung stünden, wobei sich Übereinstimmungen und spezielle Verwandtschaften an der Ähnlichkeit bestimmter Signaturen erkennen ließen. Auch das Prinzip der Analogie, wonach Gleiches durch Gleiches bewirkt werden könne, war Teil der Volksmedizin. Durch die Vermischung von Elementen aus Magie, Volksfrömmigkeit und Religion mit dem medizinischen Überlieferungsschatz gewann man ein Konglomerat an Gegen- und Abwehrmitteln – sowohl gegen Krankheiten als auch gegen zugrundeliegende böse Mächte.⁸⁴

⁷⁹ StGB 1787, 1. Teil, § 153.

⁸⁰ StGB 1803, 1. Teil, § 180b.

⁸¹ Vgl. dazu u. a. GRABNER, Volksmedizin; GRABNER, „Abbeten“; FOSSEL, Volksmedizin.

⁸² Vgl. HEPPNER/ LIST, Medizingeschichte; HAMMER-LUZA, Volksmedizin.

⁸³ Vgl. JÜTTE, Geschichte der Alternativen Medizin, 66f.

⁸⁴ Vgl. HAMMER-LUZA, Magische Elemente.

Noch im 19. Jahrhundert klagten Behörden und Mediziner über das „leichtgläubige Landvolk“, dem übel meinende Betrüger die absonderlichsten und nutzlosesten Dinge aufschwätzen könnten.⁸⁵ Diese Objekte waren aber in der Sichtweise der Menschen nicht von vornherein „falsch“, da sie von anderen Voraussetzungen ausgingen. Um die scheinbare Wirkkraft ihrer Arzneien und Heilpraktiken zu erhöhen, griffen Wunderheiler allerdings immer wieder zu unlauteren Mitteln. Dazu gehörte etwa der Verweis auf eine angebliche medizinische Ausbildung zumindest als Bader, wenn nicht gar als Feldscher oder Militärarzt, um die Autorität zu erhöhen. Durch entsprechend selbstsicheres, ja manipulatives Auftreten schüchterten die vermeintlich Heilkundigen ihre unbedarften „Patienten“ oft ein. Jakob Migitsch und sein Komplize, die 1778 im Bereich von Donnersbach unterwegs waren, hatten hier ein verlässliches Rezept: Wollten ihre potenziellen Kunden partout keine körperliche Schwäche zugeben, musste man sie *krank reden*, also schlechterdings erfinden, *es fehlt ihnen dies und jenes*. Abwenden könnten die „eingebildeten Kranken“ ihr bevorstehendes rasches Ende nur durch Anwendung eines *wundertätigen Pflasters*, das ihnen die beiden Betrüger um horrendes Geld verkauften.⁸⁶

Im Angebot von Kurpfuschern standen auch Medikamente, die augenscheinlich Fälschungen sein mussten. Der Vagant Mathias Rosser versuchte 1784 in Gutenhaag/Hrastovec als vorgeblicher Chirurg sein Glück. In schwierigen Fällen verordnete er „Menschenfett“, was durchaus nicht ungewöhnlich war. Im Sinne einer sympathetischen Therapie schrieb man dem menschlichen Körper besondere Heilkraft zu, entweder als Ganzes in Form der berühmten Mumie oder aber in Form einzelner Körperteile bzw. -produkte.⁸⁷ Dass die im Umlauf befindlichen Erzeugnisse – die bis ins 19. Jahrhundert auch in Apotheken verkauft wurden – in Wirklichkeit auf anderen Stoffen basierten, liegt auf der Hand. Mathias Rosser bereitete sein „Menschenfett“ aus Branntwein, Schweineschmer und Mäusefett.⁸⁸

⁸⁵ Vgl. z. B. FRANK, Polizey 233; MACHER, Medizinisch-statistische Topografie 191f.

⁸⁶ StLA, Donnersbach, Herrschaft, K. 63, H. 213: Kriminalprozesse, 1778–1784.

⁸⁷ Vgl. GRABNER, Krankheit und Heilen 199; GRABNER, „Menschenfett“ und „Mumie“.

⁸⁸ StLA, Gutenhaag, Herrschaft, K. 4, H. 42: Kurpfuscherei, 1781–1785.

Symptomatisch für dieses selbstverständliche Nebeneinander des Natürlichen und des Transzendenten, des Realen und des Suggestiven ist der Inhalt der Butte, die der Wanderhändler Paul Steinhuber 1788 in Donnersbach mit sich trug: Verschiedene Rezepte gegen Krankheiten, pflanzliche Arzneimittel in Form von gelben Schwalbenwurzeln und *Bärenmutterwurzeln* (gegen die *Mutterzustände*)⁸⁹ und eine Schachtel mit Pulvern, zu gebrauchen bei Mensch und Tier; dazu kam noch ein Krötenfuß, ein *Loretto Glöckl* und mehrere Wünschelruten.⁹⁰ Der Krötenfuß war, insbesondere im Ennstal, gedörrt und zerstoßen tatsächlich ein tradiertes Heilmittel gegen Koliken und „Leibschneiden“,⁹¹ ließ sich aber genauso als Abwehrzauber gegen das Verhexen oder Verschreien gebrauchen. Endgültig in den Bereich des Magischen fielen schließlich die Loretto-Glocke, die als verbotener Wetterzauber gebraucht wurde, und die Wünschelruten, mit denen unter anderem verborgene Gegenstände im Erdreich aufgespürt werden sollten.

Damit ist bereits ein weiterer Aspekt angesprochen. Wunderheilerinnen und Wunderheiler begnügten sich oft nicht mit Kuren und Medizinieren, sondern sie vergrößerten ihren Tätigkeitsbereich, indem sie zumindest versteckt mit Zauberei operierten und als Magier auftraten. Dabei wurden sie freilich nicht müde zu betonen, dass sie ihre Wissenschaft nur „von Gott“ hätten, um nur ja nicht in den Geruch von schwarzer Magie zu kommen. Tatsächlich gingen Volksfrömmigkeit und Magie oft ineinander über. Wanderhändler für *geistliche Waren* boten neben Rosenkränzen und *Jerusalem Kreuzeln* ganz selbstverständlich auch *Vieh-Zetteln*, also Schluckbildchen für Tiere, feil.⁹² Freilich konnten magische Handlungen und Gegenstände in keiner Weise überprüft werden, womit Betrügereien und Fälschungen Tür und Tor geöffnet waren.

⁸⁹ Die Wurzeln des Schwalbenwurzes wurden früher als harn- und schweißtreibendes Mittel gebraucht, die Wurzeln des Bärwurzes setzte man unter anderem bei verschiedenen krankhaften Symptomen an der Gebärmutter ein.

⁹⁰ StLA, Donnersbach, Herrschaft, K. 58, H. 204: Landgerichtsprotokolle, 1788–1799.

⁹¹ Vgl. FOSSEL, *Volksmedizin* 65, 85, 99, 117f., 123.

⁹² StLA, Donnersbach, Herrschaft, K. 62, H. 212: Kriminalprozesse, 1772–1777. Vgl. KREISSL, *Aberglauben – Aberwissen* 16.

Viel Missbrauch wurde etwa mit der Alraune (Mandragora) getrieben. Die Wurzel dieser Pflanze, die mit etwas Phantasie die Gestalt eines nackten Menschen aufweist, hatte in der Volksmedizin einen hohen Stellenwert.⁹³ Doch einer solchen „Menschen-Wurzel“ wurden darüber hinaus universelle magische Heilkräfte zugesprochen, sodass man sie als regelrechten Haus- oder Hilfsgeist bewahrte, ja sogar bekleidete und umsorgte.⁹⁴ Da die Mandragora in Mitteleuropa zwar höchst begehrt, aber nur in südlichen Gefilden zu finden war, gelangten hierzulande vor allem Imitate in Umlauf, die aus ähnlich gespaltenen Wurzeln anderer Pflanzen stammten oder passend geformt wurden. Tatsächlich gibt es in steirischen Gerichtsprotokollen schon seit dem 16. Jahrhundert Belege dafür, dass derlei falsche „Erdmännl“ um teures Geld unter das Volk gebracht wurden. 1680 musste sich die Vagantin und „Ärztin“ Anna Schmidt vor dem Stadtgericht in Oberwölz verantworten. Sie hatte besondere Kunstfertigkeit bewiesen, indem sie einen Frosch zu einem „Galgenmännlein“ umfunktionierte.⁹⁵ In den meisten Fällen griff man jedoch zur Zaunrübe oder zur Wurzel der Schwertlilie, um die gewünschte



Abb. 6: Alraune

StLA

⁹³ Vgl. HAMMER-LUZA, *Aphrodisiaka* 76–78; HAMBEL, *Alraune*; HAMMER-LUZA/GOEBEL, „Alraunwurzel“.

⁹⁴ Martin Lungauer, Bürger und Hammerschmied in Rothenfels, umhüllte 1673 seine kostbare „Wurzen“ in Seide und trug sie bei sich in einem Sack: StLA, Rothenfels, Herrschaft, K. 115, H. 361: Zauberei- und Hexenprozesse, 1639–1728.

⁹⁵ StLA, Rothenfels, Herrschaft, K. 181, H. 610: Vaganten, Bettler und Landstreicher, 1625–1837.

„Kraftwurzel“ herzustellen. Besonders taten sich dabei Henker und Gerichtsdienstler hervor, da dem Aberglauben nach die Alraune aus dem letzten Ejakulat eines Gehenkten entstanden sei.⁹⁶

Zwar keine Alraune, aber verschiedene andere wundertätige Wurzeln hatte die 1788 in Donnersbach herumziehende Eleonora Lafortun bei sich. Sie sollten als Abwehrzauber beim Vieh dienen, wobei aber bestimmte Rituale einzuhalten waren, nämlich *mit diesen Wurzeln das Vieh zu bestreichen, drei geweihte Palmzweige dazu zu legen, dann von jedem Vieh etwas Haar aus dem Kopf zu schneiden*. Darauf würde jede Kuh unfehlbar vier Pfund Butter geben. Einer anderen Bauernfamilie erklärte sie, dass sie vor neun Jahren verzaubert worden sei, indem man den Arm eines Hingerichteten im Keller ihres Hauses eingegraben habe. Auch hier wusste sie ein Gegenmittel anzubieten. Eleonora Lafortun wurde schließlich wegen „Laster des Betrugs und Verführung zum Aberglauben“ vor Gericht gestellt und mit zehn Streichen gezüchtigt. Doch nicht allein die „Zauberin“ wurde bestraft, sondern auch ihre gutgläubigen Opfer mussten zumindest für eine Stunde bis hin zu einem Tag bei Wasser und Brot in den Arrest.⁹⁷ Damit sollten sie in aufklärerischer Manier wohl dazu erzogen werden, künftig magischen Vorstellungen nicht mehr anzuhängen.

Als besondere Spielart des Betruges, der den Wunderglauben der Menschen ausnutzte, trat im 18. Jahrhundert die Schatzgräberei in den Fokus der Behörden.⁹⁸ Dabei sollten verborgene Schätze mittels magisch-religiöser Praktiken beschworen und an die Erdoberfläche gebracht werden. Die Gesetzbücher des 18. Jahrhunderts wie auch das Zedlersche Universallexikon von 1742 definierten Schatzgräber – meist handelte es sich um Männer – eindeutig als Betrüger;⁹⁹

⁹⁶ Vgl. HAMMER-LUZA, Aphrodisiaka 76.

⁹⁷ StLA, Donnersbach, Herrschaft, K. 64, H. 214: Kriminalprozesse, 1784–1795. Vgl. BERGER, Fremdheit und Magie.

⁹⁸ Grundlegend dazu SCHEUTZ, Schatzgräberprozess; SCHEUTZ, Inszenierung; SCHEUTZ, Schatzgräber und -beter: Zu Schatzgräberprozessen in Murau Anfang des 18. Jahrhunderts vgl. KARNER, Schatzgräberei; KARNER, „Goldene Berge?“.

⁹⁹ CTh 1769, Art. 58, § 15; ZEDLER, Universal-Lexicon Bd. 34, Sp. 986; HARRAS VON HARRASOWSKY, Codex Theresianus Caput IV, § V: Von Hebung eines Schatzes, Art. 80.

vor allem die einfache Bevölkerung war sich diesbezüglich freilich nicht so sicher und nahm ihre Dienstleistungen immer wieder gerne in Anspruch. Die Dunkelziffer des Deliktes war hoch, denn zu Anzeigen kam es vergleichsweise selten, einerseits aus Angst, als Mittäter selbst bestraft zu werden, andererseits aus Furcht vor dem Magier und dessen möglicherweise doch vorhandenen übersinnlichen Fähigkeiten. Auch die Scham infolge der späten Erkenntnis, einem Betrug zum Opfer gefallen zu sein, spielte wohl eine Rolle.

Die Schatzgräber, die häufig zu den randständigen Bevölkerungsgruppen und Vaganten zählten, gingen mit großer Gewandtheit an ihr Unternehmen heran. Hellhörig griffen sie kursierende Gerüchte über sagenhafte Ereignisse in einer Umgebung auf. Oft waren bestimmte Orte magisch besetzt, etwa eine Burg oder eine Stelle, an der Naturphänomene auftraten. Auch in der Wahl ihrer Auftraggeber für die Schatzgräberei bewiesen die Betrüger Scharfblick, indem sie die Bedürfnisse und Hoffnungen von leichtgläubigen Opfern ausmachten und für ihre Zwecke instrumentalisierten.

Idealtypisch ging eine Schatzgräberei folgendermaßen vor sich: Unter Anleitung eines gewieften „Experten“ versammelte sich eine Gruppe an einem dazu geeigneten Ort, wobei auch Tag und Zeit eine Rolle spielten. Weihnachten, Neujahr, Oster- oder Pfingstsonntage waren besonders magisch besetzt, außerdem die Stunden nach Einbruch der Dunkelheit und knapp vor Mitternacht, was zugleich den Vorteil mit sich brachte, vor unliebsamen Zeugen sicher zu sein. Mit einem Palmzweig und mit geweihter Kreide wurde ein Kreis auf dem Boden gezogen und der Raum mit Weihwasser ausgesprengt. Zum Auffangen des erwarteten Geldes diente ein bereitgestelltes Gefäß. Innerhalb des Kreises sprach die Gruppe nun spezielle Gebete, die dazu dienen sollten, Seelen aus dem Fegefeuer zu erlösen oder aber einen Geist zu beschwören, der den Schatz heben sollte. Damit gewann die Handlung einen gewissen legitimen Anstrich, da das Beten für die Armen Seelen ja zur Christenpflicht gehörte.¹⁰⁰

¹⁰⁰ Vgl. KNOLL/ROHRAUER, Schatzgräberei 87–91.

Für ihre Leistungen ließen sich die Schatzgräber schon im Vorhinein bezahlen, behaupteten sie doch, viele Aufwendungen zu haben. Nicht selten bedurften sie allerlei magischer Gegenstände wie Alraunen, Wünschelruten oder Bergkristalle, dann wieder Objekte aus dem kirchlich-religiösen Bereich wie Weihwasser, geweihte Kerzen und Kruzifixe.¹⁰¹ Nach Möglichkeit gaben sie bei den Zusammenkünften durch allerlei Kunstkniffe Proben ihrer „magischen Kräfte“ und zogen die Schatzgräberei tage- und wochenlang in die Länge, um immer wieder Schwierigkeiten vorzuschützen und finanzielle Zuschüsse einfordern zu können. Es ist davon auszugehen, dass die selbsternannten Magier genau um ihren Betrug wussten; die um sie versammelten Gruppen hegten zwar oft einen diesbezüglichen Verdacht, zugleich ließen sie sich aber durch ihren Geisterglauben einschüchtern und durch ihre Hoffnungen auf Reichtum verführen.¹⁰² Selbst für den Misserfolg einer Schatzgräberei – der ja unfehlbar eintrat – hatten die Schwindler Erklärungen parat und verwiesen auf geheime Regeln der Zeremonie, die von den Teilnehmern nicht eingehalten worden wären – sofern sie nach dem Einsammeln aller Vorschüsse nicht ohnehin heimlich das Weite gesucht hatten.

1705 musste sich Mathias Pichlmayr, Wirt in Badl bei Peggau, wegen einer bei ihm stattgefundenen Schatzgräberei verantworten. Ein in seinem Hause eingekehrter *krumper Hauptmann auf Stelzen* habe behauptet, dass dort ein Schatz verborgen sei. Der Wirt machte dem angeblichen Hauptmann Versprechungen, worauf dieser mit einem Instrument, *ausschauend als wie eine Scher*, auf die Suche gegangen sei. All das geschah im Stillen während der Nachtzeit, damit weder die Dienstleute noch die Gäste etwas davon erfahren sollten. Das Instrument schlug schließlich im Keller des Wirtshauses unter der Stiege an. Man grub eilends – und machte tatsächlich einen Fund, wobei zugleich *ein solcher Kracher in dem Keller erfolgt, dass sie hierüber alle erstamelt und erschrocken*. Doch weder Gold noch Geschmeide traten zutage, sondern Menschenknochen und Reste eines Degens. Was hier nun

¹⁰¹ Vgl. JÄGGI, Alraunenhändler 74–77.

¹⁰² Vgl. COMMENDA, Schatzgräber 171f.; SCHEUTZ, Inszenierung 41–64.

Inszenierung des Schatzgräbers oder aber Zufall gewesen war, kann nicht gesagt werden. Mathias Pichlmayr ließ sich jedenfalls von der Wahrhaftigkeit seines Schatzes nicht abbringen und suchte weiterhin danach.¹⁰³ Der Glaube an Schatzgräberei war – ungeachtet aller aufklärerischen Bestrebungen – im Übrigen noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts präsent, und zwar nicht nur in der ländlichen Bevölkerung.¹⁰⁴

Geldmachen – Falschmünzerei und Falsifikation öffentlicher Kreditpapiere

Ein Delikt, das in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechtsprechung neben den Gewaltverbrechen als eines der schwersten angesehen wurde, war das der Falschmünzerei. Mit dem Aufkommen des Papiergeldes ab der Mitte des 18. Jahrhunderts trat zunehmend ein neues Delikt an seine Stelle, nämlich das der Fälschung öffentlicher Kreditpapiere.

Falsifikate von gesetzlichen Zahlungsmitteln bildeten einen Angriff auf den Staat selbst, der ja für die Stabilität der Währung einstand. Dementsprechend drakonisch fiel die Bestrafung von Täterinnen und Tätern aus.¹⁰⁵ Noch die *Constitutio Criminalis Theresiana* von 1768 setzte fest, dass Falschmünzer als Majestätsbeleidiger im schlimmsten Fall mit dem Tod auf dem Scheiterhaufen rechnen mussten.¹⁰⁶ In der Praxis wurden derartige Urteilssprüche freilich selten vollzogen. Vor allem wenn sich der verursachte Schaden in Grenzen hielt, kamen die Delinquenten meist mit Zuchthausstrafen davon.¹⁰⁷

¹⁰³ StLA, Pfannberg, Herrschaft, K. 17, H. 68: Gerichtsprotokoll, 1705–1713.

¹⁰⁴ StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 41: 1803–1805; Mürzzuschlag, Stadt, K. 109, H. 461: Untersuchungs- und Strafakten, 1837. Selbst in den Vororten Wiens hatten „Schatzsucher“ mit ihren Betrügereien noch Erfolg. Vgl. HARTL, *Kriminalgericht* 391. Auch für Deutschland gibt es aus dieser Zeit entsprechende Zeugnisse. Vgl. WETTMANN-JUNGBLUT, *Gotteslästerung* 282.

¹⁰⁵ Vgl. HELLBLING, *Strafrechtsquellen* 163–166; PETRY, *Am Galgen*.

¹⁰⁶ CCTh, Art. 63. Ebenso schon CCC, Art. 111 und NÖLG, Art. 87, § 6.

¹⁰⁷ Vgl. HAMMER-LUZA, *Falschmünzerei* 152.

Das Allgemeine Strafgesetzbuch von Joseph II. 1787 trug bereits den Veränderungen der Zeit Rechnung und unterschied genau zwischen dem Verbrechen der Münzfälschung und jenem der Verfälschung öffentlicher Staatspapiere, wobei letzteres als deutlich gefährlicher eingestuft wurde.¹⁰⁸ Hier drohte die höchste überhaupt ausgesprochene Kerkerstrafe im Ausmaß von 30 bis zu 100 Jahren, während ein Falschmünzer mit maximal 15 Jahren Kerker rechnen musste. Im Strafgesetzbuch von Kaiser Franz aus dem Jahr 1803 ging die Diskrepanz in der Bewertung der beiden Deliktarten noch weiter auseinander. Für Falschmünzer galten mehrjährige Kerkerstrafen,¹⁰⁹ für Personen, die Bancozettel oder öffentliche Obligationen fälschten, hingegen sogar die Todesstrafe.¹¹⁰ In den meisten Fällen wurde diese zwar nicht exekutiert,¹¹¹ es gab aber auch Ausnahmen.¹¹²

Bei der Nachbildung gängiger Münzen aus unedlen Metallen bediente man sich zweier unterschiedlicher Methoden. Höherwertige Imitate lieferte das Prägeverfahren, das allerdings bestimmte Kunstfertigkeit voraussetzte. Die Fälscher folgten dabei der technischen Entwicklung der Münzprägung. Die anfangs geübte Hammerprägung wurde ab dem 16. und 17. Jahrhundert durch Prägemaschinen abgelöst, die notwendigen Prägestempel schnitt man noch bis ins 19. Jahrhundert mit der Hand in Eisen.¹¹³ Als Grundstoff der Fälschungen verwendete man unter anderem Tombak.¹¹⁴ Weißer Tombak ist eine helle Kupfer-Arsen-Legierung, die auch für andere Metallgegenstände, etwa Uhren oder Leuchter, als Silberersatz verwendet wurde.

¹⁰⁸ StGB 1787, 1. Teil, §§ 63–67 sowie §§ 68–75.

¹⁰⁹ Grundsätzlich war eine Kerkerstrafe zwischen fünf und zehn Jahren vorgesehen, wobei die Strafe bei besonders augenfälligen Fälschungen auf bis zu ein Jahr herabgesetzt werden konnte. Nur bei großem Schaden sah man eine Ausweitung auf bis zu 20 Jahre Kerker vor: StGB 1803, 1. Teil, §§ 103–106.

¹¹⁰ StGB 1803, 1. Teil, §§ 92–102.

¹¹¹ Friedrich Hartl spricht sogar davon, dass diese im 19. Jahrhundert immer in eine Kerkerstrafe umgewandelt wurde. Vgl. HARTL, Kriminalgericht 345.

¹¹² Am 18. Juni 1812 wurde in Wien ein Fälscher von Einlösungsscheinen gehenkt. Für diesen Hinweis danke ich Univ.-Prof. DDR. Gerhard Ammerer.

¹¹³ Vgl. SCHNEIDER, Falsche Münzen 194; SCHNEIDER, Falschgeld 75.

¹¹⁴ StLA, AG, Fasz. 20, 145/1801.

Weitaus einfacher und damit auch gebräuchlicher war das Nachgussverfahren, auf das man schon im Altertum zurückgegriffen hatte. Vorder- und Rückseite der nachzubildenden echten Münze wurden in einer Gussform, die aus tonhaltigem Sand, Ton oder Gips bestand, abgedrückt und mit unedlem Metall ausgegossen. Dabei verwendete man häufig Zinn, das sich wegen seines silbrigen Aussehens und seines niedrigen Schmelzpunktes anbot und das man auch gerne mit Blei vermischte; Kupfer und Messing waren ebenfalls gebräuchlich.¹¹⁵ Den Grundstoff besorgte man auf unterschiedliche Weise, etwa durch das Einschmelzen von Zinn- und Kupfergeschirr. Um den Imitaten das Aussehen von Silbermünzen zu geben, erhielten sie entweder einen weißen Schmelz durch die Behandlung mit chemischen Substanzen wie Arsen, Vitriol und Kalk oder sie wurden mit einer dünnen Silberhaut überzogen.¹¹⁶ Vergleichsweise selten kam es dagegen vor, dass Silbermünzen vergoldet und als Dukaten ausgegeben wurden.

Die Fälschungen, die man im Nachgussverfahren herstellte, mussten allerdings noch gründlich nachbearbeitet werden, um einigermaßen authentisch zu wirken. In der Regel waren sie außerdem dicker als die Originale, und ihr Gepräge war stumpf und undeutlich. Um die Echtheit der Münzen zu prüfen, dienten in erster Linie der Augenschein, aber auch der „Klang“ des Metalls und schließlich ein Biss auf das Geldstück – bei dem dieses tunlichst nicht zerbrechen sollte. Insgesamt erwies sich die Qualität der in der Steiermark im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert hergestellten Falsifikate als sehr mangelhaft, obwohl sie teilweise von Personen gefertigt wurden, die einschlägige Kenntnisse in der Metallverarbeitung besaßen, wie etwa Schmiede, Gürtler, Schlosser oder Klampferer. Erleichtert wurde die Ausgabe der falschen Münzen dadurch, dass am häufigsten Kreuzerstücke nachgegossen wurden, also im Alltagsgeschäft gebräuchliche Kleinmünzen,¹¹⁷ die bei der Übernahme nicht so genau kontrolliert wurden. Mit einigem Geschick gelang es daher gerade im Halbdunkel

¹¹⁵ Vgl. SCHNEIDER, Falsche Münzen 195; BENAD-WAGENHOFF/SCHNEIDER, Falschmünzerfamilie Sichel 120f.

¹¹⁶ Vgl. diesbezüglich HAMMER-LUZA, „Wiener Gärtner“ 92.

¹¹⁷ Zu den Münzgattungen der Zeit vgl. PROBSZT, Münz- und Geldgeschichte 492–532.

einer Wirtsstube oder im Getümmel auf dem Markt, die falschen Münzen unter das Volk zu bringen.¹¹⁸

Wie eine solche steirische „Fälscherwerkstatt“ einfachster Art im 18. Jahrhundert aussehen konnte, zeigt das Beispiel des im Mürztal herumziehenden Sensenschmieds und Klampferers Mathias Schusser, der zum Teil allein, zum Teil in Gemeinschaft mit drei Männern aus Göß – einem Bauern, einem Müller und einem Inwohner – in der häuslichen Küche falsche Münzen herstellte: *Sie wären ja alle [...] arme Leute, sie wollten es also probieren*. In einem ersten Schritt beschaffte er sich bei einem Tischler, dem er vormachte, er würde damit „Breverln“ und „Agnus Dei“, also amulettartige Schutzzeichen und Medaillons gießen, viereckige Holzrahmen, die fest aufeinander schlossen. Diese füllte er mit einer Masse aus feiner Asche und Eiklar. Darauf legte er eine Münze, schloss den Rahmen, machte einen Abdruck der Münze und ließ diesen erhärten. Bei einem Kaufmann besorgte er sich Zinn und Messing, schmolz es in einem Tiegel und goss es in den Abdruck. Die hergestellten Falsifikate wurden anschließend mit Weinstein weiß geputzt, mit einer Schere gleichgeschnitten und am Rand abgefeilt. Laut seinem Geständnis fälschte der Sensenschmied nur 17- und 20-Kreuzer-Stücke, wobei der verursachte Schaden wohl nicht mehr als ein paar Gulden ausgemacht haben dürfte, da die hervorgebrachten Imitate bei den meisten Empfängern sogleich große Zweifel erweckten. So konnten die Geldfälscher bald ausgeforscht werden.¹¹⁹ Reich waren sie nicht geworden, die nachfolgenden Strafprozesse brachten ihre Familien vielmehr völlig in den Ruin. Der knapp 70-jährige Mathias Schusser wurde zum Tode verurteilt, 1765 aber zu acht Jahren Zuchthaus begnadigt. Auch seine Komplizen büßten mit mehrjährigen Zuchthausstrafen.¹²⁰

Anfang des 19. Jahrhunderts sah der Staat die Gefahr weniger in der Falschmünzerei, sondern in der Kopie von inländischen Kredit-

¹¹⁸ Vgl. HAMMER-LUZA, Falschmünzerei 147–151.

¹¹⁹ Zu diesem Fall vgl. StLA, Stubenberg, Herrschaft, K. 100, H. 621: Verhörprotokolle Landgerichtsdelikte betreffend, 1701–1788; Göß, Stift, K. 317, H. 469: Münzfälschung, 1763–1798.

¹²⁰ StLA, WStA, Fasz. 47, Nachtrag, 1761–1764, Nr. 200; Nachtrag, 1765/1766, Nr. 123.

papieren, die als Münze dienten. Das erste Papiergeld Österreichs bildeten die sogenannten Bancozettel, die ab 1762 ausgegeben wurden, um die durch den Siebenjährigen Krieg arg geschwächte Staatskasse wieder aufzufüllen. Als durch die Koalitionskriege Ende des 18. Jahrhunderts der Finanzbedarf stark anstieg, erhöhte man auch die Menge des in Umlauf befindlichen Papiergeldes um ein Vielfaches. Nach dem Staatsbankrott 1811 mussten die Bancozettel auf ein Fünftel ihres Nennwertes herabgesetzt und durch „Einlösungsscheine“ umgetauscht werden, die ab 1812 als „Wiener Währung“ als Zahlungsmittel dienten. Nach einer Währungsstabilisierung erfolgte schließlich ab 1819 die Ausgabe der „Conventionsmünze“, wobei 250 Gulden „W. W.“ 100 Gulden „CM“ entsprachen.¹²¹

All diese Verhältnisse führten zu einem Misstrauen der Bevölkerung in die staatliche Währung, was zugleich Ängste hinsichtlich der Echtheit vieler Banknoten schürte. Die Furcht vor groß angelegten Fälschungsaktionen schien im Vormärz allgegenwärtig. Jahr für Jahr wurden die Behörden mit Steckbriefen überschwemmt, in denen vor international tätigen Banknotenfälschern gewarnt wurde.¹²²



Abb. 7: Wiener Banco-Zettel, 1800

StLA

¹²¹ Vgl. SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 583.

¹²² Vgl. HAMMER-LUZA, Falschmünzerei 147f.

Tatsächlich gab es aber in Österreich selbst einen der talentiertesten Geldfälscher seiner Zeit, nämlich Peter Ritter von Bohr, seines Zeichens erfolgreicher Unternehmer, Maler und Erfinder. Seine Falsifikate schienen so täuschend echt, dass sich die Österreichische Nationalbank sogar gezwungen sah, für sie Ersatz zu leisten, um kein Aufsehen zu erregen und die Sache weitgehend unter Verschluss zu halten.¹²³

Das in der Steiermark in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hergestellte Falschgeld ließ hingegen eine solche Kunstfertigkeit vermissen. Gefälscht wurden in erster Linie Banknoten mit geringen Nennwerten, meist zu fünf oder zehn Gulden. Die Falsifikate waren in der Regel leicht als solche zu erkennen. Überwiegend handelte es sich dabei um Nachzeichnungen mit der bloßen Hand unter der Verwendung von Feder und Tinte oder Bleistift, noch dazu auf gewöhnlichem Papier. Nur selten waren die Banknoten in einer Druckerpresse mit Metall- oder Holzplatten produziert worden und wiesen ein durch Ätzung oder Einprägung nachgemachtes Wasserzeichen auf. Wie bei der Münzfälschung handelten die Täter – überwiegend waren es Männer – oft in Gemeinschaft und wiesen eine einschlägige berufliche Vorbildung auf, etwa als Zeichner, Maler, Drucker oder Lithographen. Einige Male gerieten außerdem Wirte und Kaufleute in den Verdacht, zumindest Mitwisser zu sein, boten Handel und Gastgewerbe doch ideale Umschlagplätze für unechte Banknoten.¹²⁴

Trotz aller Mängel des Produktes fand das Falschgeld immer wieder gutgläubige Abnehmer. Der Bauer Jakob Schwaiger erklärte 1836 der Bezirksobrigkeit Göß, wie es bei ihm dazu gekommen war: *Ich kann weder lesen noch schreiben und bin deshalb außer Stande zu erkennen, ob an einer Banknote an dem Druckinhalt etwas fehlt oder nicht, auch habe ich bei meinem vorgerückten Alter ein so geschwächtes Augenlicht, dass ich an der Druckschrift nur schwarze Zeilen, aber nicht die einzelnen Zeichen oder Buchstaben unterscheiden kann. Das einzige, auf was ich meine Aufmerksamkeit richte, ist die Zahl, die ich bei dem Papiergeld kennen gelernt habe.*¹²⁵

¹²³ Vgl. FELSENTHAL, Banknotenfälscher Peter von B***; BOHR, Geldfälscher 202f.

¹²⁴ Vgl. HAMMER-LUZA, Falschmünzerei 148–151.

¹²⁵ StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 50, H. 107/2: Kriminalakten, 1790–1842.

Dass die meisten Fälscher in der Steiermark nicht vom großen Geld träumten, sondern nur die drängendsten Ausgaben decken wollten, zeigt der Fall des 40-jährigen Tabak- und Regalgefällenaufsehers Peter Angerer aus Pöllau, der mit seiner Frau und seinen kleinen Kindern in ausgesprochen dürftigen Umständen lebte. Ende Dezember 1821 wurde man auf ihn aufmerksam, nachdem er in einem Wirtshaus mit einem unechten Geldschein bezahlen wollte. Nach seinem Geständnis nahm Peter Angerer die Fälschungen in seiner Wohnung vor, wobei er einen Musterschein am Fensterglas befestigte und mit Feder, Blei, Stift und Tusche nachzeichnete. Um die Wappen zu verfertigen, nahm er eine Konventionsmünze und einen Pfennig Wiener Währung und drückte diese mit einem eigens dazu geschnittenen Holz auf. Das Papier kaufte er beim örtlichen Kaufmann, die Tusche besorgte er sich beim Herrschaftsboten. Auf diese Weise verfertigte er insgesamt 31 Stück Antizipationsscheine und sechs Stück Einlösungsscheine, wobei ihm aber einige Exemplare misslangen, die er nicht in Umlauf brachte. Um seine Aussagen zu verifizieren, ließ man ihn in Untersuchungshaft eine Probe seines Könnens liefern: Für einen Antizipationsschein zu zehn Gulden brauchte er acht Stunden, für einen Einlösungsschein zu fünf Gulden sechseinhalb Stunden. Aufgrund der mangelnden Professionalität seiner hervorgebrachten Erzeugnisse wurde Peter Angerer nur des Versuches der Verfälschung öffentlicher Kreditpapiere für schuldig erkannt; er büßte dafür letztlich im Milderungsweg mit acht Jahren schweren Kerker im Grazer Strafhaus in der Karlau. 1832 wurde er in eine ungewisse Zukunft entlassen.¹²⁶

***Ein Stückl Papier* – Fälschung öffentlicher und privater Dokumente**

Urkundenfälschung zählte schon in den frühneuzeitlichen Strafgesetzbüchern zu den zentralen Punkten des Betruges. Wer *falsche Brieff und Urkunden wissentlich machet, richtige Instrumenta radirt*

¹²⁶ Die Untersuchungshaft von Peter Angerer zog sich fast über zweieinhalb Jahre hin, so dass die Verurteilung erst 1824 erfolgte. StLA, AG 1402/1824, AG 1411/1827.

*und verfälscht oder sich deren selbst boßhaftig [...] gebraucht oder andern zu dem Ende ertheilet,*¹²⁷ machte sich eines Verbrechens schuldig. Während das Josephinische Strafgesetzbuch von 1787 noch allgemein von „Urkunden“ spricht, präziserte man 1803, dass es sich dabei um *eine öffentliche Urkunde oder eine durch öffentliche Anstalt eingeführte Bezeichnung mit Stempel oder Probe* handeln musste.¹²⁸ Im Folgenden wird auf die in den Gerichtsakten am häufigsten aufscheinenden Dokumentenfälschungen eingegangen, zuvorderst auf die Manipulation von Pässen, Kundschaften und Wanderbüchern.

Das Passwesen gehört zu den staatlichen Hoheitsfunktionen und ist Ausdruck von Herrschaft; entsprechend bedürfen und bedurften ausgegebene Legitimationen eines besonderen Schutzes. Erst mit dem „Auswanderungspatent“ von 1784 wurden die Regeln für die Passerteilung bei Reisen innerhalb der habsburgischen Erbländer sowie für „fremde Länder“ zusammengefasst. Während sich der Adel in sämtlichen Ländern der Monarchie frei und ohne Pass bewegen durfte, benötigten alle übrigen Untertanen schon zum Verlassen ihres Kreises die Erlaubnis ihrer Obrigkeit. Entsprechende Ansuchen konnten bei den Gubernien, also den Landesstellen, oder den Kreisämtern gestellt werden. Militärpflichtige Personen benötigten außerdem die Erlaubnis der zuständigen Militärbehörde. Weitere Einschränkungen brachten die Kriege gegen Frankreich, sodass die Einholung von notwendigen Reisedokumenten Anfang des 19. Jahrhunderts eine oft zeitraubende und mühselige Angelegenheit war. Im Vormärz trat schließlich ein immer enger werdendes Netz der Überwachung und der Kontrolle der Reisenden hinzu. Mit jedem Pass war eine vorgezeichnete Reiseroute verbunden. Bei allen auf diesem Weg liegenden Polizeidirektionen oder Kreisämtern musste der Pass vorgezeigt und vidiert, also unterschrieben und bestätigt werden.¹²⁹

Aufgrund dieser eminenten Wichtigkeit des Passes, aber auch aufgrund der damit verbundenen, nicht immer nachvollziehbaren Vor-

¹²⁷ NöLG, Art. 88. Ebenso CCTh, Art. 72, § 3.

¹²⁸ StGB 1787, 1. Teil, § 150; StGB 1803, 1. Teil, § 178 d.

¹²⁹ Vgl. BURGER, Paßwesen 11–20.

schriften, welche die Bewegungsfreiheit einengten, bildete das Passwesen ein reiches Feld für alle Arten von Manipulationen. Bisweilen war der verwendete Pass in seiner Gesamtheit falsch, also auf einen anderen Namen bzw. eine andere Person ausgestellt, häufiger aber wurde er durch Korrekturen, Ergänzungen oder Streichungen den eigenen Bedürfnissen angepasst, also verfälscht.

Am häufigsten wurde dabei das Datum verändert. Jeder Pass hatte eine bestimmte Gültigkeitsdauer. Wurde man mit einem abgelaufenen Pass aufgegriffen, konnte das unangenehme Folgen haben, etwa eine Verschiebung an den Heimatort oder eine Stellung ad militiam. Der Holzknecht Joseph Feigelhofer aus Pöllau verlängerte seinen Pass einfach selbst, indem er die eingetragene Jahreszahl „1823“ mit einem



Abb. 8: Wanderbuch des Bäckers Johann Mayer, falsch verwendet vom Hafner Johann Christoph Vogt, April 1813

Messer auskratzte und mit Tinte und Feder durch ein „1824“ ersetzte.¹³⁰ Notwendig wurde es auch oft, den in einem Pass angegebenen Bestimmungsort und die Reiseroute zu ändern, wenn man zwischenzeitig neue Pläne entwickelt hatte; diverse andere Zusätze – etwa eine Ausweisung aus dem Land – wollte man nach Möglichkeit ebenfalls aus dem Dokument tilgen.¹³¹

Je mehr Details korrigiert wurden, desto größer war freilich die Gefahr, eine Manipulation zu erkennen. Denn die handelnden Personen, die oft nur eingeschränkt lesen und schreiben konnten, agierten in der Regel recht ungeschickt und dilettantisch. So hatte der Tagelöhner Thaddäus Neidhart seinem Pass ein „Siegel“ hinzugefügt, das er *mit einer schwarzen Kreide und den Kreis mit einem Zweikreuzerstück, um welches er herumfuhr*, fabrizierte.¹³² Um einiges versierter waren hier Studenten und Schullehrer, die bisweilen gegen Geld ihre Dienste als Fälscher anboten. Ein regelrechter Experte auf diesem Gebiet war der 49-jährige Schullehrer Karl Heintl aus der Bezirksobrigkeit Bärnegg in der Elsenau. Er war schon einmal der Passfälschung für schuldig erkannt worden, 1823 stand er erneut wegen dieses Deliktes vor Gericht. Er gestand, dass nach seiner ersten Verurteilung – die sich offenbar herumgesprochen hatte – gleich sechs Männer zu ihm gekommen waren und um Pässe gebeten hatten. Jedes gefälschte Dokument ließ er sich mit drei Gulden bezahlen. Voraussetzung für Heintl bildete jedoch, dass die Passsuchenden andere gesiegelte Urkunden mitbrachten.¹³³ Tatsächlich bildete das Siegel meist den Knackpunkt bei aufwendigeren Fälschungen. Die echten Amtssiegel wurden abgelöst und mit Siegellack auf das neue Dokument geklebt. Waren dabei aber mehrerer Versuche notwendig, so bestand die Gefahr, dass das Siegel immer dicker und auffälliger geriet.¹³⁴

Eine besondere Gruppe unter den Reisenden bildeten die wandernden Handwerksgesellen. Für sie gab es schon seit dem 16. Jahrhundert

¹³⁰ StLA, AG 14235/1824. Vgl. auch StLA, AG 14712/1823.

¹³¹ Vgl. z. B. StLA, AG 5204/1823; 8425/1823; 13873/1824.

¹³² StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 115, H. 470: Untersuchungs- und Strafsakten, 1846.

¹³³ StLA, AG 2009/1823.

¹³⁴ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 115, H. 470: Straf- und Untersuchungsakten, 1846.

„Geburts- und Lehrbriefe“, also Bestätigungen über die eheliche Geburt eines Gesellen, die Ableistung seiner Lehrjahre und sein Wohlverhalten. Mit diesen Dokumenten hatte sich der Handwerker bei seiner Arbeitssuche vorzustellen.¹³⁵ Das Auswanderungspatent von 1784 bestimmte, dass bei wandernden Gesellen innerhalb der Erbländer sogenannte Kundschaften, die von den Zunftvorstehern ausgestellt wurden, an die Stelle der Pässe treten sollten.¹³⁶ In den folgenden Jahren wurde die Wanderfreiheit der Handwerksburschen jedoch sukzessive beschnitten. Man verlangte auch von ihnen schließlich obrigkeitliche Bestätigungen der Kundschaften, die ab 1827 offiziell durch Wanderbücher ersetzt wurden. Selbst den lokalen Behörden war nicht immer klar, wie die gesetzlichen Bestimmungen konkret ausgelegt werden sollten, umso weniger Einblick hatten die Handwerksgesellen selbst.

Es nimmt daher nicht wunder, dass manche Vorschriften aus Unwissenheit nicht eingehalten wurden und Gesellen ihre Dokumente manipulierten, um Schwierigkeiten abzuwenden, genauso mochten allerdings Kalkül und Absicht dahinterstecken. Oft wollten Gesellen verschleiern, dass sie zwischen einzelnen Dienststellen zu lange ohne Arbeit gewesen waren; damit galten sie als Müßiggänger und mussten sich lästige Fragen gefallen lassen.¹³⁷ Auch eine zu kurze Dauer bei einem Handwerksmeister machte sich nicht gut. Peter Taucher, ein Müller aus Bayern, hatte fünf Wochen bei einer Mühle in Weikersdorf am Steinfelde gearbeitet. Weil es aber, wie er sagte, *eine Schande sei, nur durch so kurze Zeit an einem Orte in Arbeit zu stehen*, habe er daraus kurzerhand 15 Wochen gemacht.¹³⁸

Vielen Handwerksgesellen schien die Tragweite ihrer Fälschungen nicht bewusst gewesen zu sein, und sie verstanden sich nicht als verbrecherische Betrüger,¹³⁹ die sie nach den Buchstaben des Gesetzes aber waren. Ein eigenes Hofdekret vom 17. Mai 1819 nahm sogar aus-

¹³⁵ Vgl. PICHLER, Wanderdokumente; PICHLER, Handwerksattestate.

¹³⁶ Vgl. BURGER, Paßwesen 63–66.

¹³⁷ Vgl. z. B. StLA, Admontbichl, Herrschaft, K. 58, H. 186: Korrespondenz mit Gerichtsbehörden, 1830ff.

¹³⁸ StLA, AG 10010/1823.

¹³⁹ Vgl. STOKLÁSKOVA, Handwerksgesellen 36f.

drücklich auf dieses Delikt Bezug,¹⁴⁰ und in den neu ausgegebenen Wanderbüchern fand sich diese Bestimmung ebenfalls aufgedruckt; die meisten Gesellen konnten das allerdings nicht lesen. Faktum ist jedenfalls, dass das Delikt der Wanderbuchverfälschung häufig vorkam und auch nicht streng bestraft wurde, da sich der verursachte Schaden ausgesprochen gering ausnahm. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts betrug die Strafe bei sonst unbescholtenem Lebenswandel selbst bei einer Verurteilung wegen des Verbrechens des Betruges bisweilen nur 24 Stunden Kerker,¹⁴¹ meist mussten die Übeltäter und Übeltäterinnen für ein paar Tage in den Kerker, wie das auch bei der Fälschung oder Verfälschung von Pässen allgemeiner Art der Fall war.¹⁴²

Öffentliche Dokumente der besonderen Art bildeten in der Frühen Neuzeit sogenannte „Bettelpässe“ oder „Bettelbriefe“. Sie konnten von verschiedenen Behörden – etwa Grundherrschaften – ausgestellt werden und legitimierten die dadurch berechtigten Personen, für einen bestimmten Zweck Almosen zu sammeln, also zu betteln. Die Bandbreite solcher Bettelbriefe war groß, es gab Berechtigungen für Einzelpersonen oder für Personengruppen bzw. ein ganzes Gemeinwesen, wobei derlei Kollekten in der Regel nach Notfällen oder Naturkatastrophen erfolgten oder aber zur Unterstützung von gemeinnützigen Projekten, etwa dem Bau einer Kirche, dienen sollten.¹⁴³ Da solche Bettelpässe keine einheitliche Form aufwiesen, war die Herstellung von Fälschungen nicht allzu schwer und ihre unlautere Verwendung weit verbreitet.¹⁴⁴

¹⁴⁰ Provinzial Gesetzsammlung 1819, Nr. 71: Erläuterung von § 178 d des Strafgesetzbuches 1. Teil, 124–126.

¹⁴¹ Vgl. etwa StLA, AG 1256/1823; AG 6103/1823; AG 6359/1823; AG 10767/1823; AG 12262/1823; AG 14711/1823; AG 14712/1823; StLA, Hartberg, Stadt und Herrschaft, K. 66, H. 641: Urkundenfälschung, 1822–1832.

¹⁴² Vgl. etwa StLA, Friedau, Stadt und Herrschaft, K. 4, H. 25-16: Wanderbuchfälschung, 1831; AG 3746/1823; AG 5204/1823; AG 8771/1823; AG 2686/1824; AG 14235/1824. Vgl. HARTL, Kriminalgericht 398–400. Der oben erwähnte Fälscher Karl Heintl büßte freilich mit drei Monaten Kerker: StLA, AG 2009/1823.

¹⁴³ Vgl. AMMERER, Heimat Straße 455f.; SCHUBERT, Arme Leute 224f.

¹⁴⁴ Schon in der CCTh von 1768 wird das Betteln oder Sammeln *unter dem falschen Vorwand eines erlittenen Brandes oder anderen Unglücks* explizit aufgeführt: CCTh, Art. 72, § 6.

Besonders häufig befanden sich „Brandbriefe“, also Brandsammlungspässe, im Umlauf. In der Frühen Neuzeit waren Schadenfeuer allgegenwärtig. Die meisten Häuser bestanden aus Holz, die Dächer waren mit Stroh, Schilf oder Schindeln gedeckt. Zugleich verwendete man überall offenes Feuer, sei es zum Kochen, zum Heizen oder als Mittel der Beleuchtung. Eine spezielle Feuergefahr verband sich zudem mit einzelnen Gewerbezweigen wie Schmieden, Seifensiedern, Bierbauern oder Bäckern, die mit dem Feuer hantierten. Gerade in Märkten und Städten drängten sich die Häuser eng aneinander, so dass der Ausbruch eines Feuers viele Menschen ins Verderben reißen konnte.¹⁴⁵ Die kleinste Unachtsamkeit, ein Blitzschlag oder gar Brandstiftung konnten hier fatale Folgen haben. Maßnahmen der Feuerpolizei und des Brandschutzes gab es zwar schon, doch im Katastrophenfall zeigte man sich oft überfordert.

Bei einem Schaden blieben die Betroffenen weitgehend auf sich allein gestellt. Ein Grundherr sollte zwar seinen Untertanen im Gegenzug für deren Abgaben Schutz und Schirm gewährleisten, ihnen also im Bedarfsfall zu Hilfe kommen. Nicht zuletzt hatte er natürlich auch eigenes Interesse an der wirtschaftlichen Stabilität seiner Bauern. Art und Ausmaß einer solchen Unterstützung konnten freilich sehr unterschiedlich ausfallen. Parallel dazu gewährten Landesfürst bzw. Landstände bei Elementarschäden oft außerordentliche Steuerbefreiungen, über die von Fall zu Fall entschieden wurde; sie fielen jedoch von ihrer Höhe her kaum ins Gewicht.¹⁴⁶

Schließlich wälzten die verantwortlichen Behörden ihre Verpflichtung bisweilen ganz ab, indem sie an die Opfer von Feuersbrünsten „Brandbriefe“ ausgaben. Die um ihr Hab und Gut gebrachten Menschen mussten in die nähere oder weitere Umgebung ziehen, um dort mit amtlicher Bestätigung des erlittenen Unglücks die Mildtätigkeit der Bevölkerung anzusprechen. Die geringe Nachhaltigkeit dieses Systems liegt auf der Hand: Rücklagen konnten nicht geschaffen werden, weil die Menschen das gesammelte Geld sofort wieder verbrauchten,

¹⁴⁵ Vgl. PÖTTLER, Feuer in Haus, Hof und Gewerbe; REISINGER, Feuergefahren.

¹⁴⁶ Vgl. GRÜLL, Brandverhütung 381–398; HAMMER-LUZA, Umweltkatastrophen.

um ihren Lebensunterhalt zu fristen. So blieben die meisten Betroffenen fortan dazu verurteilt, bis zu ihrem Tod als Bettler durch die Lande zu ziehen.

Im April 1759 war im Bereich der Herrschaft Donnersbach ein Mann unterwegs, der sich als Anton Rohrpacher ausgab und mit einem Brandbrief, ausgestellt von Wolfgang Peter Reichsgrafen de la Porta, Almosen sammelte. In diesem Dokument, das aufwendig gestaltet und mit Wachs besiegelt war, wurde bestätigt, dass Anton Rohrpacher sowie zwei weitere Bauern aus dem Dorf Niederdorf/Villabassa in der Nähe von Tarvis/Tarvisio durch ein Schadenfeuer ihren gesamten Besitz verloren hätten. Bei dieser nächtlichen Feuersbrunst, die im örtlichen Pfarrhof ihren Ausgang genommen habe, seien insgesamt 14 Häuser niedergebrannt, die der Bettler allesamt zu nennen wusste, wie er auch sonst viele Details dazu erzählte. Das alles konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Brandbrief eine Fälschung war. Tatsächlich hieß der Mann Andrä Bacher, und der Brandsammlungspass war vom Schulmeister zu Karfreit/Kobarid fabriziert worden, wofür dieser eineinhalb Gulden erhalten hatte. Mit dem Brandbrief ausgestattet, war Andrä Bacher bettelnd durch Kärnten bis in die Obersteiermark gezogen, wobei seine Ausbeute aber eher gering ausfiel und in erster Linie in Getreide bestand, das er nach Hause schickte. Der Mann büßte für seine Straftat auf dem Pranger von Irnding, wo er mit einem angehängten Zettel als *falscher Abbrändler* zur Schau gestellt wurde. Danach erhielt er noch eine Züchtigung mit dem Ochsenziemer von nicht weniger als 24 Streichen.¹⁴⁷ Anschließend wurde er wohl mittels Schub in seine Heimat zurückverfrachtet.

Durch die immer wieder auftretenden Missstände mit Brandsammlungspässen – in erster Linie Fälschungen und Weitergabe bzw. Weiterverkauf von ausgegebenen Bescheinigungen – verbot man Ende des 18. Jahrhunderts derlei Bettelbriefe überhaupt. Sammlungen für die Opfer von Bränden und Naturkatastrophen fanden zwar weiterhin

¹⁴⁷ StLA, Donnersbach, Herrschaft, K. 60, H. 210: Kriminalprozesse, 1730–1768. Der Ochsenziemer wird aus einem getrockneten Bullenpenis hergestellt, seine Schläge können starke Verletzungen hervorrufen.

statt, diese wurden aber nunmehr von den Kreisämtern und Pfarren aus organisiert, was für die Betroffenen freilich kaum Besserung brachte. Dazu kam es erst mit dem Aufkommen der ersten Versicherungen. 1829 wurde die „Wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt für Steiermark, Kärnten und Krain“ gegründet, die gemeinnützige, soziale Ziele verfolgte und bei der unter anderem Erzherzog Johann federführend wirkte. Jährlich wurden bestimmte Prämien ausbezahlt, deren Höhe nach Anzahl und Ausmaß der Brandfälle variierte, was wiederum einen allgemeinen Ansporn zur Verbesserung der Feuersicherheit gab. Auch ärmere Bevölkerungsschichten hatten nun erstmals die Möglichkeit, sich vor den wirtschaftlichen Folgen eines Schadenfeuers zu schützen.¹⁴⁸

Ein Blick in die steirischen Gerichtsakten des beginnenden 19. Jahrhunderts zeigt, dass darüber hinaus noch viele andere sogenannte öffentliche Dokumente gefälscht oder verfälscht wurden. Exemplarisch genannt seien etwa Militärabschiede. Diese Urkunden belegten die ehrenvolle Entlassung aus dem Militärdienst, zum Beispiel aus Gründen des Alters, der Invalidität oder in Folge eines Abschiedsgesuchs. Enthielten diese Zeugnisse bestimmte Auflagen oder wenig schmeichelhafte Urteile über den ehemaligen Soldaten, so war die Versuchung groß, diese Passagen verschwinden zu lassen.¹⁴⁹ Auch Studienzeugnisse bildeten öffentliche Dokumente, sodass Manipulationen daran schwere strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen konnten,¹⁵⁰ genauso wie an Pfandscheinen, die ja von einem Versatzamt ausgestellt worden waren.¹⁵¹ Ähnlich gestaltete es sich

¹⁴⁸ Vgl. HAMMER[-LUZA], „Im Namen Gottes“.

¹⁴⁹ Der ehemalige Fourier Mathias Jellinek wollte nicht, dass jemand in seinem Militärabschied lesen sollte, dass ihm *unkorrigibles Schuldenmachen* zur Last gelegt wurde, während der ehemalige Korporal Wilhelm Lochner nicht nur seinen Militärabschied verfälschte, sondern auch gleich eine passende Conduiteliste dazu fabrizierte: StLA, AG 3329/1824, AG 14021/1823.

¹⁵⁰ Der Student Franz Gutscher fühlte sich von seinem Professor ungerecht beurteilt und verbesserte sein Studienzeugnis dahingehend, dass er sich in eine höhere Fortgangsklasse versetzte. Das brachte ihm eine Verurteilung wegen des Verbrechens des Betruges ein: StLA, AG 7516/1823.

¹⁵¹ Vgl. z. B. StLA, AG 2734/1824, 5094/1824.

bei gerichtlichen Bescheiden, Taufscheinen oder Zoll- und Steuerbolletten.

Während die Fälschung öffentlicher Dokumente vom Gesetz streng geahndet wurde – galt es doch, die dahinterstehende Institution des Staates zu verteidigen –, wurde die Manipulation von privaten Zeugnissen und Schriftstücken als deutlich kleineres Vergehen gewertet; die Abgrenzung war allerdings nicht immer ganz klar und differierte mitunter.¹⁵² Die Verfertigung eines Dienstzeugnisses, selbst mit Stempel und Siegel, oder privater Briefe, sofern aus deren Gebrauch kein nachweisbarer Schaden erwuchs, galten nicht als Verbrechen, ja oft nicht einmal als schwere Polizeiübertretung.¹⁵³

Resümee

*Das Laster des Falsches [...] ist eigentlich eine gefährliche dem Dritten zu Schaden abgesehene Verdreh- und Verkehrung der Wahrheit.*¹⁵⁴ „Falsch“ und „wahr“ ziehen sich als Konstanten durch die Strafgesetze vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, wenn sich auch Zuschreibungen und Bewertungen änderten und die gelebte Praxis nicht unbedingt den Rechtsvorschriften entsprechen musste. Der äußere Schein war mitunter trügerisch, das galt nicht nur für Leistungen und Erzeugnisse aller Art, sondern auch für Menschen. In der Frühen Neuzeit waren die Möglichkeiten einer Identitätsfeststellung begrenzt, sodass sich Personen mit einigem Geschick falsche Namen und Eigenschaften aneignen konnten. Auf diese Weise gelang es ihnen, zumindest zeitweise in eine andere Rolle zu schlüpfen und ein Leben zu führen, das ihnen erstrebenswerter schien, sei es nun mit einem neuen Ehepartner oder in einer höheren sozialen Position. In einer Grauzone des betrügerischen Tuns bewegten sich Menschen, die vorgaben – oder aber davon überzeugt waren –, magische Fähigkeiten zu besitzen und als Wunderheiler, Zauberer oder Schatzgräber auftraten. Das Verhältnis

¹⁵² Vgl. HARTL, Kriminalgericht 398–400.

¹⁵³ Vgl. z. B. StLA, AG 10690/1824; AG 13281/1824.

¹⁵⁴ CCTh, Art. 72.

des einfachen Volkes zu Magie war ein anderes als das der aufklärerischen Behörden, indem „abergläubische“ Handlungen und Objekte bis zu einer gewissen Grenze als durchaus wahrhaft empfunden wurden. Keinen Zweifel gab es freilich bei der Münz- bzw. Geldfälschung, die schlechterdings einen Angriff auf den absolutistischen Staat bildete und daher streng verfolgt wurde. Die in der Steiermark hervorgebrachten Versuche stellten allerdings keine ernsthafte Gefahr dar, sondern geben vielmehr Zeugnis von den dürftigen Verhältnissen der zur Verantwortung gezogenen Täterinnen und Täter. Bei der Fälschung von Urkunden und Dokumenten anderer Art war das Unrechtsbewusstsein wieder sehr viel geringer ausgeprägt. Die Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend strenger werdenden Passvorschriften erwiesen sich insbesondere für Handwerker als oft realitätsfern und in der Praxis kaum anwendbar, sodass Kundschaften und Wanderbücher den eigenen Bedürfnissen entsprechend „korrigiert“ und damit verfälscht wurden. Gemeinsames Ziel der im Verhältnis geringen Täuschungen und Manipulationen war es durchwegs, den eigenen Lebensunterhalt zu verbessern und das Dasein ein bisschen bequemer zu gestalten.

Gedruckte Quellen

SCHROEDER Friedrich-Christian (Hg.), Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532 (Carolina) (Stuttgart 2000) [= CCC].

Constitutio Criminalis Theresiana oder der Römisch=Kaiserl. zu Hungarn und Böhheim etc. Königl. Apost. Majestät Mariä Theresiä Erzherzogin zu Oesterreich etc. peinliche Gerichtsordnung (Wien 1769) [= CCTh].

Der Römischen Kayserlichen / auch zu Hungarn und Böhaim /etc. königlichen Majestät Ferdinandi Des Dritten / etc. Erzherzogs zu Oesterreich: Unsers allergnädigsten Herrn. Neue peinliche Landgerichts=Ordnung in Oesterreich unter der Enns, Erster und Anderter Teil (Wien 1657) [= NöLG].

Allgemeines Gesetz über Verbrechen und derselben Bestrafung (Wien 1787) [= StGB 1787].

Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Uibertretungen und dem Verfahren bey denselben (Wien 1803) [= StGB 1803].

Des Löblichen Fürstenthumbs Steyer Land vnd Peindlich Gerichts Ordnung. Im M.D.LXXIII. Jar verpessert erleüttert verglichen und auffgericht (Augsburg 1583) [= LGO].

Provinzial Gesetzsammlung für das Herzogthum Steyermark und den Klagenfurter Kreis. Erster Theil, Verordnungen vom 1. 1. bis 31. 12. 1819 (Grätz o. J.) [= Provinzial Gesetzsammlung 1819].

ZEDLER Johann Heinrich, Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden [...] (Halle–Leipzig 1731–1752).

Literatur

AMMERER Gerhard, Heimat Straße. Vaganten im Österreich des Ancien Régime (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 29, Wien–München 2003).

AMMERER Gerhard, „... ein handwerksmässiges Gewerbe ...“. Bettel und Bettelpraktiken von Vagierenden im Ancien Régime. In: Österreich in Geschichte und Literatur 47/2b-3 (2003), 98–118.

AMMERER Gerhard, Gräfin Henkel aus Kramschütz auf Reisen oder: Wie eine attraktive *Aventurière* 1790 die Männerwelt betörte. *Superbia* und die Sieben Todsünden der Quelle. In: Frühneuzeit-Info 21/1+2 (2010), Tagungsthemenheft: Die Sieben Todsünden in der Frühen Neuzeit, 90–106.

AMMERER Gerhard, Lug und Trug. Eine Hochstaplerin in der Stadt Salzburg zu Jahresende 1790. In: Peter F. KRAMML (Hg.), Stadt, Land und Kirche. Salzburg im Mittelalter und in der Neuzeit. Beiträge der Tagung zur Emeritierung von Heinz Dopsch in Salzburg vom 23. bis 24. September 2011 (= Salzburg Studien. Forschungen zu Geschichte, Kunst und Kultur 13, Salzburg 2012), 183–196.

BENAD-WAGENHOFF Volker/SCHNEIDER Konrad, Die Falschmünzerfamilie Sichel aus Kröffelbach und ihr Formkasten. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 97 (2012), 115–129.

BERGER Andrea, Fremdheit und Magie. Zwei Gerichtsprozesse gegen Vagantinnen vor der Grundherrschaft Donnersbach im 18. Jahrhundert – Darstellung und didaktisches Konzept (DiplA. Wien 2015).

BOHR Peter, Österreichs genialster Geldfälscher und seine Zeit (Regensburg 2005).

BRUNNER Andrea, Geschlechtsspezifische Delikte und die Entwicklung des Strafrechts vom 18. Jahrhundert bis heute (DiplA. Graz 2011).

- BURGER Hannelore, Paßwesen und Staatsbürgerschaft. In: Waltraud HEINDL/Edith SAURER (Hgg.), Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867 (Wien 2000), 3–87.
- COMMENDA Franz, Gesellschaft der Schatzgräber, Teufelsbeschwörer und Geisterbanner, Linz 1792. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1960 (1960), 171–195.
- DEKKER Rudolf/POL Lotte van de, Frauen in Männerkleidern. Weibliche Transvestiten und ihre Geschichte (Berlin 1990).
- DÜLMEN Richard van, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 3: Religion, Magie, Aufklärung 16.–18. Jahrhundert (München 1994).
- ENGL Johann Evangelist, Prinz Tunora. Eine Schwindelgeschichte mehrerer Universitäts-Studenten aus dem Jahre 1804. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 44 (1904), 329–361.
- FELSENTHAL Rudolf von, Aus der Praxis eines österreichischen Polizeibeamten, Bd. 1: Der Banknotenfälscher Peter von B*** (Wien 1853).
- FOSSEL Victor, Volksmedizin und medicinischer Aberglaube in Steiermark. Ein Beitrag zur Landeskunde (Graz 1885).
- FRANK Johann Peter, System einer vollständigen medicinischen Polizey, Bd. 6, Teil 1: Von der Heilkunst und den medicinischen Lehranstalten im Allgemeinen (Wien 1817).
- GRABNER Elfriede, „Menschenfett“ und „Mumie“ als Heilmittel. Volksmedizin, Volksglaube und Schauernmärlein um die medizinische Verwertung menschlicher Leichen. In: Neue Chronik zur Geschichte und Volkskunde der innerösterreichischen Alpenländer Nr. 64 (1961) (= Eigenbeilage zu Nr. 107 der Südost-Tagespost, 10. 5. 1961).
- GRABNER Elfriede, Das „Abbeten“. Magische Heilmethoden und Beschwörungsgebete in der Steiermark. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 53 (1963), 359–370.
- GRABNER Elfriede, Krankheit und Heilen. Eine Kulturgeschichte der Volksmedizin in den Ostalpen (Wien ²1997).
- GRABNER Elfriede, Von der Volksmedizin zu den Wunderheilern. Kulturhistorische Aspekte um Krankheit und Heilen in der medikalen Laienkultur. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 91/92 (2000/01), 521–540.
- GRIESEBNER Andrea, Konkurrierende Wahrheiten. Malefizprozesse vor dem Landgericht Perchtoldsdorf im 18. Jahrhundert (= Frühneuzeit-Studien, N. F. 3, Wien 2000).
- GRIMM Jacob/GRIMM Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, Bd. IV/II (Leipzig 1877).

- GROEBNER Valentin, Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters (München 2004).
- GRUBER Stephan, Steckbrieflich gesucht. Behördliche Fahndung in der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert. In: Andrea GRIESEBNER/Georg TSCHANNETT (Hgg.): Ermitteln, Fahnden und Strafen. Kriminalitätshistorische Studien vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Wien 2010), 251–278.
- GRÜLL Georg, Zur Geschichte der Brandverhütung und Schadensversicherung in Oberösterreich. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 111 (1966), 355–398.
- HAMBEL Vera, „Die alte Heydnische Abgöttische Fabel von der Alraun“. Verwendung und Bedeutung der Alraune in Geschichte und Gegenwart (DiplA. Passau 2002).
- HAMMER[-LUZA] Elke, „Im Namen Gottes“. Die Entwicklung der Feuerversicherung in Österreich. In: Helfried VALENTINITSCH/Jakob Michael PERSCHY (Red.), Feuerwehr gestern und heute. Burgenländische Landessonderausstellung 29. April – 31. Oktober 1998, Schloß Halbturn (= Burgenländische Forschungen, Sonderbd. 20, Eisenstadt 1998), 290–300.
- HAMMER-LUZA Elke, Kurpfuscher und Bauernärzte vor den Schranken des Gerichts. Aspekte der steirischen Volksmedizin im 18. und 19. Jahrhundert. In: Josef RIEGLER (Hg.), Bauern, Bürger, hohe Herren (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 34, Graz 2005), 51–72.
- HAMMER-LUZA Elke, „Es ist nicht alles Gold, was glänzt“. Falschmünzerei und Geldfälschung in steirischen Gerichtsakten des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Markus STEPPAN/Helmut GEBHARDT (Hgg.), Zur Geschichte des Rechts. Festschrift für Gernot Kocher zum 65. Geburtstag (= Grazer Rechtswissenschaftliche Studien 61, Graz 2006), 143–156.
- HAMMER-LUZA Elke, Der „Wiener Gärtner“ Johann Michael Geberger – Bürgerlicher Grundbesitzer, Mitglied der Agrikultursozietät und Münzfälscher. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 36 (2006), 79–100.
- HAMMER-LUZA Elke, Perlmilch, Krötenfuß und Menschenfett. Magische Elemente in der steirischen Volksmedizin des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Eva KREISSL (Hg.), Kulturtechnik Aberglaube. Zwischen Aufklärung und Spiritualität. Strategien zur Rationalisierung des Zufalls (Bielefeld 2013), 327–358.
- HAMMER-LUZA Elke, „Hat sie nur das Notdürftigste besessen“. Steirische Unterschichten in der Neuzeit. In: Meinhard BRUNNER/Elke HAMMER-LUZA (Red.), „Von den Ärmsten wissen wir nichts ...“. Zur Geschichte der Armut in der Steiermark (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 74, Wien–Graz–Klagenfurt 2015), 119–138.

- HAMMER-LUZA Elke, Behördenvielfalt, Aktenberge und Platznot. Probleme und Defizite in der Strafverfolgung, dargestellt am Beispiel der steirischen Räuberbande der „Stradafisel“ (1820–1825). In: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 6/1 (2016), 24–42.
- HAMMER-LUZA Elke, „Die Venus-Lust erweckende Mittel“ – Aphrodisiaka in der Frühen Neuzeit. In: Marina HILBER/Michael KASPER u. a. (Hgg.), Schwerpunkt: Konzepte sexueller Gesundheit vom Mittelalter bis zum 21. Jahrhundert (= Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 18, Leipzig 2019), 61–80.
- HAMMER-LUZA Elke, Karoline Königsbrunn (1804–1837) – Spuren einer „abenteuerlichen Weibsperson“ in den Gerichtsakten des Stadtarchivs Mürzzuschlag. In: Jahrbuch des Steiermärkischen Landesarchivs 4 (2021), 173–186.
- HAMMER-LUZA Elke, Umweltkatastrophen, Seuchen und Unglücksfälle. In: Josef RIEGLER (Hg.), Geschichte und Topographie des Bezirkes Graz-Umgebung, Bd. 1: Allgemeiner Teil (= Große Geschichtliche Landeskunde der Steiermark 6) [in Vorbereitung].
- HAMMER-LUZA Elke/GOEBEL Petra, Eine „Alraunwurzel“ in der Realiensammlung des Steiermärkischen Landesarchivs. In: Jahrbuch des Steiermärkischen Landesarchivs 4 (2021), 71–78.
- HARRAS VON HARRASOWSKY Philipp (Hg.), Der Codex Theresianus und seine Umarbeitungen, Bd. II (Wien 1884).
- HARTL Friedrich, Das Wiener Kriminalgericht. Strafrechtspflege vom Zeitalter der Aufklärung bis zur österreichischen Revolution (= Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten 10, Graz–Wien–Köln 1973).
- HEHENBERGER Susanne, Kriminalität in und um Wien (1703–1803). Eine Datenbank [URL: <https://homepage.univie.ac.at/susanne.hehenberger/kriminaldatenbank/> (26. 8. 2021)].
- HELLBLING Ernst C., Grundlegende Strafrechtsquellen der österreichischen Erbländer vom Beginn der Neuzeit bis zur Theresiana. Ein Beitrag zur Geschichte des Strafrechts in Österreich, bearb. u. hg. v. Ilse REITER (Wien–Köln–Weimar 1996), 163–176.
- HEPPNER Fritz/LIST Werner F. u. a., Beiträge zur steiermärkischen Medizingeschichte (Wien–Köln–Graz 1988).
- HOLZWEBER Brigitte, „Sie habe alle bitterkeiten des ehestandts zwar außgestanden, nunmehr aber müsse sie klagen ...“. Emotion und Gewalt in Ehetrennungsklagen des Wiener Konsistoriums 1741–1751 (DiplA. Wien 2012).
- JÄGGI Stefan, Alraunenhändler, Schatzgräber und Schatzbeter im alten Staat Luzern des 16.–18. Jahrhunderts. In: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 146 (1993), 37–113.

- JÜTTE Robert, Geschichte der Alternativen Medizin. Von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute (München 1996).
- KARNER Jutta, „... dass das geld so klug seye, er wollte wohl geld auftreiben, wan er nur eines wuste.“ Schatzgräberei im Landgericht Murau in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts anhand zweier Gerichtsprozesse (DiplA. Wien 2005).
- KARNER Jutta, „Goldene Berge?“ Schatzgräberei am Beispiel zweier Gerichtsprozesse aus dem Landgericht Murau (1711/1733). In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 97 (2006), 193–248.
- KLUG Notburga, Steirische Steckbriefe als Quelle für eine Kriminalitätsgeschichte 1764–1780 (DiplA. Graz 1990).
- KLUGE Friedrich/GÖTZE Alfred, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache (Berlin 161953).
- KNOLL Barbara/ROHRAUER Benedikt, Schatzgräberei. Die fatale Suche nach dem Glück. In: Andrea GRIESEBNER/Georg TSCHANNETT (Hgg.), Ermitteln, Fahnden und Strafen. Kriminalitätshistorische Studien vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Wien 2010), 87–114.
- KOLLMANN Anett, Mit fremden Federn – eine kleine Geschichte der Hochstapelei (Hamburg 2018).
- KONNIKOVA Maria, Täuschend echt und glatt gelogen – die Kunst des Betrugs. Aus dem Englischen v. A. LEUBE/W. H. LEUBE (München 2017).
- KREISSL Eva (Red.), Aberglauben – Aberwissen. Welt ohne Zufall. Universalmuseum Joanneum, Ausstellung (Graz 2014).
- LEHNER Eva, „Nach der Hochzeit hätten Sie zusammen als vermeinte Eheleute gelebt, wären zusammen zu Tisch und Bett gegangen“. Sexuelle Diversität in der Frühen Neuzeit? In: Moritz FLORIN/Victoria GUTSCHE u. a. (Hgg.), Diversität historisch. Repräsentationen und Praktiken gesellschaftlicher Differenzierung im Wandel (Bielefeld 2018), 55–78.
- LINDEMANN Mary, Die Jungfer Heinrich. Transvestitin, Bigamistin, Lesbierin, Diebin, Mörderin. In: Otto ULBRICHT (Hg.), Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit (Köln–Weimar–Wien 1995), 239–280.
- MACHER Mathias, Medizinisch-statistische Topografie des Herzogtumes Steiermark (Graz 1860).
- MÜLLER Petra, Steirische Steckbriefe als sozialgeschichtliche Quelle (um 1800) (Diss. Graz 1991).
- PICHLER Franz, Die Wanderdokumente der Handwerksgehlen. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 19/20 (1969), 89–111.

- PICHLER Franz, Handwerksattestate mit Ortsbild. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 29 (1979), 67–84.
- PETRY Klaus, Am Galgen, auf dem Scheiterhaufen, zu Tode gesotten. – Zur Geschichte von Münzfälschern und Falschmünzern vornehmlich im Kurfürstentum Trier. In: Heinz-Günther BORCK (Hg.), Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000 (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 98, Koblenz 2002), 543–569.
- POSCH Fritz, Österreicher als Galeerensträflinge im Mittelmeer. In: Blätter für Heimatkunde 53/2 (1979), 52–59.
- PÖTTLER Burkhard, Feuer in Haus, Hof und Gewerbe. In: Helfried VALENTINITSCH/Jakob Michael PERSCHY (Red.), Feuerwehr gestern und heute. Burgenländische Landessonderausstellung 29. April – 31. Oktober 1998, Schloß Halbturn (= Burgenländische Forschungen, Sonderbd. 20, Eisenstadt 1998), 46–65.
- PROBSZT Günther, Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918 (Wien-Köln-Graz 1973).
- REISINGER Nikolaus, Feuergefahren in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt. In: Helfried VALENTINITSCH/Jakob Michael PERSCHY (Red.), Feuerwehr gestern und heute. Burgenländische Landessonderausstellung 29. April – 31. Oktober 1998, Schloß Halbturn (= Burgenländische Forschungen, Sonderbd. 20, Eisenstadt 1998), 90–99.
- REISINGER Nikolaus, Frauen und Militär in der Neuzeit: Francesca Scanagatta: Die militärische Karriere einer Frau im ausgehenden 18. Jahrhundert. In: Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich, Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 16 (2001), 59–74.
- ROTH Paul W., Raub-, Diebs-, Mörder- und Zigeunergesindel. Steirische Gaunermandate als Quelle zur Sozialgeschichte. In: Jürgen SCHNEIDER u. a. (Hgg.), Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege, Bd 2: Wirtschaftskräfte in der europäischen Expansion. Festschrift für Hermann Kellenbenz (= Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 5/2, Bamberg 1978), 645–656.
- SANDGRUBER Roman, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte 10, Wien 1995).
- SCHEPER Benedikt S., Täuschende Talente. Hochstapelei in der Literatur (1890–1940) (Baden-Baden 2018).
- SCHUTZ Martin, Ein Schatzgräberprozess in Freistadt 1728/29. Armut, kommerzielle Magie, Schatzbeter (Christophgebet), Teufelspakt und Alltagssituation in Freistadt und Umgebung am Anfang des 18. Jahrhundert (DiplA. Wien 1993).

- SCHEUTZ Martin, Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert (= MIÖG, Erg.-Bd. 38, Wien–München 2001).
- SCHEUTZ. Martin, „Mit einem worth, er inquisit hette alles nur auß voppen, unnd damit er daz maull besser hindurch bringen möchte, gethann.“ Zur Inszenierung von Magie durch einen Freistädter Teufelsbanner, Christophbeter und Lederer 1728/29. In: Frühneuzeit-Info 13/1–2 (2002), 41–64.
- SCHEUTZ Martin, Gerichtsakten. In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ u. a. (Hgg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= MIÖG, Erg.-Bd. 44, München 2004), 561–571.
- SCHEUTZ Martin, Die große Hoffnung, die Abstiegsangst und die Magie. Schatzgräber und -beter in den österreichischen Erbländern der Frühen Neuzeit. In: Thomas WÜNSCH (Hg.), Religion und Magie in Ostmitteleuropa. Spielräume theologischer Normierungsprozesse in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Münster 2006), 31–62.
- SCHNEIDER Konrad, Falsche Münzen und ihre Herstellung. Beispiele aus Frankfurt am Main und Umgebung. In: Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft 60 (2008), 193–210.
- SCHNEIDER Konrad, Falschgeld aus Hessen-Darmstadt – Belege aus Frankfurt und Umgebung. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 94 (2009), 69–90.
- SCHUBERT Ernst, Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/26, Neustadt/Aisch 1983).
- SCHWERHOFF Gerd, Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt (Bonn–Berlin 1991).
- SCHWERHOFF Gerd, Gerichtsakten und andere Quellen zur Kriminalitätsgeschichte. In: Michael MAURER (Hg.), Aufriß der Historischen Wissenschaften, Bd. 4: Quellen (Stuttgart 2002), 267–301.
- SIEBENHÜNER Kim, Bigamie und Inquisition in Italien 1600–1750 (= Römische Inquisition und Indexkongregation 6, Paderborn u. a. 2006).
- STOKLÁSKOVA Zdenka, Wandernde Handwerksgesellen als privilegierte Gruppen. Ein Beitrag zur Geschichte des Handwerks in den böhmischen Ländern. In: Klaus ROTH (Hg.) Vom Wandergesellen zum „Green Card“-Spezialisten. Interkulturelle Aspekte der Arbeitsmigration im östlichen Mitteleuropa (= Münchener Beiträge zur Interkulturellen Kommunikation 14, Münster 2003), 29–43.

- VALENTINITSCH Helfried, Ein Zahnarzt in Graz als Bigamist. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des Barockzeitalters. In: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz* 20 (1989), 245–250.
- VALENTINITSCH Helfried, Galeerenstrafe und Zwangsarbeit an der Militärgrenze in der Frühen Neuzeit. In: VALENTINITSCH/Markus STEPPAN (Hgg.), *Festschrift für Gernot Kocher zum 60. Geburtstag* (Graz 2002), 331–366.
- VEELEN Sonja, *Hochstapler. Wie sie uns täuschen. Eine soziologische Analyse* (Marburg 2012).
- WETTMANN-JUNGBLUT Peter, Gotteslästerung, Aberglauben oder Betrug? Zur sozialen Praxis und staatlichen Sanktionierung des „Schatzgrabens“ im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Marco BELLABARA/Gerd SCHWERHOFF u. a. (Hgg.), *Kriminalität und Justiz in Deutschland und Italien. Rechtspraktiken und gerichtliche Diskurse in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (= *Annali dell’Istituto storico italo-germanico in Trento* 11, Bologna–Berlin 2001), 275–284.

Fälschungen. Von Wahrheit und Lügen in der Kunst

Margit Stadlober

„Wir wissen alle, dass Kunst nicht Wahrheit ist. Kunst ist eine Lüge, die uns alle die Wahrheit begreifen lehrt, wenigstens die Wahrheit, die wir als Menschen begreifen können. Der Künstler muss wissen, auf welche Weise er die anderen von der Wahrheit seiner Lügen überzeugen kann.“¹
(Pablo Picasso)

Einleitung

Pablo Picasso, der mit seinem gewaltigen Œvre wegweisend für die bildende Kunst vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wirkte, greift mit dem einleitenden Zitat die biblische Wahrheitsfrage des Pilatus an Jesus (Joh. 18, 38) auf. Picasso nimmt eine existente höhere, für den Menschen schwer begreifliche Wahrheit an. In der Bibel ist ihr Träger Christus (Joh. 18, 37). Diese höhere Wahrheit, ob nun auf christlichem oder auf paganem Weg von Picasso erahnt, erkennt er als Künstler auch in den Artefakten der Kunst, die er wohl aufgrund ihres Illusionscharakters als Lügen einstuft und ein ironisches Wechselspiel zwischen Wahrheit und Lüge ins Rollen bringt. Die Philosophie, die Literatur und die bildende Kunst haben sich mehrfach mit der Pilatus-Frage nach Wahrheit auseinandergesetzt und sind jeweils zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangt.

¹ Pablo Picasso zitiert nach: RESSLER, Wert der Kunst 109.

Sie erregt allgemein Aufmerksamkeit, auch dadurch, dass Pilatus keine Antwort erwartet. Das Hauptgewicht ist darin zu sehen, dass die Frage überhaupt und in dieser Konstellation gestellt wurde, vielleicht weniger aufgrund von Skepsis oder Sarkasmus, sondern als Fragestellung in gleicher Augenhöhe eines die Weltmacht vertretenden Richters mit dem unschuldig Angeklagten, den er ja im Anschluss freisprechen will.

Die anschließenden Ausführungen widmen sich nun, dem breiten Gesamtrahmen von „Fälschung“ entsprechend, diesen Lügen in der bildenden Kunst, die Picasso anführt, wobei der große und illegale Bereich der Fälschung von Originalkunstwerken², der nur geringe kunstwissenschaftliche Ansatzpunkte bietet, ausgeklammert wird. Vielmehr steht mit den Lügen das Phänomen der Sinnes-Täuschung durch die Artefakte der bildenden Kunst im Mittelpunkt. Die Künstlerin und der Künstler werden mit Picasso zur Täterin und zum Täter, die in den großen Epochen der bildenden Kunst das schaulustige Publikum mit ihren Fenstern der Malerei – letztere geprägt von Leon Battista Alberti im 15. Jahrhundert in seinem Traktat über die Malerei³ – ferner mit den lebensnahen Figuren der Plastik und der Skulptur sowie mit den durch optische Täuschungen erweiterten Architekturen an der Nase herumführen, aber vielleicht auch zur absoluten Wahrheit hin. Die Kunst-Gattung des Trompe-l'œil, die sich bis in die Antike zurückverfolgen lässt, schlägt in diese Kerbe. Es handelt sich um „optische Systeme, die Züge in unterschiedlichen Richtungen in Bewegung setzen. [...] In der Illusionskunst begegnet man dem Täuschungstrieb oder, positiv gesagt, dem Begehren nach Lebendigkeit und Verlebendigung, nach pygmalischer Vivifikation.“⁴ Dieser Täuschungstrieb erklärt auch den Menschen schlechthin als homo pictor.⁵

² URL: <https://www.arthistoricum.net/themen/portale/fake/> (26. 8. 2021).

³ ALBERTI, Über die Malkunst 93.

⁴ WESTHEIDER/PHILIPP, Täuschend echt 27.

⁵ BOEHM, Repräsentation 3–13.

Chronologie der Täuschungen in Auswahl von der Antike bis in die Neuzeit

Zu Beginn der frühen Klassik der griechischen Antike im 5. Jahrhundert v. Chr. formte sich der Begriff der Mimesis (Naturnachahmung) als ästhetische Kunstdefinition zunächst als darstellende Gestik von Gefühlen des Mim-Schauspielers. Ernst Gombrich bezeichnete dies als „The Greek Revolution“⁶: „What makes it unite is precisely the directed efforts, the continued and systematic modifications of schemata of conceptual art, till making was replaced by the matching of reality through the new skill of mimesis.“⁷ Es ist somit nicht wahre Natur, sondern nachgeahmte Natur im Bild kunsttheoretisch anerkannt. Und die Geschicklichkeit dieses Nachahmens gilt als ästhetisches Erkennungsmerkmal von Kunst.⁸ Die mimetische Kunst setzt sich aus Ähnlichkeiten zusammen: „Wo jener Glaube an die Identität von Bild und Abgebildeten im Schwinden ist, tritt ein neues Band auf, um es zu verbinden: die Ähnlichkeit.“⁹

Platon brachte bereits mit seiner Ideenlehre eine enorme Erweiterung der sinnlich erfahrbaren Dinge ein. Sie bleiben nur Schatten ihrer Urgestalt (*eidos*), stehen aber zu ihr in einem Prinzip des Teilhabens. Die Ideen haben ebenfalls das Prinzip des Teilhabens und bilden eine Sinneinheit mit der allem übergeordneten Idee des Guten, dem sittlich Schönen. Dies bewirkt eine Skepsis gegenüber der menschlichen Wahrnehmung und bringt den Gedanken ihrer Unvollständigkeit ein. In Platons Dialogen *Politeia* und *Sophistes* bindet er die Malerei an die Normen weitgehender Ähnlichkeit, was sie schlicht überfordert und sie selbst als Materie verleugnen lässt, ein Dilemma, das immer wieder im Verlauf der Kunstentwicklung aufgebrochen ist, siehe die Wahrheitsfrage bei Kandinsky, die von der Scheinwirklichkeit zum Konkretum führt.¹⁰ Das im Folgenden angesprochen Gemälde einer

⁶ GOMBRICH, *Art and Illusion* 121.

⁷ GOMBRICH, *Art and Illusion* 121.

⁸ XENOPHON, *Memorabilia* III, 10, 1–8. LCL.

⁹ POCHAT, *Figur und Landschaft* 26.

¹⁰ HOFMANN, *Grundlagen der modernen Kunst* 310.

Traube ist weder wahr als Traube noch als Bild, da das Bild um als Traube zu wirken seine Echtheit als zweidimensionaler Bildträger aufgeben muss. Dies ist auch in der Bibel bei Paulus 1. Korinther 12 vorzufinden: „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort.“ Aristoteles ergänzte in diesem Zusammenhang den Begriff der Natur als formende Kraft, sah die Nachahmung positiv unter Anführung der reinigenden Wirkung (Katharsis) in der Tragödie durch den beim Publikum evozierten Affekt.

Mit der täuschend echten Naturnachahmung beschäftigt sich bereits eine klassische Stelle der Literatur, nämlich der römische Dichter Plinius in seiner Zeuxis-Legende:

Zeuxis malte im Wettstreit mit Parrhasius so naturgetreue Trauben, dass Vögel herbeiflogen, um an ihnen zu picken. Daraufhin stellte Parrhasius seinem Rivalen ein Gemälde vor, auf dem ein leinener Vorhang zu



Abb. 1: Anonymus, *Die Zeuxis-Legende*, Kupferstich, 1613

*sehen war. Als Zeuxis ungeduldig bat, diesen doch endlich beiseite zu schieben, um das sich vermeintlich dahinter befindliche Bild zu betrachten, hatte Parrhasius den Sieg sicher, da er es geschafft hatte, Zeuxis zu täuschen. Der Vorhang war nämlich gemalt.*¹¹

Nun entscheidet den edlen Wettstreit um den höchsten dreidimensionalen Illusionsgrad in der Malerei sogar noch, wer getäuscht wurde, nämlich Tier und Mensch, in dem Fall sogar Künstler. Ein anonymer Kupferstich¹² (Abb. 1) von 1613 stellt diesen Wettkampf der Täuschungen anschaulich dar.

Die bildende Kunst des Mittelalters abstrahierte die Naturform zum Symbol mit Wortcharakter. Das Bild verliert nun noch einmal seinen Wesenscharakter, um in einer bilderkritischen Epoche bestehen zu können. Die Täuschung des Sehens hebt sich darin allerdings auf. Es geht wie bei Platon um die geistige Erweiterung des Blickes über die Natur und die Dinge hinaus.

„So finden wir z. B. in der Buchmalerei des keltischen oder ottonischen Kunstkreises, daß dort, wo das erzählerische Element der Darstellungen dem dinglich-repräsentativen Symbolgehalt weichen mußte, die Relation zwischen dargestelltem Objekt und Betrachter in Bezug auf die logisch-funktionelle Körperlichkeit geschwächt wurde.“¹³

Ein Bildbeispiel der Buchmalerei aus dem Hitda Codex¹⁴ (Abb. 2) zeigt diese zurückgenommene Mimesis. Das voll besetzte Schiff scheint im Sturm auf dem See Genezareth nicht nur zu schwanken, sondern bereits abgehoben zu haben. Die Ruder greifen ins Leere, See und Himmel sind eins. Bug und Heck mit drachenähnlichen Verzierungen überschneiden räumlich unlogisch die Metaebene des Bildrahmens. Es ist kein vorsätzlicher Trompe-l'œil, kein Spiel mit den Bildebenen, um die

¹¹ PLINIUS, Nat. Hist. XXXV, 64.

¹² Anonymus, Die Zeuxis-Legende, Kupferstich, Amsterdam 1613 (Universitätsbibliothek Amsterdam).

¹³ POCHAT, Figur und Landschaft 23.

¹⁴ Hitda Codex, Sturm auf dem See Genezareth, entstanden in Köln, 1000–1025, Darmstadt, Universitäts- und Landesbibliothek, Handschrift 1640 (Köln 1000–1025).

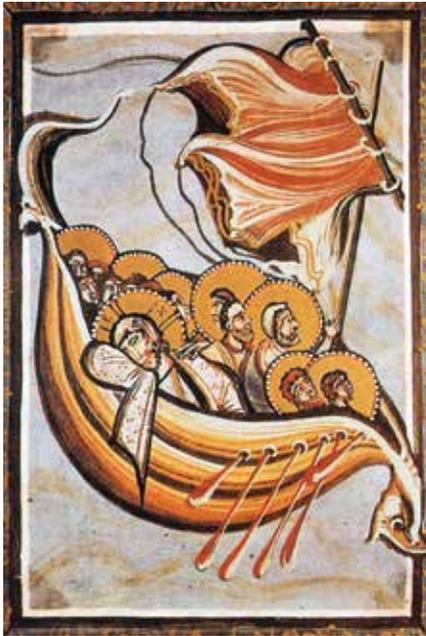


Abb. 2: Hitda Codex, *Sturm auf dem See Genezareth*, Buchmalerei, entstanden in Köln, 1000–1025

Darmstadt, Universitäts- und Landesbibliothek /
Wikimedia Commons

Abb. 3: Jan und Hubert van Eyck, *Genter Altar*, 1432, Gent, Kathedrale St. Bavo, Maße in geschlossenem Zustand (ohne Rahmen): 375 × 260 cm, Maße in geöffnetem Zustand (ohne Rahmen): 375 × 520 cm, Mischtechnik auf Holz

Wikimedia Commons



Betrachterin und den Betrachter rein optisch zu täuschen, sondern deren Bewusstseins-ebene ins Transzendente zu erweitern. Indem die Bilder im frühen Mittelalter ihr dargestelltes Formengut abstrahieren, erhalten sie lesbaren Schriftcharakter in fortgeschrittener Vergeistigung.

Im 15. Jahrhundert des auslaufenden Mittelalters meldet sich die Mimesis wieder zurück. Die meditative Sicht der Dinge tritt zugunsten eines Echtheitssehens im Niederländischen Realismus in den Hintergrund. Der Sehsinn gewinnt nun wieder zunehmend an Bedeutung.

„Dass die durch den Platonismus geprägte christliche Tradition Bilder als Verweise auf die einzig wahre Realität des Jenseits verstand, hat wohl lange jeden spielerischen Umgang mit Mimesis ausgeschlossen. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts gewann jedoch eine kreative Auseinandersetzung mit der fingierten Präsenz einen besonderen Reiz.“¹⁵

Als Meilenstein in dieser Entwicklung gilt der Genter Altar¹⁶ (Abb. 3) von Jan und Hubert van Eyck. Es werden nachhaltig Schlag Schatten gezeigt als Echtheitsbeweise. Sie sind seit der Antike in Gebrauch, etwa im Mosaikfragment mit dem Titel „Der ungefegte Raum“¹⁷ mit den Schlagschatten werfenden Resten eines üppigen Mahls, wurden dann jedoch aufgegeben. Giorgio Vasari berichtet im 16. Jahrhundert von ihnen, dass sie eine störende Härte einbringen können.¹⁸ Im 17. Jahrhundert erhalten Schlagschatten durch Filippo Baldinucci als dritte Gradierung der Schattenbildung die Bezeichnung

¹⁵ WESTHEIDER/PHILIPP, Täuschend echt 74.

¹⁶ Jan und Hubert Van Eyck, Genter Altar, 1432 (Gent, Kathedrale St. Bavo).

¹⁷ Kopie des Herakleitos, 2. Jh. nach Sosos von Pergamon (PLINIUS berichtet in seiner *naturalis historiae* XXXVI, 184 von dem pergamenischen Künstler Sosos, der ein Taubenmosaik sowie den ungefegten Boden darstellte. Er ist der einzige namentlich genannte Mosaizist bei Plinius), *Der ungefegte Raum, Reste eines Mahls* (Rom, Vatikanische Museen). VETTERS, *Trompe L'Oeil*.

¹⁸ VASARI, *Cimabue* 71–72.



Abb. 4: Anonymus, Der Eggenberger Altar, 1480, geöffnet, Gotische Kapelle von Schloss Eggenberg in Graz UMJ



Abb. 5: Anonymus, Der Eggenberger Altar, 1480, geschlossen, Gotische Kapelle von Schloss Eggenberg in Graz UMJ

sbattimento.¹⁹ Und nun beginnen auch die künstlerischen Techniken von Malerei und Skulptur einen Wettstreit um die Mimesis. Adam und Eva des Genter Altares sind als naturalistische polychrome Aktdarstellungen in der nun perfektionierten Technik der Ölmalerei kunstreich ausgeformt. Adams Schritt mit dem vorgesetzten rechten Fuß über den Rahmen zeigt bereits weniger eine vergeistigte als eine optisch experimentelle Absicht des Künstlers. Er verleiht Adam ein größeres Aktivitätspotenzial als Eva mit zur Bildfläche parallel gesetztem linken Fuß und ihrem verschliffenen Kontrapost.²⁰ Über ihnen erscheinen die Opferszene und der Brudermord wie in Stein gemeißelt in Grisaille gemalt. Dies täuscht unterschiedliche künstlerische Techniken vor, nämlich die Skulptur. Diesen Wettstreit der künstlerischen Techniken kann man bereits dem Paragone (Vergleich von Malerei und Skulptur oder Plastik in wertender Absicht) zuordnen. Er kündigt sich hier erst an und wird in der Renaissance ein großes Thema. Auf diese Entwicklung reagiert die bildende Kunst Europas im gesamten Verlauf des 15. Jahrhunderts.

Aus dem späten Mittelalter seien hier zwei Beispiele angeführt, die die Wirkung der vorangetriebenen Mimesis nutzen. Es handelt sich um den Eggenberger Altar²¹ (Abb. 4, 5), der in seinem Stilbild ohne die Leistungen der van Eycks undenkbar wäre. Im feierlichen Zug der Heiligen zur zentralen Muttergottes und deren Begleiter, dem Papst-Heiligen Fabian und dem römischen Stadt-Heiligen Sebastian als Edelmann richtet das Geschlecht der Eggenberger zu seiner Wunsch-Legitimierung den Blick nach Rom²² – ein Vortäuschungsmanöver mittels Bildgeschichte. Und auch die Details sind zu beachten: Blumen werfen Schlagschatten und wirken auf diese Weise echt, wie einst die Täuschungsmanöver der antiken Maler der Plinius-Legende.

¹⁹ Filippo BALDINUCCI, Vocabulario. Siehe zu Schatten: GOMBRICH, Schatten; BAXANDALL, Shadows and Enlightenment.

²⁰ HAMMER-TUGENDHAT, Jan van Eyck 74.

²¹ Anonymus, Der Eggenberger Altar, 1480 (Graz, Gotische Kapelle von Schloss Eggenberg).

²² SPROGER, Das Eggenberger Flügelretabel.

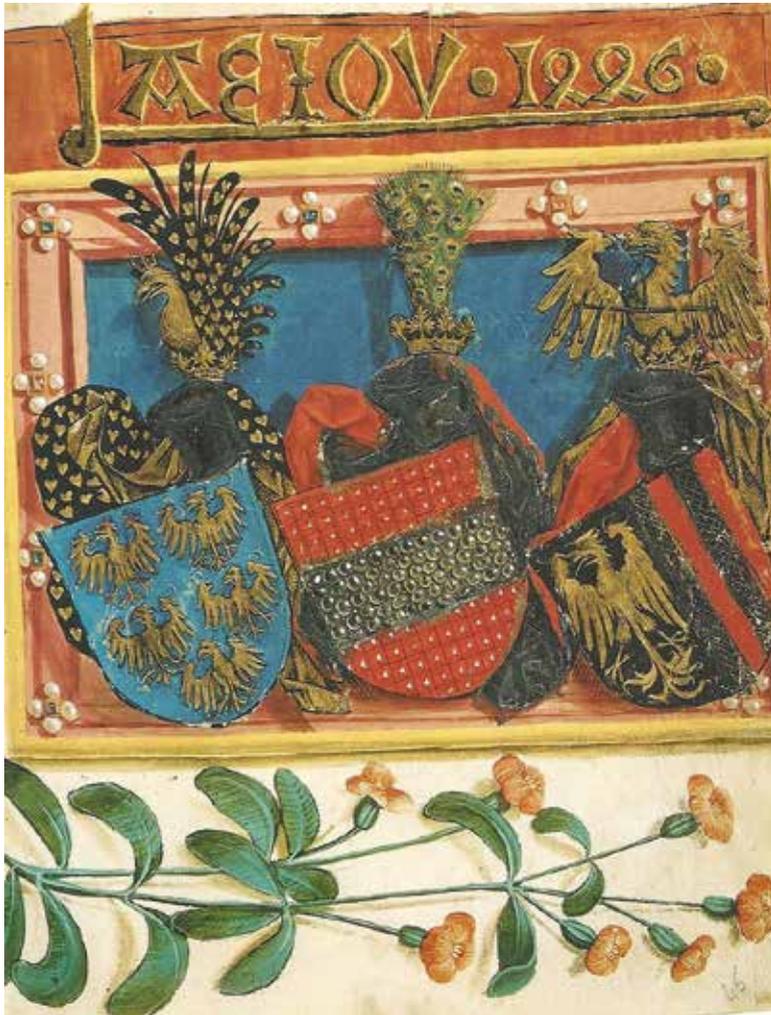


Abb. 6:
Wappenseite
der „Hand-
registratur“
Kaiser
Friedrich III.,
Österreich
um 1450,
Wien

Haus-, Hof- und
Staatsarchiv,
Wien

Deutlich erkennbar sind Nelken (Dianthus, Blume Gottes) und Rosen (Marienblume).²³ Das wahrscheinliche Vorbild liefert der Urkundenmeister. Er betont mit der durch Schlagschatten gesteigerten Mimesis von Blumen in seiner Wappenminiatur²⁴ (Abb. 6) und weiteren Details den Realitätsgehalt von Urkunden zum ersten Mal

²³ IMPELLUSO, Die Natur und ihre Symbole 115–117.

²⁴ Wappenseite der „Handregistratur“ Kaiser Friedrich III., Österreich um 1450 (Wien, Haus-Hof und Staatsarchiv, Hs. W. 10., fol. 45 r.)



Abb. 7: Jan Kops: *Flora Batava of Afbeeldingen en Beschrijving van Nederlandsche Gewassen*, XII. Deel., 1865

Wikimedia Commons / Kurt Stueber, 2007

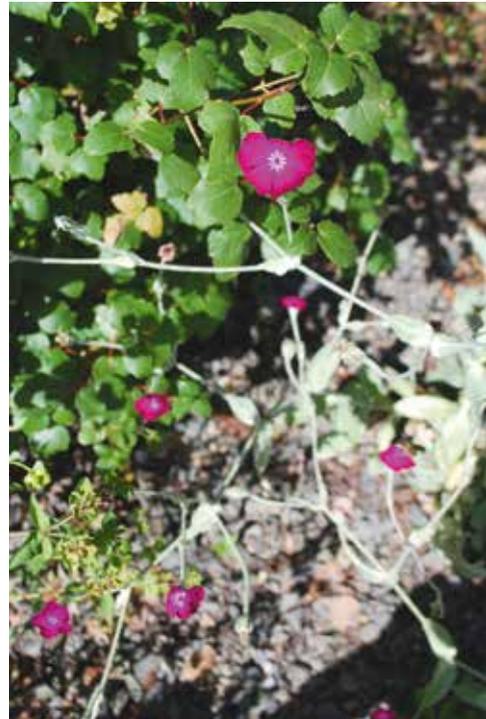


Abb. 8: *Vexiernelke*, Botanischer Garten, Graz Foto: Margit Stadlober

bei den Habsburgern. In diesem Fall handelt es sich um die Blumenart der Nelke (Vexiernelke)²⁵ – Marien- und Hochzeitsblume.²⁶ Eine historische Abbildung dieser Vexiernelke²⁷ (Abb. 7) liefert im 19. Jahrhundert Jan Kops. Sie trifft alle Details dieser Blume sehr genau (Abb. 8).

²⁵ Die Kronen-Lichtnelke (*Silene coronaria* [L.] Clairv.), auch Kranzlichtnelke und Vexiernelke genannt, ist eine Pflanzenart innerhalb der Familie der Nelkengewächse (Caryophyllaceae). Sie wird erst seit 1995 in die Gattung Leimkräuter (*Silene*) gestellt, bis dahin stellte man sie als *Lychnis coronaria* (L.) Desr. in die Gattung *Lychnis*.

²⁶ IMPELLUSO, Die Natur und ihre Symbole 115–117.

²⁷ KOPS, *Flora Batava*.



Abb. 9: *Pflanzen und Vögel* in einer Wandnische, um 1450, Hofwand Karlstrakt, Graz, Burg

Foto: Markus Zechner

Ein zweites Beispiel befindet sich als Wandmalerei am Karlstrakt der Grazer Burg²⁸ (Abb. 9). Sie wurde 2013 aufwändig restauriert und zeigt Vogelpracht und Kaisermacht²⁹ als ein Bild von Luxus aus der Zeit um 1450. Die abgebildeten Vogelarten Rosellasittich, blauer Pfau und Singvogel aus der Gattung der Passeriformes zeigte Friedrich III. wohl von Zeit zu Zeit in dieser Nische in natura. Während der Abwesenheit der Vogelschönheiten fungierten sie kunstvoll nach dem Naturvorbild als gemalte Stellvertreter. Für das stilistische Vorbild ist wieder – besonders hinsichtlich der naturalistischen Pflanzendarstellungen von Blumen und Sträuchern – auf den Urkundenmeister zu verweisen. Das Gestalten von täuschend echten Details zeigt auch die doppelseitige Miniatur mit Madonna³⁰ von der Hand des Meisters des

²⁸ Pflanzen und Vögel in einer Wandnische, um 1450 (Graz, Burg, Hofwand Karlstrakt).

²⁹ KLEIN/ZECHNER, Vogelpracht und Kaisermacht 199–218.

³⁰ Meister des Dresdener Gebetsbuchs, Gebetbuch, um 1485, 14,4 x 10,3 cm (Berlin, Staatliche Museen zu Berlin, Kupferstichkabinett, Inv.-Nr. MS 78 B 14, fol. 18 v-19 r.).

Dresdener Gebetsbuchs in einem Gebetbuch aus dem Jahre 1485. Es handelt sich hierbei um in den Flachreliefs plastisch gemalte und auch identifizierbare Pilger-Zeichen, an Hand derer der Prozess einer Wallfahrt simuliert wird.

In der italienischen Renaissance setzte nun der vom Niederländischen Realismus vorbereitete Wettstreit der Künste um die höchste Realitätsillusion³¹ voll ein. Giorgio Vasari berichtet in seinen Viten darüber. Andrea Verocchios Bronze eines Pferdes³² in Venedig bewirkte unter den dort ansässigen Bildhauern die Annahme, dass diese Technik der Vorrang gebühre, da sie dreidimensional arbeite und deswegen der Realität näherkäme. Dem widersprach der venezianische Maler Giorgione, indem er meinte, die Malerei könne in einem Bild trotz der zweidimensionalen Fläche alle Ansichten gleichzeitig bieten, und er bot an, ein dementsprechendes Werk zu gestalten. Dieses wurde sehr berühmt, da er eine stehende Figur durch eine dreimalige Spiegelung im Wasser und in zwei weiteren Spiegelungseffekten in allen vier Ansichten zeigen konnte.³³ Die Forschung vermutet, dass Giovanni Girolamo Savoldos „Gaston de Foix – Mann mit Rüstung“³⁴ aus dem Jahre 1528 die Kopie des bei Vasari beschriebenen Gemäldes Giorgiones sein könnte. Die Schilderung Vasaris weicht allerdings davon ab, indem sie ja das Modell als Rückenfigur am klaren Wasser stehend schildert, gespiegelt von diesem, einem abgelegten Schild und einem Spiegel. So dürfte Savoldos Bild wohl eine eigene Version zu dieser Thematik sein. Giorgione bricht somit eine Lanze für den Sieg der Malerei über die Plastik und die Skulptur. Sein aufgrund seines offenen Inhalts (content in progress)³⁵ viel diskutiertes Gewitterbild³⁶ (Abb. 10) zeigt höchste mimetische Qualitäten der Malerei durch die überzeugende Wiedergabe von Blitz und Wetterleuchten, natürliche Licht-Phänomene, die durch ihre hohe Dynamik in den statischen

³¹ SCHNITZLER, Der Wettstreit der Künste.

³² Andrea Verocchio, Reiterstandbild des Bartholomeo Colleoni, 1495.

³³ VASARI, Lebensläufe 344f.

³⁴ Giovanni Girolamo Savoldo, Gaston de Foix – Mann mit Rüstung, 1528 (Paris, Louvre).

³⁵ STADLOBER, Renaissance Landscape 181–194.

³⁶ Giorgione, Das Gewitter, 1507/08 (Venedig, Gallerie dell'Accademia).

Kunst-Techniken kaum darstellbar erscheinen. Mit der Fertigkeit, sie auf die Bildfläche zu bannen, könnte Giorgione es wohl beabsichtigt haben, sich mit dem antiken Maler Apelles zu messen, der dafür gerühmt wurde, diese Naturerscheinungen malen zu können. „Er malte



Abb. 10: Giorgione, *Das Gewitter*, 1507/08, Venedig, Gallerie dell'Accademia, 82 x 73 cm, Öl auf Leinen

Wikimedia Commons / Gallerie dell' Accademia; Ismoon

auch das, was außerhalb des Bereichs der Malerei liegt, Bilder wie Donner, Wetterleuchten und Blitze, was ‹die Griechen› Bronté, Astrapé und Keraunobolia heißen.“³⁷

Und sie fälschten doch

Als kleiner Exkurs am Rande sei angemerkt, dass niemand geringerer als Michelangelo echte Fälschungen in der Renaissance mit eigener Hand mit vorgetäuschten Alterungserscheinungen durchführte: „Außerdem kopierte er Blätter von verschiedenen alten Meistern so treu, dass man sie von den Originalen nicht unterscheiden konnte, denn er färbte, räucherte und beschmutzte sie, bis sie ein altes Aussehen hatten und man beim Vergleich keines Unterschieds gewahr wurde. Und er tat dies nur, um die Nachbildungen statt der Originale hinzugeben, die er behielt, wegen ihrer herrlichen Kunst bewunderte und durch seine Leistungen zu übertreffen suchte.“³⁸

Ausblick vom Barock bis in die Gegenwart

In der pompösen Ära des Barocks ist die optische Täuschung ein legitimes Darstellungsmittel. Sie bezieht sich zunächst auf den Raum an sich, der perspektivische Systeme aufgemalt erhält. Die Decken der Kirchen und Prunk-Säle werden mit virtueller Architektur gegen Himmel geführt und aufgerissen. Die Kunstlandschaft Italien hatte in dieser Fertigkeit die Führung angetreten. Die Prospettiva Andrea Pozzos entgrenzte die Kirchenräume zunächst der Jesuiten nach oben

³⁷ PLINIUS, *Naturalis historiae* XXXV 96; URL: http://penelope.uchicago.edu/Thayer/L/Roman/Texts/Pliny_the_Elder/35*.html#96 (26. 8. 2021);

URL: https://www.zobodat.at/pdf/Sitz-Ber-Akad-Muenchen-phil-hist-Kl_2015_0001-0088.pdf (26. 8. 2021);

URL: https://static.unigraz.at/fileadmin/gewiinstitute/Kunstgeschichte/Forschungsstelle_Kuge/Aktuelle_Forschung/Forschungsberichte/Stadlober_Natur_UEbernatur.pdf (11. 11. 2020).

³⁸ VASARI, *Lebensläufe* 485.



Abb. 11:
Andrea Pozzo,
*Die Apotheose
des hl. Ignatius*,
1694, Rom,
Sant' Ignazio,
Mittelschiff

Wikimedia
Commons



Abb. 12: Stiftsmaler Joseph Amonte, Huldigungssaal Deckenfresko, 1740, Stift Rein
Wikimedia Commons / Dnlor 01

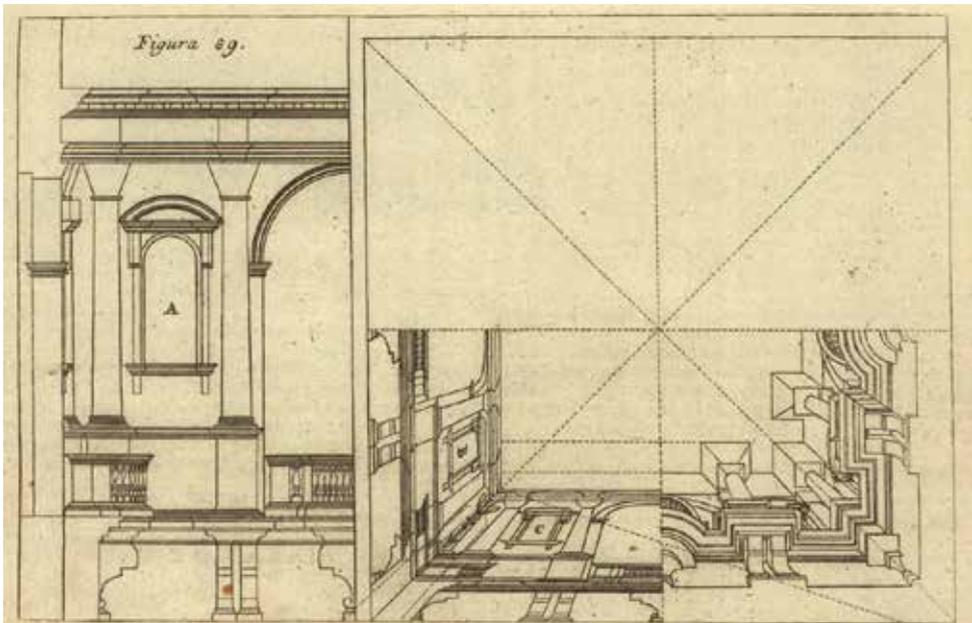


Abb. 13: Andrea Pozzos, *perspectiva pictorum atque architectorum*,
S. 89b
UB Heidelberg



Abb. 14: Bürgerspitalskirche, Graz, Innenansicht

Foto: Christina Pichler

hin. Dieser Künstler hatte in Rom 1694 das Mittelschiff von Sant' Ignazio mit der illusionsreichen Apotheose des hl. Ignatius im Mittelschiff³⁹ aus den architektonischen Fugen geführt (Abb. 11).

Ein transalpines Beispiel, das diesen Einfluss aufnimmt, sind die Wandmalereien des Huldigungssaals des im Barock umgebauten Zisterzienserstiftes Rein im nahen Nordwesten von Graz: Für die 1740 abgeschlossenen Deckenmalereien, eine Huldigung an Frieden und Gerechtigkeit, wählte der aus dem historischen Südtirol zugewanderte und in Rein ansässig gewordene Stiftsmaler Joseph Amonte (Abb. 12) eine Vorlage aus Andrea Pozzos „*perspectiva pictorum atque architectorum* / Der Mahler und Baumeister Perspectiv (Band 1)“⁴⁰ (Abb. 13). Günter Brucher stellt fest, dass die Umsetzung der Raumillusion der gewählten Vorlage einem weniger fortgeschrittenen Grad angehört und das abschließende Gebälk noch eher einen rahmenden

³⁹ Andrea Pozzo, Die Apotheose des hl. Ignatius, 1694 (Rom, Sant' Ignazio, Mittelschiff).

⁴⁰ Pozzo, *perspectiva pictorum atque architectorum* 89b.

Charakter zeigt.⁴¹ Das sei typisch für die Deckengestaltung der südlichen Länder Altösterreichs.⁴² Amonte setzte somit die facettenreiche Tradition der steirischen Barockmaler fort. Er beherrschte die Quadraturmalerei nach dem Vorbild Pozzos und war in der Steiermark der erste Maler, der diese Quadraturmalerei im Huldigungssaal exakt nach Pozzos Vorlagen ausführte, die in der Stiftsbibliothek jüngst aufgefunden werden konnten. Da Joseph Amonte auch ein Studium an der damaligen Jesuitenuniversität in Graz nachgewiesen werden kann, ist die damit verbundene Annahme gerechtfertigt, dass er über eine universelle Bildung verfügte und – ähnlich wie Daniel Gran – auch selbst Konzepte für seine Werke erstellte oder zumindest daran mitgearbeitet hat.⁴³

Aber die gemalte Illusion erstreckt sich nicht nur auf die Raumwirkung, sondern auch auf teure Materialien wie Marmor, die an den Oberflächen der Architekturelemente vorgetäuscht wurden. In der barocken Innenraumausstattung der Bürgerspitalskirche in Graz sieht man zwei Arten der Oberflächengestaltung, die andere Materialien vorgeben: Stuccolustro, der Rotmarmor vortäuscht, hat diese Rolle u. a. am Altaraufbau und an der Kanzel (Abb. 14). Dies ist ein seit der Antike bekanntes Herstellungsverfahren von auf Glanz poliertem Stuck als Marmorersatz. Es arbeitet mit unterschiedlich eingefärbten Putzschichten, die übereinandergelegt sind und teilweise herausgekratzt werden. Die Oberschicht wird mit Seife poliert (Tadelakt). Auf diese Weise konnten auch Blautöne hergestellt werden, die es bei Natur-Marmor nicht gibt.

Ferner erscheinen Polier-Weißfassung an einzelnen Holz-Skulpturen. Sie sollen in ihrer strukturlosen Glätte nicht Marmor vortäuschen, sondern schimmerndes Porzellan. Man glaubte, dass das Spiel von Licht und Schatten auf den weißen Oberflächen besser zur Wirkung komme (Abb. 15).⁴⁴

⁴¹ BRUCHER, Deckenmalerei 88.

⁴² BRUCHER, Deckenmalerei 87.

⁴³ THEUERKAUF, Joseph Amonte.

⁴⁴ SPECKHARDT, Maltechnik 103–108.



Abb. 15: Bürgerspitalskirche, Graz, Kanzel, Detail

Foto: Christina Pichler

Eine andere Art der Figuren-Fassung, die Marmor ähneln soll, nämlich einen Glanzstucküberzug, zeigen Johann Jakob Schoys Skulpturen des Altarauszuges des Hochaltars der Grazer Domkirche Hl. Ägydius. Der gesamte imposante Hochaltar stammt aus den Jahren 1730 bis 1733 und darf als ein Höhepunkt der spätbarocken Altarbaukunst in der Steiermark gesehen werden.⁴⁵ Er geht auf einen Entwurf des Jesuitenlaienbruders und Baumeisters Georg Kraxner zurück. Der Gesamtbestand wurde im Jahre 2020 aufwändig restauriert. Dieses gewaltige zweistöckige Altargebäude entwickelt einen theatralischen Effekt durch die wirkungsvoll in Szene gesetzte Kulisse einer als krönender Baldachin üppig gerafften Vorhangdraperie,⁴⁶ deren Schwünge von den variationsreichen Bewegungen und Gesten der Figuren aufgenommen und fortgesetzt werden. Auch die starken Ver-

⁴⁵ LORENZ, Barock 541f.

⁴⁶ LORENZ, Barock 541.



Abb. 16: Johann Jacob Schoy,
*Johannes des Altaraufsatzes des
Hochaltares des Grazer Domes,*
1730/33, Graz, Sandstein

Foto: Margit Stadlober



Abb. 17: Johann Jacob Schoy,
*Johannes des Altaraufsatzes des
Hochaltares des Grazer Domes,*
Detail, 1730/33, Graz, Sandstein

Foto: Margit Stadlober

kröpfungen des Gebälks schließen sich hier an. An den Stellen, die der Betrachterin und dem Betrachter nahe positioniert werden, also im Hauptgeschoss, sind die überlebensgroßen Altarfiguren venezianischer Herkunft und aus Genueser Marmor gearbeitet. Es zeigen sich über den Opfergangsportalen links der hl. Ignatius und Franz Xaver sowie rechts Franz Borgia und Stanislaus Kostka, die überzeugend Francesco Robba zugeschrieben werden. Das Altarbild von Franz Ignaz Flurer 1733 mit dem hl. Ignatius und Hilfesuchenden flankieren die hl. Katharina links und die hl. Barbara rechts. Im Altarauszug, der durch seine wesentlich höher gelegene Position nur mehr eine Fernsicht zulässt, folgen von links nach rechts die vier Evangelisten

Markus, Johannes, Matthäus und Lukas, darüber die drei theologischen Tugenden um die Gruppe einer Marienkrönung begleitet von Engeln von der Hand Johann Jakob Schoys. Sie sind aus einem anderen Material gefertigt, das hinsichtlich Statik von geringerem Gewicht und auch weniger kostspielig ist: Es handelt sich um Sandstein mit einer hellen Glanzstuck-Fassung, die in der Fernbetrachtung von Marmor nicht zu unterscheiden ist (Abb. 16, 17).

Abrundend sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Tradition des Täuschens in der bildenden Kunst bis heute von Gerhard Richter fortgesetzt wird, der zu den bekanntesten Künstlern der Gegenwart zählt. Er spricht sich allerdings im abschließend angeführten Zitat davon selbst frei. Betrachten wir sein Gemälde eines kleinen umgeschlagenen Blattes (Abb. 18).⁴⁷ Es ist ein gelungenes Ergebnis der umfang-

reichen Auseinandersetzung des Künstlers mit dem Paradigma der optischen Täuschung in der Tradition der wie angeheftet wirkenden gemalten Papierzettel auf Gemälden, oft auch eine Signatur tragend, der Cartellieri. Dieses Bildthema ist bereits



Abb. 18: Gerhard Richter, *Umgeschlagenes Blatt*, 1965, Museum Kurhaus Kleve, Freundeskreis Museum Kurhaus und Koekkoek-Haus Kleve e. V., 24 x 18 cm, Öl auf Leinwand

www.mutualart.com

⁴⁷ Gerhard Richter, *Umgeschlagenes Blatt*, 1965, Öl auf Leinwand, 24 x 18 cm (Museum Kurhaus Kleve, Freundeskreis Museum Kurhaus und Koekkoek-Haus Kleve e. V.)

in der Antike nachweisbar⁴⁸. Richter ernennt dieses Detailmotiv zum Hauptbild, lässt es leer und unbeschriftet und schafft damit eine eigenständige neue Interpretation. Richter erklärt sie selbst mit folgenden Worten: „Ich verfolge keine Absichten, kein System, keine Richtungen. Ich habe kein Programm, keinen Stil, kein Anliegen. Ich halte nichts von fachlichen Problemen, von Arbeitsthemen, von Variationen bis zur Meisterschaft. – Ich fliehe jede Festlegung, ich weiß nicht, was ich will, ich bin inkonsequent, gleichgültig, passiv; ich mag das Unbestimmbare und Uferlose und die fortwährende Unsicherheit.“⁴⁹

Quellen

PLINIUS, Nat. Hist. XXXV.

XENOPHON, Memorabilia III, 10, 1–8. LCL.

Literatur

ALBERTI Leon Battista, Über die Malkunst, Bd. I. Eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Oskar BÄTSCHMANN und Sandra GIANFREDA (Darmstadt 2002).

BALDINUCCI Filippo, Vocabulario Toscano dell'Arte del Disegno (Florenz 1681).

BAXANDALL Michael, Shadows and Enlightenment (Yale 1995).

BOEHM Gottfried, Repräsentation–Präsentation–Präsenz. Auf den Spuren des homo pictor. In: Gottfried BOEHM (Hg.), Homo pictor (München–Leipzig 2001), 3–13.

BRUCHER Günter, Die barocke Deckenmalerei in der Steiermark (Graz 1973).

GOMBRICH Ernst H., Art and Illusion. A Study in the Presentation of Pictural Representation (London 1960, 1968).

GOMBRICH Ernst H., Schatten. Ihre Darstellung in der abendländischen Kunst (Berlin 1996).

HAMMER-TUGENDHAT Daniela, Jan van Eyck: Autonomisierung des Aktbildes und Geschlechterdifferenz. In: Anja ZIMMERMANN (Hg.), Kunstgeschichte und Gender. Eine Einführung (Berlin 2006), 73–97.

⁴⁸ Signatur des Hephaestion auf mosaiziertem Papyrus, der mit rotem Siegelwachs am Boden festgeklebt ist und sich an der Ecke rechts unten löst und sich dabei dort aufrollt, ca. 159–138 v. Chr, Papyrus: 12,5 x 7,5 cm bei einer Gesamtgröße des Mosaiks von 8,7 x 8,7 m (Berlin, Pergamonmuseum, Inv. Mos. 70)

⁴⁹ Gerhard Richter zitiert nach: HOFMANN, Die Moderne im Rückspiegel 344.

- HOFMANN Werner, *Die Moderne im Rückspiegel. Hauptwege der Kunstgeschichte* (München 1998).
- HOFMANN Werner, *Grundlagen der modernen Kunst. Eine Einführung in ihre symbolischen Formen* (Stuttgart 2003).
- IMPELLUSO Lucia, *Die Natur und ihre Symbole. Pflanzen, Tiere und Fabelwesen* (= Bildlexikon der Kunst 7, Berlin 2005).
- KLEIN Eva/ZECHNER Markus, *Vogelpracht und Kaisermacht. Baugenetische und kunstwissenschaftliche Erschließung der neu aufgefundenen und mit Wandmalereien ausgeschmückten Wandöffnung an der Hofseite des Karlstraktes der Grazer Burg*. In: *Stadtgeschichte Aktuell. Archäologische Streifzüge um die Grazer Burg. Historisches Jahrbuch der Stadt Graz* 43 (2013), 199–218.
- KOPS Jan, *Flora Batava of Afbeeldingen en Beschrijving van Nederlandsche Gewassen*, XII. Deel. (Amsterdam 1865).
- LORENZ Hellmut, *Geschichte der bildenden Kunst in Österreich*, Bd. 4: Barock (München–London–New York 1999).
- POCHAT Götzt, *Figur und Landschaft. Eine historische Interpretation der Landschaftsmalerei von der Antike bis zur Renaissance* (Berlin–New York 1973).
- POZZO Andrea, *Perspectiva pictorum atque architectorum / Der Mahler und Baumeister Perspectiv* (Band 1): *Qua facillima ac expeditissima methodus omne id quod ad architecturam attinet, optica ratione delineandi exhibetur / Worinnen gezeiget wird, wie man auf das allerschwindest- und leichteste alles, was zur Architectur und Bau-Kunst gehöret, ins Perspecti bringen solle* (Augsburg 1709) [URL: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/pozzo1709bd1/0188> (18. 10. 2021)]. – Erstausgabe, Stift Rein, Stiftsbibliothek, K4B.
- RESSLER Otto Hans, *Der Wert der Kunst* (Wien–Köln–Weimar 2007).
- SCHNITZLER Andreas, *Der Wettstreit der Künste. Die Relevanz der Paragone-Frage im 20. Jahrhundert* (Berlin 2007).
- SPECKHARDT Melissa, *Über die Maltechnik und den Oberflächencharakter von weiß gefassten Objekten u. a. am Beispiel der ev. Kirche in Flurstedt (1795) und der ev. Kirche St. Martin in Hauteroda (1708), Thüringen*. In: *Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie*, N. F. 31 (Erfurt 2008), 103–108.
- SPROGER Sylvia, *Das Eggenberger Flügelretabel. Eine Frömmigkeits- und Identifikationsmatrix seines Stifterehepaares Balthasar und Radegunde Eggenberger* (Wien 2019) [URL: https://www.historischerverein-stmk.at/wp-content/uploads/B_jg40_Walter-PRASCH-Alt-Eggenberg.pdf (26. 8. 2021)].
- STADLOBER Margit, *Creative Nature in Renaissance Landscape*. In: Suzanne ANKER/Sabine FLACH (Hgg.), *Naturally Supernatural I. Concepts of Nature* (= Art/

Knowledge/Theory V. 4, Frankfurt am Main–New York–Oxford–Wien 2016), 181–194.

THEUERKAUF Günter; Joseph Amonte „der edl kunstreiche Herr zu Trüendt“. Der Maler Joseph Amonte, ein Meister in allen Genres. Sein Wirken in der Steiermark, insbesondere im Stift Rein (Diss. Graz 2020).

VASARI Giorgio, Lebensläufe der berühmtesten Maler, Bildhauer und Architekten, aus dem Italienischen von Trude FEIN (= Manesse Bibliothek der Weltliteratur, Zürich 1974).

VASARI Giorgio, Leben der ausgezeichneten Maler, Bildhauer und Baumeister von Cimabue bis zum Jahre 1567, 6 Bde, Bd I. Aus dem Italienischen von Ludwig SCHORN/Ernst FÖRSTER u. a. (Hgg.) (Worms 1983).

VETTERS Gudrun, Trompe L'Oeil in der griechischen Malerei und Mosaikkunst. In: Forum Archaeologiae – Zeitschrift für klassische Archäologie 6/III (1998) [URL: https://homepage.univie.ac.at/elisabeth.trinkl/forum/forum0398/06_agen.htm (26. 8. 2021)].

WESTHEIDER Ortrud/PHILIPP Michael (Hgg.), Täuschend echt. Illusion und Wirklichkeit in der Kunst. Ausstellungskatalog (Hamburg 2010).

Internetquellen

URL: http://penelope.uchicago.edu/Thayer/L/Roman/Texts/Pliny_the_Elder/35*.html#96 (26. 8. 2021)

URL: https://www.zobodat.at/pdf/Sitz-Ber-Akad-Muenchen-phil-hist-Kl_2015_0001-0088.pdf (26. 8. 2021)

URL: https://static.unigraz.at/fileadmin/gewiinstitute/Kunstgeschichte/Forschungsstelle_Kuge/Aktuelle_Forschung/Forschungsberichte/Stadlober_Natur_UEbernatur.pdf (11. 11. 2020)

Trügerischer Schein oder täuschend echt? Gratwanderungen zwischen Nachahmung, Kopie und Fälschung im archäologischen Kontext

Astrid Steinegger

Anfang April 1896 verkündete der Louvre in Paris den Ankauf eines alsbald weltweit unter dem Namen „Tiara des Saitaphernes“¹ bekannten vermeintlich aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. stammenden goldenen Kopfschmucks aus der Schwarzmeerregion (Abb. 1). Dieses Objekt, aufgrund dessen nur wenige Jahre später der erste und gleichzeitig einer der größten Kunstfälscherskandale des 20. Jahrhunderts entbrennen sollte, hatte zuvor die Untersuchung der Ankaufskommission des Louvre bestanden. Zu dieser gehörten Fachleute wie Albert Kaempfen, der Direktor der Musées nationaux de France, und die beiden Konservatoren der griechisch-römischen und der orientalischen Antikensammlung des Louvre Antoine Héron de Villefosse und Léon Heuzey. Nachdem auch der Conseil des Musées nationaux, der nationale Museumsrat, am 28. März dem Kauf zugestimmt hatte, wechselten die Tiara und weitere angeblich zugehörige Schmuckstücke um 200.000 Franc den Besitzer.² Das erstaunlich gut erhaltene Objekt wurde umgehend fixer Bestandteil der Ausstellung, blieb allerdings

¹ Eine helmartige Kopfbedeckung aus Goldblech, die mit homerischen Szenen und einer Widmungsinschrift an König Saitaphernes geschmückt ist. Vgl. hierzu GIROIRE, Tiara 256f. mit ausführlicher weiterleitender Literatur zu Gestaltung und Bildthemen.

² EUDEL, Fälscherkunst 53f.; ACHECHOVA/GIROIRE, Tiara 128.

von den Besuchern nahezu unbeachtet und wäre wohl ein musealer Ladenhüter geworden, hätten sich nicht bald Zweifel an seiner Echtheit geregt.³ So erklärte unter anderem der deutsche Archäologe Adolf Furtwängler nach einem Besuch des Louvre noch im selben Frühjahr umgehend schriftlich, dass es sich bei dem Objekt um eine moderne Fälschung handeln müsse.⁴ Er schreibt in den *Intermezzi*: „Mit Widerstreben ergreife ich noch einmal, zum letzten Male, das Wort über diese widerwärtige Fälschung, deren Stilllosigkeit mir Eckel erregt [...]“⁵ Und auch Ernst von Stern, zum damaligen Zeitpunkt ordentlicher Professor an der Universität Odessa und Direktor des dortigen Museums, veröffentlichte nur kurze Zeit nach dem Ankauf des Louvre einen wissenschaftlichen Beitrag zu einer seit den frühen 90er-Jahren des 19. Jahrhunderts tätigen südrussischen Fälscherwerkstatt. Diese brachte er dezidiert mit den Gebrüdern Hochmann⁶, die den Goldschatz, zu dem die Tiara gehörte, vermeintlich in der zerstörten griechischen Stadt Olbia nahe ihrer Heimatstadt an der Schwarzmeerküste gefunden haben wollten, in Verbindung.⁷ Im Jahr 1903 platze die Seifenblase. Aufgrund der Aussage eines Mannes, der 1895 in Odessa Augenzeuge der Herstellung gewesen sein wollte, wurde von russischen Journalisten der dort beheimatete Goldschmied Israel Dov-Ber-Roukhomovsky⁸ als Urheber der „Tiara des Saitaphernes“ ausgemacht. Im Zuge einer von der französischen Regierung eingesetzten Untersuchungskommission kam dieser am 2. April 1903 nach Paris und

³ Zu den Kritikern ausführlich DUCHÊNE, *la tiare*.

⁴ FURTWÄNGLER, *Tiara*; FURTWÄNGLER, *Intermezzi* 79–92.

⁵ FURTWÄNGLER, *Intermezzi* 83.

⁶ Die Brüder Schapshelle (Schepsel) und Leiba Hochmann (oder auch Gokham) stammten aus der ukrainischen Stadt Otschakiw, einer Hafenstadt an der Schwarzmeerküste und waren noch bis in die späten 1910er-Jahre aktiv. Vgl. MOOREY, *Sarmatian group* 166; URL: <https://de.rbth.com/geschichte/82727-groesste-betrueger-hochstapler-russisches-zareinreich> (26. 8. 2021).

⁷ STERN, *Tiara*. Übersetzung eines im Russischen Journal des Ministeriums der Volks-erziehung im Dezember 1896 abgedruckten, am 2. August 1896 in Riga gehaltenen Vortrages.

⁸ Die Schreibweise wurde von ACHECHOVA/GIROIRE, *Tiara* Anm. 9 übernommen (deutsche Version: Ruchomowski).

bestätigte, dass er von zwei Kunsthändlern beauftragt worden war, das Stück als Geschenk für einen archäologisch interessierten Verwandten oder Freund herzustellen. Eine Probearbeit, in welcher er ein Detail der Tiara aus dem Gedächtnis nachfertigte, löschte letzte Zweifel an seiner Urheberschaft.⁹

Allerdings weniger bekannt ist, dass die „Tiara des Saitaphernes“ bereits kurz vor dem Ankauf durch den Louvre in Wien aufgetaucht war. Im Zentrum des Habsburgerreiches wurden die



Abb. 1: Tiara des Saitaphernes

Wikimedia Commons

Stücke des Goldschatzes aus Olbia im Februar 1896 erstmals fachkundigen Augen zur Begutachtung vorgelegt. Doch was war in Wien passiert und was brachte die Verkäufer dazu, ihr Glück anderenorts zu suchen? Dass jahrzehntelang Arthur Roessler's Beschreibung der Begebenheiten in Wien¹⁰ die anscheinend einzig forschungsgeschichtlich rekurrierte bleiben sollte, dürfte vor allem den Pressemitteilungen der Zeit um die Jahrhundertwende geschuldet sein. Die französische und internationale Medienlandschaft beeinflussten die öffentliche Meinung entscheidend und ließen die beteiligten französischen Fachleute in einem negativ geprägten Bild erscheinen.¹¹ Oder

⁹ ACHECHOVA/GIROIRE, Tiara 128–133 (ausführlich); KEAZOR, Fälschungen 118f.

¹⁰ Paul Eudels grundlegendes Werk zu Kunstfälschungen aus dem Jahr 1884 [Le Truquage. Les Contrefaçons dévoilées (Paris 1884)] war bereits 1885 in einer autorisierten Bearbeitung von Bruno Bucher auf Deutsch erschienen. Letztere Fassung wurde, durch sieben Kapitel – u. a. eines zur „Tiara des Saitaphernes“ – ergänzt, von Arthur Rössler 1909 neu herausgegeben. Vgl. EUDEL, Fälscherkunst.

¹¹ Dieses Problem wurde bislang nur blitzlichthaft beleuchtet – vgl. u. a. die immer wieder genannten und das Geschehen entscheidend beeinflussenden Zeitungsberichte bei ACHECHOVA/GIROIRE, Tiara sowie die im zugehörigen Katalog (264f.) präsentierten satirischen Postkarten der Zeit um 1903 sowie LEISCHING, Kunstfälschungen 4.

wie Eberhard Paul schreibt: „Der Erfolg eines Betrügers oder, vorsichtiger ausgedrückt, eines Betrugers, die Schadenfreude über die Blamage altehrwürdiger Gelehrter, ein Vermögen für eine wertlose Nachahmung ausgegeben zu haben, ließ alle diejenigen, die von der Sache gar nichts verstanden, plötzlich in die Rolle der Kunstkenner und Richter schlüpfen.“¹²

Als gesichert darf gelten, dass jene Personen, welche die Tiara dem Louvre in Paris verkauft hatten, auch jene waren, die selbiges zuvor in Wien versucht hatten. Ein russischer Händler, der jüdische Kaufmann Schapschelle Hochmann, bot hier diverse Objekte aus Gold an, welche aus der griechischen Stadt Olbia stammen sollten. Unterstützt wurde er hierbei vom polnischen Vermittler Szymanski¹³ und dem Wiener Antiquitätenhändler Anton Vogel. 1909 beschrieb Arthur Roessler, der – wie wir heute vermuten dürfen¹⁴ – an den Verhandlungen in Wien nicht selbst teilgenommen hatte, diese wie folgt:

„Die Tiara erregte unter den Fachleuten – den Archäologen Otto Benndorf und Robert von Schneider, dem Althistoriker Eugen Bormann sowie einigen Sammlern – dermaßen große Begeisterung, dass ein Ankauf seitens des Museums heftig befürwortet wurde. Dieser scheiterte jedoch an der Höhe des veranschlagten Kaufpreises und nicht an den Gegenstimmen des Direktors des Museums für Kunst und Industrie Bruno Bucher und seines Mitarbeiters Eduard Leisching, von denen sich ersterer aufgrund des zu guten Erhaltungszustands der Tiara gegen den Erwerb aussprach. Nachdem die Objekte in Wien keinen Absatz fanden und Hochmanns Pass nur einen Monat Gültigkeit besaß, beauf-

¹² PAUL, *Tiara* 266.

¹³ DUCHÊNE, *la tiare* 181.

¹⁴ Arthur Rössler wurde am 28. Februar 1877 in Wien geboren und studierte dort Philosophie, Literatur und Kunstgeschichte ohne allerdings zu promovieren. Nach einigen Jahren in München kehrte er erst 1905 nach Wien zurück. Von einer wie auch immer gearteten Verbindung zu den Wiener Museen im Jahr 1896 ist bislang nichts bekannt. Vgl. KAISER, Roessler.

tragte er Szymanski und Vogel mit weiteren Verkaufsverhandlungen, welche diese und die Tiara schlussendlich nach Paris brachten.“¹⁵

Trotz zeitgenössischer Pressemitteilungen¹⁶ regten sich erst in den vergangenen Jahrzehnten Zweifel an dieser Darstellung. Eberhard Paul berichtete 1994 in einem Beitrag zur Tiara in der Zeitschrift „Antike Welt“, dass bei Archivstudien von Alfred Bernhard-Walcher in Wien Briefe zwischen Robert von Schneider und seinem französischen Kollegen Salomon Reichmann¹⁷ aus dem Jahr 1904 aufgetaucht wären, die ein von Roesslers Beschreibungen abweichendes Bild der Begebenheiten aufzeigen. Otto Benndorf habe zwar ein positives Gutachten verfasst¹⁸, doch die abschließende Beurteilung sei negativ ausgefallen und so ein Bericht an die Behörde bezüglich des Angebots unterlassen worden.¹⁹ Dies bestätigen 2005 publizierte Briefe zwischen Edmond Pottier²⁰ und seinem Freund Salomon Reinach aus dem Mai 1896 – zu diesem Zeitpunkt befand sich die Tiara bereits im Besitz des Louvre. Sie belegen, dass sich Robert von Schneider genötigt fühlte, seine Zweifel den Verantwortlichen im Louvre mitzuteilen. Er habe nach der

¹⁵ EUDEL, Fälscherkunst 52f. Knapp zusammengefasst aber in den Details ident bei PAUL, Göttin 140f. wiedergegeben.

¹⁶ So gibt z. B. die Zeitschrift „The Burglington Gazette“ in ihrer Ausgabe 1/1 (April 1903), 1–5 in einer ausführlichen Beschreibung der Geschehnisse um die Tiara eben jene Details des Wiener Intermezzos wieder, welche rund 90 Jahre später in PAUL, Tiara 269f. beschrieben werden.

¹⁷ Reinach war 1896 Konservator des Musée des Antiquités nationales in Saint-Germain-en-Laye. Vgl. den Eintrag im Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 7 (Herzberg 1994), Sp. 1530–1532.

¹⁸ Dieses Gutachten vom 26. Februar 1896 sollte am 2. April 1903 in der Zeitschrift „Le Figaro“ in französischer Übersetzung erscheinen, doch bleiben die Authentizität und Urheberschaft des Textes mit Zweifel behaftet, da keine Äußerungen Benndorfs zur Publikation bekannt sind. Vgl. BENNDORF, La tiara.

¹⁹ Schneider beschreibt eine zweite Begutachtung im Hotel des Händlers; übernommen von PAUL, Tiara 269f. (ohne weiterführendes Zitat).

²⁰ Pottier war 1896 stellvertretender Konservator der Sammlung für orientalische Archäologie und antike Keramik des Louvre. Vgl. den Eintrag beim Comité des travaux historiques et scientifiques URL: <https://cths.fr/an/savant.php?id=111502> (26. 8. 2021).

offiziellen Begutachtung mit drei Kollegen eine zweite Observation durchgeführt, die allerdings keine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Echtheit der Tiara erbrachte.²¹

Auszüge aus den partiell publizierten Lebenserinnerungen Eduard Leischings zeigen auf, wie groß die Skepsis in Wien hinsichtlich der Authentizität der Tiara tatsächlich war.²² Das Objekt wurde im Februar 1896 dem damaligen k.k. Unterrichtsminister Paul Gautsch von Frankenthurn um den Preis von 100.000 Gulden zum Kauf angeboten. Dieser verwies die Händler an das k.k. Museum für Kunst und Industrie, wo durch den Museumsdirektor Bruno Bucher umgehend eine Untersuchungskommission installiert wurde. An dieser waren neben Eduard Leisching als weitere Mitarbeiter des Museums die Kustoden Franz Ritter, Josef Folnesics und Karl Masner beteiligt, des Weiteren die Professoren der an das Museum angeschlossenen Kunstgewerbeschule Friedrich Linke und Hans Macht, der Galvanoplastiker Carl Haas²³ und der Kunstkenner Franz Trau. In mehreren Sitzungen – die Tiara wurde von den Verkäufern nie unbeaufsichtigt gelassen – wurden Herstellungstechnik und Ikonografie geprüft. Das Misstrauen der Fachleute steigerte sich jedoch zusehends. Nicht nur hatte bereits Robert von Schneider, der das Objekt mit Kollegen bereits zuvor begutachten durfte²⁴, die Kommission auf Unstimmigkeiten bei der Inschrift hingewiesen, sondern es erschienen ihnen die Bildszenen zu gekonnt und mit Fachwissen arrangiert. Zudem waren einigen von ihnen Gerüchte über Kunstfälscher im Großraum Odessa zugetragen worden, weswegen sie sich telegrafisch an Herrn Lemmé, einen dort

²¹ DUCHÊNE, *la tiare* 179–181.

²² In der Hauspublikation „Alte und Moderne Kunst“ des Museums für angewandte Kunst (MAK) in fünf Teilen erschienen: LEISCHING, *Kunstfälschungen* (1) 36; LEISCHING, *Kunstfälschungen* (2) 37; LEISCHING, *Kunstfälschungen* (3) 30; LEISCHING, *Kunstfälschungen* (4) 35; LEISCHING, *Kunstfälschungen* (5) 32.

²³ Der Sohn des ehemaligen steirischen Landesarchäologen Carl Haas. Vgl. KÜTTNER, Haas 106–110.

²⁴ Hierbei dürfte es sich um die in den Briefen belegte Untersuchung durch Schneider im Hotelzimmer der Händler handeln, die auch durch ein Pressestatement Otto Benndorfs von 1903 bestätigt wird. In dieses gibt er zu, dass er die Tiara anfänglich für echt gehalten hätte. Vgl. BENNDORF, *Freie Presse*.

ansässigen Sammler, wandten, der ihnen dringend zur Vorsicht riet.²⁵ Nachdem Carl Haas auch noch von einem Russen berichtete, der zwei Jahre zuvor bei ihm Unterricht in der Technik der Galvanoplastik nehmen wollte, beschloss man, den Goldgehalt der Tiara überprüfen zu lassen. Dies leitete das Ende der Untersuchung ein – am nächsten Tag hatten die Händler Wien Richtung Westen verlassen. Die Kommission wandte sich am 18. März in einem Telegramm warnend an das British Museum, das sie für das nächste auserkorene Opfer hielten. Dieses antwortete am 26. März: „British Museum refused gold objects as modern“. Bedauerlicherweise hatte in der Zwischenzeit der Louvre bereits einen Teil der Objekte aus dem vermeintlichen Schatzfund angekauft und dies auch in der internationalen Presse verkündet.²⁶

Fälschung und Fälscher – der Versuch einer Begriffsdefinition

In der betrügerischen Grundtendenz mit den Geschehnissen in Paris vergleichbar, aber von deutlich weniger Medienrummel und fachlichen Anfeindungen begleitet, endeten die mehrjährigen Umtriebe einer Fälschergruppe in der niederösterreichischen Provinz. Etwa zur selben Zeit wie der versuchte Verkauf der „Tiara des Saitaphernes“ in Wien entwickelte sich im Mostviertel aufgrund des versiegenden Handels mit echten archäologischen Artefakten vom Plattenberg bei Kürnberg²⁷ eine gewinnbringende Fälscherindustrie mit vorgeblich neolithischen Beilen und Äxten aus Stein (Abb. 2). Die ersten sicher identifizierten Objekte gelangten bereits 1895 an das Oberösterreichische Landesmuseum, doch erst 1905 wurde vom Landesgerichtsrat Hans Blank Verdacht geschöpft. Zu groß war die Menge an Steinwerkzeugen, die im Verlauf des Jahres in Seitenstetten auf dem Besitz von Barbara Müller zutage gekommen waren und offensichtlich bewusst,

²⁵ LEISCHING, Kunstfälschungen 2.

²⁶ LEISCHING, Kunstfälschungen 3.

²⁷ KG Kirnberg, Gemeinde St. Peter in der Au, Bezirk Amstetten.



Abb. 2: Waidhofener Fälschungen – steinerne Beilklingen

Nach: MAURER, Serpintinit Abb. 8

in anreizenden Häppchen aufgeteilt, dem Sammler Theodor Bukounig aus Enns angeboten wurden. Schlussendlich wurden die aus dem vermeintlichen Depotfund verbliebenen Stücke, die noch nicht an Sammler verkauft worden waren, von Blank zur Begutachtung an die k.k. Zentralkommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale eingeschickt.²⁸ Diese bestätigte mit einem Schreiben vom 21. Juli 1906 seine Vermutung, es handle sich um Fälskate: „[...] teilt die Zentralkommission mit, dass die rückfolgenden aus Seitenstetten stammenden Steinfunde für die Altertumsforschung gänzlich wertlos sind.“²⁹ Die Verdächtige, als einzig greifbare Verkäuferin rückte nicht von ihrer Version der Geschehnisse ab und gab dementsprechend ihre Quellen auch nicht preis. Dies verhinderte weitere Untersuchungen, die womöglich zu den Verantwortlichen und dem Produktionsstandort geführt hätten. Josef Szombathy, der Leiter der anthropologisch-prähistorischen Sammlung des naturhistorischen Hofmuseums³⁰ in Wien, übernahm die 13 von Blank sicherge-

²⁸ MAURER J., Fälschungsaffäre 24–33; MAURER J., Serpintinit 31–35.

²⁹ MAURER J., Fälschungsaffäre 32.

³⁰ Hierbei handelt es sich um das heutige Naturhistorische Museum.

stellten Objekte und bat ihn sogar, bei der Grundbesitzerin – unter Zuhilfenahme finanzieller Mittel – nochmals die Provenienz der Stücke zu erfragen. Es erwies sich als erfolglos.³¹

Strafrechtliche Folgen für die Verkäuferin aus Seitenstetten blieben aus. Auch dem offiziellen Endbericht der französischen Untersuchungskommission von 1903 ist zu entnehmen, dass sie es als ihr vorrangiges Ziel ansah, die Authentizität des Objektes zu prüfen.³² Die eher zufällige Ermittlung des Herstellers war hierbei wohl ein Nebenprodukt der intensiven Berichterstattung. Inwieweit eine strafrechtliche Ahndung der Händler, die sich auch als Auftraggeber der Arbeit mit dem Ziel der Täuschung entpuppten, vorgesehen war, bleibt unklar. Zieht man zu Beginn des 21. Jahrhunderts Wikipedia zu Rate, wird Fälschung wie folgt erklärt:

„Als Fälschung oder Falsifikat bezeichnet man in Täuschungsabsicht hergestellte oder bearbeitete Objekte und Informationen. Häufig werden Markenprodukte gefälscht[,] indem ein Original oder ein rechtlich geschütztes Produkt in allen Eigenschaften, Materialien, Signaturen und Markenzeichen so kopiert wird, dass es wie das Original erscheint. Auch vom Fälscher frei erfundene Produkte eines bestimmten Herstellers, Künstlers, Politikers oder Schriftstellers fallen in diese Kategorie. [...] Imitationen und Nachbildungen zählen nicht als Fälschungen, solange sie als solche gekennzeichnet sind.“³³

Bei Kunstfälschung bzw. Kunstbetrug mittels des Verkaufs von Falsifikaten von Kunstwerken, Kunstgegenständen oder archäologischer Artefakte handelt es sich allerdings um ein verhältnismäßig junges

³¹ Jakob Maurer geht allerdings aufgrund der Aktenlage davon aus, dass es sich bei dem von Blank genannten und nicht verdächtigten Waidhofener Steinmetz Franz Obermayr eventuell um den Hauptstrippenzieher gehandelt haben könnte. MAURER J., Fälschung-affäre 32f.; MAURER J., Serpintinit 35.

³² ACHECHOVA/GIROIRE, Tiara 132 (bedauerlicherweise ist das dort angegebene Kurzzitat nicht auflösbar).

³³ URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Fälschung> (26. 8. 2021).

Delikt, welches erst im Laufe der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts an strafrechtlicher Relevanz gewinnt. 1884 erschien mit Paul Eudels Buch „Le Truquage. Les contrefaçons dévoilées“ zum ersten Mal eine wissenschaftliche Monografie, die sich ausschließlich des Problems der Kunstfälschung annahm. So warnt er, dass Fälscher „[...] sont un péril constant pour les marchands honnetes et pour les amateurs trop novices“.³⁴ Allerdings prangerte bereits 1854 ein anonymes britischer Autor das in seinen Augen unbotmäßig geringe Ausmaß der Bestrafung von Kunstfälschungen – er bezog sich in seinem Beitrag im *Art Journal* dezidiert auf Malerei – gegenüber jenem hinsichtlich Fälschmünzerei und der Fälschung von Rechtsdokumenten an: „Why the forgery of a name to a bill of exchange should render a man amenable to the criminal law, and yet the forgery of an artist's name, accompanied by a dishonest imitation of his style, should only be a matter of enquiry at common law, seems to require some explanations.“³⁵ Auch im Habsburgerreich der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde im Strafgesetzbuch von 1852 Münzfälschung als Straftat dezidiert ausgewiesen³⁶, wohingegen die Fälschung von Kunst und Antiken damals³⁷ wie heute³⁸ nicht explizit angeführt wird und unter die Betrugsparagrafen fällt. Die allgemeine Meinung des 19. Jahrhunderts sah im Kunsthändler den Kriminellen, denn der Betrug selbst wurde nicht von demjenigen ausgeführt, der das Objekt herstellte („Fälscher“), sondern von den Händlern, die mit Aussicht auf finanziellen Gewinn tätig wurden. Der Fälscher hingegen wurde oft als vom

³⁴ EUDEL, *Le truquage* 2.

³⁵ ANONYM, *Forgeries*.

³⁶ Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen (St. G. 1852), 12. Hauptstück § 118–121 [URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1852&page=605&size=45> (26. 8. 2021)].

³⁷ Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen (St. G. 1852), 23. Hauptstück § 197–205 [URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1852&page=617&size=45> (26. 8. 2021)].

³⁸ Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch – StGB) § 146–148 (Betrug, Schwerer Betrug und Gewerblicher Betrug) [URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10002296/StGB%2c%20Fassung%20vom%2018.04.2021.pdf> (26. 8. 2021)].

Leben oder anderen Personen in seine Rolle gezwungenes Subjekt betrachtet – zu arm, um ohne das Fälschen seinen Alltag finanziell stemmen zu können, oder zu naiv und unwissend, um sich vor den Avancen potenziell krimineller Auftraggeber zu schützen. Der Fälscher wähnte sich zudem in einer jahrhundertlang gewachsenen Tradition, wonach es jedem Künstler zustand, durch Schulung an Werken von Kollegen und Vorbildern – und hierzu gehörte nicht nur die Nachbildung des Stils, sondern auch die konkreten Werke – die eigenen Fertigkeiten zu vervollständigen.³⁹ Israel Dov-Ber-Roukhomovsky sah sich also im übertragenen Sinne in der Nachfolge mancher Renaissance-Künstler⁴⁰, als er den von den ermittelnden Fachleuten im Untersuchungsausschuss zur „Tiara des Saitaphernes“ getätigten Vorwurf, ein Fälscher zu sein, zurückwies. Er hätte nie die Absicht gehabt zu täuschen, vielmehr sprach er von einer „nachempfindenden Schöpfung“ und „Stilaneignung“.⁴¹

Fälschungen und das Kunstgewerbe des 19. Jahrhunderts

Somit galten die Anfertigung und der Verkauf exakter Nachbildungen antiker Originale und ihre gewerbliche Reproduktion in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts – genauso wie heute – nicht als strafbare Handlung. Nachdem sich der Adel bereits seit der frühen Neuzeit mit dem Sammeln von Antiken beschäftigt hatte, entwickelte sich nun das aufkommende Besitzbürgertum zum begeisterten Abnehmer von „Alterthümern“, ganz gleich, ob es sich hierbei um tatsächliche Originale, um Reproduktionen bekannter Objekte oder einfach nur antik Scheinendes handelte. Dem Zeitgeist des eklektischen Historismus entsprechend, wurde selbst in gebildeten Kreisen und von Fachleuten

³⁹ BRIEFEL, Unschuld.

⁴⁰ So dürfte Michelangelo Buonarroti in jungen Jahren die Statue des „Schlafenden Cupido“ gefertigt haben, die nachträglich beschädigt und durch Vergraben bewusst gealtert wurde. 1496 wurde sie als antikes Original verkauft, doch soll der Künstler selbst die Täuschung aufgedeckt haben. Vgl. VASARI, Künstler 324f.

⁴¹ KEAZOR, FAKE 118f.

eine Kopie nicht negativ bewertet. Im Bereich des Kunstgewerbes hatte im Habsburgerreich das 1863 gegründete k.k. Museum für Kunst und Industrie in Wien eine Schlüsselposition inne. Dieses sollte bereits am Eröffnungstag „aus jedem Bereich und aus jeder Epoche der angewandten Kunst mindestens einen exemplarischen Gegenstand“⁴² präsentieren. Dies bedingte allerdings nicht nur, dass vorübergehend Leihgaben ausgestellt, sondern auch auf Reproduktionen zurückgegriffen wurde.⁴³ So handelt es sich beim ersten im Inventar des Museums eingetragenen Objekt der Goldschmiedekunst (Inventarnummer Go. 1) um eine galvanoplastische Nachbildung der zum damaligen Zeitpunkt noch in Graz ansässigen Firma des Carl Haas⁴⁴.⁴⁵ Das Original dieses 105 cm hohen, aus vergoldetem Silber bestehenden Pokals befindet sich in der kunsthistorischen Sammlung des Universalmuseums Joanneum.⁴⁶ Es handelt sich um den Landschadenbundbecher, welcher ursprünglich gegen 1570 als Hochzeitsgeschenk für Erzherzog Karl II. von Innerösterreich und Maria von Bayern gefertigt worden sein dürfte und sich über Jahrhunderte im Besitz der steirischen Stände befand.⁴⁷ Kopien waren fixer Bestandteil des Museums und bereits in dessen Statuten wurde festgehalten, dass die Herstellung von Reproduktionen gleichwohl dem Ziel des Museums, die Kunstbildung der Bevölkerung zu steigern, als auch der Ausbildung an der in Planung befindlichen Kunstgewerbeschule⁴⁸ diene. So waren die Ziele dieser nur wenige Jahre später eröffneten Schule klar formuliert: „Der veredelnde Einfluß der Kunst auf das Gewerbe, die Förderung des Absatzes auf dem Weltmarkt, die Bildung des Geschmacks und die enge Verbindung von Kunst und Industrie“⁴⁹ sollten durch das konsequente Heranziehen einer neuen Generation von Künstlern und Kunst-

⁴² POKORNY-NAGEL, Gründungsgeschichte 73.

⁴³ POKORNY-NAGEL, Gründungsgeschichte 73.

⁴⁴ KÜTTNER, Haas 77–111.

⁴⁵ SCHMUTTERMEIER, Metallsammlung 159.

⁴⁶ KÜTTNER, Haas 83.

⁴⁷ SCHWEIGERT, Landschadenbundbecher 161.

⁴⁸ Die Anzahl solcher Kunstgewerbeschulen sollte gegen das Ende des 19. Jahrhunderts hin stetig zunehmen. REYNOLDS, Synthese.

⁴⁹ POKORNY-NAGEL, Gründungsgeschichte 77.

handwerkern, die an alten Vorbildern – sowohl Originalen als auch Kopien – geschult waren, gehoben werden. Bewerkstelligt wurde die Produktion von Kopien durch die dem Museum angeschlossenen Hilfsanstalten wie eine Gipsgießerei und ein galvanoplastisches Institut, deren Leitung ab 1866 vom ehemaligen steirischen Landesarchäologen Carl Haas übernommen wurde.⁵⁰ Die hauseigene Produktion von Reproduktionen nach Originalen anderer Museen oder privater Sammlungen, die kurzzeitig entliehen wurden, nahm stetig zu und fand großen Absatz.⁵¹ Als vorteilhaft hierfür erwies sich die 1867 von Henry Cole, dem ersten Direktor des South Kensington Museums⁵², initiierte „Convention for Promoting Universally Reproductions of Works of Art for the Benefit of Museums of All Countries“, welche die Anfertigung, den Austausch und den Handel von Reproduktionen regeln sollte.⁵³ Unter den unterzeichnenden Prinzen waren auch die Erzherzöge Karl Ludwig und Rainer von Österreich.⁵⁴ Weitere Schritte hinsichtlich der Förderung von Abguss-Sammlungen sollten folgen.⁵⁵

Es verwundert also kaum, dass dieser weltweit florierende Markt⁵⁶ auch Begehren von krimineller Seite heraufbeschwor. Nur wenige Jahre vergingen, bis 1876/77 in Wien zwei spektakuläre gerichtliche Verfahren gegen den Antiquitätenhändler Salomon Weininger stattfanden, die mit einer zweimaligen Verurteilung wegen Betrugs und Unterschlagung endeten. Weininger hatte seine Erlaubnis, Kunstobjekte aus dem Museum des Wiener Palais Modena zu entleihen und zu kopieren, dazu genutzt, die gefertigten Kopien zurückzugeben und die

⁵⁰ Seine Firma bekam den Titel „Galvanoplastisches Atelier des k.k. Museums für Kunst und Industrie“ verliehen. KÜTTNER, Haas 91–94; POKORNY-NAGEL, Gründungsgeschichte 73f.

⁵¹ FABIANKOWITSCH, Vermittlungsprogramm 180–183.

⁵² Hierbei handelt es sich um das heutige Victoria and Albert Museum.

⁵³ BILBEY/TRUSTED, Plaster Casts 466; LOCHMAN, Verband 612f.

⁵⁴ URL: <https://vanda-production-assets.s3.amazonaws.com/2017/10/10/16/06/46/c3bb70b3-7f71-44d8-85f6-a5b945cecb3b/1867%20Convention%20text.pdf> (26. 8. 2021).

⁵⁵ LOCHMAN, Verband 612–614.

⁵⁶ RAINER, Melange 30.

Originale gewinnbringend zu verkaufen.⁵⁷ Wie erkennbar ist, handelt es sich beim schlussendlich strafrechtlich relevanten Delikt allerdings nicht um Fälschung, sondern um den Verkauf der Originale und somit die Schädigung des eigentlichen Besitzers. Eine solche hatte Franz V. von Österreich-Este, der ehemalige Herzog von Modena, sogar – vergeblich – zu verhindern versucht, indem er vor der Übergabe der Objekte an Weininger seinen Privatsekretär angewiesen hatte, „bei Sr. K. und k. Hoheit des Herrn Erzherzog Albrecht Museums Nachfrage [zu] halten, welche Vorsichtsmaßregeln sich bei der Herausgabe von Antiken gegen Diebstahl oder Tausch empfehlen und in welcher Weise dafür Sorge getragen werden könnte, daß die Imitierung antiker Gegenstände für die Besitzer echter Antiquitäten nicht gefährlich werde, weil die Nachahmung von Antiquitäten zum Zwecke des Weiterverkaufs der Fälschung von Münzen nicht unähnlich sei“^{58,59} Doch bereits 1869 war in den Mittheilungen des k.k. Museums für Kunst & Industrie, der Hauspublikation des Museums, ein Beitrag erschienen, der aufzeigt, dass Fachkollegen sich zunehmend genötigt fühlten, auf die durch die ansteigende Sammelleidenschaft der gebildeten Bevölkerungsschichten bedingten hohen Preise auf dem Kunstmarkt und das kongruent dazu wachsende Angebot an Falsifikaten hinzuweisen:

„[...] es ist dies die massenhaft auftretende Fälschung, die es in der Nachahmung des Alten so weit gebracht hat, dass heutzutage eine nicht geringe Summe von Erfahrung und Sachkenntnis nöthig ist, um ihr in allen Fällen aus dem Weg zu gehen. Eine Menge der erfindungsreichsten Köpfe und geschicktesten Hände ist allerorts in Thätigkeit gesetzt, um Möbel und Waffen, Fayencen und Goldschmiedearbeiten, kurz alles, was sich überhaupt nur nachmachen lässt, in möglichst vollendeter und den alten Originalen ähnlicher Weise zu imitieren.“⁶⁰

⁵⁷ RAINER, Melange.

⁵⁸ Wiener Zeitung, Nr. 44 (24. 2. 1877), 6.

⁵⁹ RAINER, Melange 35.

⁶⁰ F. L., Fälschung 2f.

An der Situation änderte ein solcher Beitrag allerdings wenig – die Lukrativität des Marktes zog weltweit kriminelle Subjekte an. Auch hinsichtlich archäologischer Artefakte war zunehmend Vorsicht geboten. So stieg unter anderem die Anzahl an Fälschungen griechischer Originale aus süditalienischen Werkstätten um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Antiquitätenhandel rasant an und rasch folgte hierin auch Athen.⁶¹ Erst kurz vor der Jahrhundertwende gründete sich auf Initiative von Justus Brinkmann und Heinrich Angst, den Direktoren des Hamburgischen Museums für Kunst und Gewerbe sowie dem Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, der „Verband von Museums-Beamten zur Abwehr von Fälschungen und unlauterem Geschäftsgebahren“.⁶² Bei der 1. Versammlung in Hamburg am 7. Oktober 1898 hielt Adolf Furtwängler, der sich bereits zuvor mit Fälschungen wie unter anderem der „Tiara des Saitaphernes“ auseinandergesetzt hatte⁶³, einen Vortrag, der kurze Zeit später unter dem Titel „Neuere Fälschungen von Antiken“ erscheinen sollte.⁶⁴ Wie das Protokoll der 2. Verhandlung vom 6. bis 8. Oktober 1899 zeigt, hatten sich umgehend auch zwei österreichische Institutionen dem Verband angeschlossen: Das k.k. Museum für Kunst und Industrie in Wien durch seinen Direktor Arthur von Scala und die kunsthistorischen Sammlungen des A. H. Kaiserhauses in Wien durch seinen Direktor Wendelin Böheim.⁶⁵ Ziel dieser Vereinigung war es, durch internationalen, aber diskreten Austausch der Museumsdirektoren, dem Fälschertum beizukommen, ganz egal, ob es sich hierbei um gefälschte Antiken oder galvanoplastische Nachbildungen von barocken Goldschmiedearbeiten handelte. Hierzu fanden jährlich Treffen in wechselnden europäischen Städten statt, bei welchen aus dem Kunsthandel

⁶¹ UNGER, Fälschungen 128f.

⁶² SCHIDLOFSKI, Konstruierte Antike 233–235.

⁶³ FURTWÄNGLER, Tiara; FURTWÄNGLER, Intermezzi.

⁶⁴ Verhandlungen der ersten Versammlung des Verbandes von Museums-Beamten zur Abwehr von Fälschungen und unlauterem Geschäftsgebahren, Hamburg 7.–8. Oktober 1898, 5; gedruckt 1899 als FURTWÄNGLER, Fälschungen.

⁶⁵ Verhandlungen der zweiten Versammlung des Verbandes von Museums-Beamten zur Abwehr von Fälschungen und unlauterem Geschäftsgebahren, Zürich 6.–8. Oktober 1899, 4.

angebotene Fälschungen besprochen und analysiert wurden.⁶⁶ Der Verband bestand bis 1939.⁶⁷

Antikenkopien an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit

Bereits für das erste vorchristliche Jahrhundert ist das Kopieren und Nachbilden von griechischen Originalen literarisch belegt, ebenso, dass damit bereits betrügerische Geschäfte gemacht wurden. So berichtet Cicero von vermeintlichen Kunstexperten, die Bronzen aus alten griechischen von neuen Werkstätten am Geruch unterscheiden konnten.⁶⁸ Die Nachfrage der Oberschicht nach (griechischen) Antiken war so groß, dass an Orten wie Korinth oder Capua griechische Gräber aufgebrochen wurden, um daraus Ton- oder Bronzegefäße zu bergen und teuer zu verkaufen. Auch zahlreiche Statuen wurden von Griechenland nach Italien verbracht, um dort als dekorativer Schmuck zu dienen. Doch deckten die – damals noch zahlreicher vorhandenen Originale – nicht die Nachfrage und so spezialisierten sich Werkstätten darauf, von nicht zugänglichen oder beliebten Kunstwerken Abformungen für Nachgüsse oder Marmorkopien herzustellen.⁶⁹ Doch die Käufer dieser Zeit waren sich in überwiegender Zahl der Tatsache bewusst, dass sie keine griechischen Originale erwarben. Eine neuerliche Welle des Antikeninteresses – vor allem an den (wieder)gefundenen antiken Skulpturen – lässt sich ab dem 15. Jahrhundert feststellen.⁷⁰ Die Funde stellten für die an neuen, bisher unbekanntem Impulsen interessierten Künstlern eine grundlegende Quelle der Inspiration dar, die man eingehend studieren und in die eigenen

⁶⁶ Die Protokolle der „Verhandlungen der Versammlung des Verbandes von Museums-Beamten zur Abwehr von Fälschungen und unlauterem Geschäftsgebahren“ sind online zugänglich. URL: https://www.digishelf.de/toc/PPN616566166/1/LOG_0000/ (26. 8. 2021).

⁶⁷ FUCHSBERGER, Archives 1.

⁶⁸ Cic.Brut. 64.

⁶⁹ Exemplarisch hierfür vgl. ANDREAE, Kopien in Marmor.

⁷⁰ Kompakt zusammengefasst bei WÜNSCHE, Antiken 15–18.

Arbeiten einfließen lassen konnte. Um sich am Original zu schulen, wurden zwangsläufig auch Nachbildungen hergestellt. Daraus entwickelte sich zunehmend ein Gewerbe. Handelte es sich anfänglich noch um kleinformative Nachbildungen und Umbildungen bekannter rundplastischer Vorbilder, entstanden bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts die ersten großformatigen Antikenkopien.⁷¹ Dem nicht nur in Künstlerkreisen steigenden Verlangen nach echten, gut erhaltenen Objekten versuchte man auf vielerlei Arten – so etwa durch die Intensivierung und Ergänzung von verblasster Bemalung auf Vasen und Statuetten – gerecht zu werden. Für die gefragten Skulpturen ließen Handwerker – neben der ab dieser Zeit gängigen Vorgehensweise, fragmentiert erhaltene Stücke mit teilweise nahezu an Perfektion grenzender handwerklicher Fähigkeit durch Anstückung wieder zu vervollständigen – auch aus verschiedenen originalen Fragmenten neue Stücke entstehen.⁷² Zwar gelangten im Zuge von Bauvorhaben und den ersten systematischen Grabungen im 15. und 16. Jahrhundert⁷³ in Rom stetig neue Objekte ans Tageslicht, doch verblieb die überwiegende Zahl der Funde beim Papst. Aber wie bereits in der römischen Antike überstieg die Nachfrage nach echten Antiken rasch das Angebot an selbigen, zumal deren Export im Kirchenstaat seit dem Ende des 15. Jahrhunderts per Verordnung verboten war. So enthalten bereits die beiden päpstlichen Bullen „Cum aliam nostram urbem“ vom 28. April 1462 und „Cum provvida“ vom 7. April 1474 als Verschriftlichung eines frühen päpstlichen Denkmalschutzes ein Abtrags- und Veräußerungsverbot für Kirchengut, zu welchem grundsätzlich auch geborgene Altertümer zu zählen sind. Nach der Plünderung Roms im Auftrag Kaiser Karl V. waren zudem selbst in Rom Originale rar und ein Breve Papst Pauls II. setzte 1534 einen Generalkommissar für die Überwachung der römischen Altertümer ein.⁷⁴ Die seit dem fortschreitenden 15. Jahrhundert zunehmend feststell-

⁷¹ VORSTER, Antikenkopie 31f.

⁷² WÜNSCHE, Antiken 17f.

⁷³ CERASOLI, scavi di antichità; SCHNAPP, Entdeckung 136–146.

⁷⁴ Verordnungen des Kirchenstaates zum Schutz von Antiken bis ans Ende des 17. Jahrhunderts. Vgl. WEBER M., Unveräußerliches Kulturgut 219–223.

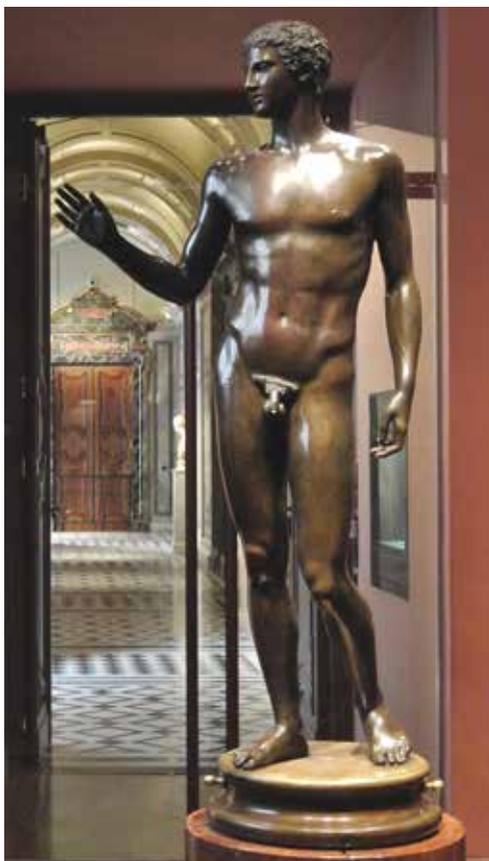


Abb. 3: Jüngling vom Magdalensberg – Bronzekopie des 16. Jahrhunderts im Kunsthistorischen Museum in Wien; römisches Original verschollen

Wikimedia Commons

bare Vorliebe für Antiken gepaart mit dem Umstand ihrer immer schwerer werdenden Erwerbbarkeit führte aufs Neue dazu, dass damit begonnen wurde, Kopien in Marmor oder Abgüsse aus Bronze und Gips herzustellen. Fälschungen im modernen Sinne sind darin allerdings nicht zu sehen, vor allem, da die Originale in der Regel bekannt waren.

Bei dem berühmtesten österreichischen Beispiel einer solchen frühen Kopie eines römerzeitlichen Originals handelt es sich um die lebensgroße Bronze des „Jünglings vom Magdalensberg“⁷⁵ (Abb. 3). Bis 1986 wurde davon ausgegangen, dass es sich bei dem bis zu diesem Zeitpunkt als bedeutendster römerzeitlicher Bodenfund des Ostalpenraum geltenden Objekt um eine „römische Arbeit aus der Zeit um Christi Geburt nach einem griechischen Vorbild des

5. Jh. v. Chr. handle“⁷⁶. Doch ein Forschungsprojekt zur Guss- und Formtechnik erbrachte das überraschende Ergebnis, dass es sich bei der erhaltenen Statue nicht um ein römisches Original, sondern einen

⁷⁵ Die Bronzestatue stellt einen nackten, stehenden Jüngling in etwa in Lebensgröße dar. Sein linker Arm hängt herab, die rechte Hand ist bis in Schulterhöhe gehoben. Der Kopf ist halb nach rechts gewendet und folgt dem Gestus der rechten Hand. Auf dem rechten Oberschenkel ist eine Inschrift eingeritzt. WOHLMAYR, *Stilistische Neubestimmung*.

⁷⁶ HASLINGER/MITTERMAYR, *Kulturlexikon* 268f.

frühneuzeitlichen Abguss handelt.⁷⁷ Das nicht mehr erhaltene Original war 1502 auf dem Magdalensberg (ehemals Helenenberg) gefunden worden. Bei allen näheren Angaben zum Fundort handelt es sich um aus Beobachtungen und Grabungen gewonnenen Forschungsüberlegungen jüngerer Zeit – selbst die bereits 1534 getätigte Angabe⁷⁸, die Statue wurde von einem Bauern beim Pflügen ausgegraben, mag bloß dem Bedürfnis entsprochen haben, mehr über die Auffindung auszusagen zu können. Der Kärntner Landeshauptmann Ulrich von Weispriach, der damalige Pfandinhaber der Landgerichtsherrschaft Hochosterwitz, reiste mit dem beim Jüngling aufgefundenen Schild nach Innsbruck, um König Maximilian I. von dem herausragenden Fund persönlich zu berichten – Maximilian I. war aber bereits nach Ulm abgereist und erfuhr von der Statue aus einem Brief seines Sekretärs und Bischofs von Triest Pietro Bonomo vom 10. Juli.

Über Matthäus Lang von Wellenburg, welcher 1509 die Herrschaft Hochosterwitz übernahm und 1519 Erzbischof wurde, gelangte das Original an das Domkapitel Salzburg. Im Festungsinventar von 1540, welches nach seinem Tod aufgenommen wurde, ist im Goldenen Saal die Jünglingsstatue *in einem gemalten gescheibten Gehäuß oder Kammerlain*⁷⁹ verzeichnet. Mitte des 16. Jahrhunderts erregte die Statue das Interesse König Ferdinands. Aus einem Protokoll des Salzburger Domkapitels vom 24. Jänner 1551 geht hervor, dass ein Verkauf unter einer Bedingung tatsächlich möglich wäre. Doch diese Bedingung – die alleinige Bestimmung für den König – wurde nicht eingehalten. Zwar gelangte das Original tatsächlich an die Habsburger, doch verblieb es nicht in Wien oder Prag, sondern wurde vermutlich direkt⁸⁰ nach

⁷⁷ Zum Folgenden so nicht extra ausgewiesen vgl. GSCHWANTLER, Jüngling 16–27; GSCHWANTLER, Jüngling Aranjuez 311–339; GLASER, Bronzejüngling 89–98; CRADDOCK, Investigation 167–172.

⁷⁸ APIANUS/AMANTIUS, Inscriptiones 397, 412, Holzschnitt auf 414; nach MARTH, Antiquus Austriacus 342f.

⁷⁹ Zitiert nach WOHLMAYR, Stilistische Neubestimmung 40, Anm. 10.

⁸⁰ 1665 berichtete Peter Lambeck, der als Präfekt der Hofbibliothek von Kaiser Leopold I. beauftragt war, das vermeintliche Original der Statue in Salzburg zu suchen, dass er nur noch das *armatorium rotundum*, das runde Gehäuse, gesehen habe, in dem sie ursprünglich ausgestellt war. Nach GSCHWANTLER, Jüngling 25.

Spanien an den Hof König Philipps II. verbracht. Ab etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts wird von Reisenden immer wieder eine Jünglingsstatue in den königlichen Gärten von Aranjuez beschrieben, die dort neben dem Zugang zu einem Inselgarten aufgestellt war. Doch erst durch Cassiano dal Pozzo wird die Identifizierung für die moderne Forschung eindeutig nachvollziehbar: In einer Tagebuchnotiz von 1626 gibt er die 1534 für den „Jüngling vom Magdalensberg“ publizierte Inschrift am Oberschenkel für eben diese Statue in Spanien wieder. Da seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts Beschreibungen des Jünglings ausblieben, muss er seit diesem Zeitpunkt als verschollen gelten.

Das Domkapitel in Salzburg ließ allerdings vor der Übergabe an König Ferdinand einen Abguss der Bronze anfertigen und diese nahm die Stelle des Originals ein. Der Salzburger Historiograph Johann Stainhauser wusste 1594 noch um den Umstand, dass es sich bei der Statue in Salzburg um eine Kopie handelte:

„Mehrnante statua soll wie gesagt von erzbischof und cardinal Matthaëo auß Cärnten alher gebracht und eben diese sein, so allhie in dem pfarrgärtrl auf dem prunnen stehet: ob woll anndere für gewiß halten, seye von hinnen nach Wien oder Prag dem khayser verschickht worden, unnd solle die statua in ermeltem pfarrgärtrl nur ein abguß darvon sein, die wahrheit unnd aigentlichen grundt waiß ich nicht.“⁸¹

Zu diesem Zeitpunkt war der Jüngling bereits zu einem Merkur umgestaltet und mit Helm, Heroldstab und Flügeln ausgestattet worden.⁸² Der Abguss verblieb in Salzburg, wechselte allerdings mehrmals den Standort. Nach dem Pfarrgärtrl nördlich der Franziskanerkirche wird er gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts dem Maler Joachim von Sandrart in der Festung präsentiert und 1668 als *metalline statue auf*

⁸¹ Transkription nach GSCHWANTLER, Jüngling Aranjuez 331.

⁸² VIERTHALER, Statue 226 (Flügel an der Schulter); SCHNEIDER, Erzstatue 10 (Flügel an der Schulter); WALDE, Jüngling 287 (Flügelschuhe); GSCHWANTLER, Jüngling Aranjuez 331 (Flügelhut).

dem *hauptschloß*⁸³ erwähnt. 1711 findet sich der Jüngling in der Residenz in der Stadt – diesmal allerdings nicht mehr als Merkur, sondern seine Basis war mit einer Inschrift versehen, die ihn als Reiterkommandanten aus Emona auswies.⁸⁴ Im Zuge seines Auftrages, die Handbibliothek des Erzbischofs Hieronymus von Colloredo zu ordnen, stieß der Schriftsteller und Pädagoge Franz Michael Vierthaler⁸⁵ auf die Statue und publiziert sie – mit einem Kupferstich als Bildbeleg – 1799 erstmals.⁸⁶ Er war auch derjenige, der, als die französische Besatzung im Jahr 1800 die Auslieferung von Kunstschätzen, Büchern und Handschriften als Kriegsbeute forderte, die Übergabe des Jünglings und damit seine Verbringung nach Frankreich verhindern konnte.⁸⁷ 1806 wurde Vierthaler von der österreichischen Regierung – das ehemalige Erzstift war 1805 durch den Frieden von Pressburg an Österreich gefallen – nicht nur damit beauftragt, ein Verzeichnis von in Salzburg befindlichen Objekten zu verfassen, die für die kaiserlichen Sammlungen in Wien geeignet wären, sondern in Folge auch die Obsorge über deren Transport nach Wien zu übernehmen.⁸⁸ Darunter befand sich die Kopie des „Jünglings vom Magdalensberg“, die vorerst ins k.k. Münz- und Antikensabinet gelangte. Vierthaler übersiedelte ebenfalls nach Wien und widmete dem Jüngling 1812 einen ausführlichen Aufsatz.⁸⁹ 1835 wurde die Statue ins Belvedere gebracht und mit der Eröffnung des kunsthistorischen Hofmuseums⁹⁰ 1891 der dortigen Antikensammlung einverleibt. Bereits kurz danach erschien eine von Robert von Schneider, dem damaligen Kustos, verfasste ausführliche Abhandlung zum Jüngling. In dieser geht er davon aus, dass im 16. Jahrhundert eine Kopie nach Spanien verschickt wurde und

⁸³ Nach GSCHWANTLER, Jüngling 25.

⁸⁴ SCHNEIDER, Erzstatue 109f. Inschrift *Decurio Tiberius Barbius Titianus* nach ANONYM, Salfelde.

⁸⁵ Zu Franz Michael Vierthaler vgl. DANNER, Forschungen in Salzburg 88–90.

⁸⁶ VIERTHALER, Salzburg 333f.

⁸⁷ VIERTHALER, Statue 227.

⁸⁸ DANNER, Forschungen in Salzburg 89 (mit weiterführender Literatur).

⁸⁹ VIERTHALER, Statue.

⁹⁰ Hierbei handelt es sich um das heutige Kunsthistorische Museum.

sich in Wien das Original befinde.⁹¹ Erst knapp ein Jahrhundert später sollte sich diese Forschungsmeinung grundlegend ändern.

Der Umgang mit Fälschungen und Kopien vom 16. bis in das 19. Jahrhundert

Beim Interesse des späteren Kaiser Ferdinands I. am „Jüngling vom Magdalensberg“ handelte es sich allerdings nicht um einen Einzelfall. Etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts lässt sich bei den Habsburgern eine zunehmende Leidenschaft für das Sammeln von Antiken, Kunstgegenständen, Naturalia und allerlei Kuriosa erkennen. Vor allem Erzherzog Ferdinand II. (1529–1595), Kaiser Rudolf II. (1552–1612) und Erzherzog Leopold Wilhelm (1614–1662) sind für ihre Kunst- und Wunderkammern in Schloss Ambras bei Innsbruck, der Prager Burg und in Brüssel und Wien bekannt.⁹² So kaufte beispielsweise Rudolf II. im Jahr 1600 die Gemma Augustea, einen römischen Kameo aus der frühen Kaiserzeit, um 12.000 Golddukaten für seine Sammlung in Prag an.⁹³ Die Habsburger standen allerdings mit ihrem Interesse nicht allein. So hatte König Franz I. von Frankreich 1516 nach dem Sieg von Marignano von Papst Leo X. gefordert, ihm die 1506 nahe den Ruinen des Goldenen Hauses Neros auf dem Esquilin in Rom gefundene Laokoon-Gruppe auszuhändigen. Dieser lehnte ab. Doch auch eine vom Bildhauer Baccio Bandinelli stammende Kopie mit der Ergänzung des fehlenden Arms, welche der Papst in Auftrag gegeben hatte, um die Begierde des Königs zu stillen, verblieb in Italien und so änderte Franz I. seinen Plan. Es ist bekannt, dass sich der italienische Künstler Francesco Primaticcio ab 1540 mehrmals in Rom aufhielt, um für den König Antiken zu kaufen und Gipsabdrücke von dort befindlichen, berühmten antiken Skulpturen herzustellen. Letztere dienten als Vorlage für Gussformen, die – von der päpstlichen Behörde für

⁹¹ SCHNEIDER, Erzstatue 103–143.

⁹² SCHEICHER, Wunderkammer; HAAG/KIRCHWEGER, Kunstkammern.

⁹³ Seit 1619 befindet sie sich in Wien. SEIPEL, Antikensammlung 176f.

römische Altertümer genehmigt – nach Frankreich verschickt wurden, um dort Bronzegüsse für die Ausstattung des Schlosses Fontainebleau herzustellen. Zu den Gussformen der ersten Kampagne gehörte unter anderem jene des heiß begehrten Laokoon.⁹⁴

Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde es in gehobenen Kreisen erneut üblich, nicht nur antike Originale, sondern auch Kopien und Nachbildungen zu Dekorationszwecken zu verwenden. Neben die Ausstattung von Gartenanlagen und Schlössern traten allerdings zunehmend Galerien, Bibliotheken und Kunstkabinette. Im 18. und 19. Jahrhundert entstanden in ganz Europa umfangreiche Abguss-Sammlungen.⁹⁵ Durch die Gründung von Kunstakademien, die mit Kopien antiker Skulpturen ausgestattet wurden, begann der Erfolgskurs des Gipsabgusses.⁹⁶ Er wurde zum „Medium verbindlicher künstlerischer Normen, an denen Kunststudenten und kunstsinnige Persönlichkeiten den Maßstab der zu schaffenden anatomischen Formen und die Regeln der Proportion vor Augen gestellt fanden“⁹⁷. Bereits kurz nach 1700 initiierte der kunstliebende und kunstsammelnde Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz in Düsseldorf die erste große Sammlung im deutschsprachigen Raum, welche innerhalb kurzer Zeit bereits etwa 100 Werke nach antikem Vorbild enthielt.⁹⁸ Aus diesem anfänglich privaten Vergnügen wurde mit der Verlegung der Residenz der Pfalz-Neuburger nach Mannheim und der Einrichtung einer Zeichenakademie 1769 eine auch öffentlich präsentierte Sammlung. Sie diente zwar überwiegend der Ausbildung von Künstlern, doch hatte sie große Anziehungskraft auch auf Gelehrte⁹⁹ und Reisende.¹⁰⁰

⁹⁴ TAUBER, Laokoon 201–205.

⁹⁵ SCHREITER, Antiken (deutschsprachigen Raum).

⁹⁶ So erwarb der sächsische Kurfürst Friedrich August II. 1783 nach dem Tod Anton Raphael Mengs seine über 800 Werke zählende Sammlung von großformatigen Abgüssen und Nachbildungen geringerer Größe, die Mengs zur Vorlage für seine Studien genutzt hatte. Die Sammlung in Dresden ist heute noch als Mengssche Abgussammlung bekannt. Vgl. hierzu SCHREITER, Antiken 94–100; SCHREITER, 19. Jahrhundert 94.

⁹⁷ KAMMEL, Gipsabguss 49.

⁹⁸ SUCHEZKY, Düsseldorf und Göttingen 9.

⁹⁹ FRANZ, Gelehrtenrepublik.

¹⁰⁰ MEIXNER, Mannheimer Antikensaal 56; SUCHEZKY, Düsseldorf und Göttingen 152f.

Die dort befindlichen Gipsabgüsse boten gegenüber den meist weit entfernt und verstreut aufbewahrten Originalen die Möglichkeit, Statuen in großer Anzahl an einem Ort und allseitig besichtigen zu können. Die Abgüsse standen auf beweglichen Sockeln frei im Raum, die Büsten an den Seiten in Regalen.¹⁰¹ So heißt es bei Friedrich Schiller:

„Lessing selbst, der hier gegenwärtig war, wollte behaupten, daß ein Aufenthalt in diesem Antikensaal dem studierenden Künstler mehrere Vorteile gewährte als eine Wallfahrt zu den Originalen in Rom, welche größtenteils zu finster und zu hoch oder auch unter den schlechteren versteckt stünden, als daß sie der Kenner, der sie umgehen, befühlen und aus mehreren Augenpunkten beobachten will, gehörig benutzen könnte.“¹⁰²

Der Gipsabguss ersetzte nicht nur das nicht zugängliche Original, er bot in den Augen der damaligen Betrachter zudem den Vorteil, dem Original in seinem Ursprung am nächsten zu kommen. Seine gleichmäßig weiße oder gelbliche Oberfläche kam der des, vermeintlich unbemalten Marmors am nächsten – die Erfassbarkeit der reinen Form als Inbegriff des Schönen wurde durch nichts gestört. Hinzu kam, dass fehlende Teile nicht sichtbar angestückelt waren und jegliche Altersspuren oder Materialschwächen, welche den Originalen nach Jahrhunderten oft zu eigen waren, fehlten.¹⁰³ Johann Joachim Winkelmann schrieb hierzu 1763: „Das wahre Gefühl des Schönen gleicht einem flüssigem Gipse, welcher über den Kopf des Apollo gegossen wird und denselben in allen Teilen berührt und umgibt.“¹⁰⁴

Ab den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts fanden Kopien in Form von Gipsabgüssen auch zunehmend Eingang in die Privaträume bürgerlicher Haushalte. Hierbei handelte es sich nicht mehr nur um Nachformungen antiker Originale, sondern auch von mittelalterlichen Kunstwerken. Einerseits entsprach es dem fortschreitenden Zeitgeist,

¹⁰¹ SCHREITER, Renaissance 27f.; GEYER, Sockel 101–103.

¹⁰² SCHILLER, Antikensaal zu Mannheim 178.

¹⁰³ KAMMEL, Gipsabguss 50.

¹⁰⁴ WINKELMANN, Von der Fähigkeit der Empfindung 143.



Abb. 4: Juno-Zimmer im Goethe-Haus in Weimar [Wikimedia Commons / Hajotthu](#)

sich die Geschichte gleichsam „in die eigenen vier Wände zu holen“ um sich von ihr inspirieren zu lassen; andererseits wurde es zunehmend einfacher, Kopien zu erwerben. Angeboten wurden sie entweder von fahrenden, meist aus Italien kommenden Händlern oder Kleinindustriellen, die unter anderem in Berlin ansässig waren. Bereits 1794 verfügte ein Kunsthändler namens Rost aus Leipzig über einen Katalog mit über 400 Objekten unterschiedlichster Vorlage, unter denen die Kunden auswählen konnten. 1819 wurde in Berlin mit aus Carrara in Italien stammenden Marmorarbeitern und Gipsgießern eine Gipsformerei gegründet, deren Ziel es war, bei fairen Preisen der auf dem freien Markt erhältlichen schlechten Qualität entgegenzuwirken.¹⁰⁵ Als einer der bekanntesten, mit Kopien von Gemälden, Statuen und Portraitköpfen ausgestattete Privatraum dieser Zeit gilt das Juno-Zimmer im Goethe-Haus in Weimar (Abb. 4), benannt nach dem raum-

¹⁰⁵ KAMMEL, Gipsabguss 51 (mit weiterführender Literatur).

einnehmenden Abguss des kolossalen Frauenkopf der Juno Ludovisi, den Johann Wolfgang von Goethe von seiner Italienreise mitbrachte. So schreibt er am 6. Januar 1787 aus Rom an Charlotte von Stein:

„Seit gestern hab ich einen kolossalen Junokopf in dem Zimmer oder vielmehr nur den Vorderteil, die Maske davon. Es war dieser meine erste Liebschaft in Rom und nun besitz ich diesen Wunsch. Stünd ich nur schon mit dir davor. Ich werde ihn gewiss nach Deutschland schafffen und wie wollen wir uns einer solchen Gegenwart erfreuen.“¹⁰⁶

Die junge Wissenschaft der klassischen Archäologie

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war Fälschung im modernen Verständnis des Begriffs noch kaum Thema der erst jungen Wissenschaft der (klassischen) Archäologie. Grundsätzlich war der Umstand, dass bereits in der Antike berühmte Bildwerke kopiert worden waren, unter Antiquaren und Gelehrten nicht unbekannt¹⁰⁷, doch zeigt sich gerade zu Beginn der klassischen archäologischen Forschung, dass Begrifflichkeiten wie „Original“, „Nachahmung“ und „Kopie“ untrennbar miteinander verbunden sind. So schreibt Johann Joachim Winkelmann 1756 nahezu enthusiastisch: „Der einzige Weg für uns, groß, ja, wenn es möglich ist, unnachahmlich zu werden, ist die Nachahmung der Alten, und was jemand vom Homer gesagt, daß derjenige ihn bewundern lernet, der ihn wohl verstehen gelernet, gilt auch von den Kunstwerken der Alten, sonderlich der Griechen.“¹⁰⁸ Dies ging so weit, dass sich lange nicht einmal die Frage stellte, ob es sich bei den zahlreichen plastischen Bildwerken, deren wissenschaftlichen Bearbeitung sich der erst junge Forschungszweig vorrangig widmete, über-

¹⁰⁶ URL: <https://www.goethezeitportal.de/wissen/projektpool/goethe-italien/rom-aesthetik/goethes-juno.html> (09.11.2020).

¹⁰⁷ POTTS, Copies 153.

¹⁰⁸ WINKELMANN, Gedanken 3.

haupt um „griechische Originale“ im heutigen Sinne oder „römische Kopien“ handelt. Zwar regten sich bereits früh im 18. Jahrhunderts Zweifel an der vermeintlich griechischen Herkunft der bekannten Objekte, und der Maler Jonathan Richardson der Jüngere oder der Sammler Pierre-Jean Mariette taten diese auch kund, doch blieben ihre Aussagen ohne Reaktion auf Forscher und Sammler. Winkelmann vermerkte erst am Ende seiner „Geschichte der Kunst des Alterthums“ von 1764, dass seine Ergebnisse auf der Untersuchung von Kopien aufbauten – dieser Umstand war für ihn schlichtweg nicht von Bedeutung.¹⁰⁹ Nur wenige Jahre nach Winkelmanns Tod wirft Christian Gottlob Heyne 1771 dem Verstorbenen in seiner „Berichtigung und Ergänzung der Winkelmannischen Geschichte der Kunst des Altertums I“¹¹⁰ mangelnde Quellenkritik und ungenügende Berücksichtigung der antiken Quellen zur Kunst vor. Und auch in einer 1778 publizierten „Lobschrift auf Winkelmann“¹¹¹, in der er grundsätzlich mit Lob nicht spart, vergleicht er die Kunstkritik mit der Literaturkritik, in welcher es Usus ist, die Authentizität einer Textpassage vor der Interpretation des Inhalts abzuklären.¹¹² Doch bereits in den späten 70er-Jahren des 18. Jahrhunderts – in den Jahren vor seinem eigenen Tod 1779 und ein Jahrzehnt nach Winkelmanns – begann sich auch Anton Raphael Mengs mit dieser bislang überwiegend ignorierten Fragestellung zu beschäftigen. Mengs, der in seiner europaweiten Tätigkeit als Maler nicht nur als Wegbereiter und bedeutender Vertreter des Klassizismus gilt, war zudem viele Jahre Weggefährte und enger Freund Winkelmanns. In seine Überlegungen zum Thema Kopie fließen erstmals nicht nur stilkritische Argumente ein, sondern auch Beobachtungen, die – seiner eigenen Tätigkeit als Maler entsprechend – die praktische Seite des Handwerks beleuchten. So fragte er sich unter anderem, wie eine Statue aus Carrara-Marmor ein griechisches Original sein könne, wenn Plinius berichtet, dass dieser Steinbruch vor der römi-

¹⁰⁹ WINKELMANN, Geschichte 430.

¹¹⁰ HEYNE, Berichtigung 204–266.

¹¹¹ HEYNE, Lobschrift 17–27.

¹¹² Zur kritischen Auseinandersetzung Heynes mit den Thesen Winkelmanns vgl. GRAEPLER, Heyne.

schen Kaiserzeit nicht existierte?¹¹³ Seine Überlegungen erweckten überwiegend Kritik, ja bestenfalls wurden sie geflissentlich ignoriert. Einer der wenigen, die Mengs zustimmten war der Architekturkritiker Francesco Milizia. Dieser stellte 1781 in seiner Schrift „Dell’arte di vedere nelle belle arti del disegno secondo i principii di Sulzer e di Mengs“ klar, dass die antiken Statuen in den Museen Roms nur Kopien griechischer Stücke seien. Mit Giambattista und Ennio Quirino Visconti und der Definition der drei Grundbegriffe „Prototyp, Replik und Variante“ setzte in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts der Umschwung ein und aus der Kritik wurde Gelehrtenmeinung.¹¹⁴

Doch das fortschreitende 18. Jahrhundert und die Frühphase der neuen archäologischen Wissenschaft können auch als Zeit gelten, in welcher erste Schritte hinsichtlich einer schärferen definitiven Abgrenzung zwischen den Begriffen „Kopie“ und „Fälschung“ im heute üblichen Sinne bemerkbar wurden. Vor allem Rom wurde zum Mekka für Künstler und versierte Handwerker, die Nachbildungen, Restaurierungen, aber auch Fälschungen an Antikeninteressierte verkauften, meist ohne sich hierbei eines ungerechten Handelns bewusst zu sein. Doch nicht nur Touristen ohne großes Vorwissen, sondern auch Kenner der Materie wie Winkelmann konnten – und dies nicht nur einmal¹¹⁵ – getäuscht werden. Zu Beginn des Jahres 1766 veröffentlichte Winkelmann heftige Anschuldigungen gegen den Maler und Zeichner Giovanni Battista Casanova¹¹⁶, der ihm *pasticci* untergejubelt hätte.¹¹⁷

¹¹³ AZARA, Mengs (zitiert nach BARBANERA, Original und Kopie 40f.); POTTS, Copies (ausführliche Behandlung der Auseinandersetzung Mengs mit der Problematik von Original und Kopie).

¹¹⁴ Zum Bedeutungswandel der Begriffe „Original“ und „Kopie“ ab den 18. Jahrhundert vgl. für den gesamten vorangegangenen Absatz – so nicht gesondert ausgewiesen oder grundlegende Literatur angegeben – den ausführlichen Beitrag BARBANERA, Original und Kopie.

¹¹⁵ Vgl. hierzu LEHMANN, Winkelmann.

¹¹⁶ Giovanni Batista Casanova wurde von Winkelmann an sich geschätzt und zeichnete für dessen zweibändiges Werk „Monumenti antichi inediti“ (Rom 1767) Fundmaterial aus den Grabungen von Pompeji und Herculaneum.

¹¹⁷ WINKELMANN, Rom.

Casanova hätte ihm Zeichnungen von Originalbildern vorgelegt, die Winkelmann in seiner „Geschichte der Kunst des Althertums“¹¹⁸ von 1764 verwendet hatte. Allerdings handelte es sich nicht, wie von Casanova behauptet, um Abzeichnungen, da keine Originalbilder existierten.¹¹⁹ Zwar konnten die kuriosen Verbindungsstränge bislang nicht völlig geklärt werden, doch dürften eben diese Zeichnungen im direkten Zusammenhang mit der „wohl bekannteste[n] Antikenfälschung des 18. Jahrhunderts“¹²⁰ stehen – dem Fresko „Jupiter küsst Ganymed“. Bei den Zeichnungen, wegen der Winkelmann Casanova öffentlich beschuldigte, soll es sich um Abzeichnungen zweier römischer Wandgemälde gehandelt haben, die Casanova vor ihrem Verkauf nach England dokumentieren konnte. Zu diesem vermeintlichen Konvolut aus der Nähe von Bolsena gehörten die Reste eines weiteren Freskos, jenem von „Jupiter küsst Ganymed“. Winkelmann kannte von dieser Darstellung nicht bloß eine kolorierte Abzeichnung, er hatte das tatsächlich existierende Bild Ende des Jahres 1760 sogar gesehen. Der damaligen Besitzer Chevalier Diel de Marcilly zählte zu seinen engeren Freunden. Diel hatte im berichtet, dass er das in Stücken abgeschlagene Fresko, nachdem die Fragmente in einer Kiste mit feuchten Sägespänen zu ihm nach Hause transportiert worden waren, selbst in ein vorbereitetes Putzkalkbett eingesetzt habe. Trotz bereits bestehender Zweifel – vor allem aufgrund der vermeintlich gemeinsamen Herkunft mit den bereits bekannten Fälschungen – zog Winkelmann die Darstellung anfangs heran, um auf ikonografische und gestalterische Details der antiken Kunst einzugehen. In seinen letzten Jahren distanzierte er sich jedoch und plante sogar, die Textpassage zu „Jupiter küsst Ganymed“ aus einer 2. Auflage seiner „Geschichte der Kunst des Alterthums“¹²¹ zu streichen. Die Hintergrundgeschichte des Betrugs, die mit Geldmangel, Gerichtsverfahren, gegenseitigen Beschuldigungen und einer erbenden Geliebten (oder

¹¹⁸ WINKELMANN, Geschichte.

¹¹⁹ LEHMANN Augenhöhe; ROETTGEN, Chevalier 141–144 (als Parallelgeschichte zum Fall „Jupiter küsst Ganymed“ kurz zusammengefasst).

¹²⁰ ROETTGEN, Chevalier 145.

¹²¹ WINKELMANN, Geschichte.

doch nur Haushälterin?) aufwarten kann, wird durch vier miteinander befreundete Hauptprotagonisten zusammengehalten: Den bekannten Maler Giovanni Battista Casanova, den Bildhauer und Restaurator Bartolomeo Cavaceppi, den bald im Verlauf der Handlung verstorbenen Kunsthändler Chevalier Diel de Marcilly und – unerwarteter Weise – durch seinen allein verfügungsberechtigten Erben und bereits als Winkelmann-Begleiter/Kritiker genannten Anton Raphael Mengs. Dieser soll, als er 1779 im Sterben lag, seiner Schwester Therese Mengs-Maron und seinem Biografen José Nicolas de Azara seine Urheberschaft am Fresko gestanden haben. Ob Winkelmann von dieser Täuschung in seinem nächsten Umfeld wusste, kann heute nicht mehr eindeutig geklärt werden, doch kommt er der Wahrheit wohl gefährlich nahe, als er zum Gemälde notierte: Um ein solches Werk zu schaffen, *bedürfe [es] des erhabenen Pinsels und des Farbenzaubers des Raffaels unserer Epoche, dem Maler der Schönheit, nämlich unseres Mengs.*¹²²

Der Siegeszug des Gipsabgusses

Im Jahr 1798 fasste Goethe in seiner Einleitung zu den Propyläen¹²³ seine Begeisterung für Gipsabgüsse wie folgt zusammen: „Auf jeden, der ein zwar ungeübtes, aber für das Schöne empfängliches Auge hat, wird ein stumpfer, unvollkommener Gipsabguß eines trefflichen alten Werks noch immer eine große Wirkung tun; denn in einer solchen Nachbildung bleibt doch immer die Idee, die Einfalt und Größe der Form, genug, das Allgemeinste noch übrig, so viel, als man mit schlech-

¹²² Für den gesamten vorangegangenen Absatz vgl. ROETTGEN, Chevalier (ausführlich zu den Hintergründen des bislang nicht vollständig geklärten Skandales und dem intensiven Briefwechsel Winkelmanns zum Fresko; Übersetzung aus dem Italienischen Anm. 30).

¹²³ Bei den Propyläen handelte es sich um eine von 1798 bis 1800 von Goethe u. a. herausgegebene Zeitschrift, die einerseits der theoretischen Ausbildung von Künstlern dienen und gleichzeitig das Kunstinteresse des Publikums heben und ihren Geschmack – ein dem Klassizismus verpflichtetes, der Antike folgendes Ideal – formen sollte. [URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Propyläen_\(Zeitschrift\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Propyläen_(Zeitschrift)) (26. 8. 2021)].

ten Augen allenfalls in der Ferne gewahr werden könnte.“¹²⁴ Seine Bewunderung für die Thesen Johann Joachim Winkelmanns, dem Goethe Jahrzehnte nach seinem Tod auch schriftlich ein Denkmal setzte¹²⁵, sind deutlich wahrnehmbar. Seine Gedanken spiegeln den Zeitgeist des Klassizismus wider, welcher seine ästhetischen Ansprüche an dem Vorbild der Antike entwickelte und maß. Im 19. Jahrhundert ging der Siegeszug des Gipsabgusses und der Kopie von antiken Originalen in seine finale Phase über. Nicht nur fungierten Reproduktionen von Antiken ab der Mitte des Jahrhunderts als Mittel zur allgemeinen Geschmacksbildung und wurden in den neu errichteten, öffentlich zugänglichen Museen ausgestellt, wie am Beispiel des k.k. Museum für Kunst und Industrie in Wien seiner angeschlossenen Kunstgewerbeschule bereits erläutert wurde, sondern das Repertoire der kopierten Objekte wurde auch stetig erweitert. Im Verlauf des Jahrhunderts machte sich ein zunehmendes Interesse am eigenen nationalen Erbe und somit auch an nachantiker heimischer Kunst und Objekten des Kunstgewerbes bemerkbar. So entstanden in manchen europäischen Ländern Kopien-Sammlungen der bedeutendsten nationalen Kunstdenkmäler.¹²⁶ Als exemplarisch kann hier das 1879 von Eugène Viollet-le-Duc neu begründete, heute unter dem Namen „Musée des Monuments français“ bekannte Architekturmuseum in Paris angeführt werden. Neben moderner französischer Architektur liegen die Schwerpunkte der permanenten Ausstellung auf Kopien mittelalterlicher Wand- und Glasmalerei sowie Gipsabgüssen von Bauplastik und Skulpturen der Romanik und Gotik aus Frankreich.¹²⁷ Diese Galerie des moulages hat ihren Ursprung in der von 1794–1928 tätigen Abgusswerkstatt des Louvre, dem Atelier de moulage¹²⁸. Für die Wiederaufstellung 1882 im Palais du Trocadéro wurde die Sammlung durch

¹²⁴ GOETHE, Propyläen 187.

¹²⁵ GOETHE, Winkelmann.

¹²⁶ KAMMEL, Gipsabguss 51–58 (zur Entwicklung im 19. Jahrhundert); SCHREITER, 19. Jahrhundert 95–102.

¹²⁷ URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Mus%C3%A9_des_Monuments_français (26. 8. 2021).

¹²⁸ Zur Geschichte der Abgusswerkstatt des Louvre vgl. RIONETT, L'atelier de moulage.

neue Gipsabgüsse erweitert, die Viollet-le-Duc bei von ihm geleiteten Restaurierungen anfertigen hatte lassen.¹²⁹

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind Kopien antiker archäologischer Originale auch Bestandteil von Institutionen mit kunsthistorisch-archäologischem Schwerpunkt und werden zur universitären Ausbildung und Forschung herangezogen. Der Objektrahmen reicht hier von der bereits mehrmals behandelten Freiplastik über Bauornamentik bis hin zu Artefakten des täglichen Lebens. Nicht unwesentlich hierfür war die Entstehung von Professuren für Archäologie an allen deutschsprachigen Universitäten nach der Jahrhundertmitte – oft über Zwischenschritte wie zum Beispiel die „antiquarische Gesellschaft“ in Leipzig.¹³⁰ Vorreiter war hierin die Universität Gießen, die bereits 1809 mit Friedrich Gottlieb Welckers erstmals einen „Professor für griechische Literatur und Archäologie“ erhielt.¹³¹ In den Habsburgischen Ländern konnte Wien mit Alexander Conze, welcher von 1869–1877 tätig war und als Begründer der Archäologischen Sammlung gilt, seine erste universitäre Professur verzeichnen. Graz folgte 1877 mit der Bestellung von Wilhelm Gurlitt (1877–1905) als „klassischem Kunstarchäologen“.¹³² Ein Archäologisches Cabinet¹³³ bestand hier allerdings bereits zuvor. Der klassische Philologe Karl Schenkel war 1863 dem Ruf nach Graz gefolgt und hatte hier nicht nur bereits Lehrveranstaltungen zum Thema Archäologie gehalten, sondern auch mit der Hilfe zweier Kollegen eine archäologische Sammlung von Abgüssen und Originalen begründet. In den Statuten von 1865 heißt es, dass das Archäologische Cabinet sowohl für die realienkundliche Unterstützung des altsprachlichen Unterrichts die-

¹²⁹ HOFMAN, *Histoire de la collection* 21.

¹³⁰ SCHIERING, *Archäologie* 67–77.

¹³¹ Zur Geschichte der Klassischen Archäologie in Gießen vgl. RECKE, *Gießen*.

¹³² Zum Folgenden falls nicht extra ausgewiesen bzw. zur Sammlung und zur Geschichte des Archäologischen Cabinets vgl. CHRISTIDIS/DOURDOUMAS u. a., *Archäologischen Sammlungen*; KÖNIG-LEIN, *Museum oder Sammlung*; LEHNER, *Originalsammlung*; POCHMARSKI, *Archäologische Sammlung*; SCHUSTER-PREINER, *Kunsthistorische Museum* 151–159.

¹³³ Bekannt auch unter den Namen: Archäologisches Museum, Archäologische Sammlung, Gipssammlung und Gipsmuseum.

nen als auch für Künstler und kunstliebendes Publikum zugänglich sein solle.¹³⁴ Bereits 1867 konnte diesem Plan an zwei Tagen der Woche für je eine Stunde nachgekommen werden. Zu Beginn war die Sammlung noch in einem Raum der Jesuiten-Universität in der Bürgergasse (Alte Universität) neben der ehemaligen Aula untergebracht, doch ab 1868 wurde sie in einem neuen Raum präsentiert. Schenkel geht in einem Beitrag in der Grazer Tagespost ausführlich auf die Entstehungsgeschichte der Sammlung, die Aufstellung und die Zusammensetzung der Objekte ein¹³⁵, nicht ohne allerdings auch auf die spezielle, auf die gezeigten Artefakte abgestimmte Ausmalung einzugehen:

„Der Saal, der ihr bis jetzt im Gebäude der Universität angewiesen ist, wird sehr vielen Grazern der mittleren und älteren Generation wohl bekannt sein. [...] Aber sie zeigt nicht mehr die nackten weißen Wände von ehemals, sondern ist geschmackvoll im pompjanischen Stile ausgemalt. Durch das dunkle Rot der Wände werden einerseits die Gipsbilder lebhaft hervorgehoben und andererseits mildert der rötliche Lichtreflex die Weiße des Gipses, wozu freilich auch die Stearinlösung, in welche die Figuren getränkt sind, etwas beiträgt.“¹³⁶

Nach der Erbauung des heutigen Hauptgebäudes der Karl-Franzens-Universität fand das Archäologische Cabinet 1894¹³⁷ seine neue Heimat im Westflügel des zweiten Obergeschoßes (Abb. 5). Durch die finanzielle Unterstützung des Unterrichtsministeriums konnten – neben einer Dotation von 100 Gulden für „Regiekosten“, unter welche auch Sockel für die Statuen fielen – bereits im ersten Winter

¹³⁴ Österreichisches Staatsarchiv, Verwaltungsarchiv (Ministerium für Cultus und Unterricht), ZL. 7996 ex 1865 (nach: LEHNER, Originalsammlung 280, Anm. 10).

¹³⁵ SCHENKL, Tagespost 132, SCHENKL, Tagespost 133; SCHENKL, Tagespost 135.

¹³⁶ SCHENKL, Tagespost 132 1.

¹³⁷ Seit 1888 war die Sammlung aufgrund des Platzmangels in der Alten Universität magaziniert.



Abb. 5: Die Gipsabguss-Sammlung des Instituts für Antike der Karl-Franzens-Universität Graz, 2013

Foto: Johanna Kraschitzer

50 Kopien¹³⁸ großer Statuen und Büsten aus der Gipsformerei der Königlich-Preussischen Museen in Berlin angekauft werden. Jährliche Zuschüsse und Schenkungen führten zur kontinuierlichen Erweiterung der Bestände an Kopien und Originalen. Für die Jahre 1910 bis 1912 sind zudem größere Summen für den ausdrücklichen Erwerb von Gipsabgüssen belegt.¹³⁹ In den Jahren unmittelbar vor und nach der Jahrhundertwende lässt sich hinsichtlich der Gipsabguss-Sammlung in Graz zudem etwas im deutschsprachigen Raum Einzigartiges feststellen: Der archäologischen Sammlung werden Abgüsse „neuerer Kunst“ unmittelbar zur Seite gestellt. Josef Strzygowski, der Inhaber der seit 1892 neu geschaffenen Lehrkanzel für Kunstgeschichte, versuchte nämlich seinerseits, ein kunsthistorisches Museum zu installieren. 1896 erwarb er mit finanzieller Unterstützung der neu gegründeten kunsthistorischen Gesellschaft etwa 40 Kopien von Werken des frühen Mittelalters bis zur Romanik, bei denen es allerdings blieb.¹⁴⁰

¹³⁸ POCHMARSKI, Archäologische Sammlung 14, Anm. 42.

¹³⁹ KÖNIG-LEIN, Museum oder Sammlung 108, 118.

¹⁴⁰ KÖNIG-LEIN, Museum oder Sammlung 109–118.

Moderne Tendenzen

Wie sich auch an den ausbleibenden Ankäufen des Archäologischen Cabinets in Graz in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg zeigt, verloren die weit verbreiteten Abguss-Sammlungen im 20. Jahrhundert nicht nur an Glanz¹⁴¹, sondern den Gipsen wurde von manchen Kritikern auch die künstlerische Originalität abgesprochen.¹⁴² Doch trotz des zunehmenden Beliebtheitsschwundes der Gipsabgüsse blieben sie und andere Formen von archäologischen Kopien vor allem für die Lehrtätigkeit und Forschung im universitären Bereich¹⁴³ sowie im musealen Umfeld unersetzbar. Selbst die lange Zeit verpönten Gipsabgüsse erleben seit den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts ein Revival¹⁴⁴. Der Grund hierfür liegt in der dreidimensionalen Aussagekraft einer Kopie, die gegenüber schriftlichen Beschreibungen und zweidimensionalen Abbildungen den Vorteil bietet, das Objekt ganz erfassen zu können. Zudem tragen „originalgetreue Kopien archäologischer Funde [...] nicht nur zur Vervollständigung von Sammlungsbeständen bei, sondern können im Rahmen experimentalarchäologischer Untersuchungen weiterführende Erkenntnisse liefern, wie auch bereits die intensive Beschäftigung mit dem Original beim Herstellen der Kopie nicht selten Hinweise auf Herstellungstechniken, Reparatur- und Gebrauchsspuren sowie Überlieferungsbedingungen ergibt [...]“¹⁴⁵. Viele Museen, Forschungseinrichtungen und Universitätsinstitute verfügen über eigene, spezialisierte Restaurierwerkstätten für die Sicherung ihrer archäologischen Objekte. Diese sind nicht nur für die nötigen Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten zuständig, sie stellen zum Schutz des Originals vor Beschädigung, Zerstörung oder Verlust gegebenenfalls auch Kopien her. Zudem

¹⁴¹ Was mitunter auch an dem zunehmenden Problem der Verschmutzung und der Diskussion um die wahre Oberflächenfarbe liegen mag. Vgl. KAMMEL, Gipsabguss 58–61.

¹⁴² KAMMEL, Gipsabguss 61–64.

¹⁴³ Vgl. hierzu die Beiträge im Tagungsband zum Thema „Archäologische Universitätsmuseen und -sammlungen im Spannungsfeld von Forschung, Lehre und Öffentlichkeit“ (MÜLLER, Universitätsmuseen).

¹⁴⁴ CAIN, Gipsabgüsse 201f., 212 (zitiert nach KAMMEL, Gipsabguss 65f.).

¹⁴⁵ SCHOLZ, Kopieren 357.

können kopierte Objekte für museumspädagogische Zwecke genutzt werden, denn nicht nur Studierenden, sondern auch Museumsbesuchern bietet sich so die Möglichkeit, das Ausstellungsobjekt anzufassen und dadurch besser zu erfassen. Solche Werkstätten fertigen Kopien nicht nur für Ausstellungen im eigenen Haus an, sondern auch für Regionalmuseen an den Fundorten der einzelnen Objekte oder andere archäologische Sammlungen und universitäre Einrichtungen.¹⁴⁶ Weiters wird die Nachformung archäologischer Objekte als Instrument der Vermarktung der Kunst und der Museen, denen sie gehören oder die sie verwahren, verwendet. Kopien und Repliken bekannter Objekte in unterschiedlicher Qualität und Material werden in großer Zahl in den Museums- und Geschenkeshops verkauft. So kann man die „Venus von Willendorf“, bei der es sich wohl um den bekanntesten archäologischen Fund Österreichs handelt, mittlerweile nicht nur als Kopie in Originalgröße kaufen¹⁴⁷, sondern findet sie auch als Schlüssel-¹⁴⁸ oder Schmuckanhänger¹⁴⁹, als Seife¹⁵⁰ oder als Bienenwachskerze¹⁵¹.

¹⁴⁶ So kopierte das 1852 gegründete Römisch-Germanische Zentralmuseum bereits im ersten Jahrzehnt seines Bestehens zahlreiche archäologische Artefakte anderer Museen und Institutionen. – Vgl. SCHOLZ, Kopieren 357f.

¹⁴⁷ URL: <https://fossilien.de/seiten/repliken/praehistorisch.htm> (26. 8. 2021).

¹⁴⁸ URL: [https://www.weltsteine.com/shop/geschenkwelt/schlueselanhaenger/schlueselanhaenger-venus-von-willendorf/?utm_source=Google%20Shopping&utm_campaign=Google%20Shopping&utm_medium=cpc&utm_term=21129&gclid=EAlaI-QobChMIq8Pi2ouh8QIVjrd3Ch3LRAEKEAQYAABEGKXxD_BwE](https://www.weltsteine.com/shop/geschenkwelt/schluesselanhaenger/schlueselanhaenger-venus-von-willendorf/?utm_source=Google%20Shopping&utm_campaign=Google%20Shopping&utm_medium=cpc&utm_term=21129&gclid=EAlaI-QobChMIq8Pi2ouh8QIVjrd3Ch3LRAEKEAQYAABEGKXxD_BwE) (26. 8. 2021).

¹⁴⁹ URL: https://www.amazon.de/Anh%C3%A4nger-Vorbild-Willendorf-Steinzeit-Versilbert/dp/B07DPHVPCV/ref=asc_df_B07DPHVPCV/?tag=googshopde-21&linkCode=df0&hvadid=344458201574&hvpos=&hvnetw=g&hvrnd=6662186840643800135&hvpon=&hvptwo=&hvqmt=&hvdev=c&hvdvcmdl=&hvlocint=&hvlocphy=20045&hvtargid=pla-700009702531&psc=1&th=1&psc=1&tag=&ref=&adgrpid=68910605506&hvpon=&hvptwo=&hvadid=344458201574&hvpos=&hvnetw=g&hvrnd=6662186840643800135&hvqmt=&hvdev=c&hvdvcmdl=&hvlocint=&hvlocphy=20045&hvtargid=pla-700009702531 (26. 8. 2021).

¹⁵⁰ URL: <https://www.goettinnenseifen.de/g%C3%B6ttinnen-weibliche-ursymbole/erd-g%C3%B6ttin-venus-von-willendorf/> (26. 8. 2021).

¹⁵¹ URL: https://www.shoopping.at/p/0000BIUGC?m=0000BHBD1&gclid=EAlaI-QobChMlisiwpoyh8QIVDQGLCh32DQCYEAQYAABEGKUK_D_BwE (26. 8. 2021).

Die Kopie eines in der Steiermark gefundenen, international bekannten archäologischen Artefakts konnten Besucher des Universal-museums Joanneum lange Jahre in der Ausstellung bestaunen: Jene des „Kultwagens von Strettweg“¹⁵². Das 1851 beim Pflügen auf einem Acker nördlich von Strettweg bei Judenburg zutage getretene Objekt bzw. die damals noch nicht zusammengefügtten Fragmente desselben wurden 1853 an das Joanneum übergeben.¹⁵³ Bereits 1862 wurde der Kultwagen auf Bitte des Römisch-Germanischen Zentralmuseums erstmals kopiert – in der galvanoplastischen Werkstatt von Carl Schmit von Travera in Graz¹⁵⁴ wurde je eine Kopie für Mainz und das Joanneum angefertigt.¹⁵⁵ 1954 wurde vom Steiermärkischen Landtag zum Schutz des Kultwagens ein Ausleihverbot beschlossen. Dies erwies sich allerdings für die Ausstellung „Die Hallstattkultur – Frühform europäischer Einheit“, die 1980 in Steyr stattfand, als kontraproduktiv, da der Kultwagen als eines der zentralen Objekte der Präsentation vorgesehen war. Also wurde das Römisch-Germanische Zentralmuseum mit der Herstellung einer Kunstharzkopie beauftragt, deren Vorarbeiten – auch in diesem Fall wurde keine Ausnahmegenehmigung für die Ausfuhr nach Mainz erteilt – in Graz stattfinden mussten. Da die dabei entstandene Kopie aufgrund der vorgenommenen Korrekturen dem Ursprungszustand des Kultwagens näherkam als das teils falsch rekonstruierte Original, wurde von 1980 bis zur Beendigung der Neurestauration des Originals 2009 die Kunstharzkopie ausgestellt.¹⁵⁶

¹⁵² Hierbei handelt es sich um einen kleinen Bronzewagen aus der Hallstattzeit (Ha D1), welcher eine Prozession von zwei berittenen Kriegern, einem Mann und einer Frau sowie zwei Personen, die einen Hirsch am Geweih führen zeigt. Im Zentrum steht eine nackte, weibliche Figur, die eine Schale in den über den Kopf erhobenen Händen hält. Vgl. hierzu KARL/MODL, Einführung 70f., 80 sowie FÜHRHACKER/MODL, Der Kultwagen von Strettweg [Zum Zeitpunkt der Beitragsverfassung noch im Ankündigungsstadium].

¹⁵³ EGG/LEHNERT, Neurestauration 1–3.

¹⁵⁴ KÜTTNER, Haas 78f. (zur Firma von Carl Schmit von Travera).

¹⁵⁵ EGG/LEHNERT, Neurestauration 5; MODL, Einführung 74.

¹⁵⁶ EGG/LEHNERT, Neurestauration 1 und 7f.



Abb. 6a & 6b: Silberbecher von Grünau – Oberfläche des durch das 3D-Modell gelegten Kegelstumpfes und Abrollung

Paul Bayer, 2018



Mittlerweile wird vor allem im universitären Bereich und im Zuge von Forschungsvorhaben international¹⁵⁷ nach neuen Wegen gesucht, die noch genauere Abbildungen sowohl von kleineren, aber auch großen archäologischen Funden oder auch Befunden auf Ausgrabungen gewährleisten sollen. Der Weg führt hin zum Digitalen, auf dessen Grundlage aber mittels unterschiedlicher Verfahren wie dem 3D-Druck oder dem Fräsverfahren immer noch eine „handfeste“ Kopie eines Artefakts möglich ist. Die konventionelle Methode der Abformung wird zunehmend durch nicht invasive digitale Techniken wie den 3D-Scan verdrängt. Und dieser bietet nicht nur den Vorteil der Verringerung von potenziellen Schäden am Objekt, sondern vermag auch Dokumentationsarbeiten zu erleichtern oder gar erst zu ermöglichen. So wurde vom römischen Silberskyphos, welcher 1990 im Zuge einer Grabung des Instituts für Archäologie der Karl-Franzens-Universität Graz¹⁵⁸ in der römischen Villa von Grünau geborgen werden

¹⁵⁷ In Folge wird überwiegend auf steirische bzw. dem Umkreis der Karl-Franzens-Universität entstammende Beiträge zur Lösung dieser Fragestellung eingegangen.

¹⁵⁸ Seit 1. Oktober 2019 mit den ehemaligen Instituten für Alte Geschichte und Klassische Philologie zum Institut für Antike vereinigt.

konnte¹⁵⁹, zwar im Jahr 1992 – nach der Restaurierung des in Einzelteilen aufgefundenen Objekts – eine Kopie angefertigt, doch nie eine zeichnerische Abrollung. Der Becher zeigt zwischen dem Henkeln in zwei Reliefs Szenen aus einem römischen Wagenrennen im Circus. Da aber Fotografien immer nur Teile des Reliefs wiedergeben, wurde im Jahr 2018 eine Aufnahme mittels Streifenlichtscanner durchgeführt. Diese erbrachte bei Investierung eines gegenüber der Erstellung einer analogen zeichnerischen Dokumentation geringen Zeitaufwandes nicht nur ein dreidimensionales digitales Modell, sondern auch eine Abrollung, die als Grundlage für weitere ikonografische und stilkritische Untersuchungen dienen kann (Abb. 6).¹⁶⁰

Bereits 2013/14 hatte sich das Institut für Archäologie der Karl-Franzens-Universität Graz¹⁶¹ im Rahmen des von der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) geförderten Projekts „Original – Kopie – Replik. Studie zur Relevanz archäologischer Reproduktionen für Universitäten, Museen, Denkmalschutz und Forschungsvorhaben“ mit der Frage nach dem Potenzial und den sich bietenden Möglichkeiten der Umsetzung von 3D-Reproduktionen in der Archäologie und im musealen Bereich beschäftigt.¹⁶² Hierbei zeigte sich, dass Kopien und Reproduktionen nicht nur im musealen Bereich, in der Lehre und in der Forschung wieder zunehmend Bedeutung zukommt, sondern auch in der Denkmalpflege. So könnte eine Datenbank, in welcher digitale 3D-Modelle und somit digitale Kopien von kunsthistorischen und

¹⁵⁹ Der Silberskyphos wurde wohl in claudischer Zeit in einer mittelitalischen Werkstatt hergestellt. Er wurde im Peristylhof der Villa, wahrscheinlich in einem Beutel verpackt, in einer Grube versteckt, aber nie wieder geborgen. Die Gemeinde Groß St. Florian besitzt eine Kopie – das Original gehört heute dem Universalmuseum Joanneum. Vgl. POCHMARSKI/POROD, *Scyphus*; POCHMARSKI, *Silberbecher* sowie den Podcast URL: <https://11pmzl.podcaster.de/artefakte-erzaehlen/2-wie-viel-wein-passt-da-hinein-oder-wagenrennen-mit-achsenbruch/> (18. 12. 2020).

¹⁶⁰ BAYER/LAMM, Ben Hur.

¹⁶¹ Seit 1. Oktober 2019 mit den ehemaligen Instituten für Alte Geschichte und Klassische Philologie zum Institut für Antike vereinigt.

¹⁶² Zu den drei Reproduktionen der Satyrgruppe aus dem Institut für Antike der Karl-Franzens-Universität Graz (Kopie in Originalgröße mittels Fräsverfahren, verkleinerte Replik in Gipsguss und gegenüber dem Original vergrößerte Replik in Frästechnik mit Echtmetall-Coating) vgl. KARL/TRINKL, Studie 11–17.

archäologischen Objekten gesichert werden, nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung des kulturellen Erbes beitragen¹⁶³, sondern zukünftig auch die Möglichkeit bieten, mit variierenden Abfragemodalitäten auf diesen Datenpool zu Forschungszwecken zuzugreifen¹⁶⁴. Durch die Erstellung eines 3D-Modells werden das aktuelle Aussehen und der Erhaltungszustand des Originals digital dokumentiert. Werden also solche Aufnahmen bei einem zum Beispiel der Witterung ausgesetzten Objekt, wie einem an einer Kirchenmauer sekundär vermauerten gotischen Grabstein, in regelmäßigen zeitlichen Abständen durchgeführt, könnten durch kontinuierlichen Vergleich der einzelnen „Momentaufnahmen“ Schäden am Objekt rechtzeitig erkannt und bekämpft werden (Monitoring).¹⁶⁵

Bei der „Römersteinwand von Schloss Seggau“ handelt es sich um eine Wand mit sekundär vermauerten römerzeitlichen Inschriften und Reliefs im Hof des Bischofsschlusses nordwestlich von Leibnitz. Eine Inschriftentafel erinnert an Baumaßnahmen im Jahr 1831, im Zuge derer Bischof Roman Sebastian Zängerle die Römersteine zusammenstellen ließ, damit sie auch *in zukünftiger Zeit [...] zur Erinnerung an das verehrenswürdige Altertum den Augen der Bewunderer bequem [...] dargeboten werden*¹⁶⁶. Die Steine wurden beim Abbruch des baufällig gewordenen mittelalterlichen Bergfrieds (Alter Turm) der Bischöflichen Burg, in welchem sie als Baumaterial verwendet worden waren, geborgen und anschließend im Erdgeschoß eines neu errichteten Ganges eingemauert. Ursprünglich gehörten sie zu römischen Grabbauten aus dem nahe liegenden Flavia

¹⁶³ KARL/TRINKL, Studie 18.

¹⁶⁴ Hier sei auf ein vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) gestützte Forschungsprojekt des Instituts für Computer Graphik und Wissensvisualisierung der Technischen Universität Graz, an welchem auch das Institut für Antike der Karl-Franzens-Universität Graz, beteiligt ist, hingewiesen: Tobias SCHRECK/Stefan LEINGAUER u. a., „Crossmodale Suche und visuelle Exploration von 3D Kulturobjekten“ (FWF - 3DOR4CG) [URL: <https://graz.pure.elsevier.com/en/projects/fwf-3dor4ch-crossmodal-search-and-visual-exploration-of-3d-cultur> (26. 8. 2021) – vgl. SCHRECK/LENGAUER, Crossmodale Suche.

¹⁶⁵ KARL/TRINKL, Studie 18.

¹⁶⁶ Wiedergegeben nach KARL, Römersteinwand 52, Abb. 4.

Solva.¹⁶⁷ Die Römersteinwand wird zwar durch Originale gebildet und nicht durch Kopien, doch wurde im Zuge der kürzlich beendeten Restaurierungsmaßnahmen die Grundlage für ein auf digitaler Datenbasis durchgeführtes Monitoring bereitgestellt.¹⁶⁸ Begleitend zu den Arbeiten der Restauratoren wurden unter anderem eine Studie zu den baulichen Veränderungen bis zur letzten Außenrenovierung 1986¹⁶⁹ und eine umfassende und detaillierte 3D-Dokumentation des aktuellen Erhaltungszustands der Römersteine¹⁷⁰ durchgeführt.

Zudem können mittels des Scans nicht nur gefährdete und dadurch schwer mechanisch abformbare Originale von Bauskulptur- oder anderen Bauteilen durch die Minimierung des direkten physischen Kontakts mit dem Objekt schonender nachgebildet werden, Kopien können auch das Original vor Ort ersetzen.¹⁷¹ Für eine aus dem digitalen dreidimensionalen Abbild nachgeformte Kopie kann also entsprechend dem zukünftigen Aufstellungsort der Kopie auch witterungsbeständiges Material für den Außenbereich gewählt werden. Hierdurch besteht die Möglichkeit, den Erhalt des Originals für die Nachwelt zu sichern.

Doch nicht nur archäologisches Fundmaterial wird kopiert – im Grunde genommen kann diese Vorgehensweise auch für archäologische Befunde angewandt werden. Die stetig steigende Grabungstätigkeit und das Bedürfnis, das Freigelegte auch präsentieren und Interessierten vermitteln zu können, werfen zunehmend die Frage auf, wie mit archäologischen Befunden umgegangen werden kann und soll.¹⁷² Nach etwa 100 Jahren Erforschung der römischen Stadt Aguntum nahe Lienz in Osttirol werden im archäologischen Park mittlerweile

¹⁶⁷ Ausführlich hierzu KARL, Römersteinwand.

¹⁶⁸ BUNDESDENKMALAMT, Römersteinwand.

¹⁶⁹ KARL, Erscheinungsbilder.

¹⁷⁰ BAYER/KARL, Römersteinwand.

¹⁷¹ KARL/TRINKL, Studie 18.

¹⁷² Ohne hier aus Platzgründen näher auf die unterschiedlichen Erhaltungsmöglichkeiten archäologisch freigelegter Befunde und die Möglichkeiten von Archäologischen Parks einzugehen, sei für Österreich auf die Beiträge im Tagungsband „Alte Mauern – Neue Konzepte. Aguntum – Konservierung und Entwicklung“, 23. Oktober 2014, Dölsach (= Fundberichte aus Österreich Tagungsband 3, Wien 2016) hingewiesen.



Abb. 7: Archäologischer Park von Aguntum – Macellum, 2019

Foto: Johanna Kraschitzer

neue Pfade hinsichtlich Erhaltung und Präsentation betreten. Nachdem das römische Atriumhaus mit seinen gut erhaltenen Befunden 1961/62 noch mit einem Schutzbau umhüllt worden war und jahrzehntelang unterschiedlichste Methoden zur Mauersanierung angewandt wurden, erfolgte im beginnenden 21. Jahrhundert mit der Konservierung des Macellums der „Versuch eines Paradigmenwechsels“¹⁷³. Ziel eines neuen Konzepts war ein möglichst geringer Eingriff in die antike Mauersubstanz. Bewerkstelligt werden sollte dies durch eine vollständige Wiedereinschüttung des Originalbefundes nach der erfolgten Befundung, gefolgt von der Herstellung einer darüber liegenden Kopie desselben. Allerdings hielten die unkonservert verbliebenen originalen Mauerpartien, die nicht wieder durch Erde gesichert wurden und über das neu geschaffene Niveau hinausragten, der Belastung durch die Witterung und dem Gewicht der eigentlich als Schutz

¹⁷³ MITTERER/PÖLL, Aguntum 36.

gedachten, neu aufgemauerten Abwitterungszone nicht stand. Im Jahr 2013 entschloss man sich deswegen nicht nur, bereits sichtbare und konservierte Bereiche dem Erhaltungszustand entsprechend entweder zu überarbeiten oder einzuschütten, sondern auch zukünftig weitgehend darauf zu verzichten, Originalbestand sichtbar zu belassen. In jenen Bereichen, in welchen eine vollständige Wiedereinschüttung nicht möglich ist, wird nun zur Sicherung des Mauerbestandes ein Austausch des Mörtels vorgenommen. Durch eine rekonstruktive Übermauerung des Originals über den Einschüttungen werden die römischen Baustrukturen jedoch gleichsam wieder sichtbar gemacht. Zudem werden zur besseren Lesbarkeit des archäologischen Befundes Kopien aus Kunststein von besonders aussagekräftigen Bauelementen aus Stein oder ursprünglich vorhandenen hölzernen Schwellen und Türpfosten über dem eingeschütteten Original verlegt (Abb. 7).¹⁷⁴ Hiermit begehen Besucher des Archäologischen Parks nicht den unter einer Schutzschicht befindlichen Originalbefund, sondern wandern über dessen Kopie. Der Verein Curatorium Pro Aguntum verfolgt zudem aktuell die Idee des „Archäologischen Landschaftsparks“, einer Synthese von touristischer Präsentation und botanisch-biologischer Schutzzone.¹⁷⁵

Fälschung und Forschung

Doch abseits aller bewussten und von Täuschungsgedanken freien Kopien in Lehre, Forschung und Museum, gefälscht wurde weiterhin. Natürlich war und ist die materielle Bereicherung durch den Verkauf noch immer das Hauptmotiv für Fälschungen, doch treten – bedingt durch die fortschreitende Entwicklung der archäologischen Forschung – auch das Verlangen nach wissenschaftlichem Ruhm oder der Bestätigung der eigenen wissenschaftlichen Thesen als Beweggründe auf.

¹⁷⁴ Nach Konservierungsetappen ausführlich beschrieben bei: MITTERER/PÖLL, Aguntum.

¹⁷⁵ URL: <https://www.aguntum.at/projekte/#archaeologischer-landschaftspark-aguntum-iii> (26. 8. 2021).

Es kommt vor, dass auch begeisterte, der wissenschaftlichen Wahrheit verpflichtete Forscherinnen und Forschern täuschen und fälschen – oder es ihnen zumindest vorgeworfen wird.

Bereits am Ende des 19. Jahrhunderts war der in Niederösterreich tätige Heimatforscher und frühe Ausgräber Gustav Calliano Fälschungsvorwürfen ausgesetzt. Zwar herrscht bislang kein Zweifel an der Echtheit seiner urgeschichtlichen Funde, wie etwa jenen aus seinen Ausgrabungen im Bereich der mehrphasigen Höhensiedlung am Rauheneckerberg bei Baden¹⁷⁶, doch die Anschuldigungen hinsichtlich der Fälschung von Römersteinen aus dem Winschloch bei Baden und einer mittelalterliche Stadtansicht Badens entbehren keineswegs jeglicher Grundlage.¹⁷⁷ Die Römersteine wurden bereits 1906 in einem Beitrag in den Mitteilungen der k.k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale als Fälschungen entlarvt, wobei allerdings Calliano nicht dezidiert als Fälscher genannt wird, aber als derjenige, welcher für die erste Publikation der Objekte verantwortlich zeichnet.¹⁷⁸ Die Echtheit der 1888 von Calliano an Hermann Rollett, den Stadtarchivar und Kustos des Rollett Museums in Baden, verkauften sog. Nachtwächterrolle mit der Stadtansicht konnte jahrzehntelang nicht eindeutig geklärt werden, doch liegt auch hier mittlerweile der Verdacht einer betrügerischen Absicht nahe.¹⁷⁹

International ausgetragen wurden die Fälschungsvorwürfe gegen den britischen Prähistoriker James Mellaart, der in den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts noch als internationaler Star der Archäologieszene galt. Doch ab 1958 wurde ihm von Berufskollegen immer wieder vorgeworfen, Funde zu seinen Gunsten zu fälschen. Ab 1961 begann er in Çatalhöyük zu graben, doch beeinträchtigte seine Verstrickung in die sog. Dorak-Affäre, bei der es um die Hintergründe seiner Publika-

¹⁷⁶ CALLIANO, Prähistorische Funde.

¹⁷⁷ Zu Leben und Persönlichkeit Callianos vgl. MAURER R., Brunnenvergifter.

¹⁷⁸ KUBITSCHKEK, Baden 225f. (mit Nennung der Einzelerwähnungen in den Beiträgen Callianos).

¹⁷⁹ URL: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/archiv/museum/570465-Ein-wilder-Mann-als-waessriger-Kronzeuge.html> (26. 8. 2021).

tion von nicht physisch belegbaren Artefakten der Yortan-Kultur ging, seine Arbeit. Der Skandal führte 1964 dazu, dass die türkische Regierung Mellaart die Ausgrabungen in Çatalhöyük untersagte. Immer mehr Zweifel regten sich auch hinsichtlich seiner Abzeichnungen von Wandmalereien aus Çatalhöyük. Einerseits konnte er die vermeintlich zugrunde liegenden Originale nicht mit Fotografien belegen und andererseits stammten sie aus Räumen, die laut seinem ursprünglichen Grabungsbericht keine enthalten hatten. 2018 untersuchten sein Sohn Alan Mellaart und der Schweizer Geoarchäologe Eberhard Zagger den Nachlass des im Jahr 2012 verstorbenen Archäologen in seiner Londoner Wohnung. Zwar gibt es bis heute keine Hinweise darauf, dass er tatsächlich Fundobjekte gefälscht hat, doch sollen von ihm angefertigte Zeichnungen und Texte belegen, dass er die vermeintlichen Belege für seine wissenschaftlichen Thesen teils frei erfunden hat.¹⁸⁰

Erst kürzlich wurde der spanische Archäologe Eliseo Gil und zwei seiner Mitarbeiter wegen Fälschung und der Verbreitung falscher Berichte verurteilt. Gil hatte behauptet, in der römischen Siedlung Veleia mit Ritzungen versehene Tonscherben gefunden zu haben, die unter anderem die erste Darstellung der Kreuzigung sowie die ältesten Belege der baskischen Sprache zeigen. Gil betonte zwar bei der Präsentation der Funde noch ihre entscheidende Bedeutung für die wissenschaftliche Forschung, doch gab der mitbeteiligte Geologe Óscar Escribano bei einer späteren polizeilichen Befragung im Zuge der gerichtlichen Untersuchung an, dass das Ganze ursprünglich „nichts weiter als ein Witz“ hätte sein sollen.¹⁸¹

Dass sich solch ein Witz kontraproduktiv auf die wissenschaftliche Karriere auswirken kann, hätte den Beteiligten des spanischen Skandals eigentlich klar sein sollen, doch nicht selten wird als Grund für eine Fälschung Spaß angeführt – meist garniert mit einer Spur Bosheit

¹⁸⁰ Vgl. hierzu ZANGGER, *Fantasies*. – Als noch nicht abgeschlossen wird der Fall 2020 bezeichnet URL: <https://wahrscheinkontrolle.wordpress.com/2020/03/06/unerledigt-die-brisanten-akten-des-james-mellaart/> (26. 8. 2021).

¹⁸¹ URL: <https://www.barnebys.de/blog/ein-spanischer-archaologe-behauptet-die-aeltesten> (4. 1. 2021).

und einer Prise Anmaßung. Fraglich bleibt, ob es nun Michelangelos Talent war, das zur Überlegung führte, seinen Cupido¹⁸² mittels Vergrabens altern zu lassen, oder der Umstand, dass im 18. Jahrhundert Winkelmann anscheinend aufgrund persönlicher Querelen eine vermeintlich römische Wandmalerei – die bereits angeführte Darstellung „Jupiter küsst Ganymed“ – als Originalfund untergejubelt wurde. Vor solchen Täuschungsversuchen sind auch Archäologinnen und Archäologen im 20. und beginnenden 21. Jahrhundert nicht gefeit, denn nicht selten wird vermeintliches, in Wahrheit gefälschtes Fundmaterial zur Begutachtung vorgelegt.

Nicht von der Hand zu weisen ist zudem, dass auch gezielt Fälschungen als Ausgrabungsfunde präpariert im Grabungsbefund zurückgelassen werden. So wurde im August 1924 von Rudolf Egger auf dem Maria Saaler Berg eine Grabung im Bereich des Walls durchgeführt und dabei an der Nordmauer ein vermeintlich aufsehenerregender Fund getätigt.¹⁸³ Es handelte sich um einen beinernen Pfriem mit einer Runenritzung, die rasch mit venetischen Inschriften in Verbindung gebracht wurde und sogar einige Zeit als „ältestes germanisches Sprachdenkmal“ galt. Bereits früh regten sich jedoch in Fachkreisen Zweifel an der Echtheit des Fundes, die dadurch noch verstärkt wurden, dass 1930 ein Arbeiter der Militärabteilung, die Egger bei der Grabung unterstützt hatten, eingestand, das Objekt hergestellt und im Grabungsschnitt versteckt zu haben. Als kontraproduktiv für die Wahrheitsfindung erwies sich allerdings eine anschließende Untersuchung des Österreichischen Archäologischen Instituts, welche die Echtheit des Artefakts bestätigte. 1934 untersuchte der auf Studienreise befindliche Richard Pittioni auf Bitten von Franz Jantsch den Pfriem erneut und bewies mithilfe naturwissenschaftlicher Methoden – Fluoreszenz- und Fettgehaltsuntersuchung – die rezente Datierung des Knochens. Der Arbeiter hatte den Pfriem den Archäologen bewusst untergeschoben.¹⁸⁴

¹⁸² VASARI, Künstler 324f.

¹⁸³ Zum Ergebnis einer Nachgrabung vgl. GLEIRSCHER, Maria Saaler Berg 44f.

¹⁸⁴ EGGER, Ausgrabungen 1f.; WUTTE, Ausgrabungen 101f.; JANTSCH, Mitteilungen 9.

Am 17. August 1976 ging eine Sensationsmeldung durch die Presse: Im Zuge der archäologischen Ausgrabungen des Österreichischen Archäologischen Instituts in Aguntum in Osttirol wurde ein Dachziegel aufgefunden, in welchen der Grundriss der antiken Stadt eingeritzt war (Abb. 8).¹⁸⁵ Er stammte aus einem spätantiken Gehniveau, welches am 4. August im Profil eines Grabungsschnitts westlich der Stadtmauer dokumentiert werden konnte. Bei der Bergung am 13. August zeigte sich, dass der mittlere von drei Ziegeln an seiner Oberseite Ritzungen aufwies, die als Stadtplan aller bis zu diesem Zeitpunkt ergrabenen und bislang unbekanntem Gebäude identifiziert werden konnte. Der damalige Grabungsleiter Wilhelm Alzinger hielt den Ziegel zwar nicht für ein offizielles Dokument, doch er zweifelte nicht an der antiken Datierung der Ritzzeichnung.¹⁸⁶ Deren Echtheit wurde allerdings rasch angezweifelt, und früh kam die Überlegung auf, es könnte sich bei diesem Fund um einen Grabungsscherz handeln.¹⁸⁷ Alzinger beharrte auf der Echtheit des Ziegels und der Zeichnung und versuchte dies durch naturwissenschaftliche Untersuchungen zu belegen.¹⁸⁸ Weitere Grabungsschnitte, in welchen er sich Befunde erhoffte, die mit den auf dem Plan verzeichneten Gebäuden kongruierten, blieben 1977 hinsichtlich dieser Fragestellung erfolglos und 1978 belief sich das Ergebnis auf zwei Mauerzüge, die Alzinger am Plan zu erkennen glaubte – im Folgejahr wurde auf weitere Schnitte zur Bestätigung des Grundrisses verzichtet¹⁸⁹ und auch die Publikation des Stadtplans unterblieb. 1980 zogen der Archäologe Friedrich Brein und der Epigraphiker Ekkehard Weber Bilanz und legten ihre Argumente für das rezente Entstehungsdatum

¹⁸⁵ Alter Römer kritzelte Stadtplan auf Ziegel. Archäologische Sensation in Osttirol. In: Kurier, Nr. 227 (17. 8. 1976), 1; Sensationeller Fund: Antiker Stadtplan von Aguntum auf Ziegelplatte. In: Osttiroler Bote, 31/33 (19. 8. 1976), 5 (zitiert nach MÜLLER, Stadtplan, Anm. 1).

¹⁸⁶ ALZINGER, Stadtplanfund.; ALZINGER, Aguntum 1976.

¹⁸⁷ „Stadtplan Aguntums“ fast 2000 Jahre zu jung? In: Tiroler Tageszeitung, 32/301 (29. 12. 1976), 3 (zitiert nach MÜLLER, Stadtplan, Anm. 4).

¹⁸⁸ EIBNER, Aguntum.

¹⁸⁹ ALZINGER, Tirol 1977 und 1978 26–28; ALZINGER, Aguntum 1979/80 47.

der Ritzzeichnung schriftlich dar.¹⁹⁰ Brein konnte unter anderem durch Fotografien belegen, dass sich die Position des Ziegels im Profil zwischen der Zeichnung am 4. August und der Bergung am 13. August verändert hatte und so ausreichend Zeit für eine Manipulation des Objekts bestanden hatte.¹⁹¹ Trotz der überwiegenden Zweifel in der wissenschaftlichen Community war Alzinger weiterhin von der römischen Datierung des Stadtplans überzeugt.¹⁹² Die Frage nach der Echtheit kann auch heute nicht eindeutig beantwortet werden. In der Fachwelt gilt die Authentizität im besten Fall als umstritten, doch spricht vieles für einen Grabungsscherz.¹⁹³ Zur Tat bekannt hat sich bislang niemand, doch stellte bereits Brein fest: „Wer den Plan gezeichnet hat, muß über gute Kenntnis des Aguntiner Materials verfügen.“¹⁹⁴

Am anfälligsten für den Betrug mittels Fälschungen bleiben schlussendlich jene, die sich intensiv und begeistert mit dem weiten Feld der Altertumsforschung beschäftigen. So äußerte sich Paul Eudel im Jahr 1884 treffend zur Verlockung, einzelne Wissenschaftler oder die Fachwelt zu düpiieren:

„Nun sind aber die Gelehrten, die sich für die in dichte Nebel gehüllte Vorzeit interessieren, oft von antiker Sinneseinfalt, sie halten in ihrer Arglosigkeit alle Menschen für so redlich, wie sie selbst sind, und werden deshalb häufiger als irgend jemand getäuscht, betrogen. Alles, was sie finden, oder was man sie finden läßt, wird ihnen zum Gegenstand tiefsinniger, gelehrter Untersuchungen, Publikationen und Streitschriften, bis mitunter ein schlechter Spaßmacher durch seine Enthüllungen der ganzen aufgebauchten Sache ein unerwartetes, jäh überraschendes Ende bereitet.“¹⁹⁵

¹⁹⁰ BREIN, Auguntiner Kuckucksei; WEBER E., Untersuchungsmethoden.

¹⁹¹ BREIN, Auguntiner Kuckucksei 17f.

¹⁹² ALZINGER, Neues zum Stadtplan.; ALZINGER, Aguntum und Lavant 54–57.

¹⁹³ Ausführlich bei MÜLLER, Stadtplan (mit weiterführender Literatur).

¹⁹⁴ BREIN, Auguntiner Kuckucksei 25f.

¹⁹⁵ EUDEL, Fälscherkunst 6f.

Literatur

- ACHECHOVA Aglaé/GIROIRE Cécile, Die >Tiara des Saitaphernes<. Die Geschichte einer berühmten Antikenfälschung. In: Irrtümer & Fälschungen der Archäologie. Begleitband zur Sonderausstellung 23. März–9. September 2018, LWL-Museum für Archäologie, Westfälisches Landesmuseum, Herne sowie 24. November 2018–26. Mai 2019, Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim (Mainz am Rhein 2018), 127–133.
- ALZINGER Wilhelm, Ein Stadtplanfund in Aguntum. In: Antike Welt 8/2 (1977), 37–41.
- ALZINGER Wilhelm, Tirol. Aguntum 1976. In: Pro Austria Romana 27/3–5 (1977), 13–15.
- ALZINGER Wilhelm, Tirol. Die Ausgrabungen der Jahre 1977 und 1978 in Aguntum. In: Pro Austria Romana 29/8–9 (1979), 26–28.
- ALZINGER Wilhelm, Tirol. Aguntum 1978/79. In: Pro Austria Romana 30/11–12 (1980), 45–47.
- ALZINGER Wilhelm, Neues zum Stadtplan von Aguntum. In: Amt der burgenländischen Landesregierung (Hg.), Urgeschichte-Römerzeit-Mittelalter. Festschrift für Alois-J. Ohrenberger (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 71, Eisenstadt 1977), 149–151.
- ALZINGER Wilhelm, Aguntum und Lavant: Führer durch die römischen Ruinen Osttirols (Lienz/Dölsach⁵1986).
- ANDREAE Bernard, Die römischen Kopien in Marmor nach griechischen Meisterwerken in Bronze als Ausdruck der römischen Kultur. In: Studi italiani di filologia classica, 10 (1992), 1–31.
- ANONYM, Forgeries of Modern Pictures. In: Art Journal 6 (1854), 344.
- ANONYM, Die Statue vom Salfelde. In: Carinthia 43 (24. 10. 1818).
- APIANUS Petrus/AMANTIUS Bartholomäus, *Inscriptiones Sacrosanctae vetustatis non illae quidem Romanae, sed totius fere orbis summo studio ac maximis impensis terra marique conquistatae feliciter incipiunt* (Ingolstadt 1534).
- AZARA José Nicolas (de), Memorie concernenti la vita di Antonio Raffaello Mengs, In: Opere di Antonio Raffaello Mengs scritte dal cavaliere José Nicolas de Azara e in questa edizione corrette ed aumentate dall'avvocato Carlo Fea (Rom 1787).
- BARBANERA Marcello, Original und Kopie. Bedeutungs- und Wertewandel eines intellektuellen Begriffspaares seit dem 18. Jahrhundert in der Klassischen Archäologie (= Akzidenzen 17. Flugblätter der Winkelmann-Gesellschaft, Stendal 2006).

- BAYER Paul/KARL Stephan, Die Seggauer Römersteinwand in 3D, In: Sprechende Steine. Mitteilungsblatt des Archäologischen Vereines Flavia Solva 33 (2019), 10–16.
- BAYER Paul/LAMM Susanne, Mehr als nur Ben Hur – Eine 3D-Abrollung des römischen Silberbechers von Grünau, In: Forum Archaeologiae 87/VI (2018) [URL: <https://homepage.univie.ac.at/elisabeth.trinkl/forum/forum0618/87circus.htm> (26. 8. 2021)].
- BENNDORF Otto, Le Professeur O. Benndorf et la tiare d’Olbia. In: Le Figaro 49/3-92 (2. 2. 1903), 3.
- BENNDORF Otto, Mittheilung. In: Neue Freie Presse, Nr. 13856 (24. 3. 1903), 8.
- BILBEY Diane/TRUSTED Marjorie, Plaster Casts. “The Question of Casts” – Collecting and Later Reassessment of the Cast Collections at South Kensington, In: Rune FREDERIKSEN (Hg.), Plaster casts: making, collecting and displaying from classical antiquity to the present (= Transformationen der Antike 18, Berlin/New York 2010), 465–484.
- BREIN Friedrich, Das Aguntiner Kuckucksei. In: Römisches Österreich 8 (1980), 5–26.
- BRIEFEL Aviva, Die „Unschuld“ des Fälschers. In: Maria EFFINGER/Henry KEAZOR (Hgg.), FAKE: Fälschungen, wie sie im Buche stehen. Katalog zur Ausstellung der Universität Heidelberg und des Instituts für Europäische Kunstgeschichte der Universität Heidelberg, 25. Mai 2016 bis 27. Februar 2017 (Heidelberg 2016), 27–33.
- BUNDESDENKMALAMT (Hg.), Die Römersteinwand von Schloss Seggau (= Wiederhergestellt 56, Wien 2020).
- CAIN Hans Ulrich, Gipsabgüsse. Zur Geschichte ihrer Wertschätzung. In: Realität und Bedeutung der Dinge im zeitlichen Wandel. Werkstoffe: Ihre Gestaltung und ihre Funktion. Akten der interdisziplinären Tagung Nürnberg 6.–8.10.1993 (= Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde 1995), 200–215.
- CALLIANO Gustav, Prähistorische Funde in der Umgebung von Baden (Wien–Leipzig 1894).
- CERASOLI Francesco, Usi e regolamenti per gli scavi di antichità in Roma nei secoli XV e XVI. In: *Studi e Documenti di Storia e Diritto* 18 (1897), 133–149.
- CHRISTIDIS Maria/DOURDOUMAS Heinrike u. a., Die Archäologischen Sammlungen der Universität Graz. In: Florian M. MÜLLER (Hg.), Archäologische Universitätsmuseen und -sammlungen im Spannungsfeld von Forschung, Lehre und Öffentlichkeit (= Archäologie. Forschung und Wissenschaft 4, = SPECTANDA. Schriften des Archäologischen Museums Innsbruck 3, Wien–Berlin 2013), 223–254.

- CRADDOCK Paul, *Scientific Investigation of copies, fakes and forgeries* (Oxford 2009).
- DANNER Peter, Archäologische Forschungen in Salzburg bis zum Zeitalter der Aufklärung. In: Florian M. MÜLLER (Hg.), *Graben, Entdecken, Sammeln. Laienforscher in der Geschichte der Archäologie Österreichs (= Archäologie. Forschungen und Wissenschaft 5, = SPECTANDA. Schriften des Archäologischen Museums Innsbruck 4, Wien 2016)*, 71–105.
- DUCHÊNE Hervé, «Nous n'étions pourtant pas si bêtes de croire à la tiare!» – Edmond Pottier, Salomon Reinach: deux amis dans l'épreuve. In: *Journal des savants* 1 (2005), 165–211.
- EGG Markus/LEHNERT Ulrike u. a., Die Neurestaurierung des Kultwagens von Strettweg in der Obersteiermark. In: *Restaurierung und Archäologie* 3 (2010), 1–25.
- EGGER Rudolf, Ausgrabungen in Kärnten 1924–1926. In: *Carinthia I/117* (1927), 1–4.
- EIBNER Clemens, Zur Echtheitsfrage des Ziegelplanes von Aguntum. In: *Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts* 53 (1981–1982), 50–52.
- EUDEL Paul, *Le Truquage. Les contrefaçons dévoilées* (Paris 1884).
- EUDEL Paul, *Fälscherkunst. Nach der autorisierten Bearbeitung von Bruno Bucher neu hg. und ergänzt von Arthur Roessler* (Leipzig 1909).
- FABIANKOWITSCH Gabriele, Das Vermittlungsprogramm des k.k. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie. In: Peter NOEVER (Hg.), *Kunst und Industrie. Die Anfänge des Museums für Angewandte Kunst in Wien* (Wien 2000), 175–192.
- F. L., Ueber Fälschung alter Kunstgegenstände. In: *Mittheilungen des k.k. Museums für Kunst & Industrie (= Monatsschrift für Kunst & Gewerbe V/50, 1869)*, 2–24.
- FRANZ Joachim, Schriftsteller als Touristen. Die Gelehrtenrepublik des 18. Jahrhunderts im Mannheimer Antikensaal. In: Joachim FRANZ/Rosmarie GÜNTHER u. a. (Hgg.), „Ein Wald von Statuen“. Kolloquium zum zwanzigjährigen Bestehen der Antikensaal-Galerie und zur Begründung der Kurpfälzer Abguss-Sammlung vor 300 Jahren, Freitag und Samstag, den 6. und 7. Mai 2011 im Mannheimer Schloss (= *Peleus* 62, Mainz 2014), 181–212.
- FUCHSBERGER Lukas, Museum Photo Archives and the History of the Art Market: A Digital Approach. In: *Arts* 2019, 8/3, 93 [URL: <https://www.mdpi.com/2076-0752/8/3/93> (26. 8. 2021)].
- FÜHRHACKER Robert/MODL Daniel (Hgg.), *Der Kultwagen von Strettweg – Eine Objektbiographie. Restaurierung und Rezeption einer archäologischen Ikone (= Schild von Steier, Beiheft 11, Graz 2021)*.
- FURTWÄNGLER Adolf, Die Tiara des König Saitapharnes. In: *Cosmopolis* 3/8 (1896), 572–579.

- FURTWÄNGLER Adolf, *Intermezzi. Kunstgeschichtliche Studien* (Leipzig 1896).
- FURTWÄNGLER Adolf, *Neue Fälschungen von Antiken* (Berlin 1899).
- GEYER Christian, *Bewegliche Sockel für antike Statuen und deren Abgüsse. Ausdruck neuer Erkenntnisinteressen und ästhetischer Bedürfnisse*. In: SCHREITER Charlotte (Hg.), *Gipsabgüsse und antike Skulpturen. Präsentation und Kontext* (Berlin 2012), 95–114.
- GIROIRE Cécile, 8.1 (Katalog): *Tiara des Saitaphernes (Fälschung)*. In: *Irrtümer & Fälschungen der Archäologie. Begleitband zur Sonderausstellung 23. März–9. September 2018, LWL-Museum für Archäologie, Westfälisches Landesmuseum, Herne sowie 24. November 2018–26. Mai 2019, Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim (Mainz am Rhein 2018)*, 256f.
- GLASER Franz, *Der Bronzejüngling vom Magdalensberg 1502–2002*. In: *Rudolfinum – Jahrbuch des Landesmuseums für Kärnten 2002 (2002)*, 89–98.
- GLEIRSCHER Paul, *Die Wallanlage auf dem Maria Saaler Berg und die Noreia-Frage*. In: Wilhelm WADL (Hg.), *Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft, Festschrift für Alfred Ogris zum 60. Geburtstag (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 84, Klagenfurt 2001)*, 23–38.
- GOETHE Johann Wolfgang (von), *Einleitung in die Propyläen [Erstdruck in: Propyläen 1/1 (1798)]*. In: Johann Wolfgang (von) GOETHE, *Berliner Ausgabe 19. Kunsttheoretische Schriften und Übersetzungen. Schriften zur bildenden Kunst I (Berlin–Weimar 1985)*, 172–194 [online zugänglich unter URL: <http://www.zeno.org/nid/20004855868> (26. 8. 2021)].
- GOETHE Johann Wolfgang (von), *Winkelmann und sein Jahrhundert: in Briefen und Aufsätzen* (Tübingen 1805).
- GRAEPLER Daniel, *Heyne und Winkelmann*. In: Daniel GRAEPLER/Joachim MIGL (Hgg.), *Das Studium des schönen Altertums. Christian Gottlob Heyne und die Entstehung der Klassischen Archäologie (Göttingen 2007)*, 17–28.
- GSCHWANTLER Kurt, *Der Jüngling vom Magdalensberg – ein Forschungsprojekt der Antikensammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien*. In: *Griechische und römische Statuetten und Großbronzen. Akten der 9. Tagung über antike Bronzen (Wien 1988)*, 16–27.
- GSCHWANTLER Kurt, *Der Jüngling vom Magdalensberg in Aranjuez. Die Suche nach dem verschollenen Original*. In: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien 89/90 (1993/94)*, 311–339.
- HAAG Sabine/KIRCHWEGER Franz u. a. (Hgg.), *Das Haus Habsburg und die Welt der fürstlichen Kunstkammern im 16. und 17. Jahrhundert (= Schriften des Kunsthistorischen Museums Band 15, Wien 2015)*.

- HASLINGER Alois/MITTERMAYR Peter (Hgg.), *Salzburger Kulturlexikon* (Salzburg-Wien 1987).
- HEYNE Christian Gottlob, *Berichtigung und Ergänzung der Winkelmannischen Geschichte der Kunst des Altertums I* (= Deutsche Schriften 1, Göttingen-Gotha 1771).
- HEYNE Christian Gottlob, *Lobschrift auf Winkelmann* (Kassel 1778).
- HOFMAN Jean-Marc, *Histoire de la collection de moulages*. In: *Guide du musée des Monuments français à la Cité de l'architecture et du patrimoine* (Paris 2010), 20–29.
- JANTSCH Franz, *Archäologische Mitteilungen aus Kärnten. Zwei Fälschungen von prähistorischen Funden in Kärnten*. In: *Carinthia I/127* (1937), 8–10.
- KAISER Maximilian, *Ein Magister der Wortmagie, ein Ekkehard der Österreichischen Neukünstler oder ein Meister lebendiger Kunstbetrachtung? Auf den Spuren des Kunstkritikers Arthur Roessler*. In: *Österreichisches Biographisches Lexikon. Biographie des Monats, Februar 2017* [URL: <https://www.oeaw.ac.at/acdh/oebl/biographien-des-monats/2017/februar>] (26. 8. 2021)].
- KAMMEL Frank M., *Der Gipsabguss. Vom Medium der ästhetischen Norm zur toten Konserve der Kunstgeschichte*. In: *KLUXEN Andrea M. (Hg.), Ästhetische Probleme der Plastik im 19. und 20. Jahrhundert* (= Schriftenreihe der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg 9, Nürnberg 2001), 47–72.
- KARL Stephan, *Der neue Gang oder die sog. Römersteinwand im Schloss Seggau bei Leibnitz. Planung und Errichtung*. In: *Gabriele KOINER/Gerda SCHWARZ (Hgg.), CLASSICA ET PROVINCIALIA. Akten des Symposiums anlässlich des 100. Geburtstages von Erna Diez, am 8. und 9. April 2013 am Institut für Archäologie der Universität Graz* (= Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 67, Graz 2015), 47–104.
- KARL Stephan, *Visualisierung historischer Erscheinungsbilder der Römersteinwand im Schloss Seggau*, In: *Sprechende Steine. Mitteilungsblatt des Archäologischen Vereines Flavia Solva* 32 (2018), 7–15.
- KARL Stephan/MODL Daniel, *Forschungsgeschichtliche Einführung: Die Entwicklung der Altertumskunde und Archäologie in der Steiermark*. In: *Bernhard HEBERT (Hg.), Urgeschichte und Römerzeit in der Steiermark* (= Geschichte der Steiermark 1, Wien 2015), 49–162.
- KARL Stephan/TRINKL Elisabeth, *Studie zur Relevanz archäologischer Reproduktionen für Universitäten, Museen, Denkmalschutz und Forschungsvorhaben* [URL: https://static.uni-graz.at/fileadmin/gewi-institute/antike/ALT-Homepage_Archaeologie/Forschung/Studie/Reproduktionen.pdf] (10. 12. 2020)].

- KEAZOR Henry, Katalog der ausgestellten Objekte. II. Fälschungen (in) der Antike und der Frühen Neuzeit. In: Maria EFFINGER/Henry KEAZOR (Hgg.), FAKE: Fälschungen, wie sie im Buche stehen. Katalog zur Ausstellung der Universität Heidelberg und des Instituts für Europäische Kunstgeschichte der Universität Heidelberg, 25. Mai 2016 bis 27. Februar 2017 (Heidelberg 2016), 113–132.
- KÖNIG-LEIN Susanne, Museum oder Sammlung? Gipsabgüsse im universitären Kontext. In: CURIOSITAS 16–17 (2018), 107–137.
- KÜTTNER Monika, Carl Haas und Karl Haas. „Verschmelzung“ und „Entflechtung“ zweier gleichnamiger Künstlerpersönlichkeiten des 19. Jahrhunderts (Graz 2017).
- KUBITSCHKEK Wilhelm, Neue Funde aus Badens römischer Zeit. In: Mitteilungen der k.k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 3/5 (1906), 225–236.
- LEHMANN Doris, Johann Joachim Winkelmann und die gefälschte Antike. Kritikkompetenz und Streit von Künstlern und Gelehrten um 1760, In: Uwe BAUMANN/Astrid STEINER-WEBER u. a. (Hgg.), Streitkultur. Okzidentale Traditionen des Streitens in Literatur, Geschichte und Kunst (= Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike 2, Göttingen 2008), 327–383.
- LEHMANN Doris, Von der Augenhöhe bis unter die Gürtellinie. Zum Federkrieg zwischen Giovanni Battista Casanova und Johann Joachim Winkelmann. In: Zeitsprünge 19 (2015), 104–119.
- LEHNER Manfred, Zur Originalsammlung des Archäologischen Museums der Universität Graz. In: Gabriele ERATH/Manfred LEHNER u. a. (Hgg.), KOMOS. Festschrift für Thuri Lorenz zum 65. Geburtstag (Wien 1997), 279–285.
- LEISCHING Eduard, Über Kunstfälschungen 1. In: Alte und moderne Kunst 8/67 (März/April 1963), 36.
- LEISCHING Eduard, Über Kunstfälschungen 2. In: Alte und moderne Kunst 8/68 (Mai/Juni 1963), 37.
- LEISCHING Eduard, Über Kunstfälschungen 3. In: Alte und moderne Kunst 8/69 (Juli/August 1963), 30.
- LEISCHING Eduard, Über Kunstfälschungen 4. In: Alte und moderne Kunst 9/73 (März/April 1964), 35.
- LEISCHING Eduard, Über Kunstfälschungen 2. In: Alte und moderne Kunst 10/78 (Januar/Februar 1965), 32.
- LOCHMAN Tomas, Der Internationale Verband zur Bewahrung und Förderung von Abgüssen (IVBFA/AICPM): Von einem alten Wunsch zu neuen Zielen. In: Florian M. MÜLLER (Hg.), Archäologische Universitätsmuseen und -samm-

- lungen im Spannungsfeld von Forschung, Lehre und Öffentlichkeit (= Archäologie. Forschung und Wissenschaft 4, = SPECTANDA 3, Wien-Berlin 2013), 607–620.
- MARTH Doris, Der sogenannte Antiquus Austriacus und weitere auctores antiquissimi. Zur ältesten Überlieferung römerzeitlicher Inschriften im österreichischen Raum (= Tyche Sonderband 8, Wien 2016).
- MAURER Jakob, Die Fälschungsaffäre von Seitenstetten und Weidhofen – Zu einem archäologischen Kriminalfall vor 100 Jahren. In: Historische Beiträge des Musealvereins [Waidhofen an der Ybbs] 36 (2011), 24–40.
- MAURER Jakob, Alles aus Serpintinit! Die Fälscherwerkstatt von Waidhofen an der Ybbs (Niederösterreich). In: Hans-Jürgen BEIER/ Eric BIERMANN u. a. (Hgg.), *Varia Neolithica VIII. „Material – Werkzeug : Werkzeug – Material“ & „Klinge, Messer, Schwert & Co – Neues aus der Schneidenwelt“*. Aktuelles aus der Neolithforschung (= Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 75, Langenweissbach 2014), 31–42.
- MAURER Rudolf, „Ein Fälscher ist der wahre Brunnenvergifter für die Altertumsforschung“. Josef Szombathy und die Badener Museen (1895–1922). Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N. F. 80 (2014), 75–197.
- MEIXNER Horst, „Ein Wald von Statuen“. Zur Wirkungsgeschichte des Mannheimer Antikensaals. In: Der Antikensaal in der Mannheimer Zeichnungsakademie 1769–1803. Ausstellung des Archäologischen Seminars der Universität Mannheim, 22. 11.–10. 12.1982 (= Schriften der Gesellschaft der Freunde Mannheims und der ehemaligen Kurpfalz Mannheimer Altertumsverein von 1859, 17/1984), 48–62.
- MITTERER Sonja/PÖLL Johannes, Der archäologische Park Aguntum. Konservierungsgeschichte und aktuelle Vorhaben zur konservatorischen und gestalterischen Weiterentwicklung. In: *Alte Mauern – Neue Konzepte. Aguntum – Konservierung und Entwicklung*, 23. Oktober 2014, Dölsach (= Fundberichte aus Österreich, Tagungsband 3, Wien 2016), 27–45.
- MOOREY Roger, Kat. 171 The Sarmatian group of Odessa forgeries. In: Mark JONES (Hg.), *Fake? The Art of Deception* (Berkeley-Los Angeles 1990), 166f.
- MÜLLER Florian M. (Hg.), *Archäologische Universitätsmuseen und -sammlungen im Spannungsfeld von Forschung, Lehre und Öffentlichkeit* (= Archäologie. Forschung und Wissenschaft 4, = SPECTANDA 3, Wien-Berlin 2013).
- MÜLLER Florian M., Der „antike“ Stadtplan von Aguntum. In: *Wissenwertes 1. Quartal* (2020), 2–5 [URL: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/kunst-kultur/museum/Museumsportal_Serviceteil/Serviceteil_DOKUMENTE/Archiv_Fachliteratur_AUFBEHALTEN/Archiv_WW_2020.pdf (26. 8. 2021)].

- PAUL Eberhard, Die falsche Göttin: Geschichte der Antikenfälschung (Heidelberg 1962).
- PAUL Eberhard, Die «Tiara des Saitaphernes» Hintergründe des Kunstfälschungsskandals. In: *Antike Welt* 25/3 (1994), 266–272.
- POCHMARSKI Erwin, Silberbecher (Skyphos) aus der Villa Grünau. In: Barbara POROD (Hg.), *Römermuseum Villa Grünau (Groß St. Florian o. J.)* 20–23.
- POCHMARSKI Erwin, Von der Gründung der archäologischen Sammlung an der Karl-Franzens-Universität Graz im Jahr 1865 bis zur Professur für klassische Archäologie ab dem Jahre 1877. In: Elisabeth TRINKL (Hg.), *150 Jahre Archäologie und Geschichte an der Karl-Franzens-Universität Graz (Graz 2016)*, 11–19.
- POCHMARSKI Erwin/POROD Barbara, The Silver Scyphus of the Roman Villa of Grünau (Gross St. Florian, Styria, Austria) – Expression of the Otium of a Roman Villa Owner. In: *Histria Antiqua* 16 (2008), 23–33.
- POKORNY-NAGEL Kathrin, Zur Gründungsgeschichte des k.k. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie. In: Peter NOEVER (Hg.), *Kunst und Industrie. Die Anfänge des Museums für Angewandte Kunst in Wien (Wien 2000)*, 52–89.
- POTTS Alex, Greek Sculpture and Roman Copies I: Anton Raphael Mengs and the Eighteenth Century. In: *Journal of the Warburg and Courtauld Institute* 43 (1980), 150–173.
- RAINER Paulus, „Es ist immer dieselbe Melange“. Der Antiquitätenhändler Salomon Weininger und das Wiener Kunstfälscherwesen im Zeitalter des Historismus. In: *Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien* 10 (2008), 29–95.
- RECKE Matthias, Die Klassische Archäologie in Gießen. 100 Jahre Antikensammlung (= *Studia Giessensia* 9, Gießen 2000).
- REYNOLDS Diana, Die österreichische Synthese. Metropole, Peripherie und die kunstgewerblichen Fachschulen des Museums. In: Peter NOEVER (Hg.), *Kunst und Industrie. Die Anfänge des Museums für Angewandte Kunst in Wien (Wien 2000)*, 203–218.
- RIONETT Florence, *L'atelier de moulage du musée du Louvre. 1794–1928* (= *Notes et documents des Musées de France* 28, Paris 1996).
- ROETTGEN Steffi, Der Chevalier Diel de Marcilly und seine Freunde. Neue Erkenntnisse zu Mengs' Fälschung »Jupiter küsst Ganymed«. In: Franziska BOMSKI/Hellmut Th. SEEMANN u. a. (Hgg.), *Die Erfindung des Klassischen. Winkelmann-Lektüren in Weimar* (= *Jahrbuch der Klassik Stiftung Weimar, Göttingen* 2017), 141–164.
- SCHEICHER Elisabeth, *Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger (Wien 1979)*.

- SCHENKL Karl, Das archäologische Cabinet der hiesigen Universität. In: Beilage zur Grazer Tagespost 132 (10. Juni 1868), 1f.
- SCHENKL Karl, Das archäologische Cabinet der hiesigen Universität. In: Beilage zur Grazer Tagespost 133 (11. Juni 1868), 1f.
- SCHENKL Karl, Das archäologische Cabinet der hiesigen Universität. In: Beilage zur Grazer Tagespost 135 (14. Juni 1868), 1f.
- SCHIDLOFSKI Andrea, Konstruierte Antike. Der Echtheitsbegriff erläutert an archäologischen Denkmälern (= Antiquitates 49, Hamburg 2009).
- SCHIERING Wolfgang, Zur Geschichte der Archäologie. In: Handbuch der Archäologie 6/1 (München 1969), 11–161.
- SCHILLER Friedrich, Brief eines reisenden Dänen. Der Antikensaal zu Mannheim. In: Thalia 1/1 (1785), 176–184 [URL: https://de.wikisource.org/wiki/Brief_eines_reisenden_Dänen (26. 8. 2021)].
- SCHNEIDER Robert (von), Die Erzstatue vom Helenenberg. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 15 (1894), 103–143.
- SCHNAPP Alain, Die Entdeckung der Vergangenheit. Ursprünge und Abenteuer der Archäologie (Stuttgart 2009).
- SCHOLZ Anke, Das Kopieren archäologischer Fundstücke zu Forschungs- und Lehrzwecken. In: Kathrin Barbara ZIMMER (Hg.), Rezeption, Zeitgeist, Fälschung – Umgang mit Antike(n). Akten des Internationalen Kolloquiums am 31. Januar und 1. Februar 2014 in Tübingen (Rahden/Westfalen 2015), 357–364.
- SCHRECK Tobias/LENGAUER Stefan u. a., Forschungsprojekt crossmodale Suche und visuelle Exploration von 3D Kulturgutobjekten. In: *Forum Archaeologiae* 91/VI (2019) [URL: https://homepage.univie.ac.at/elisabeth.trinkl/forum/forum_0619/91cross.htm (26. 8. 2021)].
- SCHREITER Charlotte, Gipsabgüsse und antike Skulpturen. Aufstellung und Ausstellung seit der Renaissance. In: Charlotte SCHREITER (Hg.), Gipsabgüsse und antike Skulpturen. Präsentation und Kontext (Berlin 2012), 9–34.
- SCHREITER Charlotte, Antiken um jeden Preis. Gipsabgüsse und Kopien antiker Plastik am Ende des 18. Jahrhunderts (= Transformationen der Antike 29, Berlin 2014).
- SCHREITER Charlotte, Gipse im Museum. Zur Ausstellung von Abgüssen antiker Plastik im 19. Jahrhundert. In: *Hamburger Journal für Kulturanthropologie* (1/2015), 89–102.
- SCHUSTER-PREINER Michaela, Das „Kunsthistorische Museum“ des Instituts für Kunstgeschichte in Graz und die Entwicklung der Abgußsammlungen an den österreichischen Hochschulen. In: Walter HÖFLECHNER/Götz POCHAT (Hgg.), 100 Jahre Kunstgeschichte an der Universität Graz (= Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 26, Graz 1992), 151–170.

- SCHUTTERMEIER Elisabeth, Japanisch, indisch, persisch, europäisch ... Die Anfänge der Metallsammlung. In: Peter NOEVER (Hg.), Kunst und Industrie. Die Anfänge des Museums für Angewandte Kunst in Wien (Wien 2000), 158–163.
- SCHWEIGERT Horst, Der „Landschadenbundbecher“. Ein Prunkpokal der Goldschmiedekunst des 16. Jahrhunderts. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 99 (2008), 161–182.
- SEIPEL Wilfried (Hg.), Meisterwerke der Antikensammlung. Kurzführer durch das Kunsthistorische Museum (= Kurzführer durch das Kunsthistorische Museum Wien, Bd. 4, Wien 2005).
- STERN Ernst (von), Die Tiara des Saitaphernes und die Goldfälschungen in Südrussland. Berliner philosophische Wochenschrift (12. Juni 1897), Sp. 764–768.
- SUCHEZKY Ellen, Die Abguss-Sammlungen von Düsseldorf und Göttingen im 18. Jahrhundert. Zur Rezeption antiker Kunst zwischen Absolutismus und Aufklärung (Berlin 2019).
- TAUBER Christine, Translatio Omperii? – Primaticcios Abguss des Laokoon in Fontainebleau. In: Dorothee GALL/Anja WOLKENHAUER (Hgg.), Laokoon in Literatur und Kunst. Schriften des Symposiums „Laokoon in Literatur und Kunst“ vom 30. 11. 2006, Universität Bonn (= Beiträge zur Altertumskunde 254, Berlin 2009), 201–227.
- UNGER Marina, »Ein durchaus ungewöhnliches, ja bis jetzt einziges Stück« – Archäologie, Antikenhandel und Fälschungen im 19. Jahrhundert. In: Kathrin Barbara ZIMMER (Hg.), Rezeption, Zeitgeist, Fälschung – Umgang mit Antike(n). Akten des Internationalen Kolloquiums am 31. Januar und 1. Februar 2014 in Tübingen (Rahden/Westfalen 2015), 121–134.
- VASARI Giorgio, Künstler der Renaissance. Deutsche Übersetzung von Fritz SCHILLMANN (Hg.) (Wiesbaden/Berlin 1959).
- VIERTHALER Franz Michael, Geschichte einer Statue. In: Hornmayrs Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst III, 57/58 (11. und 13. Mai 1812), 225–229.
- VORSTER Christiane, Antienkopie oder Antienfälschung? In: Kathrin Barbara ZIMMER (Hg.), Rezeption, Zeitgeist, Fälschung – Umgang mit Antike(n). Akten des Internationalen Kolloquiums am 31. Januar und 1. Februar 2014 in Tübingen (Rahden/Westfalen 2015), 29–49.
- WALDE Elisabeth, Zum Jüngling vom Magdalensberg. In: Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts 97 (1982), 281–301.
- WEBER Ekkehard, Gedanken zu einem Vortrag und zu naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden. In: Römisches Österreich 8 (1980), 27–34.

- WEBER Marc, Unveräußerliches Kulturgut im nationalen und internationalen Rechtsverkehr (= Schriften zum Kulturgüterschutz. Cultural Property Studies, Berlin 2002).
- WINKELMANN Johann Joachim, Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerey und Bildhauerkunst. Zweyte vermehrte Auflage (Dresden–Leipzig 1756).
- WINKELMANN Johann Joachim, Abhandlung von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst und dem Unterrichte in derselben (Erstdruck Dresden 1763). In: Helmut HOLTZHAUER (Hg.), Winkelmanns Werke in einem Band (Berlin und Weimar 1969), 138–166. [URL: <http://www.zeno.org/nid/20009277323> (26. 8. 2021)].
- WINKELMANN Johann Joachim, Geschichte der Kunst des Alterthums. Bd. 1–2 (Dresden 1764).
- WINKELMANN Johann Joachim, Versuch einer Allegorie besonders für die Kunst (Ausgabe hg. von Albert DRESSEL mit einem Vorwort von Constantin EICHENDORF, Leipzig 1766), 97.
- WINKELMANN Johann Joachim, Rom. In: Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften 1766/1, 14. Stück (1. Februar 1766), 109–111.
- WOHLMAYR Wolfgang, Der Jüngling vom Magdalensberg. Versuch einer stilistischen Neubestimmung. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 131 (1991), 7–44.
- WÜNSCHE Raimund, Fälschungen von Antiken, In: Birgit Ulricke MÜNCH/Andreas TACKE u. a. (Hgg.), Fälschung – Plagiat – Kopie. Künstlerische Praktiken in der Vormoderne (= Kunsthistorisches Forum Irsee 1, Petersberg 2014), 15–26.
- WUTTE Martin, Archäologische Ausgrabungen in Kärnten. In: Carinthia I/114 (1924), 101–103.
- ZANGGER Eberhard, James Mellaart’s Fantasies. In: Facts, fantasies, and forgeries. Discussing James Mellaart, the Luwian Hieroglyphic Inscription Beyköy 2, and other Documents from his Files. (= TALANTA. Proceedings of the Dutch Archaeological and Historical Society 50), 125–182. [URL: <http://www.talanta.nl/04-tal-zangger-fantasy-2-24-juli-19-lores/> (26. 8. 2021)].

Internetquellen:

- URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Fälschung> (26. 8. 2021).
- URL: <https://vanda-production-assets.s3.amazonaws.com/2017/10/10/16/06/46/c3bb70b3-7f71-44d8-85f6-a5b945cecb3b/1867%20Convention%20text.pdf> (26. 8. 2021).
- URL: <https://www.goethezeitportal.de/wissen/projektpool/goethe-italien/rom-aesthetik/goethes-juno.html> (09. 11. 2020).
- URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Mus%C3%A9_des_Monuments_français (26. 8. 2021).
- URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Propyläen_\(Zeitschrift\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Propyläen_(Zeitschrift)) (26. 8. 2021).
- URL: <https://fossilien.de/seiten/repliken/praehistorisch.htm> (26. 8. 2021).
- URL: https://www.weltsteine.com/shop/geschenkewelt/schluesselanhaenger/schluesselanhaenger-venus-von-willendorf/?utm_source=Google%20Shopping&utm_campaign=Google%20Shopping&utm_medium=cpc&utm_term=21129&gclid=EAIaIQobChMIq8Pi2ouh8QIVjrd3Ch3LRAEKEAQYA_iABE-gKXxD_BwE (26. 8. 2021).
- URL: https://www.amazon.de/Anh%C3%A4nger-Vorbild-Willendorf-Steinzeit-Versilbert/dp/B07DPHVPCV/ref=asc_df_B07DPHVPCV/?tag=googshop-de-21&linkCode=df0&hvadid=344458201574&hvpos=&hvnetw=g&hvrnd=6662186840643800135&hvpone=&hvptwo=&hvqmt=&hvdev=c&hvdvcmdl=&hvlocint=&hvlocphy=20045&hvtargid=pla-700009702531&p-sc=1&th=1&p-sc=1&tag=&ref=&adgrpid=68910605506&hvpone=&hvptwo=&hvadid=344458201574&hvpos=&hvnetw=g&hvrnd=6662186840643800135&hvqmt=&hvdev=c&hvdvcmdl=&hvlocint=&hvlocphy=20045&hvtargid=pla-700009702531 (26. 8. 2021).
- URL: <https://www.goettinnenseifen.de/g%C3%B6ttinnen-weibliche-ursymbole/erdg%C3%B6ttin-venus-von-willendorf/> (26. 8. 2021).
- URL: https://www.shoopping.at/p/0000BIUGC?m=0000BHBD1&gclid=EAIaIQobChMlisiwpoyh8QIVDQGLCh32DQCYEAQYAyABEGKUK_D_BwE (26. 8. 2021).
- URL: <https://11pmlz.podcaster.de/artefakte-erzaehlen/2-wie-viel-wein-passt-da-hinein-oder-wagenrennen-mit-achsenbruch/> (18. 12. 2020).
- URL: <https://graz.pure.elsevier.com/en/projects/fwf-3dor4ch-crossmodal-search-and-visual-exploration-of-3d-cultur> (26. 8. 2021)
- URL: <https://www.aguntum.at/projekte/#archaeologischer-landschaftspark-aguntum-iii> (26. 8. 2021).
- URL: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/archiv/museum/570465-Ein-wilder-Mann-als-waessriger-Kronzeuge.html> (26. 8. 2021).

URL: <https://www.barnebys.de/blog/ein-spanischer-archaologe-behauptet-die-altesten> (04. 01. 2021).

URL: <https://wahrscheinkontrolle.wordpress.com/2020/03/06/unerledigt-die-brisanten-akten-des-james-mellaart/> (26. 8. 2021).

„Singt dem Herrn ein neues Lied“ (Ps 98,1): Was in alten Gesangbüchern alles „christlich gebessert“ worden ist.

Franz Karl Praßl

Fälschungen in Gesangbüchern: Kavaliersdelikt oder bewusste Religionspolitik?

Im Zuge der Diskussion um Fälschung, Tarnung, Täuschung und Plagiat ist auch über die Aneignung von fremdem geistigen Eigentum zu reden, sei es durch nicht gekennzeichnete Übernahmen, sei es durch Verfremdungen, Verkehrung ins Gegenteil oder ganz allgemein durch eine missbräuchliche Verwendung, die nicht im Sinne des Urhebers ist. Das gilt auch für mein Thema, das sich in besonderer Weise den Kirchenliedern der Reformationszeit bzw. der Zeit der Gegenreformation und katholischen Reform widmet. Heute ist das meiste der hier angesprochenen Vorkommnisse durch ein strenges Urheberrecht verunmöglicht bzw. geregelt, im 16. und 17. Jahrhundert war der Schutz geistigen Eigentums vor allem im Kampf der Konfessionen in den Niederungen dessen, was damals als Seelsorge verstanden und praktiziert worden ist, kein Anliegen. Vor allem im Umgang mit dem Kirchenlied, das – damals wie heute – eher als Gebrauchsgegenstand denn als hochstehende Literatur verstanden worden ist bzw. wird, kannte man selten Skrupel. Wenn man es brauchen konnte, war auch schamloses Bearbeiten nicht einmal ein Kavaliersdelikt.

Heutige Plagiatsvorwürfe gegen hochgestellte Politikerinnen und Politiker, Probleme mit schlampigem Zitieren bei Hochschulschriften usw. zeugen doch von einem generellen Wandel im Umgang mit geistigem Eigentum, allem voran mit der zu Recht verlangten Ehrlichkeit in der Deklaration von Schrifttum, kurz: von einem generellen Paradigmenwechsel in solchen Fragen. Man darf daher auch nicht die Erscheinungsformen im Kampf der (damals neuen) Konfessionen mit der Waffe „Kirchenlied“ aus heutiger Perspektive betrachten. Texte, Melodien usw. waren vor 500 und mehr Jahren in einem gewissen Sinne vogelfrei, und jedermann konnte damit straflos machen, was er wollte, wenn es im politisch-religiösen Rahmen opportun geblieben ist.

Dennoch muss man sich die Frage stellen, was auch damals Täuschung, Plagiat oder bewusste Fälschung war. Die Tatsache solcher Handlungen ist jedenfalls eindeutig gegeben. Wenn z. B. katholische Gesangbuchherausgeber bei gerne gesungenen Lutherliedern in ihren eigenen Publikationen hinschreiben, das Lied sei „*incerti auctoris*“, dann ist das glatt gelogen und verschleiert für einen wenig gebildeten Benutzerkreis jene Tatsachen, die kirchenpolitisch nicht opportun waren. Es ist sogar eine listige Täuschung, denn die Herausgeber haben ja gewusst, was sie vor sich haben. Einer von denen war Johann Leisentrit (1527–1586) aus Bautzen, dessen Gesangbuch *Geistliche Lieder und Psalmen der Alten Apostolischer recht und warglaubiger Christlicher Kirchen* von 1567 (vgl. Abb. 1) eines der wichtigsten und einflussreichsten Gesangbücher der Gegenreformation geworden ist.¹ Die zahlreichen Luther- und sonstigen protestantischen Lieder in seinem Gesangbuch – Ausdruck der Popularität dieses Liedrepertoires – erscheinen so gut wie immer in nicht gekennzeichneten Bearbeitungen, welche unliebsame theologische Aussagen „korrigieren“ oder, wie man häufig sagte: „christlich bessern“. Warum es zu diesen unerlaubten Bearbeitungen gekommen ist, darüber wird zu reden sein. Es gab ja auch erlaubte Bearbeitungen.

¹ HEITMEYER, Gesangbuch.

Frühe Beispiele für die theologisch motivierte Textänderung von Kirchenliedern in reformatorisch geprägten Gesangbüchern²

Einer der bekanntesten und beliebtesten Gesänge des Spätmittelalters war die marianische Antiphon *Salve Regina*. Ihr lateinischer Standardtext lautet:

Salve, Regina, (mater) misericordiae; Vita, dulcedo et spes nostra, salve.

Ad te clamamus, exsules filii Hevae. Ad te suspiramus, gementes et flentes in hac lacrimarum valle.

Eia ergo, Advocata nostra, illos tuos misericordes oculos ad nos converte.

Et Jesum, benedictum fructum ventris tui, nobis post hoc exilium ostende.

O clemens, o pia, o dulcis (virgo) Maria.

Die heutige offizielle liturgische Übersetzung der allgemein rezipierten Version ist:

Sei gegrüßt, o Königin, Mutter der Barmherzigkeit, unser Leben, unsre Wonne und unsere Hoffnung, sei gegrüßt!

Zu dir rufen wir verbannte Kinder Evas; zu dir seufzen wir trauernd und weinend in diesem Tal der Tränen.

Wohlan denn, unsre Fürsprecherin, deine barmherzigen Augen wende uns zu und nach diesem Elend zeige uns Jesus, die gebenedeite Frucht deines Leibes.

O gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria.

Die im lateinischen Text eingeklammerten Worte *mater* und *virgo* gehörten nicht zur ursprünglichen Version des Gesangs, wie auch die frühen spätmittelalterlichen Übersetzungen der Antiphon zeigen. Eine der bekanntesten beginnt mit den Worten „Frau, von Herzen wir dich grüßen“, hier in der Version des Codex a II 9 der Stiftsbibliothek

² Alle hier angeführten deutschen (Gesangs)Texte sind – wenn nicht anders vermerkt – zitiert aus: WACKERNAGEL, Kirchenlied.

St. Peter in Salzburg und des Codex Man. Cart. 1 aus Michaelbeuern:
*Fraw von herczen wir dich grüessen, kunigin der parmherczigkeit.
Unser leben, unser süessen, unser trost, der grueß ist dir beraytt.
Zw dir wir scheyen ellende, kinder frawen Eve iamers qual. Zw dir
wir sewftten klagende und waynund in disem zähertal.
Eya darumb seynd du pist unser vorsprechleich zwflucht, und den
hayler ihesum crist deines leibs geseigte frucht dein parmherczig
augen zu und wende, uns erczaig zu trost nach dem ellende.
O du senfte! O du güettige! O du süesse Maria!³*

Bereits das Hymnar aus dem tirolerischen Sigmundslust 1524, das erste in Österreich gedruckte Gesangbuch – wenngleich ohne Noten –, enthält eine Textversion, die Maria gegen Christus austauscht und sich damit als reformatorische Quelle erweist. Dort lautet der Text:

*Biß gegrüest, du khünig Christe! Unser barmhertzikhait, unser
leben und auch suesse, unser hofnung, der grueß sey dir berayt!
Zu dir wir rüeffen, ellende kinder Heue in disem iamer tal, zw dir
wir seüffzen klagende und wainedt in disem zäher tal.
Eia, darumb seit du pist unß vorsprecher, herr Jesu Christ, deine
barmhertzige augen zu uns wende! Und du selber, gottes sun, mit
deiner haylsamen genad uns dich zaigest in disem ellende!
O du güetiger, o du milter, o du süesser Jesu, ein sun Marie!*

Der Austausch von Maria gegen Jesus funktioniert klaglos, nur in der *Eia ergo*-Strophe muss sich Jesus selbst als der Heiland zeigen.

Die so veränderte Antiphon trägt den Titel *Ain Lobgsang, zw unserm Herrn jesu, in der melodie wie das Salve Regina*.

Weniger zimperlich titelte das Gesangbuch Rostock 1531:

*Dat unchristlike Salve regina, Christlick vorendert, Upp unsern
enighen Middeler unde vörspraken Jesum Christum getagen.*

³ Zitiert nach: CD Salve Regina. Marienlieder aus dem mittelalterlichen Salzburg. Salzburger Virgilschola, Leitung: Stefan Engels. SVSn 1998 02, Booklet 25, (Salzburg 1999).

Einer der Knackpunkte reformatorischer Theologie war die Anrufung der Heiligen als Fürbitter und Fürsprecher, nicht die Verehrung der Heiligen an sich. Dies wurde biblisch begründet in Jesus Christus als dem einen und einzigen Mittler beim Vater gemäß 1Tim 2,5: *Einer ist Gott, Einer auch Mittler zwischen Gott und Menschen: der Mensch Christus Jesus*. Diese und parallele Aussagen des Neues Testaments führten in der reformatorischen Theologie zu einer radikalen Tilgung all dessen, was im Heiligenkult bedeutsam war: die Rolle der (gegenseitigen) Fürsprache und die Hinwendung zu den bereits in der Ewigkeit vollendeten Personen, denen man sich – in einem streng monarchischen Denksystem – näher glaubte, als dem als unnahbar empfundenen Gott, der obendrein noch in erster Linie als strafend und rächend gedacht worden ist. So werden in der christologisierten Version des *Salve regina* alle Eigenschaften der Mutter Gottes Christus selber zugeschrieben, aus der *advocata* wird der *advocatus*.

Die katholische Reaktion auf reformatorischen Liedgesang mit den Gesangbüchern von Vehe und Leisentrit

Zu den frühen lutherischen Gesangbüchern wie dem Achtliederbuch 1523, Klug 1533, Babst 1545 u. a. entwickelten sich sozusagen als „Gegengift“ bald Gesangbücher der so genannten „Alten Kirche“, die versucht haben, mit den gleichen Mitteln über den Kirchengesang verlorenes Terrain wiederzugewinnen und noch vorhandenes wenigstens zu halten. Angesichts der Tatsache, dass selbst Städte wie Graz oder Wien nach dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts weitgehend lutherisch waren und katholische Bastionen nur vom Herrscherhaus (den habsburgischen Erzherzögen) und später vom jungen Jesuitenorden gehalten worden sind, war dies ein schwieriges Unterfangen. Der lutherische Kirchengesang – Teil der Populärmusik der damaligen Zeit – wurde aufgegriffen, reformatorische Kirchenlieder wurden in katholische Publikationen integriert, freilich theologisch „gereinigt“ und umgepolt.



Abb. 1: Gesangbuch Johann Leisentrit (Ausgabe 1573)

Staats- und Stadtbibliothek
Augsburg / Bayerische
Staatsbibliothek

Der Dominikaner Michael Vehe (1485–1539), Berater des Kardinals Albrecht, Markgraf von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, stellte sich ganz in den Dienst des Abwehrkampfes gegen die Reformation. Er erkannte das gewaltige Potenzial, das dem Liedgesang innewohnte und gab 1537 das erste katholische Gesangbuch mit Noten heraus: *Ein new gesangbüchlin für alle guten christen nach der ordenung christlicher Kirchen*

enthielt insgesamt 56 deutschsprachige Lieder, darunter viele von der „Ketzerei“ gereinigte.⁴

Die meisten davon hat Johann Leisentrit (1527–1586) aus Bautzen in sein Gesangbuch *Geistliche Lieder und Psalmen der Alten Apostolischer recht und warglaubiger Christlicher Kirchen* von 1567 (siehe oben) übernommen. In seinem in Deutschland weit verbreiteten, auch bibliophil ausgestatteten Gesangbuch stehen 250 Lieder (mit 181 Melodien), darunter viele aus protestantischen Quellen, die bei Bedarf nicht gekennzeichnet und teils stark bearbeitet worden sind,

⁴ LIPPHARDT, Gesangbüchlin.

sodass auch katholischerseits so etwas wie ein gesungener Katechismus vorhanden war.

Das mittelalterliche Fronleichnamslied *Gott sei gelobet und gebenedeyet* wurde von Martin Luther 1524 um zwei Strophen erweitert, weil er es nach der Abschaffung des Fronleichnamsfestes in Wittenberg 1523 als Abendmahlslied erhalten wollte.⁵ Die zweite Strophe lautet original, hier wiedergegeben wie in Klug 1533:

Der heilig leichnam ist fur vns gegeben / zum tod / das wir dadurch leben / Nicht grösser guete kund er vns geschencken / da bey wir sein solln gedencken / Kyrieleyson / Herr dein lieb so gros dich zwingen hat / das dein blut an vns gros wunder that / Vnd bezalt vnser schuld / das vns Gott ist worden hold / Kyrieleison.

Die zweite Strophe bei Klug und Leisentrit, welche insgesamt fünf Strophen unter dem Titel *Ein Dancksagung der Geistlichen speis* abdrucken, ist hingegen ein Lob auf das *Hochwirdig Sacrament*, das völlig andere Akzente setzt:

Gott sey gelobet und gebenedeyet / der vns grosse gnad verleihet / durch dieses heilig Hochwirdig Sacrament / in seinem newen Testament / Kyrieeleison / Wider allen hunger vnd auch durst / wie du in dir selbest erfahren wirst / auff Geistlich weis / Kyrieeleison.

Während Luther in der zweiten Strophe einen Teil seiner klassischen Abendmahlstheologie entfaltet, die hier keineswegs mit katholischer Doktrin in Spannung steht, setzt Vehe in der Erweiterung der mittelalterlichen Leise völlig andere Akzente, indem er „typisch katholische“ Reiz- und Schlüsselwörter setzt wie *Hochwirdig Sacrament*, das Hunger und Durst stillt, wenn es als heilige Speise geistlich empfangen wird. Das ist eine völlige Verschiebung der Perspektiven. Während Luther beim Abendmahl die memoria passionis in den Mittelpunkt stellt, geht es bei Vehe um die geistlichen Wirkungen der Kommunion bei den Gläubigen, um die Gnadenfrüchte, wie man später auch sagen

⁵ Stock, *Gott sei gelobet* 76–83.

wird. Die vierte Strophe bei Vehe stellt dann den Zusammenhang zwischen Beichte und Kommunionempfang her: *Gib vns fuer vnser suend rew vnd leid / vnd zu thun buß vnd beicht / die zu deinem lob gereicht*. Damit sind wir wieder bei einem typisch katholischen Thema.

Diese Art der Bearbeitung würde man auch heute als „erlaubt“ einstufen. Nach der ersten „rechtfreien“ mittelalterlichen Strophe wird das Lied in anderer Weise weitergeführt, Luthers Text wird nicht angetastet, er wird vielmehr ersetzt. Ein ähnliches Verfahren finden wir auch bei nicht wenigen Liedern im katholischen Gesangbuch Gotteslob (2013), wo gewissermaßen „unmoderne“ Strophen ersetzt, aber nicht umgemodelt werden, was in Folge zu keinen Konflikten mit dem Urheberrecht führt.

Diese Fassung des Liedes wird auch Nicolaus Beuttner in sein Gesangbuch Graz 1602 mit nur minimalen Varianten übernehmen und eine sechste Strophe hinzufügen, welche die Bedeutung von Beichte und Eucharistie am Ende des Lebens zur Erlangung der ewigen Seligkeit betont, und das auf die Fürbitte von Maria, hier angesprochen als *die raine Maydt*.

Konfessionsverbindende Lieder?

Kirchenlieder im 16. Jahrhundert haben von Anfang an konfessionelle Grenzen übersprungen und dies durchaus in beide Richtungen. Meist haben die Betreiber der Rekatholisierung die Übernahme protestantischer Lieder bewusst gefördert, um den Gläubigen, die dem lateinischen Kult längst entwöhnt waren, ihre Beheimatung im Liedgesang nicht zu nehmen und damit die mehr oder weniger erzwungene Rückkehr zur so genannten „Alten Kirche“ nicht allzu schwer zu machen. Dies geschah freilich nie ohne eine dogmatische „Umorientierung“ im Sinne der katholischen Lehre. Aber umgekehrt geschah dies genauso. Das bekannte Weihnachtslied „Es ist ein Ros entsprungen“ (Köln 1599) ist ursprünglich ein Produkt aus dem katholischen Milieu.⁶ Bei der

⁶ BECKER, Es ist ein Ros entsprungen 135–145.

Übernahme in die lutherische Liturgie wurde die zweite Strophe geändert. In der heutigen Textfassung wurde aus „und blieb doch reine Magd“ die Variante „welches uns selig macht“. Beides knüpft problemlos an die vorhergehende Verszeile an: „hat sie ein Kind geboren“. Was den Protestanten jedoch Probleme bereitete, war die klassische katholische Ausprägung der Lehre von der Jungfrauengeburt, die somit elegant umschifft worden ist.

Solche Umformungen von Texten werden häufig in Liedüberschriften ausgewiesen mit Worten wie „christlich gebessert“ oder „christlich verändert“. Der Terminus „christlich“ wird hier als Waffe gegen die jeweils andere Konfession verwendet. „Wir“ sind die wahrhaften Christen, die „anderen“ sind vom Glauben abgefallen. Ist „verändert“ ein noch relativ neutraler Ausdruck, bedeutet „gebessert“ hingegen, dass das vermeintlich Falsche in das Richtige transformiert worden ist und so die Meinung der Ketzler nun (wiederum) auf das Niveau der Rechtgläubigen zurückgebracht worden ist.

Kirchenlieder als Katechese und Anleitung zur Rechtgläubigkeit

Das Kirchenlied als ideologisches Kampffeld war von vornherein ein Thema der Reformation. Im Vorwort zum Babstschen Gesangbuch 1545, das letzte, das Luther geschrieben hat, finden wir sehr eindeutige Hinweise, dass Luther überzeugt war, dass das Singen ein wesentliches Medium zur Verbreitung des Glaubens ist. Was an Liedern auswendig gekonnt wird, das ist auch fixer Bestandteil des Glaubensbewusstseins.

Philipp Harnoncourt (1931–2020) hatte ebenfalls ein feines Gespür dafür, das Erlebnis des Singens als geistliches Ereignis in den Mittelpunkt zahlreicher Aufsätze zu stellen. Der Zusammenhang von Glaube und Singen war ihm nicht zuletzt aufgrund biographischer Erfahrungen in Familie und Beruf wichtig, und dazu zitierte er immer wieder die erwähnte Vorrede zum Babstschen Gesangbuch. Dabei ist es ihm mit einem Aufsatztitel sogar gelungen, nachhaltig Martin

Luther etwas in den Mund zu legen, was dieser wörtlich so nicht geschrieben hat. Im Vorwort zum Gesangbuch von 1545 heißt es:

*Wer solchs mit ernst gleubet, der kans nicht lassen, er mus frölich und mit lust dauon singen und sagen, das es andere auch hören und herzu komen. Wer aber nicht dauon singen und sagen wil, das ist ein zeichen, das ers nicht gleubet und nicht ins new fröliche Testament, Sondern unter das alte, faule, unlustige Testament gehört.*⁷

Der Aufsatztitel von Philipp Harnoncourt lautete dann: *So sie's nicht singen, so gleuben sie's nicht.*⁸ Diese geniale Formulierung wird seither nicht mehr so oft als eine Paraphrase Harnoncourts wahrgenommen, sondern als originales Lutherzitat, wie sogar schon ein oberflächlicher Blick auf Google zeigt.

Eine Erfahrung im Umgang mit Gesang wie eben geschildert ist vielen Menschen auch heute nicht fremd. Ältere Leute können nach wie vor die anständigen wie unanständigen Lieder ihrer Jugend auswendig, die mühsam erlernten Balladen von Schiller hingegen sind bis auf Bruchstücke dem Gedächtnis entschwunden. Dies gehört auch zur Wirkmächtigkeit von Musik.

So wurde das Kirchenlied zum ideologischen Kampfmittel aller drei großen Konfessionen – wir dürfen neben Lutheranern und Katholiken die Schweizer Reformierten nicht vergessen – in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Katholiken, die in diesen Dingen aufgrund ihrer Liturgietradition (fast alles nur auf Latein und gregorianisch) zunächst ein wenig im Hintertreffen waren, haben hier schnell dazugelernt. Das Phänomen ist ja auch anderweitig bekannt und nutzbar gemacht worden. Man denke an die ideologischen Vergiftungspotenziale von Nationalhymnen oder von Marschliedern der Nationalsozialisten bzw. der Kommunisten bis hin in die späte DDR, wo dies alles ja sehr bewusst zur ideologischen Indoktrinierung eingesetzt wor-

⁷ MÖLLER, Das 16. Jahrhundert 82.

⁸ HARNONCOURT, Singen im Gottesdienst 139–172; HARNONCOURT, „(...) so sie's nicht singen, so gleuben sie's nicht“ 21–36.

den ist. Mitunter werden auch geistliche Lieder zu politischen Kampfliedern umfunktioniert, so etwa polnische Marienlieder gegen Ende der Siebzigerjahre oder ähnliche Phänomene in Ungarn. In diesem breiten Kontext sollen unsere Überlegungen stehen, denn hier geht es auch um die prinzipielle Frage, wie wirkt Musik, positiv wie negativ, wie weit ist Musik ein Transportmittel für außermusikalische Botschaften.

Der friedfertige Gegenpol: die „Gesang Postill“ des Grazer Stadtpfarrers Andreas Gigler, 1569/1574

Im Umgang mit dem konfessionellen Singen im Kontext der Rekatholisierung spielt die Steiermark eine nicht unwesentliche Rolle, wobei wie so oft in dieser Zeit der junge Jesuitenorden den Lauf der Dinge wesentlich beeinflusst hatte. Dem voraus geht freilich die Geschichte des ersten steirischen Gesangbuchs, das auch gleichzeitig den ersten steirischen Notendruck repräsentiert. Es ist dies die *Gesang Postill* des Andreas Gigler (1569/1574), letzter Stadtpfarrer zu Graz St. Ägyd (der heutige Dom) vor dem Beginn des Wirkens der Jesuiten. Der Titel des Werkes lässt bereits die Ausrichtung erkennen:

*Gesang Postill / Das ist: / Euangelia auff / alle und jede Sonntag
und für= /nemste Feste durch das gantze Jar / in Ge= /sang verfasst
/ vor oder nach der Predig / zu singen / Sampt einem Christ= /
lichen Gebet. / Durch / ANDREAM GIGLERUM /Styrum, Pfarrherr
zu Grätz etc. / Psalm. 88 / Misericordias Domini in aeternum
cantabo. / Mit Röm: Kay: Maiestat etc. Gnad / und Freyheit nit
nachzudrucken. / Gedruckt im Fürstenthumb Steyr / in der Haupt-
stadt Grätz/ durch / Andream Franck. M.D.LXXIII.*

Das Titelblatt des zweiten Teils (Sanktorale) weist allerdings die Jahreszahl 1569 auf, ebenso das Kolophon:

*Gedruckt im löbli / chen Fürstenthumb Steyr / in der Hauptstadt
Grätz / durch Andream / Franck. / M.D.LXIX.*



Abb. 2: Gesang Postill von Andreas Gigler (Ausgabe 1573, Faksimile)

StLB

Von diesem Druck ist heute nur mehr ein einziges Exemplar bekannt, das in der Steiermärkischen Landesbibliothek aufbewahrt wird und 1950 als Faksimile erschienen ist.⁹

Gigler war theologisch gesehen weitgehend lutherisch gesinnt, ist aber der „Alten Kirche“ treu geblieben. Sein Gesangbuch enthält die Evangelien der Sonn- und Feiertage eines Jahres in bereimter Liedform. Jedes dieser „Formulare“ besteht aus einer Illustration, dem Tagesevangelium, der Liedversion des Evangeliums und dem Kollektengebet.

Im Sanktorale stehen die herkömmlichen Feste der Apostel, die Heiligen nach Weihnachten, vier Marienfeste (Mariä Reinigung, Verkündigung, Schidung [Aufnahme in den Himmel] und Geburt). Dazu kommen Johannes der Täufer, Peter und Paul, Margareta, Maria Magdalena, Laurentius, Michael, Allerheiligen, Martin, Elisabeth, Katharina und Barbara. Auffällig ist das Fehlen von Mariä Heimsuchung, Ägidius (Kirchenpatron), Rupert und Virgil (Diözesanpatrone) und Allerseelen, sodass Karl Amon¹⁰ vermutete, der Kalender sei von auswärts übernommen worden.

⁹ Faksimileausgabe: ADEVA Graz 1950 im Auftrag der Steiermärkischen Landesbibliothek.

¹⁰ AMON, Gigler 1–31. Hier steht auch die detaillierteste Biographie von Gigler. Wir folgen im Wesentlichen dieser Studie.

Die Postill enthält einen Notenanhang. Gigler hat für alle Evangelienbereimungen das gleiche Versmaß gewählt, die so genannte Lutherstrophe, und dafür 20 verschiedene Melodien bereit gestellt. Zehn dieser Melodien sind bis heute evangelische „Klassiker“, drei davon von Martin Luther, zehn weitere Melodien hat offenbar Gigler selber komponiert. Alle Melodien wurden vom Grazer Hofkapellmeister Johannes de Cleve als Kantionalsatz mit Cantus firmus im Tenor vierstimmig gesetzt.

Die zehn „alten Melodien“ haben um 1570 ihren Siegeszug längst quer durch Europa angetreten. Es sind dies in der Reihenfolge des Druckes:¹¹

- *Nun freut euch, lieben Christen gmein* (Luther in Walther 1524, bei Herman erwähnt)
- *Aus tiefer Not schrei ich zu dir* (Dachstein/Straßburg 1524, bei Herman erwähnt)
- *Es ist das Heil uns kommen her* (Mainz 1390, Nürnberg 1523/24, bei Herman erwähnt)
- *Wo Gott der Herr nicht bei uns hält* (Wittenberg 1529, bei Herman erwähnt)
- *Es spricht der Unweisen Mund wohl* (Walther, Wittenberg 1524, bei Herman erwähnt)
- *Wär Gott nicht mit uns diese Zeit* (Walther, Wittenberg 1524)
- *Nun freut euch, lieben Christen gmein* (Walther, Wittenberg 1529)
- *Herr, wer wird wohn' in deiner Hütt* (Hans Sachs 1526)
- *Ach Gott, vom Himmel sieh darein* (Luther in Walther 1524, bei Herman erwähnt)
- *Aus tiefer Not schrei ich zu dir* (Luther in Walther 1524, bei Herman erwähnt)

Die Postille hat ein berühmtes Vorbild: Das Liederschaffen von Nikolaus Herman (1480/1500–1561). 1560 veröffentlichte er unter dem Titel *Die Sonntags-Evangelia über das Jahr / in Gesänge verfasst / für die Kinder und christlichen Hausväter* seine Kirchenlieder. Es

¹¹ OSTHOFF, Niederländer 329.

sind dies Evangelienbereimungen, aber auch viele andere Lieder, die heute zum Allgemeingut des deutschsprachigen Kirchengesangs gehören.

Während bei Herman das Buch für die Katechese der Kinder und für die häusliche Andacht, für die Liturgie aber nur nach dem Gutdünken der zuständigen Autoritäten vorgesehen ist, schreibt Gigler im Vorwort ganz klar, dass seine Postill neben dem Predigtgottesdienst auch im „Gottesdienst“ verwendet werden kann, womit natürlich die Messe gemeint ist; das Wort „Messe“ vermeidet Gigler nach Tunlichkeit mit Rücksicht auf die protestantischen Befindlichkeiten.

Karl Amon hat als erster entdeckt, dass Gigler für die Evangelientexte in der Postill die Lutherbibel¹² verwendet, was freilich nicht immer auf den ersten Blick auffällt, denn er schreibt: „Insbesondere aber habe ich diese Gesänge [...] auf diese unsere Landesart oder österreichische und steirische deutsche Sprache auf das Fleißigste ausgerichtet, damit man dieselben wohl vernehmen kann, und sie meines Erachtens verständlich genug sein sollten.“¹³

Gigler wurde in der hymnologischen Literatur vielfach als Protestant betrachtet. Die Melodiensammlung von Johannes Zahn (1817–1895) „Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, aus den Quellen geschöpft und mitgeteilt“ erwähnt die Postill, das Standardwerk von Wilhelm Bäumker (1842–1905) „Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Auf Grund handschriftlicher und gedruckter Quellen bearbeitet“ ignoriert sie. So einfach liegt der Fall jedoch nicht. Gigler hat mit der katholischen Kirche nicht gebrochen, seine Stadtpfarre bildete den Brückenkopf für das unmittelbar nach seinem Tod einsetzende Wirken der Jesuiten in Graz. Er hat die herkömmliche liturgische Praxis unter Weglassung von für Protestanten zu anstößigen „Zeremonien“ weitergeführt, aber eindeutig im Sinne der Reformation gepredigt, ohne gegen die alte Kirche zu

¹² AMON, Gigler 21.

¹³ AMON, Gigler 20. Auch um 1570 war es offenbar so, dass dem Steirer ein mittel- oder norddeutsches Idiom mitunter wie eine Fremdsprache erscheinen musste.

polemisieren. Er wollte zwischen den Streitparteien vermitteln. Er stand in der Mitte der theologischen und kirchenpolitischen Konflikte. Seine „Gesang Postill“ war vielleicht ein Versuch, eine Reform von Kirche, Liturgie und Theologie im Inneren anzustoßen und mit friedlichen Mitteln einen Ausgleich zu erreichen und den endgültigen Bruch zu vermeiden. Dem war letztlich kein Erfolg beschieden und seine Postille blieb eine Fußnote in der Geschichte der Hymnologie. Freilich, eine Relecture lohnt sich gerade heute, wo im ökumenischen Bemühen das Gemeinsame vor das Trennende gestellt und ein Leben in versöhnter Verschiedenheit angestrebt wird. In dieser Art war Gigler ein Ökumeniker der ersten Stunde.

Das Gesangbuch von Nicolaus Beuttner, Graz 1602¹⁴

Wenige Gesangbücher nur hatten eine so dominante Stellung über mehr als ein Jahrhundert wie das 1602 in erster Auflage erschienene „Beuttnersche Gesangbuch“, dessen elfte und letzte Auflage (nach der Zählung von Walther Lipphardt) 1718 erschien und über Jahrzehnte der einzig nachweisbare Gesangbuchdruck der Steiermark ist.

Auch heute noch werden Gesänge aus diesem Druck in modernen Kirchengesangbüchern rezipiert. Das deutschsprachige Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ (1975) z. B. enthielt zwei Melodien von Beuttner, im Anhang für die Diözese Graz-Seckau stand dazu noch das Adventlied „*Und unsrer lieben Frauen*“. Die erste Melodie verwendete Beuttner für ein Bibellied, für die bereimte Version des Gleichnisses *Vom Reichen Mann vnn den Armen Lazaro* (Lk 16, 19–31), im Gotteslob 1975 und auch im Gotteslob 2013 (Nr. 814) singt man sie zu einem Text von Georg Thurmair, die Paraphrase eines Teils von Psalm 51 *O höre, Herr, erhöre mich*. Die zweite Melodie ist bei Beuttner überschrieben mit *Weinstock Rueff*. Die erste Strophe lautet dort: *Gott der Himlisch Vatter / Der recht Weingartner / Vnd trew wolthater*. Dieses Lied geht über die (Abschieds)Rede Jesu vom Weinstock und den

¹⁴ Faksimileausgabe: LIPPHARDT (Hg.), *Catholisch Gesang-Buch*.



Abb. 3: Gesangbuch von Nicolaus Beuttner (Ausgabe 1602, Faksimile)

Reben (Joh 15, 1–8). In beiden Editionen des Gotteslob wurde daraus ein Agnus Dei-Lied: *Christe, du Lamm Gottes* (2013: Nr. 204). Dieses Lied stellt auch eine ökumenische Fassung dar, welche von der Arbeitsgemeinschaft für Ökumenisches Liedgut im deutschen Sprachraum verabschiedet worden ist und allen christlichen Kirchen zur Verwendung freisteht. Das Adventlied ist in der Neuauflage des Gotteslob 2013 nicht mehr enthalten, es hatte in der dafür zuständigen Vorbereitungscommission keine Lobby.

Der Titel von Beuttner sagt viel über sein Werk aus (Abb. 3):

Catholisch Gesang- / Buoch: / Darinnen / vil schoener neue und / zuuor noch nie im druck / gesehen / Christliche andächtige / Gesänger die man nit allein bey / dem Ambt der H. Meß in Pro- / cessionibus, Creutz: vnd Walfar- / ten sonder auch zu Hauß sehr / nuotzlichen gebrau- / chen mag. / Durch / Nicolaum Beuttner von / Geroltzhouen. / Gedruckt zu Graetz in Steyr / bey / Georg Widmanstetter. / Cum Licentia Superiorum. / 1602.

Das Vorwort gibt einen umfangreichen Einblick in den historischen Kontext dieser Publikation:

„wiewol vil herrliche / schoene / vnd von der Catholischen Kirchen approbierte Gesangbuechlein vorhanden / so hab ich doch auff freundlich ersuchung guter Herrn vnd Freunde / nit vunderlassen koennen / diese gar alte herkommene Catholische Gesänger / welche von vnsere[n] lieben Voreltern erdacht / vnnd nit allein in der Kirchen / sonder auch in Processionibus, Creutz: vnd Walfarten / auch in jren haeusern andaechtig gesungen / vund Gott damit gelobt haben. Weil aber bey etlichen Pfarrkirchen kein Choralsinger / auch man an etlichen Orten / als in Doerffern / nit haban kann / hab ich dises Buechlein inn zwey Theil gemacht. Im Ersten / dass man von einer zeit zu der andern in der Kirchen bey dem Ambt der heiligen Meß / Teutsche gesang Gott zu lob / vnd allen seinen lieben Heyligen zu Ehrn / singen / vnd Christlich gebrauchen kann. Im Andern Theil aber / hab ich die Kirchfaerter

Rueff / deren man etliche beym Ambt der heiligen Meß / wie auch in Processionen vnnd in Heusern / nach eines jeden guten wolgefallen / gar wol gebrauchen mag / von frommen Catholischen Christen / die solche von jren lieben alten Voreltern gelernt / vnd ich auch von jnen erfahren / fleissig / vnd auffs einfeltigist zusammen gebracht.

Beuttner, ein Schulmeister in St. Lorenzen im Mürztal, kam aus Gerolzhofen in Franken und stellte sich mit seinem Gesangbuch in den Dienst der von den Jesuiten und dem Habsburgischen Landesherrn mit Vehemenz betriebenen Gegenreformation.¹⁵ Im Unterschied zu den hasserfüllten antiprottestantischen verbalen Ausfällen seiner Zeitgenossen schrieb er auf die letzte Seite seines Buches quasi als Motto: *Die Lieb ist gedultig*. Das Vorwort besagt, dass er zur Herausgabe seines Werkes gedrängt worden ist. Über herrschaftliche Rechte war die Pfarre St. Lorenzen mit den Jesuiten verbunden, der aggressive Rekatholisierer Pfarrer Alexander Grotta hat möglicherweise seinen musikalisch kompetenten Schulmeister den Grazer Jesuiten-Oberen empfohlen, mit deren Approbation das Gesangbuch dann auch erschienen ist. Beuttner führt mehrfach aus, dass in seinem Gesangbuch viele alte Gesänge aus der mündlichen Überlieferung in seiner Gegend aufgezeichnet sind, die jetzt erstmals im Druck erscheinen. Er ließ sich die aus mittelalterlicher Tradition stammenden Rufe, Prozessionsgesänge und Lieder vorsingen und bewahrte dieses Repertoire durch noch rechtzeitige Verschriftlichung vor dem Vergessen, wie er in weiterer Folge seiner „Vorred“ ausführt. Dies macht hauptsächlich den größeren zweiten Teil seiner Sammlung aus. Hier ist freilich auch Skepsis angebracht. Die meisten dieser Lieder tauchen nämlich sonst nirgends in den vielen mittelalterlichen Quellen auf, die in der Edition „Das deutsche Kirchenlied. Kritische Gesamtausgabe der Melodien“ in den acht Mittelalterbänden aufgearbeitet worden sind.¹⁶ Es kommt in der Geschichte des Kirchenliedes immer wieder vor, dass Herausgeber speziell für jene Gesänge ein hohes Alter beanspruchen, die sie viel-

¹⁵ Wir folgen hier: LIPPHARDT (Hg.), *Catholisch Gesang-Buch*.

¹⁶ LÜTOLF, *Geistliche Gesänge*.

leicht selber geschaffen haben. So gilt das Adventlied „Maria durch ein Dornwald ging“ vielfach als „mittelalterlich“. Im Zuge der Recherchen für das Gotteslob 2013 hat sich diese Vermutung nicht erhärten lassen; daher lesen wir heute bei der Nr. 224 als Quellenangabe „bei August von Haxthausen 1850“.

Im ersten Teil des Gesangbuches stehen deutsche Lieder für den Gebrauch während der heiligen Messe im Verlauf des Kirchenjahres. Diese Gesänge ersetzen das Proprium Missae durch etliche Lieder, die das Proprium einer bestimmten liturgischen Zeit ausdrücken. Beuttner begründet die Verwendung seiner Lieder als Messlieder, wie dies schon im Titel des Buches aufscheint, mit der Unmöglichkeit, das gregorianische Proprium zu singen, weil eben die Choralisten fehlten, vor allem auf dem Land.

Diese Praxis wurde im 16. Jahrhundert massiv ausgebaut, die Lutheraner haben das Kirchenlied in die eucharistische Liturgie integriert. Diese Transformation trug wesentlich dazu bei, dass das Kirchenlied in den Ländern der Reformation das klassische Proprium Missae abgelöst hat, teilweise auch in der katholischen Messe, was immer wieder seitens diverser Kirchenbehörden (vergeblich) zurückgedrängt werden sollte und bis zur Liturgiereform nach dem 2. Vatikanum umstritten war. So finden wir das katholische Kirchenlied in Ländern, wo es die konfessionelle Konkurrenz mit Protestanten gibt, kaum aber in Ländern wie Spanien oder Italien.

Das Problem lag darin, dass überall dort, wo man das Missale Romanum 1570 (freiwillig) eingeführt hatte, durch dessen Rubriken ein strenges Verbot bestanden hatte, den Inhalten dieses Messbuchs etwas hinzuzufügen oder wegzunehmen, also z. B. Proprien durch deutsche Lieder zu ersetzen oder neben dem Latein die Muttersprache zu verwenden. Die Jesuiten haben sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum darum gekümmert, da dies nicht in ihr pastorales Konzept der Rekatholisierung gepasst hat.

Die Praxis, deutsche Lieder bei der Messe zu singen – gemeint ist hier sicher die *missa in cantu*, das „Amt“ – begegnet uns im 17. Jahrhundert in zahlreichen deutschen Diözesen, wie etwa Mainz, Speyer, Paderborn, Bamberg, Heidelberg, Münster, Hildesheim, Würzburg und

Trier. Keine solchen Zeugnisse finden wir in Köln und in den Diözesen der altbayerischen Kirchenprovinz, zu der die Metropole Salzburg mit ihren Eigenbistümern und auch der Suffragan Passau gehört haben. Eine große Ausnahme ist das Beuttnersche Gesangbuch. Hängt dies vielleicht damit zusammen, dass Beuttner von den Gebräuchen in seiner Heimatdiözese Würzburg ausgeht? Die Erzbischöfe von Salzburg waren, was die Liturgie anbelangt, seit Erzbischof Wolf Dietrich besonders romorientiert. Die Bestrebungen der Jesuiten, im Auftrag ihrer jeweiligen Landesherren eine umfassende Rekatholisierung durchzuführen, liegen sicher auf dieser Linie, wenngleich sie immer wieder die pastorale Notwendigkeit sehen und artikulieren, den Gläubigen die Rückkehr zum Katholizismus nicht durch das Wegnehmen der jungen, aber lieb gewordenen Tradition des muttersprachlichen Gemeindegesangs zu erschweren. Der Salzburger Erzbischof Paris Lodron ging bei seinem 1640 erschienenen römisch-salzburgischen Rituale so weit, dass im ganzen Buch als Überrest der mittelalterlichen Tradition nur mehr *Christ ist erstanden* bzw. *Erstanden ist der heilig Christ* bei der populären Auferstehungsfeier zitiert wird. Die Salzburger Ritualien von 1557 und 1575 kennen noch vierzehn deutsche Lieder. Die Regensburger Ritualien von 1624 und 1629 kennen fünfzehn Lieder, die Freisinger von 1611–1629 dreizehn.¹⁷ Im Salzburger war man bei der Zurückdrängung muttersprachlichen Singens in der Liturgie auch im Bereich von immer lokal geregelten Feiern besonders eifrig. Wir können nun nicht eindeutig feststellen, wie weit Beuttners angedeutete Praxis des Gesangs deutscher Lieder in der Messe in der Steiermark (kirchlich gesehen damals großteils zur Erzdiözese Salzburg gehörig) ein geduldetes, aber nicht geförderter Usus war, oder ob dies dem Wunschdenken und den Zielvorstellungen des Buchautors entsprang. Dass Beuttner deutschen Liturgiegesang in seiner eigenen Pfarre sehr förderte, kann man aus dem pfarrlichen Inventar des Jahres 1604 ersehen, das neben Choralbüchern auch ein Leisentrit'sches Gesangbuch und mehrere Exemplare seines eigenen verzeichnet.

¹⁷ Vgl. dazu: HARNONCOURT, Liturgie, Tabelle 336–339.

Das Gesangbuch enthält im ersten Teil 46, im zweiten 98 Lieder. Insgesamt 21 Lieder sind ohne Noten abgedruckt, und zwar jene, die Beuttner als allgemein bekannt voraussetzen konnte. Es sind dies mittelalterliche Lieder wie *Der Tag, der ist so freudenreich* oder *Ein Kind geboren zu Bethlehem*. Ohne Noten sind auch sechs protestantische Lieder abgedruckt, die sich offenbar in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Steiermark rasant verbreitet hatten, wie z. B. das Morgenlied von Georg Niede (um 1586 verfasst) *Aus meines Herzens Grunde sag ich dir Lob und Dank*. Die 46 Lieder des ersten Teils gliedern sich auf in fünf Adventlieder, sechs Weihnachtslieder, zehn Fasten- und Passionslieder, sieben Osterlieder, vier für Christi Himmelfahrt, sechs für Pfingsten und je vier für Dreifaltigkeit und Fronleichnam. Es fehlen in diesem Teil Marien- und Heiligenlieder. Bemerkenswert ist auch, dass keine lateinischen Liedtexte im Gesangbuch enthalten sind. Im zweiten Teil stehen dann hauptsächlich die volkstümlichen, von Beuttner – nach seiner Auskunft – aufgezeichneten Prozessionsgesänge wie Litaneien, Ruflieder, marianische Gesänge usw. An gedruckten Quellen hat Beuttner neben Leisentritt und der Salzburger Agenda 1577 zahlreiche „moderne“ Gesangbücher von 1584 bis 1599 benutzt, darunter auch das Innsbrucker Gesangbuch. Zahlreiche protestantische Lieder stammen aus diesen katholischen Bearbeitungen, neun Lieder sind jedoch direkt aus evangelischen Quellen übernommen worden, darunter die Lutherlieder *Nun komm der Heiden Heiland* und *Gelobet seist du, Jesu Christ, daß du Mensch geboren bist* (ohne Melodie!). Beuttner leistet in seinem Gesangbuch – modern gesprochen – auch hymnologische Arbeit. Er bearbeitet Texte und Melodien, versucht ein einigermaßen eindeutiges Wort-Ton-Verhältnis herzustellen und gibt entsprechende Hinweise im weiteren Verlauf seines Vorwortes für die „Vorsinger“. Nach Lipphardt ist dieses Gesangbuch das erste katholische, das von einem kundigen Berufsmusiker gemacht worden ist, während sich Vehe und Leisentritt als musikalische Laien verhalten.¹⁸

¹⁸ LIPPHARDT (Hg.), *Catholisch Gesang-Buch 15**.

Das Morgenlied von Georg Niede (um 1586) *Aus meines Herzens Grunde sag ich dir Lob und Dank*¹⁹ ist ein gutes Beispiel dafür, wie Beuttner selber (oder vielleicht auch ein Grazer Jesuit hinter ihm) die damalige theologische Bearbeitungspraxis von Liedtexten ebenfalls handhabt, wenn es der Darstellung katholischer Doktrin und Disziplin dient. Andreas Marti weist darauf hin, dass das offenbar beliebte Lied um 1600 in verschiedenen Gesangbüchern bereits in mehreren textlichen und melodischen Varianten vorliegt.²⁰ Welche Version des Liedes, das ursprünglich sieben Strophen hatte und im Straßburger Gesangbuch von 1616 bereits auf 15 Strophen angewachsen ist, Beuttner übernommen hat, können wir aktuell nicht feststellen. Wohl aber findet sich die Strophe, die nun näher zu betrachten ist, im Straßburger Gesangbuch 1616.²¹ Sie lautet im evangelischen Kontext:

*Der Obrigkeit wöllst geben / allen Predigern fromm / Ein lang
gesundes Leben / zu Ehren Gottes Ruhm, / Auff daß sie mögen
frey / dein Göttlich Wort thun lehren / vnd vns zu dir bekehren /
behuet für Ketzerey.*

Hier fallen Stichworte, die dogmatisch so gar nicht ins rekatholisierte Ambiente passen. Also lautet die Strophe bei Beuttner (Abb. 4):

*Der Obrigkeit woelst Herr geben / Und allen Priestern frumb: /
Ein langs gesundes Leben / Zu bfuern Gottes Ruhm / Auff das
sie moegen frey / Das Goettlich Wort thun lehren / Und vns zur
Buß bekehren / Uns hueten vor Ketzerey.*

Es sind nur drei kleine Worte, die bei Beuttner anders stehen, die aber in einer einzigen Strophe essentielle katholische Überzeugungen darlegen. Zunächst ist das Wort „Prediger“ gegen „Priester“ ausgetauscht. Das katholische Verständnis des sakramentalen Weiehpriestertums ist mit der Idee eines Predigers in den Kirchen der Reformation ab-

¹⁹ ACKERMANN, *Aus meines Herzens Grunde* 35–39.

²⁰ SCHMIDT/MARTI, *Aus meines Herzens Grunde* 74.

²¹ WACKERNAGEL, *Das deutsche Kirchenlied* IV, 183, Nr. 255.



Abb. 4: Gesangbuch von Nicolaus Beuttner (Ausgabe 1602, Faksimile), Ausschnitt „Aus meines Herzen Grunde ...“ StLB

solut unvereinbar. Die Bitte, dass die Prediger „uns zu dir bekehren“ wollen, wird in charakteristischer Weise abgewandelt zu „uns zur Buß bekehren“, womit natürlich das Sakrament der Beichte gemeint ist, ein wesentlicher Bestandteil gegenreformatorisch katholischer Lebenspraxis. In der evangelischen Version des Liedes ist es wohl Gott, der seine Gemeinde vor der Ketzerei bewahren soll, bei Beuttner wird dies eindeutig die Aufgabe des Klerus, der seine Herde vor allen falschen Einflüssen bewahren muss, indem er das Wort Gottes in richtiger Weise lehrt. Beuttner stellt sich also in die Reihe derer, welche versuchen, die Lehre und Lebenspraxis der katholischen Kirche inmitten aller Maßnahmen zur zwangsweisen Rekatholisierung der Steiermark mit den Mitteln des Kirchengesangs zu unterstützen und auch ein wenig schmackhafter zu machen. Dazu zählt die Übernahme bekannter und beliebter Lieder, die freilich wiederum ohne jeglichen Nachweis „christlich gebessert“ werden. Es ist davon auszugehen, dass dies bei weitem nicht allen, die mit diesen Gesangbüchern in Berührung gekommen sind, auch aufgefallen ist. Und Widerspruch war ohnedies zwecklos.

Beuttners Gesangbuch erlebte nach Lipphardt elf Auflagen, wenige sind verschollen.²² Die zweite Auflage von 1609 hat der Autor noch selbst *von newem sonders fleiß vbersehen corrigiert vnd zum andern*

²² LIPPHARDT (Hg.), *Catholisch Gesang-Buch* 26*-39*.

mal in Druck gefertigt. Die Auflage um 1625 enthält erstmals drei Ergänzungen, von 1675 bis 1718 werden insgesamt 12 neue Lieder ergänzt. Um 1625 kommt ein Mariazeller Wallfahrerlied mit 15 Strophen dazu: *Ein new Geistlich Gesang vom Vrsprung vnd auffnehmen deß Wuerdigen Gotteshauß S.Mariae Zell in Steyermark gelegen. Im Thon: Ave Maria klare du liechter Morgenstern: Ave Maria klare heilig vnd hochgeborn.* Die erste Strophe lautet:

Ave Maria klare / heylig vnd hochgeborn! / die du os wunderbare / ein Wohnung außerkorn / in Steyrmak in dem Landt / im wilden Wald vnd Ainoed / so Zell jetzt wird genant.

Das Lied erzählt dann die Geschichte der Gründung (1284) von St. Lambrecht aus und beschreibt die Wallfahrt mit ihren geistlichen Wirkungen. 1625 erscheint erstmals das Lied nach der Wandlung *Erfreut euch liebe Seelen* aus dem Mainzer Cantual 1605, allerdings in einer Variante. Ein Lied des Jesuiten Friedrich Spee findet sich erst in der Auflage von 1707: *O Traurigkeit! O Hertzzeleyd.*

Die Rezeptionsgeschichte des Gesangbuchs geht bis in die heute gebrauchten Liederbücher, für die Frühzeit ist am bedeutendsten die Aufnahme von Liedern in die Gesangbücher von David Gregor Corner ab 1625.

Die Jesuiten blieben jedoch die einflussreichsten Herausgeber von Gesangbüchern.²³ In Graz erschien 1644 bei Widmanstetter die „Himmelische Harmaney“. Es ist das Gesangbuch für die Bruderschaft „von vnser lieben Frawen Auffopfferung“, die 1643 für ledige Männer gegründet worden ist. Der Titel verrät, dass das Gesangbuch für alle deutschen Bruderschaften, die Jugendkatechese sowie für Wallfahrten, bei der Arbeit und auf Reisen gedacht ist.

1659 erscheint bei Johann Jakob Kürner in Wien das Jesuitengesangbuch *Davidische / Harmonia. / Das ist / Christlich Ca- / tholische Gesaenge mit / vorgesetzten Melodeyen auff / alle hohen Fest durch das gantze / Jahr, wie auch auff andere Zeiten / vnd Fälle ...*

Das Gesangbuch enthält 115 Lieder mit 95 Melodien, nach Bäum-

²³ Vgl. dazu: PRASSL, Kirchenlied 83–95.

ker²⁴ sind 74 davon protestantisch und gehören nach den zitierten Titeln zum Kernrepertoire des lutherischen Kirchengesangs. Die Lieder sind, auch wenn sie in katholischen Quellen stehen, aus den lutherischen übernommen worden. Das Vorwort erklärt, dass es ein Hauptzweck des Gesangbuches ist, den Rekatholisierten (*zum rechten Schaffstall bekehrte Hertzen*) die Freude am Kirchengesang zu erhalten und ihnen das Leben in der Kirche damit leichter zu machen. Die Verwendung dieses Liedguts wird damit begründet, dass die Protestanten ohnedies alte katholische Lieder übernommen haben und viele nicht geändert worden sind, sodaß sie von der Zensur befreit waren. Dogmatisch bedenkliche Lieder wurden zensiert. Dieses Gesangbuch erschien 1666 in erweiterter Form als das Rheinfelsische Gesangbuch für St. Goar am Rhein. Diesen Vorgang würde man heute wohl als Plagiat bezeichnen, denn die Übernahme war nicht als solche gekennzeichnet worden.

Mit diesen Gesangbüchern war dem katholischen Kirchengesang ein Weg und eine Richtung gewiesen, die bis zu den großen Umwälzungen durch das Liedrepertoire der Aufklärung und des Josephinismus bestehen konnte.

Deutsches Kirchenlied in der Steiermark vor den Transformationen der Reformation – eine kurze Reminiszenz

Die Tradition, Kirchenlieder als einen gesungenen Katechismus zu verwenden, ist freilich wesentlich älter als das Zeitalter der Reformation.²⁵ Nicht immer stellte sich – zumindest in den Regionen der habsburgischen Erzherzogtümer (anderswo schon, z. B. in Böhmen) – die Frage der theologischen Orthodoxie und damit des Umgangs mit heterodoxen Texten. So kann es in dieser Zeit in Hinblick auf Liturgica, besonders in Hinblick auf das Kirchenlied, auch keine Diskussionen zu Fragen von Täuschung, Fälschung, Plagiat bzw. illegitimen Verände-

²⁴ BÄUMKER, Kirchenlied I 182, Vorwort: 232.

²⁵ Vgl. PRASSL, Mittelalter 37–40.

rungen geben, zumal liturgische Texte bis heute normalerweise zwar amtlich geregelt, aber anonym erscheinen, sieht man von der Editionspraxis von Kirchenliedern ab, die seit den ersten lutherischen Gesangbüchern ab 1524 immer mit Quellenangaben versehen sind. Offenbar ist dies die Weiterführung einer bis ins Frühmittelalter, manchmal bis in die Spätantike zurückreichenden Tradition, poetische Texte in gebundener Sprache mit dem Namen des jeweiligen Autors zu überliefern, z. B. Ambrosius von Mailand, Notker Balbulus, Hildegard von Bingen usw.

Von einer Fälschung zu unterscheiden ist eine falsche Zuschreibung. Dies kommt im Laufe der Geschichte häufig vor, meist aufgrund von Irrtümern oder Fehlinformationen, oder auch aus Mangel an kritischem Bewusstsein. Freilich können Falschzuschreibungen – dies zeigt die Musikgeschichte sehr deutlich – auch in böswilliger oder betrügerischer Absicht erfolgen, wenn z. B. jemand eigene Produkte unter dem Schutzschirm eines „großen Namens“ unter die Leute bringen will.

Seit dem 12. Jahrhundert waren es im Bereich der alten Salzburger Kirchenprovinz vor allem die Augustiner Chorherren, welche muttersprachlichen Gesang in der Liturgie für katechetische Zwecke eingesetzt haben. Chorherren waren in der Steiermark ab dem 12. Jahrhundert besonders in Seckau und in Voralpe aktiv, später auch in Stainz, Pöllau und Rottenmann. Die von ihnen dem Kirchenvolk – den des Lesens und Schreibens meist unkundigen Laien – beigebrachten Kirchenlieder sind gewissermaßen Zusammenfassungen der Inhalte der höchsten Kirchenfeste, das Wichtigste, was getaufte Christen über ihren Glauben wissen sollten. Gerade aus Seckau sind uns im Liber Ordinarius von 1345 (A-Gu 756) viele Beispiele eines volkssprachigen liturgischen Gesangs überliefert.²⁶ Aber auch im St. Lambrechter Antiphonar des 14. Jahrhunderts (A-Gu 29/30) finden wir den Hinweis *populus cantat* und ein entsprechendes Incipit oder eine Liedstrophe.

²⁶ Details in: PRASSL, Mittelalter.

Wir haben es in der Frage des Gemeindegesangs im 16. und 17. Jahrhundert somit gleichermaßen mit einem Kontinuum wie auch mit Erneuerung und Transformation zu tun. Dass Singen in der Liturgie ein Politikum geworden ist, zeugt von der Bedeutung, welche man dem Gesang als Medium für religiöses Lernen und spirituelle Erfahrung zugeschrieben hat. Mit der Politisierung des Singens im Zuge der reformatorischen Auseinandersetzungen haben Gebrauch und gleichermaßen auch Missbrauch von Liedern zum Zwecke von Konversion und Reversion begonnen. So war im Zuge der Diskussion um Fälschung, Tarnung, Täuschung, Plagiat und über die Aneignung von fremdem geistigen Eigentum auch über Kirchenlieder zu reden, welche als „Teaser“ aufgrund ihrer Bekanntheit und Beliebtheit auch für ganz andere Zwecke als für das Lob Gottes in der Liturgie erhalten mussten. Freilich, zwischen die aggressiven Stimmen mischten sich auch immer wieder die irenischen, so auch die von Nicolaus Beuttner, der sein Gesangbuch mit den Worten beschlossen hat: *Die Lieb ist gedultig*.

Literatur

- ACKERMANN Andrea, Aus meines Herzens Grunde. In: Ansgar Franz u. a. (Hgg.), Die Lieder des Gotteslob. Geschichte – Liturgie – Kultur (Stuttgart 2017), 35–39.
- AMON Karl, Der Grazer Stadtpfarrer Andre Gigler und seine Gesangpostille. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 15 (1970), 1–31.
- BÄUMKER Wilhelm, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Auf Grund handschriftlicher und gedruckter Quellen bearbeitet. 4 Bände (Freiburg/Breisgau 1883–1911).
- BEUTTNER Nicolaus, Catholisch Gesang-Buch. Faksimileausgabe der 1. Auflage, Graz 1602. Herausgegeben und mit einem wissenschaftlichen Nachwort versehen von Walther LIPPHARDT (Graz 1968).
- BECKER Hansjakob, Es ist ein Ros entsprungen. In: Hansjakob BECKER u. a. (Hgg.), Geistliches Wunderhorn. Große deutsche Kirchenlieder (München 2001), 135–145.
- HARNONCOURT Philipp, Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie (Freiburg 1974).

- HARNONCOURT Philipp, „So sie's nicht singen, so glauben sie's nicht“. Singen im Gottesdienst. Ausdruck des Glaubens oder liturgische Zumutung? In: Hansjakob BECKER/Reiner KACZYNSKI (Hgg.), *Liturgie und Dichtung. Ein interdisziplinäres Kompendium II. Interdisziplinäre Reflexion* (= *Pietas Liturgica* 2, St. Ottilien 1983), 139–172.
- HARNONCOURT Philipp, „(...) so sie's nicht singen, so glauben sie's nicht“. Das gilt heute wie vor 50 und vor 500 Jahren! In: Franz Karl PRASSL/Piotr TARLINSKI (Hgg.), *Bene cantate ei. Festschrift 50 Jahre I.A.H.* (Graz–Opole 2009), 21–36.
- HEITMEYER Erika, *Das Gesangbuch von Johann Leisentrit 1567: Adaption als Merkmal von Struktur und Genese früher deutscher Gesangbuchlieder* (= *Pietas liturgica: Studia* 5, St. Ottilien 1988).
- LIPPHARDT Walther (Hg.), *Ein New Gesangbüchlin Geystlicher Lieder. Faksimile der ersten Ausgabe Leipzig 1537 mit einem Geleitwort* (Mainz 1970).
- LÜTOLF Max (Hg.), *Geistliche Gesänge des deutschen Mittelalters. Melodien und Texte handschriftlicher Überlieferung bis um 1530* (= *Das deutsche Kirchenlied. Kritische Gesamtausgabe der Melodien, Abteilung II*, 8 Bde, Kassel 2003/2019).
- MÖLLER Christian, *Das 16. Jahrhundert*. In: Christian MÖLLER (Hg.), *Kirchenlied und Gesangbuch. Quellen zu ihrer Geschichte* (= *Mainzer Hymnologische Studien* 1, Tübingen 2000), 68–127.
- OSTHOFF Helmuth, *Die Niederländer und das deutsche Lied (1400–1640)* (Tutzing 1967).
- PRASSL Franz Karl, *Das Mittelalter*. In: Christian MÖLLER (Hg.), *Kirchenlied und Gesangbuch. Quellen zu ihrer Geschichte* (Tübingen 2000), 29–68.
- PRASSL Franz Karl, *Das österreichische katholische Kirchenlied im 17. Jahrhundert. Gesangbücher – Funktion – Repertoire*. In: Ladislav KAČIČ (Hg.), *Cantus Catholici a duchovná pieseň 17. storočia v strednej Európe – Cantus Catholici und das Kirchenlied des 17. Jh.s in Mitteleuropa*, Kongressbericht (Bratislava 2002), 83–95.
- SCHMIDT Eduard/MARTI Andreas, *EG 443 Aus meines Herzens Grunde*. In: *Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch*, Heft 16 (Göttingen 2011), 69–76.
- STOCK Alex, *Gott sei gelobet und gebenedeiet*. In: Hansjakob BECKER u. a. (Hgg.), *Geistliches Wunderhorn. Große deutsche Kirchenlieder* (München 2001), 76–83.
- WACKERNAGEL Philipp, *Das deutsche Kirchenlied, Bd. 1: Von der ältesten Zeit bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts*. (Leipzig 1864, ND Hildesheim 1990).

Täuschung und Desinformation – Desertion und Tarnung als „Verrat“? Zwei Steirer im Auftrag anglo-amerikanischer Geheimdienste, 1942–1945

Siegfried Beer

*Heute sind wir so weit, dass schon der Irrtum zum Verrat erklärt wird –
der Irrtum des Urteils wie der des Gewissens*
(Margaret Boveri, 1956)¹

Vorbemerkung

In dieser Kleinstudie soll es um zwei Steirer gehen, die sich aus freien Stücken mitten im Zweiten Weltkrieg in die Dienste von „Feind“-Mächten stellten, welche sich der militärischen Niederwerfung des Hitler-Reiches verschrieben hatten. Sie handelt daher von Krieg, von Diktatur, von Feindschaft, von Propaganda und Tarnung, vor allem jedoch von „Verrat“, diesem schwierigen Phänomen des 20. Jahrhunderts, von dem für diese Kriegsgeneration fast kein Entrinnen gelingen konnte. So weit Thema und These.

Meine Betrachtungen speisen sich aus historischer Forschung in den Nationalarchiven Großbritanniens und der USA sowie aus mehreren Narrativ-Interviews mit beiden Protagonisten unserer Story, 40 und mehr Jahre danach. Biographische Skizzen über Elmar Eisen-

¹ BOVERI, Verrat 285.

berger und Emmerich Kohl liegen seit längerem vor.² Es genügt daher in unserem thematischen Zusammenhang, kürzere Umrisse ihrer Lebens-Läufe anzubieten, den Focus dieser erweiterten Bearbeitung jedoch auf deren besondere Tätigkeiten und Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg zu legen. Der nähere Zusammenhang zum Thema der Ringvorlesung „Fälschung“ des Sommersemesters 2020 an der Universität Graz ergibt sich aus der Tatsache, dass sowohl Eisenberger als auch Kohl im Wesentlichen durch Zufall in die Nähe westallierter Kriegsgeheimdienste gelangten, was ihnen anfangs noch eine Weile verborgen blieb, denn Nachrichten- und Geheimdienste müssen gerade in Kriegzeiten möglichst im Geheimen und Verborgenen agieren, wofür Fälschung, Tarnung und Täuschung alltägliche Methoden, aber auch Teil-Ziele sein können. Erst im Laufe der Zeit erkannten die beiden angeheuerten Steirer, wie exakt das Hauptziel dieser alliierten Geheimdienste, die bedingungslose Niederringung des Nationalsozialismus als System und Idee durch subversive Kriegsführung, mit deren persönlichen politischen Einstellungen übereinstimmten.

Es soll einleitend auch erwähnt werden, dass es bei dieser Studie nicht etwa nur um den Nachweis einer besonderen Form der Fälschung, Täuschung und Tarnung geht, sondern auch um die gesellschaftliche Reaktion und Interpretation auf die fälschenden bzw. gefälschten Handlungen und Erfahrungen von Eisenberger und Kohl im nachkriegszeitlichen Österreich und über den Rest des 20. Jahrhunderts hinweg, ja sogar bis in die frühen Jahre des 21. Jahrhunderts. Hier mag die vordringlichste Relevanz dieser Studie liegen. Gemeinsam ist unseren Protagonisten jedenfalls, dass sie ohne ihr Zutun Bekanntschaft mit der komplexen Welt der Nachrichten- und Geheimdienste machten, eine Sonderform des Krieges, die – wie auch das Phänomen Verrat – erst im 20. Jahrhundert eine spezifisch-technologische Ausprägung erfahren hat. Eine derartige Welt konnte in Zeiten des totalen Krieges, wie er spätestens ab 1942 mit voller Wucht ein-

² Zu Beiden in: BEER, *ÖsterreicherInnen* 217–219 (Eisenberger), 222–224 (Kohl); zu Eisenberger in: BEER, *Christus, der König* 47–62; HITL, *Elmar Eisenberger* 18–29; MUCHITSCH, *Mit Spaten* 167–173, 237–240; zu Kohl: BEER, *Ernest Cole* 16–20.

gesetzt hatte, nicht nur das Leben eines in das Kriegsgeschehen als Rekrut-Soldat Verwickelten, sondern auch das zivile Leben eines kleinstädtischen Kaplans im „Feindesland“ erreichen. Darüber hinaus konnte diese Lebensform vielen der um sie weit verbreiteten Klischees entsprechen, etwa als Welt der Lügen, der Spekulation, der Täuschungen, des Subversiven, der Fälschungen und von vielem mehr. Und sie konnte von einem Tag zum anderen für das persönliche Schicksal des Betroffenen sehr ernst und schlagend werden. Im Falle des steirischen Priesters in England geschah es mehr durch Zufall; im Falle des steirischen Deserteurs mag ein Quäntchen planende Absicht dabei gewesen sein. Für beide wurde die Erfahrung lebenszentral, wie aus den Interviews klar hervorgeht.

Unabhängig von der konkreten Ausrichtung einer geheimdienstlich organisierten Einrichtung, egal ob propagandistisch oder operativ, immer geht es dabei um die Dimension des Geheimen, der politischen oder militärischen Geheimnisse, der Feindschaft und nicht selten eben auch des Verrats. Die Ausbildung und Ausgestaltung des in geheimdienstlicher Verwendung stehenden Mitarbeiters, also des Agenten im Allgemeinen, aber auch des Agenten in besonderer Verwendung, konnte im Zweiten Weltkrieg völlig unterschiedlich ausfallen. Ohne Zweifel liegt der Beitrag nützlicher Geheimdienste nicht nur in Kriegzeiten in einer möglichst genauen Kenntnis des Feindes, falls möglich bis ins taktische Detail, sondern auch und vor allem im Verstehen des Feindes und der Logik des zugrundeliegenden Konflikts. Diesem Kenntnis- und Verständnis-Anspruch sind praktisch keine Grenzen gesetzt. Deshalb stehen im totalen Krieg immer auch das Individuelle und das Detail am und im Spiel, als essentieller Teil des jeweiligen Ganzen und des Kollektivs. Wer in die Nähe oder gar in den Strudel fremder Geheimdienste kommt und in weiterer Folge in geheimdienstliche Tätigkeiten verwickelt wird, begibt sich gleichzeitig und fast unausweichlich in das Dilemma und Geheimnis des Verrats, zumindest aber des moralischen Vorbehalts.

Die Fallstudien Eisenberger und Kohl werden belegen, dass dies nicht immer auch zu inneren Konflikten führen muss. Verrat, wie immer definiert, ist als Bruch von Loyalität stets ambivalent, unabhängig

von Erscheinungsform und Grad der Klandestinität. In modernen Kriegen geht es, spätestens seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, routinemäßig nicht nur um die Dimension des Geheimen, der Täuschung und der Subversion, sondern nach geschlagener Schlacht auch um das Narrativ der Legitimierung des jeweiligen verdeckten Verhaltens. Alle diese Phänomene schwingen in unseren beiden Fallstudien mit. Es bedarf daher zweier kurzer Exkurse: zum ersten in die konkrete Welt von Geheim- und Nachrichtendiensten, zunächst generell, dann in die hier betroffenen Formationen; und zum zweiten, wenn auch nur knapp und überblicksmäßig, in das komplexe Thema „Verrat“.

Exkurs: Die Welt der Geheimdienste

Das Wissen um den Feind, dessen Auskundschaftung und geheime Bekämpfung hat kriegerische Ursprünge. Durch Kriege und kriegsdrohende Konflikte wurden dem Geschäft des geheimen Kämpfens, im Englischen gut durch den Allgemeinbegriff Intelligence abgedeckt, zunächst im militärischen, bald auch im zivilen Bereich wesentliche Entwicklungsschübe verpasst. Das führte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in fortschrittlichen Staaten zur Etablierung von dauerhaften Einrichtungen der Auskundschaftung und Feindanalyse, welche auch in den darauf folgenden Friedenszeiten nicht wieder vollends abgebaut wurden.³

Die weitaus älteste Theorie des geheimen militärischen Wissens stammt aus dem vorchristlichen China und wurde erst im 18. Jahrhundert in europäische Sprachen übersetzt, Sun Tzus Traktat „Die Kunst des Krieges“, in dem es z. B. sinngemäß heißt: Jede Kriegführung basiert auf strategischer Täuschung bzw. auf die dadurch erreichte Fähigkeit, den Widerstand des Feindes ohne einen Kampf zu brechen. Die Mittel dazu wären Hinterhalte, taktische Überraschungen, Fälschungen und Tarnungen sowie Desinformation. Das durchgehende

³ Zur Entwicklung der Spionage bis ins 21. Jahrhundert im Überblick: KRIEGER, Geheimdienste in der Weltgeschichte und KRIEGER, Geschichte der Geheimdienste.

Prinzip laute(te) daher: Wissensvorsprung und Vorteil durch operative Irreführung des Feindes.⁴

Die von unseren Fallbeispielen betroffenen Briten und Amerikaner bezogen eine relativ reiche geheimdienstliche Erfahrung schon aus dem 19. Jahrhundert: Erstere durch ihr weltumspannendes Empire und den Dauerkonflikt mit den Iren; Letztere durch den selbstzerstörerischen Bürgerkrieg. Der Erste Weltkrieg erweiterte die geheimdienstliche Dimension um weitere Facetten (wie etwa Ballon-Aufklärung sowie verbesserte Feldfunktechnik und Propaganda). London hatte seinen heute noch immer unter diesem Namen bestehenden Auslandsgeheimdienst MI6/SIS schon 1909 etabliert, während Washington diesbezüglich deutlich nachhinkte, weil es seinen ersten, nach außen gerichteten zivilen Nachrichtendienst erst 1941/42 begründete. In den zwei Jahrzehnten davor nützte das FBI unter J. Edgar Hoover dieses Vakuum, um zusehends auch auslandsgeheimdienstliche Agenden zu übernehmen.

Der Zweite Weltkrieg brachte naturgemäß einen weiteren Entwicklungsschub und führte zu mannigfachen Ausdifferenzierungen geheimdienstlich-subversiver Tätigkeiten in organisatorischen, handwerklichen und strategischen Belangen. Die Kriegsschauplätze erweiterten sich in globale Räume; die Feinde der westlichen Demokratien waren klar definiert. Alles wurde der Niederringung der Achsenmächte untergeordnet. Die zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden der Intelligence im weitesten Sinne kamen zu vollem Einsatz. Die wesentlichste geheimdienstliche Weiterentwicklung und Neuerung passierte eindeutig im Bereich von Signals Intelligence (SIGINT), also bei der Kapazität, die Kommunikation des Feindes zu belauschen und zu lesen, um daraus taktische wie auch strategische Vorteile in Politik und Diplomatie, vor allem aber im Kampfesgeschehen zu Wasser, Land und in der Luft zu ziehen. Erst Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges lüftete sich das Geheimnis um die funkaufklärerische Überlegenheit der anglo-amerikanischen Kriegspartner

⁴ Es gibt keine anerkannte deutsche Übersetzung des Klassikers. Ich stütze mich daher wie Andere auf eine aus dem Englischen: GRIFFITH, Sun Tzu.

gegenüber Hitler-Deutschland und dem ostasiatischen Aggressor Japan durch die erfolgreichen Entschlüsselungs-Operationen ULTRA und MAGIC. Die Geschichtswissenschaftler haben diese jahrzehntelang streng geheim gehaltenen Leistungen im Laufe der 1980er-Jahre mit Hilfe der Subdisziplin Intelligence Studies aufgearbeitet und bekannt gemacht.

Worin liegt jedoch das Wesen von Secret Intelligence, also der Wissensmacht der Geheimdienste? Abgekürzt könnte man sagen, es geht immer um das Wissen um den Feind, aus dem Wirksamkeit in dessen Bekämpfung gezogen werden kann. Aus diesem oft verborgenen Wissen leiten sich geheime Tätigkeiten ab, die den Feind zumindest schwächen sollen, durch Täuschung und Tarnung im Feld, gezielte Desinformation und operative Subversion. Sun Tzu bringt es auf die einfache Formel: „All Warfare is based on Deception / Alles Kriegführen beruht auf Täuschung.“ Es geht somit um List und Heimtücke, um Fälschung und Tarnung, also um Krieg mit asymmetrischen Mitteln. Spione, als Agenten oder als Mitarbeiter von geheimen Diensten, sind darüber hinaus nicht nur Kundschafter, Sammler oder Analysten kriegswichtiger Informationen, sondern oft auch aktive Instrumente der Desinformation. Man könnte behaupten, Secret Intelligence ist der geheime Krieg mit kleinen und detaillierten Mitteln, der, falls erfolgreich, den größeren Kampfmitteln eine bessere Effizienz beschert. Zwar ist Secret Intelligence per se nie kriegsentscheidend, als kriegs- oder konflikt-verkürzend kann sie sich allemal erweisen. Nicht zuletzt deshalb konnte es sich ein kriegführender Staat spätestens im 20. Jahrhundert nicht mehr leisten, ohne Spionage-Einheiten in sämtlichen Waffengattungen auszukommen, und bleibt Secret Intelligence auch in Friedenszeiten seither unumgänglich. Selbst ausgeprägte Kleinstaaten, ja sogar Zwergstaaten, leisten sich heutzutage kostspielige Nachrichtendienste.

Unsere Überlegungen über die Welt der Nachrichten- und Geheimdienste können lediglich den Konnex zu den vorübergehend zutreffenden Lebenswelten unserer Protagonisten beleuchten. Daher soll auch das Thema Vertrauen bzw. Misstrauen kurz angerissen werden. Nachrichtendienste sind immer auch Bürokratien und Kollektiv-Organen,

bestehend aus unterschiedlichen Sub-Einheiten mit jeweiligen Spezialaufgaben. Zugehörigkeit zu Geheimdiensten ist ausgeprägt selektiv und unterliegt permanenter Personalkontrolle. Verlässlichkeit ist ein hohes charakterliches Gut. Im Krieg und in brenzligen Phasen eines Konfliktes kann es notwendig erscheinen, bei der Personalauswahl gewisse Kompromisse einzugehen. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn sich eine kriegführende Macht dazu durchringt, ehemals feindliche Akteure – wie z. B. Kriegsgefangene – für eigene Interessen zum Einsatz zu bringen. Im Laufe des Zweiten Weltkrieges sollten sich diese umstrittenen Fragen vor allem dort stellen, wo einzelne, aber auch in überschaubaren Gruppen auftretende Menschen den Glauben an die Sache ihres aufgezwängten Staates verloren hatten. Womit wir bereits inmitten der beiden Fallbeispiele dieser Abhandlung gelandet wären.

Doch zunächst noch ein Wort zu den hier betroffenen kriegsgeheimdienstlichen Organisationen, an die unsere beiden Steirer – wie gesagt mehr durch Zufall, denn in vorbereiteter Absicht –, geraten sollten. Im Falle Eisenbergers ging es hauptsächlich um während des Krieges neu eingerichtete Sondereinheiten des britischen Kriegskabinetts, die der Feindpropaganda verschrieben waren. Diese mussten sich erst im Laufe des frühen Krieges, in England „Phoney War“ genannt, entwickeln. Eine übergeordnete zentrale Propagandastelle, welche über die bescheidenen Propaganda-Einheiten der drei Waffengattungen hinausging, wurde zunächst im Electra House (EH) errichtet, welches zuerst dem britischen Foreign Office (FO), später dem Ministry of Information (MOI) als allgemeine Kommunikationszentrale der Kriegsregierung zugeordnet war. Mit der Übernahme der Premierministerschaft durch Winston Churchill vom völlig erschöpften Neville Chamberlain im Mai 1940 kam es zur Etablierung einer eigens für Propaganda, Spionage und Subversion konzipierten Organisation, der Special Operation Executive (SOE), in der eine nach außen gerichtete Unterabteilung für aggressive Propaganda, zusehends über Radio, zuständig war. SOE war anfangs dem Ministry of Economic Warfare (MEW) unterstellt, was zu inneren Konflikten zwischen dem für weiße

Propaganda verantwortlichen EH, im Wesentlichen über das weltweit wirkende Medium BBC, und SOE, dem Ausführungsorgan schwarzer, also verdeckter Propaganda führte.⁵ Churchill trat diesen Kompetenzstreitigkeiten entgegen und schuf im August 1941 den eigenständigen Political Warfare Executive (PWE), der sich in enger Anlehnung an geheimdienstliche Formationen zu einem auf Subversion eingeschworenen Propaganda-Instrument entwickelte, u. a. mit Zuständigkeit für alle Auslandsrundfunk-Aktivitäten mittels Geheimsender, amtsintern unter dem Decknamen Research Units (RUs) geführt.⁶ Der Sitz der fremdsprachlichen Abteilung der BBC, die auf weiße Propaganda setzte, war im Bush House im Zentrum Londons. PWE wiederum hatte sein Hauptquartier in Woburn Abbey außerhalb der Hauptstadt.⁷

Die Grundstruktur beider Zentralen war in Regional-Sektionen angelegt. Die jeweils größten Unterabteilungen waren naturgemäß die auch für Österreich zuständigen deutschen Sektionen, welche unter Einfluss und Führung erfahrener Journalisten standen: die weiße und graue Propaganda im Bereich der PWE unter dem mächtigen Labor-Politiker Richard Crossman (1907–1974); die für schwarze Propaganda, vor allem über Flugblätter, Radio-Sender und allgemeine Desinformation zuständige Einheit unter der Leitung des ehemaligen Deutschland-Journalisten und in Berlin geborenen Sefton Delmer (1904–1979).⁸ Im britischen Kabinett mischten vor allem Außenminister Anthony Eden mit, aber auch Informationsminister Brendan Bracken und der Labor-Politiker Hugh Dalton vom Ministry for Economic Warfare (MEW). Als unangefochtener und bis Kriegsende durchdienender Chef aller grauen und schwarzen Propaganda sollte sich Sefton Delmer beweisen. Ihm stand der frühere Times-Journalist D.H. McLachlan (1908–1971) zur Seite.⁹

⁵ Eine in-house History dieses Kriegsgeheimdienstes, die 1947 fertiggestellt war, wurde erst ein halbes Jahrhundert später freigegeben: William MACKENZIE, *The Secret History of SOE. The Special Operations Executive 1940–1945* (London 2000).

⁶ Dazu insgesamt: GARNETT, *Secret History of PWE*.

⁷ Dazu allgemein: PÜTTER, *Rundfunk gegen das „Dritte Reich“*.

⁸ Ausführlich dargestellt in seiner Autobiographie: DELMER, *Die Deutschen und ich*.

⁹ Vgl. BALFOUR, *Propaganda in War* und HOWE, *Die schwarze Propaganda*.

Schon ab Mai 1941 lief der Kurzwellensender Gustav Siegfried Eins (GS1), der ganz auf Verwirrung und Irreführung der Hörerschaft, vor allem der deutschen Soldaten, ausgerichtet war. Er war als Prototyp konzipiert und trug die Codenummer G(German)3, also dritter deutscher Schwarzsender. Der ab September 1942 ausgestrahlte Schwarzsender „Christ, the King“ trug die Codenummer G7. Er war nicht der erste von Österreicher*innen und für Österreicher*innen eingerichtete Geheimsender. „Radio Rotes Wien“, als A1 geführt, unter Mitarbeit überzeugter Österreicher und Österreicherinnen wie Marie Jahoda, Stefan Wirlandner und Walter Wodak, blieb 1940 jedoch nur sechs Monate lang auf Sendung. Religiöse sonntägliche Sendungen der BBC wurden ab 1941 an deutsche Katholiken gerichtet, ab Ende 1942 auch an Lutheraner. Der – auf den gesamten Kriegsverlauf gesehen – erfolgreichste britische Geheimsender sollte „Christus, der König“ werden, der erstmals am 13. September 1942 ausstrahlte und über 31 Sendemonate durchhielt. Die letzte Sendung von „Pater Andreas“ wurde am 28. April 1945 produziert. Ab September 1944 gab es vier tägliche Sendezeiten. Seit November 1943 war das Programm von G7 ausschließlich auf eine österreichische Hörerschaft gerichtet.

Das unter Präsident Franklin D. Roosevelt über die europäischen Krisen der 1930er-Jahre hinweg neutral gebliebene Amerika rang sich erst mit dem japanischen Angriff auf Pearl Harbor im Dezember 1941 zu einem neubegründeten Kriegsgeheimdienst durch, dem ab Juni 1942 dem Vereinigten Generalstab, also der Führung aller Waffengattungen, unterstellten Office of Strategic Services (OSS), das mit Hilfe der Briten rasch zu einer militärisch-zivilen Sonderorganisation wurde. Ihm oblagen drei grundlegende Aufgaben: Informations-Beschaffung und -Auswertung mit den Abteilungen Secret Intelligence (SI) und Research & Analysis (R&A); Sabotage und Subversion, vor allem durch Unterstützung von Widerstandsgruppen in den besetzten Gebieten (Special Operations, SO) und schließlich psychologische Kriegsführung, in der Hauptsache durch aggressive Propaganda (Morale Operations, MO). Dazu kamen der schwierige Aufbau von Spionageabwehr und Konterspionage (Abteilung X-2) und die Beobachtung von

Exilgruppen in den USA durch die Foreign Nationalities Branch (FNB). Im Falle Österreich wurden nicht nur die über das ganze ideologische Spektrum verteilte(n) Exilpolitik(er) observiert, sondern durch gezielte Interviews und Kommentare auch wertvolle Informationen zur Nachkriegsplanung für Österreich eingeholt.

OSS wurde zentral von Washington aus geleitet und verwaltet, jedoch richtete man schon 1942 Stützpunkte in Europa, später auch in Übersee ein, zu allererst in London, bald auch in Algier und Bern, ab 1943 in Istanbul. Der Aktionsradius von OSS-Mitarbeitern wurde stetig durch die Ausdehnung militärischer Einsätze erweitert bzw. bestimmt. Für den zentraleuropäischen Raum wurde ab Mai 1944 das Hauptquartier der Alliierten Mittelmeermächte in Caserta ausschlaggebend, in dessen Nähe in Bari eine Leitstelle eingerichtet wurde, mit einer German-Austria Section zur Vorbereitung und bald auch Durchführung von Infiltrations-Unternehmen auch in Österreich.¹⁰ Man tat sich schwer, an gesicherte Informationen über die Situation in den Donau- und Alpenreichsgauen heranzukommen. Eine vor allem von den Amerikanern verfolgte Methode war es, sich durch gezielte Einvernahmen in Kriegsgefangenenlagern ein Bild der Stimmungslage in der Heimat dieser Soldaten zu verschaffen. Darüber hinaus wurde auch nach geeignetem Personal für Spezialeinsätze hinter den Linien gesucht. Spätestens ab Herbst 1944 wurde klar, dass dies nur durch direkte Fallschirmunternehmen möglich war. Bei derartigen Befragungen stießen die OSS-Interrogators natürlich auch auf steirische Soldaten. Emmerich Kohl war einer davon.

Kurz-Exkurs: Die Welt des „Verrats“

Das Geschäft der Geheimdienste ist nicht selten mit Verrat verkettet, meist schon im Geschehen selbst, bisweilen erst in der nachträglichen Einordnung und Interpretation. Verrat stellt ein schwer abgrenzbares Thema dar, insbesondere im Falle von „Verrätern“, die schon ab dem

¹⁰ Zu OSS und Österreich im Krieg und danach: Siegfried BEER, *Rund um den „Dritten Mann“* 78–82.

Zeitpunkt der Tat und lange noch danach von den einen Patrioten genannt werden, von den anderen jedoch Renegaten.

Die deutsche Journalistin und Buchautorin Margret Boveri (1900–1975) behauptet in ihrer umfangreichen Studie „Der Verrat im 20. Jahrhundert“ (erschienen 1956/1960), das Phänomen Verrat sei im Zeitalter der Ideologien quasi zum Alltagsbegriff geworden. Die Germanistin und Kulturforscherin Eva Horn geht einen Schritt weiter und stilisiert das Thema Verrat zur Signatur des 20. Jahrhunderts.¹¹ Boveris Analyse geht von einem Niedergang staatsbürgerlicher Loyalität durch den Prozess der allmählichen Entkoppelung von imperialmonarchischer Herrschaft zur wachsenden Volkssouveränität des modernen Nationalstaats seit der Französischen Revolution aus. Unschwer zu sehen, dass diese Entwicklung von Habsburg-Österreich zu einer demokratischen Republik im ersten Nachkriegsjahrzent bis hin zum sogenannten „Anschluss“ sowie in den frühen Dezennien der Zweiten Republik besonders diffizil verlief. Durch schnell sich abwechselnde Systembrüche (1918/1933/1938/1945/1955) veränderte sich der jeweils kurzlebige Charakter des möglichen Verrats. Schon 1956 erkennt Boveri: „Heute werden als Helden oder Märtyrer die gefeiert, die gestern als Verräter gehenkt wurden, und umgekehrt“.¹²

Wesentliche Einsicht der Autorin: Das „verräterische“ Handeln ist immer subjektiv, oft ambivalent und kann nur als Individualfall beurteilt und verstanden werden. Unsere Fallbeispiele bestärken diese Sichtweise. Dabei geht es immer auch um die Frage der Loyalität(en). Boveri ortet zur Mitte des letzten Jahrhunderts eine „neu entstehende Hierarchie der Ordnungen“ und moniert, dass es „neben einander liegende, sich überschneidende und einander umfassende Loyalitäten geben muss, aber keine total ausschließenden.“¹³ Damit wird die Loyalitätsfrage zum Einzelfall, in dem es um die Autorität der persönlichen Überzeugung geht. Diese „entspringt der reinen Moral“.¹⁴ Das potenziell Schicksalhafte dabei: Dem steht (bisweilen) die Autorität

¹¹ HORN, Der geheime Krieg 86.

¹² BOVERI, Verrat.

¹³ BOVERI, Verrat 301.

¹⁴ BOVERI, Verrat 289.

des Staates entgegen. In diesem Fall und bei gegebenem Mut zum eigenen Gewissen gab es im Dritten Reich im Wesentlichen zwei Verhaltensvarianten: Widerstand oder innere Emigration, aber auch deren Mischformen über Zeit.¹⁵ Der „Verrat“ der eigenen, in der Regel hineingewachsenen Gesellschaft ist fast immer eine tragische Verstrickung, wird jedoch nicht selten auch als persönliche Befreiung erfahren, die Genugtuung erzeugen kann. Eva Horn postuliert dazu apodiktisch, dass man sich im Verrat immer nur gegen eine existierende und gelebte Gemeinschaft stellen kann, niemals für eine andere.¹⁶ Boveri wiederum spricht von einer „sichtbaren Gemeinsamkeit der Verräter“ und davon, dass „keiner zu Gunsten der westlichen Formen der Demokratie Verrat geübt hat.“¹⁷ Unsere Fallbeispiele schließen dies allerdings nicht ganz aus.

Jeder Überlauf zu einem Feind, der dem Überläufer ideologisch und moralisch näher steht, trägt das Stigma des Verrats, sowohl in zeitgenössischer Perspektive als auch oft lange noch danach in einer rückblickenden gesellschaftlichen Interpretation des Verhaltens. Der Theoretiker spricht in diesem Zusammenhang von der Unvermeidbarkeit, zum Verräter gestempelt zu werden.¹⁸ Letztlich stellt sich die existentielle Frage: Wem gebührt meine/unsere Treuepflicht?

Fallstudie: Priester und Propagandist – Elmar Eisenberger (Father Andreas)

Jede, wenn auch verkürzte biographische Erfassung eines steirischen Radio-Machers im Dienste der britischen Feindpropaganda im Zweiten Weltkrieg muss mit Kindheit und Jugend beginnen.¹⁹ Der am

¹⁵ So argumentiert Boveri, vermutlich in Selbstbetroffenheit, es hätten „auch diejenigen recht gehabt, die die Niederlage gegen die äußeren Feinde verhindern wollten und dafür bereit waren, Hitler länger zu ertragen.“ BOVERI, Verrat 311.

¹⁶ HORN, Der geheime Krieg 508.

¹⁷ BOVERI, Verrat 309.

¹⁸ ENZENSBERGER, Zur Theorie des Verrats.

¹⁹ Ausführlich geschildert in einem Interview des Autors mit Dr. Eisenberger am 8. Oktober 1986 in Graz.

23. Juli 1909 geborene Elmar Jakob Eisenberger wuchs in einem großbäuerlichen Milieu der Marktgemeinde Semriach bei Graz auf. Das Elternhaus war tief katholisch, erzkonservativ und deutsch-national. Der begabte Elmar durfte das Bischöfliche Gymnasium mit Internat in Graz besuchen und legte nach der Matura im Jahre 1928 seine Profess im Benediktinerstift zu den Schotten in Wien ab. Weil es ihm dort nicht behagte, ging er zu den Maltesern in Prag, wo er das Studium der Theologie abschloss und 1934 zum Priester geweiht wurde. Daneben studierte er Ethnologie und promovierte mit einer Arbeit über das Wahrsagen aus dem Schulterblatt, die im holländischen Leyden erschien.²⁰ Zugleich sammelte er erste seelsorgliche Erfahrungen in einer tschechischen Pfarre. Er nützte die Chance eines Forschungsaufenthaltes am Museo Pigorini in Rom, wo ihn der „Anschluss“ Österreichs im März 1938 überraschte. Eisenberger zog es danach vor, nicht in das nazistisch gewordene Österreich, sondern zurück nach Prag zu ziehen, vor allem aus politischer Motivation: *Ich war empört mit welchem Hinterhalt, welcher Gemeinheit und Verlogenheit Österreich von den Nazis eingesteckt worden ist.*²¹ Da ergab sich die Möglichkeit, mehrere Wochen des Sommers 1938 in England zu verbringen, zunächst als Überbringer einer für Irland bestimmten Kopie des „Prager Jesuskindes“, dann als Urlaubsvertreter, immer auch um seine Englischkenntnisse zu verbessern. Er war ein Sprachtalent und beherrschte nun inklusive Muttersprache schon vier lebende Sprachen. Am Ende des Sommers ersuchte er seine Ordensoberen in Prag, eine Stelle in der Diözese Southwark annehmen zu dürfen, wo es bis 1939 auch um die Betreuung deutscher und österreichischer Dienstmädchen ging.



Abb. 1: Elmar Eisenberger, ca. 1935

The National Archives, Police Headquarters Prague II – General Register, 1931–1940, record signature E 167/1, cart. 5552

²⁰ EISENBERGER, Wahrsagen aus dem Schulterblatt.

²¹ Interview mit Dr. Eisenberger; aufgenommen von Wolfgang Muchitsch am 9. Oktober 1987.

Mit Kriegsbeginn änderte sich die Lage drastisch. Wie alle Deutschen und Österreicher musste er sich als „enemy alien“ in Maidstone *sehr ungehalten* einem Screening Tribunal stellen, von dem er als verlässlicher Ausländer (Kategorie C) eingestuft wurde. Doch kurz nach der Katastrophe von Dünkirchen im Juni 1940 wurde Eisenberger, wie ca. 30.000 andere „feindliche“ Ausländer, interniert, und zwar auf der Insel Man. Immerhin, seine Internierung dauerte nur wenige Monate und er konnte schon im Oktober wieder in die Pfarre Lingfield in der Diözese Southwark zurückkehren, wo er seelsorglich für eine Art Notkirche eingesetzt wurde. Eines Tages im Spätsommer 1942 wurde Eisenberger schriftlich zu einer Aussprache mit Regierungsvertretern in ein Londoner Hotel vorgeladen. Es waren Vertreter der als Political Intelligence Department (PID) getarnten Propaganda-Organisation PWE: der Berufsdiplomate A.R. Walmsley und der frühere Oxford-Professor Raymond Klibansky. Sie kamen schnell zur Sache: PWE suche einen geeigneten Radio-Mann mit religiösem Kommunikationsgeschick für einen schwarzen Rundfunksender. Sie fanden den richtigen, denn Eisenberger zögerte keinen Moment, diese Aufgabe anzunehmen. Allerdings werde er bei seinen Oberen um eine dementsprechende Erlaubnis ansuchen müssen. Das Oberhaupt der katholischen Amtskirche Englands, der Erzbischof von Westminster, gab denn auch grünes Licht: *Der Kardinal war nicht dagegen. Er hat nur gesagt, das ist gefährlich für den Eisenberger, denn damals ist die Nazi-Invasion in England bevorgestanden. Er hat gesagt, wenn sie ihn erwischen, hängen sie ihn auf.*²²

Später stellte sich die Frage, wie man beim PWE auf diesen völlig unbekanntem Provinz-Priester, der den Codenamen „Father Andreas“ bekam, eigentlich gestoßen war. Delmer hatte für diese Aufgabe an illustre Namen wie den Deutschen Pater Friedrich Muckermann, den beliebten Radiosprecher der 1930er-Jahre oder den langjährigen deutschen Sprecher von Radio Vatikan, Pater Robert Leiber, ge-

²² MUCHITSCH-Interview 3f. Auf seine Verwandten in Österreich glaubte Eisenberger nicht besondere Rücksicht nehmen zu müssen: *Das waren eh alle Nazis*. MUCHITSCH-Interview 7.

dacht.²³ Auch bei einem Schweizer Pater namens Würm wurde angefragt, der jedoch brüsk ablehnte, nicht ohne einen konkreten Vorschlag zu machen: *Wenn ihr [Engländer] einen Krieg haben wollt, müsst ihr ihn selber machen. Ich bin freier Schweizer und neutral. [...] Nehmt den Eisenberger, der ist ein österreichischer Patriot und kann den Hitler nicht schmecken.* Und Delmer sollte seine Wahl nie bereuen, denn – wie er im Rückblick meinte – „dessen Sendungen [zählten] wegen der erdhaften Direktheit ihrer Sprache und der strahlenden Aufrichtigkeit und Güte des Sprechers zu den bewegendsten Rundfunkansprachen, die ich je gehört habe.“²⁴

Der im Radio-Geschäft und Propagandawesen völlig unerfahrene Pater Andreas sollte sich schnell als Naturtalent für Rundfunksendungen herausstellen. Schon eine erste Evaluierung seines Einstandes beim Geheimsender „Christus, der König“ brachte Lob und Anerkennung: *Father Eisenberger achieved the record of broadcasting a programme within a week of his arrival here and seems to be shaping up very well.*²⁵ Schnell entwickelte er eine Programmstruktur, die seinen religiösen und dramaturgischen Vorstellungen entsprach, und Delmer, wiewohl ein strenger Boss, gewährte ihm weitgehende Gestaltungsfreiheit,²⁶ denn er war geradezu entzückt: „Pater Andreas erhob seine Anklage gegen die ‚gottlosen Beherrscher Deutschlands‘ mit einer so einfachen bäuerlichen Beredsamkeit, die diese Ansprachen hundertmal wirksamer machten als alles religiöses Schwadronieren im Stil eines Abraham a Santa Clara, das ich ursprünglich für ihn im Sinne gehabt hatte.“²⁷

Eisenbergers Konzept war einfach und er sollte es 31 Sendemonate (von September 1942 bis April 1945) lang durchhalten: jede Sendung

²³ Protestantische Pastoren kamen offensichtlich nicht in die engere Wahl. Eisenberger wusste warum: *Protestantische Geistliche hat Delmer natürlich nicht finden können. Das waren alle Nazis.* MUCHITSCH-Interview 5.

²⁴ DELMER, Die Deutschen und ich 530.

²⁵ FO-Memorandum (Duncan Wilson/Rex Leeper), September 26, 1942: Notes on Propaganda to Germany 19-25 September 1942. In: The National Archives (TNA), FO 898/67.

²⁶ In Eisenbergers Erinnerung: *So nach zwei Monaten war ich ganz selbständig.* MUCHITSCH-Interview 1.

²⁷ DELMER, Die Deutschen und ich 531.

sollte die Hörerinnen und Hörer an einen katholischen Gottesdienst erinnern. Sie begann immer mit einem kurzen Stück Schallplattenmusik von Meistern der Klassik (von Monteverdi bis Beethoven), um seine Hörerinnen und Hörer in eine kontemplative Stimmung zu versetzen. Dann gab es eine Identifizierung des Radiosprechers als katholischer Priester und des Senders „Christus, der König“. Dem folgte eine Art Kennmelodie, ein gregorianischer Choral oder ein Stück Orgelmusik. Den Hauptteil der Sendung machten ein Bibelzitat, dazu passende Predigt, Gebet und wieder Choral oder Orgelmusik aus. Für seine Auftraggeber war der Predigtteil am wichtigsten. Darin ging Eisenberger vorzugsweise mit viel Detail, das ihm täglich von den geheimdienstlichen Abteilungen des PWE aufbereitet wurde, explizit auf die „Schändlichkeiten und Niederträchtigkeiten“ des NS-Regimes ein, u. a. auf Gewalt und Terror in Auschwitz und Mauthausen, auf das Euthanasie-Programm „Aktion T-4“, auf die Experimente der SS-Ärzte des Vereins Lebensborn und auf die systemischen Angriffe der NS-Ideologie auf Familie, Religion, Menschlichkeit und Moral. Das in den Sendungen verwendete „Material [...] war einwandfrei und den Tatsachen entsprechend; es enthielt keinerlei Erfindungen und keine bloßen Gerüchte.“²⁸ Dieser Umstand dürfte den deutschen Propaganda- und Radioabhörstellen besonders viel Kummer und Kopferbrechen bereitet haben.²⁹

Der Geheimsender „Christus, der König“ wurde übrigens nicht nur vom deutschen Sonderdienst Seehaus in Berlin-Wannsee regelmäßig abgehört, sondern auch vom Foreign Broadcast Intelligence Service (FBIS) der amerikanischen Federal Communications Commission (FCC), die bis 1944 nicht wusste, wer den Sender betreibt und ob er

²⁸ DELMER, Die Deutschen und ich 531. Diesen Aspekt betonte Eisenberger in allen Narrativ-Interviews, dass nämlich: *Die Leute, die meine Sendungen gehört haben, keine Ausrede haben, dass sie von all diesen Gräueln nichts gewusst hätten.* MUCHITSCH-Interview 2.

²⁹ Eisenbergers Verbindungsmann zu PWE und SOE war der FO-Beamte Clifton Child, der ihm täglich das Neueste aus dem Dritten Reich zur propagandistischen Verwertung vorlegte. Child sollte sich noch viele Jahre später auch um die britischen Pensionsansprüche Eisenbergers kümmern.

als Untergrundsender von deutschem Boden ausstrahlte. In einer internen FBIS-Studie über Untergrundsender vom März 1943 schrieb man Radio „Christ, the King“ zwei Hauptziele zu: Das Primäre sei gegen die Nazi-Führung, besonders gegen Hitler, aber auch die NS-Ideologie und Politik, also den NS-Staat und Krieg gerichtet. Das sekundäre Ziel sei das deutsche Volk, das sich zum zweiten Mal in die Irre führen hat lassen und daher zum zweiten Mal Strafe Gottes erleide. Besonders beeindruckt zeigte man sich von der Sendung des 12. Februar 1943, in der der Radiopriester in einem Überblick über die größten Schandtaten des NS-Regimes die systematische Missachtung der Zehn Gebote Gottes anprangerte, die da wären: Götzenverehrung (Führerkult); Anstiftung zur Häresie; Unterminierung des Familienlebens; organisierter Mord (Schwacher in den Gaskammern, Starker an der Front); Ehebruch; Promiskuität (Menschenzüchtungsprogramm); Diebstahl auf Befehl; Heuchelei; sexuelle Begierde und gesellschaftliche Habgier. Der Studienautor bezweifelt abschließend, ob der Sender für deutsche Hörerinnen und Hörer glaubhaft und dessen Grundtendenz wirklich katholisch wäre.³⁰

Eisenberger war es zunächst nicht erlaubt, das Wort *nationalsozialistisch* zu verwenden. Personen und Phänomene des NS-Regimes wurden von ihm mit Hilfe biblischer Symbole umschrieben, aber dennoch identifiziert. Die Nationalsozialisten wurden als „Neuheiten“ geführt oder als „neues Heidentum“. Auch von „Baal“, „unserem neuen Herodes“ oder von „gottlosen Propheten“ war die Rede. Wiewohl die antifaschistischen Aussagen des Pater Andreas eine subversive Absicht in sich trugen, bestand Eisenberger im Rückblick darauf, dass es nicht zu seinen Aufgaben gezählt habe, seine Zuhörerinnen und Zuhörer zum inneren Widerstand aufzuwiegeln, sondern sie zu ermutigen, sich vermehrt auf religiöse Werte einzulassen. Es ging ihm im Kern immer um *katholische Standpunkte*, die er im Stile eines guten Hirten an seine *lieben Katholiken* richtete, anfangs eher an „den ein-

³⁰ Secret Special Report Nr. 58 (Clandestine Radio Stations), FBIS, March 22, 1943. In: National Archives and Records Service (NARA), College Park, MD, Record Group (RG) 262, zit. bei GRAHAM, Rundfunkprediger gegen Hitler 116.

fachen Mann oder die einfache Frau, die sonntags zur Messe ging.“³¹ Im Laufe der Monate erweiterte der Radiopriester seine Adressaten. Auf die Frage, welches Publikum ihm am ehesten vorschwebte, Land, Stadt, Bauern, Arbeiter, Intellektuelle, antwortete er: *Alle. Ich habe keinen Unterschied gemacht.* Dennoch gab es eine Hörerschaft, die ihm besonders wichtig war: deutsche und österreichische Frauen und Mütter, vielleicht die Mehrheit seiner Hörerinnen und Hörer. Er warnte vor der Aufspaltung der Familien und der Abwendung der Jugend von der Religion. Die Mütter ermahnte er besonders, entgegen der gottlosen Hitlerjugend für eine religiöse Erziehung ihrer Kinder zu sorgen.

Eine wichtige Veränderung seiner Strategie erfolgte bald nach Bekanntwerden der alliierten Erklärung zu Österreich mit Ende 1943. Eisenberger rang Delmer die Erlaubnis ab, sich von nun an hauptsächlich auf Österreich zu konzentrieren und sich daher im Sendungsausgang nicht mehr „ein deutscher Priester“ zu nennen, sondern „ein Priester der Kirche Christi“. Er sprach zusehends von sich als Österreicher und von „unserer Heimat Österreich“.³² Die Radio-Bosse des PWE akzeptierten Eisenbergers ausgeprägten „Austrian Catholic point of view“, der insbesondere auch bei Flugblättern und Streuzetteln aufschien, die ab 1944 von der Royal Air Force hauptsächlich über Bayern und Österreich abgeworfen wurden. In diesen Kleinformaten, oft mit dem Bild der Muttergottes von Mariazell, klangen in Gebetsprüchen auch Österreich-patriotische Anliegen durch. So hieß es z. B. auf einem oft verbreiteten Gebetsbrief: „Heilige Maria Muttergottes von Mariazell, erlöse, befreie und beschütze Dein Österreich“, oder auf Streuzetteln: „Katholik! Bayer! Österreicher! Dein Gruß sei ‚Grüß Gott‘“, immer verbunden mit dem Aufruf: „Es lebe Christus der König!“³³

Es bleibt nahezu unmöglich, über Resonanz und Wirkung von Schwarzsendern verlässliche Einschätzungen zu machen. Delmer

³¹ PÜTTER, German Refugees 156.

³² Muchitsch verweist auf einschlägige Sendeprotokolle: MUCHITSCH, Mit Spaten 170. Ein gutes Beispiel dafür ist die Radiosendung vom 15. November 1943, die im Anhang wiedergegeben wird.

³³ MUCHITSCH, Mit Spaten 172.

etwa behauptet, dass „Christus, der König“ nicht nur in Groß-Deutschland, sondern auch in neutralen Ländern wie der Schweiz und in Schweden eine große Hörschaft hatte.³⁴ Natürlich wurde der Sender, wie alle anderen auch, regelmäßig gejammert und es gab Meldungen in der deutschen Regionalpresse, in denen Behauptungen des Religionssenders bestritten wurden.³⁵ Im Narrativ-Interview auf mögliche Wirkung seiner täglichen Programme angesprochen, meint der ehemalige Radiopater bescheiden: *Ich weiß nicht und habe mich nie dafür interessiert*, fügt aber an: *Ich war tief erschüttert über alles das, was eingetroffen ist und von mir vorausgesehen war.*³⁶ Immerhin hatte Eisenberger über die Jahre 1943 bis 1945 ungefähr tausend Predigten produziert: *Es war eine ziemliche Schinderei, das Ganze.*³⁷

„Christus, der König“ machte nie eine Standortangabe und verbreitete auch keine Fehlinformationen dazu. Auf die Frage, ob nicht der Eindruck entstehen konnte, dass sein Sender von Reichsgebiet ausstrahlte, repliziert Eisenberger kategorisch: Ich habe nie behauptet, dass ich im Ausland arbeite, aber aus der Tatsache, dass meine Sendungen von einem deutschen Störsender laufend behindert wurden, schließe ich, dass die Nazis ohnehin wussten, woher er kommt. Trotzdem hätte Eisenberger wohl der angeblichen Einschränkung Churchills „of not believing in winning a war with one’s mouth“ voll zugestimmt.³⁸ Robert A. Graham, der erste umfassend urteilende geschichtswissenschaftliche Interpret des Geheimsenders „Christus, der König“, näherte sich der Frage nach der Wirkung der ihm bekannten alliierten Radiopriester im Zweiten Weltkrieg mit viel Vorsicht: „Waren ihre Worte nur ein Stein, den man ins Wasser wirft und der Wellen erzeugt, die

³⁴ DELMER, Die Deutschen und ich 531 bzw. 529. Dies bestätigte auch der nach England geflüchtete Mitverschwörer des 20. Juli 1944, Dr. Otto John, der einige Zeit bei Delmers PWE-Sendern mitarbeitete.

³⁵ So etwa in den Westfälischen Nachrichten vom 22. Juni 1943. Vgl. Report on the Operation of RUs, October 11, 1943. In: TNA, FO 898/51.

³⁶ MUCHITSCH-Interview 3 und BEER-Interview Eisenberger 19.

³⁷ BEER-Interview Eisenberger 15 und MUCHITSCH-Interview 5.

³⁸ BEER-Interview Eisenberger 2 und BALFOUR, Propaganda in War 154.

sich dann am Ufer verlaufen?“ Zu Pater Andreas jedenfalls fiel sein Urteil überzeugt aus: „Er hinterließ einen Markstein in der Geschichte der religiösen Sendungen während des Krieges.“³⁹

Die England-Episode Eisenbergers endete erst im Jahre 1946, denn es war ziemlich schwierig, ein britisches Ausreise-Visum zu erhalten. So wurde Pater Andreas noch etwa ein Jahr lang als Seelsorger in einem Kriegsgefangenenlager in der Diözese Northampton eingesetzt, ehe er – mit einem von Außenminister Ernest Bevin persönlich gewährten, befristeten britischen Pass – in die von britischen Besatzungstruppen und Militär-Regierungsorganen besetzte Steiermark zurückkehren konnte. Als bald wird er von seinen Ordens-Oberen in die Malteser-Pfarre Fürstenfeld geschickt und dort bald auch zum Pfarrer bestellt. Er renoviert die beschädigte Kirche, unterrichtet am örtlichen Gymnasium und schafft es schon 1947, sich als Privatdozent an der Theologischen Fakultät der Universität Graz zu habilitieren. Ab dem Wintersemester 1947/48 bietet er die Vorlesung „Einführung in die Religionsgeschichte“ an. Im Laufe des Jahres 1948 gerät Pfarrer Eisenberger in Konflikt mit der steirischen Amtskirche und wohl auch mit sich selbst. Er gibt Pfarrerramt, Orden und seine Lehrtätigkeit an Gymnasium und Universität auf und zieht nach Graz. Er findet Anstellung als Hilfsarbeiter in der Waggonfabrik Simmering Graz-Pauker. 1950 heiratet er Maria Perše. Aus dieser Ehe werden drei Söhne erwachsen. Ab 1958 und bis zu seiner Pensionierung 1977 ist er als Bibliothekar in der Bibliothek der steirischen Arbeiterkammer tätig und tritt über Jahre als Erwachsenen- und Volksbildner im steirischen Rundfunk auf. Er schreibt Buchrezensionen, Gedichte, Kurzgeschichten und sogar zwei Romane, die allerdings unveröffentlicht bleiben.⁴⁰ Eisenberger starb im Alter von 79 Jahren am 16. November 1988.⁴¹

³⁹ GRAHAM, Rundfunkprediger gegen Hitler 117 bzw. 113. Er war auch Autor der Studie: *The Pope and the Nazi Regime* (San Francisco 1965).

⁴⁰ Darunter z. B. Elmar EISENBERGER, *Leuchtendes Schwarz*. Notizen zu Lithographien von Hans Fronius. In: *Forum* 82 (1960).

⁴¹ Zum Privatmenschen Eisenberger vgl. vor allem HITI, *Elmar Eisenberger* 26f.

Arbeiter und Agent: Emmerich Kohl (Ernest Cole)

Der „steirische“ OSS-Agent „Ernest Cole“ (so sein Codename) kam im Juni 1919 im Bezirk Graz-Lend zur Welt. Er ist das vorletzte von acht Kindern einer Arbeiterfamilie. Nach Ende seiner Pflichtschulzeit wird er ab 1934 Lederanlehrling beim Grazer Schuhproduzenten Humanic. Seine politische Ausrichtung ist wie die seiner Eltern überzeugt sozialdemokratisch; er ist Mitglied bei den Kinderfreunden in der Grazer Wienerstraße. Rückblickend auf seine Jugend meint er: *Ich habe damals als junger Mensch gar nicht gewusst was Nationalsozialismus ist.* Den „Anschluss“ Österreichs im März 1938 lehnt er ab und erzählt: *Im 38er-Jahr, wie der sogenannte Führer einmarschiert ist [...] da haben wir eine politische Schlägerei gehabt, wegen eines Transparents [zur Volksabstimmung am 10. April], das in der Resselgasse aufgehängt wurde: „Ein Ja für unseren Führer“. [...] Wir haben das natürlich heruntergeholt und dann ist eine Schlägerei entstanden mit den sogenannten Anhängern des Führers. Im Nu war das Überfallskommando da [...] und da sind wir drei Tage gesessen und ein bisschen drangsaliert worden.*⁴² Kohl sollte also zu jenen gehören, die während des Graz-Besuchs von Adolf Hitler um den 3. April 1938 „sicherheitshalber“ weggesperrt wurden.

1939 erreichte ihn und eine Reihe weiterer junger Grazer aus dem Arbeiter-Milieu eine Dienstverpflichtung nach Deutschland, in seinem Fall zur Schlosser-Ausbildung im Volkswagenvorwerk Braunschweig; dann ging es weiter nach Berlin-Tempelhof und wieder zurück nach Wolfsburg zu strengen Arbeitseinsätzen in der Flugzeugindustrie. Als er im Sommer 1941 der Sabotage bei Monteur-Arbeiten bezichtigt und mehrere Tage eingesperrt wird, beschließt er, bei nächster Gelegenheit einen unerlaubten Heimatbesuch bei der Mutter zu machen und diesen Österreichaufenthalt dazu zu nützen, sich freiwillig zur Luftwaffe zu melden. So gelingt es ihm, *dem halben Konzentrationslager von Rottenfelde Wolfsburg, [wo] die S-Standarte Volkswagenwerk Fabrikspolizei war,* zu entgehen. Nach Grundausbildung und Fall-

⁴² Tonband-Interview mit Emmerich Kohl, durchgeführt von Siegfried Beer am 26. Februar 1985.

schirmschule in Gardelegen wird er nach Süditalien verlegt und der 1. Fallschirmjäger-Division, später der 4. Fallschirmjäger-Division zugeteilt. Im Juni 1943 lief er *bei erster Gelegenheit*, ganz wie es sein Plan war, in Mittelitalien zu den anglo-amerikanischen Truppen über: *Ich habe einfach die Hände in die Höhe gehalten. Die Engländer haben zwar nicht geglaubt, dass ich mich fangen lassen will, bis ich dann mein Fallschirmjärgewehr verkehrt hingegeben habe.* Rückblickend spricht Kohl von seiner Erkenntnis, *dass ich einfach zum Handkuss gekommen bin, für nichts und wieder nichts.*

Kohl verbrachte das erste halbe Jahr seiner Kriegsgefangenschaft in einem britischen POW-Lager nahe Neapel. Das Lager umfasste ca. 9000 Gefangene, darunter etwa 200 bekennende Österreicher, die nach Bekanntwerden der Moskauer Deklaration vom 30. November 1943 über Österreich darauf drängten, von den deutschen Soldaten getrennt untergebracht zu werden. Einige von ihnen wollten schon bald ihre Nützlichkeit unter Beweis stellen und meldeten sich daher freiwillig zu diversen Arbeitskommandos. Diese Gruppe wurde offenbar näher beobachtet, denn Anfang 1944 kamen deutschsprechende Offiziere in das Lager, um ausgesuchte Freiwillige zu finden, sogenannte Deserter Volunteers (DVs), die bereit wären, sich für Spezialeinsätze hinter der Front im Feindesland, also in ihnen bekanntem Terrain des Dritten Reiches, ausbilden zu lassen. Diese Rekrutierungsinitiative wurde sowohl von Mitarbeitern des US-Geheimdienstes OSS wie auch des britischen Geheimdienstes SOE vorgenommen. Man interessiert sich für die politische Vergangenheit freiwilliger Kriegsgefangener. So auch Kohls: *Ob ich Lust habe mitzumachen in der amerikanischen Organisation für die Bekämpfung des Nationalsozialismus. Ja, sage ich, warum nicht, mit denen habe ich sowieso noch ein Hühnchen zu rupfen.*

Nach ersten, eher misslungenen Planungen schon 1943 im OSS-Stützpunkt Algier begannen die Anglo-Amerikaner Mitte 1944 ernsthaft mit der Zusammenstellung und Ausbildung operativer Geheimkommandos, die schwerpunktartig auch auf ehemals österreichische Territorien gerichtet waren. Diese Planungen wurden von mehreren Stützpunkten aus unternommen: London, Istanbul, jedoch vor

allem Bari/Caserta (Abb. 2), von wo aus etwa 20 Geheimunternehmen vorbereitet wurden, darunter die Operation „Good Hope“ des Emmerich Kohl. Am schwierigsten war dabei die Rekrutierung von geeignetem Personal für diese Einsätze; es sollte beim OSS im Normalfall eine Mischung von amerikanischen Staatsbürgern und über das jeweilige Zielgebiet gut informierter DVs sein, denen man vertrauen konnte. Monate-langes Training in speziellen Ausbildungsstätten sollte die Spreu vom Weizen trennen. Nur ein kleiner Prozentsatz dieser DVs kam tatsächlich zum Einsatz, so wie Ernest Cole und sein oberösterreichischer Funker Harry Hague, alias Helmut Hagendorfer. Ohne es lange genau zu wissen, wurden sie Mitglied der Secret Intelligence-Section (SI) des OSS, die im Süden Italiens als 2667th Regiment, APO 512, getarnt war. Einsatztag für ihr Zweier-Kommando sollte der 25. April 1945 werden, Absprunziel die Gegend von Kirchdorf/Steyr in Oberösterreich sein.⁴³

Zunächst jedoch wurden die steirischen DVs in amerikanische Uniformen gesteckt und mussten intensive Ausbildungskurse für Sprengen, Schießen, Funken, Planzeichnen, Fotografieren und Fallschirmspringen absolvieren. Das Hauptquartier für die US-Agentenschüler



Abb. 2: Österreichische Geheimagenten im Ausbildungslager der Amerikaner und Briten in Bari. V.l.: Emmerich Kohl, Helmut Hagendorfer, Sepp Schaerfl

Foto: Stefan Amsüss
(Multimediale Sammlungen/UMJ)

⁴³ Noch eine Ergänzung zum Ausbildungsort Bari: Wie OSS unterhielt auch der britische SOE dort eine Trainingsstätte für operative Einsätze nach Österreich, für die 1944/45 weitere Steirer vorbereitet wurden. Darunter waren z. B. der OSS-Agent „George Mitchell“, alias Georg Muster vom Geheimunternehmen DANIA, und der SOE-Agent Sepp Schärfl, dessen Einsatz leider noch immer ungeklärt ist.

ist eine schön gelegene Villa in Bari, in der sie ein abgekapseltes Dasein führen. Ihre OSS-Ausbildner kennen sie nur mit Codenamen. Alles war streng geheim, auch zum Selbstschutz. Kohl erinnert sich: *Es ist uns aufgetragen worden, wir sollen ja nicht unseren richtigen Namen sagen, weil wir ja damit rechnen müssen, wenn unser Familienname bekannt ist und die anderen Gruppen gehen in den Einsatz und fallen in die Hände des Sicherheitsdienstes oder der SS, die zerquetschen sie ja so lange, bis sie die ganzen Namen wissen. Das färbt dann auf unsere Angehörigen zu Hause ab, in der Sippenhaftung. [...] Aus dieser Erwägung heraus haben wir unsere Decknamen bekommen. [...] Ich war der Ernest Cole, der Hagendorfer war der Harry Hague, der [Georg] Muster war der George Mitchell, der [Franz] Weber der Webster.*

Ab Oktober 1944 wird die Gruppe weiter nach Norden verlegt, nach Quercianella nahe Livorno. Dann wartet man auf den Einsatzbefehl – lange Wochen. Mehrere Einsatztermine müssen verstreichen, weil das Wetter für Flug- bzw. Absetzeinsatz zu schlecht ist. Man braucht möglichst wolkenfreie Nächte, einerseits zur Erkennung des Zielortes, andererseits um maximale Mondes-Helle für die nächtliche Fallschirm-landung vorzufinden. In der Nacht vom 24. zum 25. April 1945 ist es dann soweit. Unsere Agenten besteigen bei Vollmond am Flughafen Siena eine B-24-Maschine, fälschlich als Feldwebel der deutschen Luftwaffe ausgestattet und ausgewiesen. Mit von der Partie: einige Material-Fallschirme mit Funkgerät, Batterien, Waffen, Munition, Verbandszeug, Verpflegung und Bestechungsgeld. Die Maschine fliegt im Verband mit einem Bomber-Geschwader. Absetz-Pilot ist der legendäre Ausbildner Walter Haas, ein Deutsch-Amerikaner mit viel einschlägiger Erfahrung im Agenten-Einsatz. Doch es klappt nicht ganz wie geplant, erinnert sich Kohl: *Es war ausgemacht, Absetzhöhe ist ca. 600 bis 800 Meter, was natürlich nicht gestimmt hat. Ca. aus 3000 Metern hat man uns runtergeworfen. [...] Wie ich in der Luft war, habe ich schon gesehen, oje – so hoch. Die haben dann hochgezogen. Es war ausgemacht, er zieht eine Schleife, und wenn er von der Schleife zurückkommt, bekommt er von uns ein Signal hinauf. [...] Wir waren nicht einmal noch die Hälfte herunter von der Absetzhöhe, ist schon eine Maschine über uns drüber. [...] Erst nach dem Krieg sind wir draufge-*

kommen, dass das schon die alarmierten Nachtjäger der deutschen Luftwaffe waren, die die Maschine vom Haas dann abgeschossen haben.

Es muss so gegen 2 Uhr früh gewesen sein. Der genaue Landepunkt war die Breitenau nahe des Ortes Molln, südlich von Steyr. Ernests Fallschirm bleibt an einem Birnbaum hängen, er kann sich jedoch befreien. Harry landet jenseits des örtlichen Baches, den er durchwaten muss. Dann verwischen sie gerade rechtzeitig ihre Lande-Spuren, *da haben wir schon das Motorengeräusch von einem Motorrad gehört. Es war eine Beiwagenmaschine mit aufmontiertem Maschinengewehr und die haben die Straße abgesucht. Also irgendjemand muss uns gesehen haben.* Dann geht es auf die Suche nach den Materialschirmen. Schnell ist das Verpflegsgepäck gefunden, das Funkgerät scheint verloren. Sie finden es dann eineinhalb Kilometer von Breitenau entfernt; allerdings funktioniert es nicht mehr. „Good Hope“ muss die Hoffnung auf Funkkontakt mit Bari aufgeben.

Ernest und Harry verbringen die ersten Stunden in einem Heustadel, die erste Nacht in einer Jagdhütte am Gemseck. Die ersten und vielleicht schwierigsten Hürden scheinen gemeistert, doch am folgenden Tag steht eine siebenköpfige Streifgruppe vom Wehrkommando XVI vor der Hütte. Die beiden OSS-Agenten weisen sich selbstbewusst als auf Sonderkommando befindliche Feldwebel der deutschen Luftwaffe aus. Stolz vermerkt Kohl, dass diese Kontaktaufnahme *tadellos über die Bühne gegangen ist und am Abend haben wir dann „reinen Wein eingesehenkt“, aber so, dass der Harry draußen mit der Maschinenpistole vor der Tür gestanden ist. Und dann haben die uns glatt ins Gesicht gesagt, dass sie das eh gewusst haben, dass wir die Leute sind, die abgesetzt worden sind. [...] Die haben sich bereit erklärt, sogar für uns zu arbeiten.* Etwas prahlerisch fährt Kohl fort: *Dann haben wir vom Wehrkreiskommando XVI einen Hauptmann der Infanterie aus seinem Kübelwagen he-*



Abb. 3: Emmerich Kohl alias Ernest Cole in amerikanischer Uniform

Foto: Stefan Amsüss (Multimediale Sammlungen/UM)

rausgeholt, seinen Fahrer auch; die haben wir natürlich verstaumt im rückwärtigen Teil und entwaffnet. Nun hatten wir ein Auto, mit dem wir schnell den Standplatz wechseln konnten.

Zu den Aufgaben des Geheimunternehmens „Good Hope“ gehört einerseits die Kontaktsuche mit potenziellen Widerständlern im Einsatzgebiet sowie andererseits die Kontaktaufnahme mit britischen und amerikanischen Kriegsgefangenen in der aktionsmöglichen Umgebung. Weder wurde eine etablierte, regionale Widerstandsgruppe entdeckt, noch fanden sich POWs bei den lokalen Bauern, die bereit gewesen wären, sich Ernest und Harry anzuschließen. So drehen sie den Gegebenheiten entsprechend ihr Bemühen um und versuchen nun einen möglichen Widerstand gegen die vordringenden alliierten Truppen zu unterbinden, etwa durch Verhinderung von Sabotageakten: *So haben wir von der Brücke in Losenstein die Sprengladung herausgenommen; die Schnüre haben wir drinnen gelassen; das war ein Täuschungsmanöver.* Es dürfte am 7. oder 8. Mai gewesen sein, dass eine erste Vorhut von Soldaten der 71. Infanteriedivision der 3. US-Armee im Bezirk Kirchdorf auftauchte.⁴⁴ Das war der Moment, auf den die OSS-Agenten Cole und Hague am Ende ihres Einsatzes hingearbeitet hatten. Ernest war darauf gut vorbereitet: Er schwenkte ein mitgebrachtes Sternenbanner und überreichte dem kommandierenden Offizier der vorrückenden Einheit den Mikrofilm, den er für genau diesen Zweck im Stiel eines Landser-Rasierers immer mit sich trug: *Er hat [unsere] Einsatzgruppe beschrieben, wer mit dabei war, zu welchem Zweck, also die ganze Operation.*

Unsere Agenten werden durch einen Fahrer der sie erlösenden US-Kompanie zuerst nach Linz, dann weiter ins entstehende OSS-Hauptquartier in Salzburg gebracht. Dort findet ihr Debriefing statt, also die Aufarbeitung der Abläufe und Erfahrungen des Unternehmens „Good Hope“, vom Fallschirmabsprung bis zur Begegnung mit den vorrückenden US-Truppen (vgl. Abb. 4). Ernests Rückkehr nach Graz kann erst nach Abzug der Roten Armee aus der Steiermark

⁴⁴ Zu den letzten Kriegstagen südlich der Donau im zukünftigen Besatzungsgebiet der Amerikaner vgl. TWERASER, US-Militärregierung Oberösterreich 64–88.

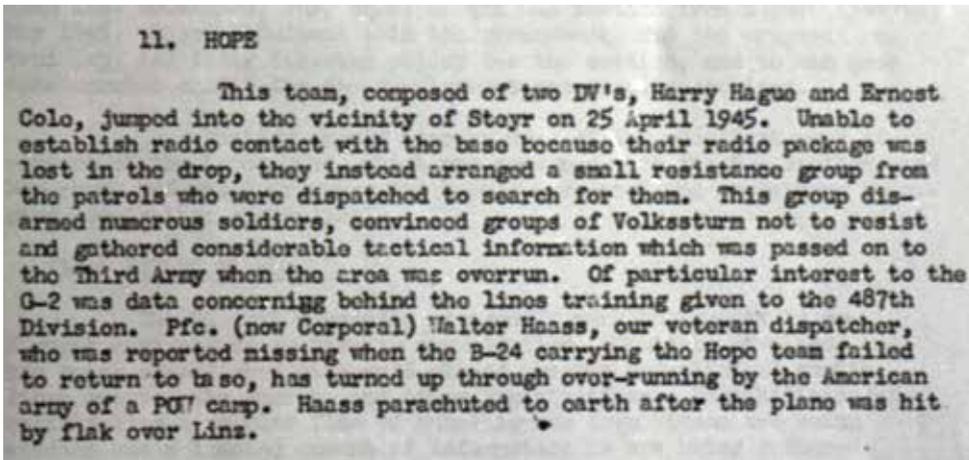


Abb. 4: Kurzbericht zum OSS-Unternehmen HOPE vom Juni 1945.
Faksimile-Ausschnitt NARA, RG 226

Foto: Stefan Amsüss (Multimediale Sammlungen/UM)

Ende Juli 1945 erfolgen. Über Vermittlung seiner OSS-Betreuer kann er in Graz eine Verbindung zum britischen Armee-Geheimdienst FSS (Field Security Section) herstellen, die jedoch nur von kurzer Dauer blieb. Seine darauf folgende Karriere als Polizist steht unter keinem guten Stern. Als ein steirischer Polizei-Major in ihm einen britischen Spitzel vermutet, entschließt sich Emmerich Kohl, die Uniform für immer auszuziehen.

Fazit und Schlussbetrachtung

Es waren reine Zufälle, die mich als Forscher zu diesen bescheidenen und außerordentlichen Menschen geführt haben. Im Falle Eisenbergers war es – wie schon erwähnt – ein ehemaliger Archivar des Vatikanischen Archivs, der Jesuit und Historiker Pater Robert A. Graham, dem ich eines Tages im Nationalarchiv der USA begegnet bin und der mir en passant von einem Steirer erzählte, der im Zweiten Weltkrieg einen katholischen Geheimsender für die Briten unterhalten habe und in Graz lebe, wo er ihn vor Jahren aufgesucht

habe.⁴⁵ Ich folgte natürlich seinem Ratschlag und kontaktierte daraufhin den pensionierten Ex-Priester. Er habe bereits dem ORF-Journalisten Franz R. Reiter ein Radio-Interview gewährt, wäre aber gerne bereit, auch mir seine Geschichte zu erzählen.⁴⁶ Es folgten im Herbst 1986 Zusammenkünfte in Graz und in Semriach, mehrfach mit Tonband-Mitschnitt. Im Oktober 1987 interviewte ihn dann auch Wolfgang Muchitsch im Rahmen seiner Dissertation zum österreichischen Exil in Großbritannien.

Im Falle Kohls war der Zufall noch größer. Er ergab sich im Spätherbst 1984 am Grazer Hauptbahnhof, als ich dort eine Gruppe amerikanischer Studenten nach einem Studien-Trimester an der Universität Graz verabschiedete und mich ein Gepäckträger ansprach, der von sich behauptete, auch einmal – allerdings schon vor längerer Zeit – für die Amerikaner gearbeitet und dabei für Österreich „seinen Kopf hingehalten“ zu haben. Natürlich interessierte mich die etwas aufschneiderisch klingende Geschichte. Wir vereinbarten eine baldige Zusammenkunft, aus der das schon erwähnte mehrstündige Interview entstand. Bei weiteren Forschungsbesuchen im amerikanischen Nationalarchiv in Washington konnte ich dann seine Story Stück für Stück aus Akten verifizieren.

Historische Narrative – egal ob dokumenten-basierend oder nur mündlicher Darstellung entnommen – müssen sich schlussendlich immer der kritischen Frage stellen: „So what?“, also wo liegt die Bedeutung des Erforschten, welche Wirkung erzeugt historisches Geschehen? Auf unsere Fälle bezogen: Wie sind die Handlungen und Erfahrungen der beiden Steirer im Krieg selbst und in Folge für die österreichische Nachkriegsgesellschaft für sie und andere einzuordnen? Solche Fragen verweisen auf zumindest zwei unterscheidbare

⁴⁵ Graham scheint Eisenberger schon Mitte der 70er-Jahre brieflich aus Rom kontaktiert zu haben. Sein Graz-Besuch ist nicht dokumentiert. 1986 wird der Deckname „Father Andreas“ von ihm zum ersten Mal gelüftet und veröffentlicht. GRAHAM, Rundfunkprediger gegen Hitler 109.

⁴⁶ Dieses nicht näher datierte Interview mit Eisenberger stammt aus 1985. Ob oder wann Ausschnitte daraus im ORF gesendet wurden, lässt sich heute nicht mehr eruieren. E-Mail-Korrespondenz mit Franz R. Reiter vom 21. 1. 2021.



Abb. 5: V.l.: Siegfried Beer, Emmerich Kohl

Foto: Stefan Amsüss, März 1985 (Multimediale Sammlungen/UMJ)

Ebenen: die individuelle und die kollektive, welche sich wiederum auf eine gruppenspezifische Perspektive und auf einen gesamtgesellschaftlichen Betreff aufspaltet.

Beide Protagonisten haben den Krieg sehr intensiv und angespannt erlebt und waren von ihrem Verhalten als angebracht, adäquat und richtig voll überzeugt. Dieses war wesentlich von einem jeweils unterschiedlich begründeten, jedoch tief verankerten Österreich-Patriotismus getragen: im Falle von Eisenberger konservativ-religiös geprägt, im Falle von Kohl klassen-ideologisch. Die Ablehnung des Nationalsozialismus war in beiden Fällen radikal angedacht, wie die rückblickenden Interviews mehrfach belegen.

Fast 50 Jahre danach auf seine radikal-österreichpatriotische Einstellung angesprochen erklärt Eisenberger ohne Pathos: *Wissen Sie, das war für mich eine Selbstverständlichkeit. [...] Ich war empört über die Frechheit der Nazis, wie sie Österreich geknebelt haben mit der 1000-Mark-Sperre, und zum Schluss haben sie den Schuschnigg fertiggemacht. Also eine rücksichtslose Bagage. Und das hat mich empört, und*

ich habe mir gedacht, das bleibe ich euch nicht schuldig. Von den österreichischen Exil-Politikern in Großbritannien hielt er nicht sehr viel. Seine Verbindung zu einer kleinen Gruppe Christlich-Sozialer löste er bald auf. Als er dann die Chance bekam, bei einem britischen Geheimsender inkognito einen exilpolitischen Beitrag zu leisten, nützte er sie dafür, *die Landsleute in Österreich darüber aufzuklären, was die Nazis für Verbrecher sind und sie aufzufordern durchzuhalten, und die Hoffnung nicht aufzugeben, dass Österreich wieder einmal frei wird.*⁴⁷

Nicht weniger überzeugt fiel die Ablehnung des Nationalsozialismus und die Absicht ihm zu entkommen bei Kohl aus: *Was habe ich bei den Nazis verloren, wenn ich keiner bin, weil wenn ich für ein Regime nichts übrig habe, können die auch nicht verlangen von mir, dass ich für das Regime den Kopf hinhalte. [...] Wenn Sie das genauer anschauen, wer hat denn die Wahl gehabt, ob er Ja oder Nein sagt, wenn er eingezogen wird. Wenn Sie [...] für Führer, Volk und Vaterland vereidigt werden und Sie haben den Schwur nicht geleistet und die Hand nicht gehoben, hat man Sie an die Wand gestellt. Das war die einzige Möglichkeit, schnell dem Leben ein Ende zu setzen. Aber so billig gebe ich es nicht. Ich habe eben gesagt: Gut, du musst eben mittun, aber bei der ersten Gelegenheit ...*

Es gibt in den Akten keinerlei Hinweise dafür, dass die Kriegshandlungen unserer Protagonisten im Laufe des Krieges den NS-Behörden bekannt wurden. Der Malteser-Orden, die Amtskirche der Steiermark oder auch die regionale Besatzungsmacht der Briten in Fürstenfeld erfuhren nie über die langjährige Tätigkeit des neuen Stadtpfarrers: *Ich war schon fest entschlossen in England. Wenn ich zurückkomme nach Österreich, werde ich mit dem, was ich für Österreich getan habe, nicht hausieren gehen. Ich habe mich auch nicht gemeldet als Widerstandskämpfer.* Eisenberger musste seinen PWE-Vorgesetzten am Ende des Krieges denn auch versprechen, zehn Jahre lang über „Christus, der König“ zu schweigen. Das fiel ihm auch nicht schwer: *Nach meiner Rückkehr aus England habe ich nie darüber gesprochen, mit niemandem. [...] Ich hätte kein Verständnis gefunden.*⁴⁸

⁴⁷ BEER-Interview Eisenberger 13 bzw. 18.

⁴⁸ BEER-Interview Eisenberger 10.

Kohl dürfte es trotz ähnlichem Schweigeversprechen deutlich schwerer gefallen sein, von Andeutungen über sein „US-Abenteuer“ abzusehen. Über Vermittlung von OSS-Austria konnte er in mehrere Anstellungen im Rahmen der britischen Besatzungsmacht in Graz gelangen, bis hin zu einer Verwendung als Hilfspolizist. Bei seinen Landsleuten stößt er schon früh auf Ablehnung und Unverständnis: *Der Großteil der Leute hat es gar nicht verstanden, dass ein Mensch sich auf die Gegenpartei des Faschismus schlägt. Warum? Weil er von Anfang an als Arbeiterkind schon dagegen war. [...] Man kann heute die größten Dilemmas erleiden, wenn man sagt, du, ich habe mein Vaterland nie verraten, weil ich ja nie ein Deutscher war, ich war immer ein Österreicher. [...] Österreich hat immer eine eigene Nation gehabt und was ich von der Schule weiß, ist Österreich älter als Deutschland, weil das 1000-jährige Reich kann man vergessen.*⁴⁹

Auch aus der zeitlichen Distanz zur Kriegszeit und trotz vielfach erlebter Anfeindungen bleibt Kohl auf seiner Linie, auch mitten in der aufreibenden Waldheim-Affäre: *Ich bereue das auch nicht, im Gegenteil, ich kann sagen, ich habe meinen Beitrag dazu geleistet, dass ich in einem neuen Staat, in einem österreichischen Staat leben kann, wo die Demokratie vorherrscht. [...] Ich habe meinen Teil dazu beigetragen für die neue Demokratie. Ich glaube auch, wenn mehr Leute das gemacht hätten, hätte der Krieg vielleicht gar nicht so lange gedauert. Und obwohl er zur Aufbesserung seiner Rente noch tageweise als Gepäckträger am Bahnhof agieren muss, gibt er sich rückblickend mit dem Status quo mehr als zufrieden: *Der österreichische Staat hat meinen Vorstellungen entsprochen, weil man eben seine Meinung frei äußern kann. [...] Wie die Besatzungstruppen weg waren, habe ich mich einfach herrlich gefühlt. Staatsvertrag. Es hat doch gestimmt und es stimmt auch heute noch.**

Der Radiopriester, der noch 40 Jahre nach Kriegsende praktisch nur einem Archivar des Vatikanischen Archivs namentlich bekannt war, resümiert seine drei Jahre beim britischen Geheimsender ausgenommen bescheiden: *Ich schätze sie ungeheuer als einen Gewinn ein und*

⁴⁹ Alle Kohl-Zitate aus BEER-Interview Kohl (Tonbandmitschnitt).

möchte nicht darauf verzichten. [...] Manchmal erinnere ich mich an den Krieg und an das, was ich im Krieg getan habe, aber stolz bin ich nicht darauf. Ob er von der Existenz des 1976 geschaffenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs weiß, habe ich ihn leider nie gefragt.⁵⁰ Er schnitt das Thema jedoch von sich aus an und brachte es in einen direkten Zusammenhang zum März 1938: *Als der Anschluss erfolgt ist, da habe ich mir geschworen, ich werde dem Hitler nichts schuldig bleiben. Wo ich kann, werde ich ihn bekämpfen. Das habe ich auch getan. Aber dafür was für Ehren einzustecken oder eine Auszeichnung zu bekommen oder so etwas, da verzichte ich händeringend.*⁵¹ Eisenberger wusste natürlich, wovon er sprach. Seine Kriegsvergangenheit war bis zum Ende der Präsidentschaft Waldheims ein veritables Tabu-Thema. Waldheim war bereits im Amt, als Eisenberger die damalige Situation vollkommen richtig einschätzte: *Ich war immer sehr zurückhaltend, denn wenn ich davon geredet hätte bei ehemaligen Nazis, wäre ich unten durch gewesen, und bei den anderen hätte ich kein Verständnis gefunden.* Noch hatten in Österreich die „Pflichterfüller“ die gefühlte Mehrheit hinter sich. Widerstandskämpfer vom Schlage Eisenbergers und Kohls wurden zu deren Lebzeiten noch immer als Eidbrecher und Verräter angesehen, im Falle des letzteren auch angepöbelt.

Der Radiohistoriker Conrad Pütter vermutete, dass Eisenbergers Austritt aus Orden und Priestertum so bald nach seiner Rückkehr nach Österreich mit Gewissensbissen über seine Propagandatätigkeit in England zu tun hatte. Dem widersetzte er sich mit Vehemenz; er habe überhaupt keine Gewissenskonflikte gehabt, weder im Krieg noch da-



Abb. 6: Elmar Eisenberger als Pensionist, ca. 1985 Sammlung Beer

⁵⁰ Bezeichnenderweise hat der österreichische Nationalrat im April 1946 die Österreichische Befreiungsmedaille beschlossen, sie wurde jedoch nie vergeben. Viel symbolischer ginge es nicht.

⁵¹ BEER-Interview Eisenberger 21 bzw. 11.

nach. Dr. Eisenberger starb im November 1988 ohne jede öffentliche Anerkennung seines Beitrags zur Wiedererstehung Österreichs, an der die britische Österreichpolitik einen vergleichsweise überproportionalen Anteil hatte.⁵²

Auch Kohl stand felsenfest zu seiner Kriegsvergangenheit, obwohl er sich bisweilen ärgerte, dass aus seiner angeblich versprochenen amerikanischen Pension nie etwas geworden ist und dass er *von keiner offiziellen Stelle in Österreich wüsste, die sich dafür interessiert [...] und mit diesen Leuten befasst, die seinerzeit ihren Schädel hingehalten haben für den neuen Staat.* Und Kohl hätte jeden Grund gehabt, ungehalten zu sein, denn bald nach mehrfachen Veröffentlichungen steirischer Medien musste er erleben, wie er von ihm unbekanntem Personen bei seinem Bahnhofdienst als Verräter beschimpft wurde. Zudem liefen Drohbriefe bei ihm ein, aus seiner Heimatstadt, dem Grazer Umland, aber auch aus neonazistischen Kreisen im fernen US-Staat Nebraska. Kohl ließ sich dadurch nicht einschüchtern, doch sollte er die Wende in der österreichischen Erinnerungspolitik, für die der Name Franz Vranitzky steht, nicht mehr erleben. Er verstarb im Dezember 1993, ohne je eine staatliche Anerkennung für seinen Beitrag zur Befreiung Österreichs erhalten zu haben. Seinem Partner im Geheimkommando „Good Hope“, dem in der Schweiz lebenden Helmut Hagen-dorfer alias Harry Hague, wurde 2004 das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs verliehen. Kohl hätte es um nichts weniger verdient.

Coda

Am 19. April 1992, einem Oster-Sonntag, wurden Dr. Eisenberger und sein Geheimsender „Christus, der König“ einer größeren steirischen Öffentlichkeit bekannt, als Dr. Bernhard Pelzl im regionalen Wissensmagazin Supernova von Radio Steiermark ein ganzes Sende-programm des Father Andreas vom 7. Jänner 1943 samt Eisenberger-

⁵² PÜTTER, German Refugees 156. Vgl. dazu auch: BEER, SOE, PWE und schließlich FO, 98–108.

Interview vorstellte. Es war ein wagemutiger Schritt. Erfreulicherweise blieben Proteste der Hörerschaft weitgehend aus.⁵³

Im selben Jahr 1992 beantragten die Grazer Historiker Wolfgang Muchitsch und Siegfried Beer beim Kuratorium des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales die posthume Verleihung dieses kleinen Ordens an Dr. Eisenberger. Unsere dokumentarisch und wissenschaftlich exakt aufgebaute Einreichung schien uns merkwürdig lange unbearbeitet zu bleiben. Bei mehrmaligem Nachfragen hieß es beschwichtigend, der Akt sei am Wege ins Bundeskanzleramt und in die Präsidialkanzlei. Im Oktober 1994, also nach gut zwei Jahren, wurde er dann endlich von Bundespräsident Klestil und Bundeskanzler Vranitzky unterschrieben. Wieder mussten die Antragsteller nachfragen, wann und wo die Überreichung des „Ordens“ stattfinden würde. Wir dachten an eine bundesstaatliche Zeremonie, erfuhren dann aber, der Akt sei an das Büro des steirischen Landeshauptmannes verschickt worden. Auch dort blieb das Dekret einige Zeit liegen, ehe man es – wie eine heiße Kartoffel – an den Grazer Bürgermeister weiterreichte. Dieser war dann endlich bereit, das Ehrenzeichen an die Witwe Eisenbergers zu übergeben, jedoch keineswegs – wie man meinen und hoffen mochte – in einer feierlichen Zeremonie im Rathaus, sondern lediglich in privatem Rahmen. Niemand sollte offensichtlich davon erfahren. So kam es an einem vereinbarten Vormittag im Frühling 1995 schließlich zur Übergabe des Befreiungszeichens durch den Grazer SPÖ-Bürgermeister in der Küche von Frau Dr. Maria Eisenberger, in Anwesenheit auch der Antragsteller. Es war eine beklemmende Feierminute, trotz des üppigen Blumenstraußes für die Witwe.⁵⁴

Ganze 50 Jahre nach Kriegsende und Befreiung von der NS-Diktatur durch die alliierten Heere wollte man Österreich-Patrioten vom Schlage Eisenberger und Kohl noch immer nur unter Ausschluss der

⁵³ Tondokument im Besitz des Autors.

⁵⁴ Das Befreiungs-Ehrenzeichen der Republik Österreich dürften bisher etwa 5000 Personen erhalten haben.

Öffentlichkeit ehren. Es sollte bis zum Beginn eines neuen Jahrhunderts dauern, ehe sich ausgerechnet eine rechtskonservative Regierung durchringen konnte, dem österreichischen Widerstand von innen und außen die gebührende Anerkennung zu erteilen. Die von der Staatsspitze mitgetragene Parlaments-Enquete „Widerstand in Österreich“ im Gedankenjahr 2005 war sichtbares Zeichen und Durchbruch für die offiziöse Anerkennung der patriotischen Leistungen von Widerständlern unterschiedlicher politischer Couleurs im Gruppen- oder Einzelkampf.⁵⁵ Eisenberger und Kohl waren endlich im österreichischen Mainstream angekommen. Tragisch nur, dass sie diese Ankunft nicht mehr erleben durften.

Bleibt noch der Rückbezug auf die für die Ringvorlesung vorgegebene Klammer des Phänomens Fälschung, die sowohl bei Widerstandsleistern als auch bei Mitstreitern in geheimdienstlichen Unternehmungen als systemimmanent vorliegt bzw. verlangt ist. In beiden Fällen, erst recht in Kombination, beruhen geheime Aktivitäten auf Täuschung oder zumindest Vortäuschung. Beim Geheimradio „Christus, der König“ wurde über Jahre zumindest der Sende-Ort verborgen, also gefälscht; beim Unternehmen „Good Hope“ waren Fälschung der Papiere und Tarnung des Einsatzzweckes wesentliche Elemente für einen potenziellen Erfolg. Darüber hinaus waren Mut, Entschlossenheit und Bereitschaft zum Risiko – bis an die Grenze der Gefährdung des eigenen Lebens – für beide freiwillige Einsätze verlangt, ja vorausgesetzt. Anonymität, wie im Falle Eisenberger, war nur ein schwacher Schutz.⁵⁶ Für einen möglichen Einsatz gegen das verhasste Regime die Sicherheit der Kriegsgefangenschaft zu verlassen, wie im Falle Kohl, war in hohem Grade lebensbedrohlich. Weder Eisenberger noch Kohl finden Erwähnung im gängigen Standardwerk zum österreichischen Widerstand.⁵⁷

⁵⁵ Siehe den dazugehörenden Konferenzband: KARNER/DUFFEK, Widerstand in Österreich 1938–1945.

⁵⁶ GRAHAM, Rundfunkprediger gegen Hitler 111 meint: *Die persönliche Situation der Sprecher war schwierig, gefährlich und sogar heroisch.*

⁵⁷ NEUGEBAUER, Der österreichische Widerstand.

Anhang: Transcript of Short Wave Radio. Abschrift des US-Abhördienstes FBIS einer Sendung des britischen Schwarzsenders „Christus, der König“ vom 15. November 1943

Vorbemerkung: Die Quellenlage zur inhaltlichen Analyse von britischen Schwarzsender-Programmen im Zweiten Weltkrieg stellt sich als dürftig dar. Es fehlen Original-Tondokumente wie auch Sende-Manuskripte, weil sie einer strengen Vernichtungsbefehl unterlagen. So liegen lediglich Abhörprotokolle von Monitoring-Diensten vor, die allerdings wegen Hör- und Stör-Schwierigkeiten nur sehr lückenhaft sind.

Station: Catholic clandestine
Audience: Germany
Date: November 15, 1943
Time: 17:15
Language: German
Program: Talk
Speaker: Catholic priest
(Music)

Translator: V. von Schon
Transcriber: V. von Schon
Monitor: Ponti
Reception: Static – heterodyne
Monitoring station: Shinda

„Jede Pflanzung, die mein himmlischer Vater nicht angelegt hat, wird ausgerottet werden“. (Evangelium nach Matthäus, 15. Kapitel, 13. Vers)

Als im März 1938 das Neu-Heidentum mit der rohen Gewalt seiner Streitkräfte in Österreich eingefallen war und dort seine Herrschaft aufgerichtet hatte, da ereignete es sich, dass ich einen alten Priester aufsuchen musste, der mich gut kannte und den ich schon lange nicht gesehen hatte. [...] Wir sprachen auch über das Unglück, das über Österreich hereingebrochen war. Der alte Priester sagte nicht sehr viel, sondern hörte mir aufmerksam zu. Er schien gar nicht erregt oder verzagt zu sein. Nachdem ich eine Weile geredet hatte, nahm er das Neue Testament, schlug das Matthäus-Evangelium auf und zeigte mir die Worte Christi, die ich eingangs gegeben habe: „Jede Pflanzung, die mein himmlischer Vater nicht angelegt hat, wird ausgerottet werden.“

Deutsche Christen, das sind ... (unintelligible) Worte, die nicht vergehen werden, auch wenn Himmel und Erde vergehen. [...] Und da sah ich zu meinem alten Freund auf und gab ihm das Neue Testament zurück. Er lächelte freundlich, nahm das Buch und sagte: [...] „ich bin ein alter Mann [und] meine Jahre sind gezählt, aber Sie können es nach menschlichem Ermessen noch erleben. Denken Sie an mich in ein paar Jahren“.

Meine lieben Katholiken! Jetzt ist es so weit. Ein paar Jahre sind vergangen und die Herrschaft derer, die Österreich versklavt haben und Österreich ausrauben, diese Herrschaft soll ausgerottet werden. Österreich soll wieder ein freies Land werden. Die Güter, die Gott den Österreichern gegeben hat, sollen ihnen gehören. Das, was der Österreicher im Schweiß seines Angesichts dem Heimatboden abringt, es soll nicht mehr von fremden, neuheidnischen Eindringlingen beschlagnahmt und fortgeschleppt werden. Österreichische Kinder sollen in der Furcht des Herrn zu ehrsamem Bürgern ihres Vaterlandes erzogen werden und nicht, wie das jetzt geschehen soll, zu gewissenlosen Söldnern einer atheistischen Fremdherrschaft. Was Gott den Österreichern gegeben hat, das sollen sie behalten können, zum Glück ihrer Familie und zur Wohlfahrt ihres Vaterlandes.

Die Fremdherrschaft des Neuheidentums in Österreich ist eine Pflanzung, die durch Raub und Gewalt entstanden ist, eine Pflanzung, die nicht Gott, sondern die Sünde angelegt hat. Jeder treue Deutsch-Österreicher, der die Fremdherrschaft in seinem Vaterlande am weiteren Rauben und Plündern, am weiteren Entchristlichen der Jugend und am weiteren Verpflanzen des Neuheidentums hindert, hilft mit, jene gottlose Herrschaft aus seinem Vaterlande auszurotten und zu vernichten. Jeder Österreicher kann heute zum Werkzeug der göttlichen Gerechtigkeit werden, die ... (fading) den Aufbau des Neuheidentums in seinem Vaterland vereitelt.

Damals im März 1938 ging der Kampf Österreichs gegen die Herrschaft ... (several words unintelligible) zu Grunde. Doch Gott hat damals schon sein Urteil gesprochen über die Pflanzung, die er nicht angelegt hatte, und in Gottes Ratschluss stand es fest, dass diese Herrschaft ausgerottet wird. Wie wunderbar sind die Wege

göttlicher Gerechtigkeit. Wie klein ist der Mensch, der gewaltig zu sein glaubt. Er ist wie ein Sandkorn am Meeresstrand, das vom Wind hin und her getrieben wird. Wir sind alle in Gottes Hand. Vertrauen wir auf ihn, und werden wir nicht kleinmütig. Die Gottesleugner mögen noch so wild nach dem Heidentum der ... (unintelligible) der göttlichen Gerechtigkeit schreien, es ist nur Unheil, das ihnen zuteil wird.

Meine lieben katholischen Österreicher. Lasst den Mut nicht sinken. Über uns waltet ein gerechter Gott. Derselbe Gott, der uns unsere schöne und reiche Heimat gegeben hat. Zum Zeichen unseres Vertrauens auf ihn und auf das Glück unseres Vaterlandes grüßen wir uns mit dem alten österreichischen Gruß „Grüß Gott“. An diesem Gruß werden wir uns als treue Österreicher und Katholiken erkennen. Lasset uns beten! Wir danken Dir, o Gott, dass Du die Welt in Deiner Gerechtigkeit regierst und dass Du die Sünde demütigst, auch wenn ihre Macht zu triumphieren scheint. Gib, dass wir Deine Gerechtigkeit in denen verehren und unter denen ... (fading) einrichten, dass wir Dir wohlgefällig sind. Durch unseren Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn, der mit Dir lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

(Music)

Meine lieben Katholiken. Ich, ein Priester der Kirche Christi, werde, so Gott will, täglich zu Euch sprechen und mit Euch beten. Ihr hört mich mitternachts um 0:15 Uhr auf Welle 49,18 und morgens um 6:15 Uhr ebenfalls auf Welle 31, ... (cut off).⁵⁸

⁵⁸ Transcripts of Foreign Broadcasts 1941–1946. In: NARA, RG 262, Entry 3, Box 162. Die das Abhör-Protokoll kommentierenden Anmerkungen zu den fehlenden Stellen wurden im englischen Original belassen. Vgl. dazu auch MUCHITSCH, *Österreicher im Exil* 580–582.

Literatur

- BALFOUR Michael, Propaganda in War 1939–1945. Organizations, Policies and Publics in Great Britain and Germany (London 1979).
- BEER Siegfried, Der Agent „Ernest Cole“. Über die Tätigkeit der alliierten Geheimdienste in Österreich 1944/45 oder die denkwürdige Story des OSS-Agenten Emmerich K. alias „Ernest Cole“ aus Graz-Lend. In: Steirische Berichte (3/1985), 16–20.
- BEER Siegfried, „Christus, der König“ versus Hitler den Führer. Ein steirischer Radio-Priester im Exilwiderstand gegen das Dritte Reich. In: Herwig EBNER/Walter HÖFLECHNER u. a. (Hgg.), Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte. Festschrift Mezler-Andelberg (Graz 1988), 47–62.
- BEER Siegfried, Rund um den „Dritten Mann“. Amerikanische Geheimdienste in Österreich 1945–1955. In: Erwin A. SCHMIDL (Hg.), Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958. Spione, Partisanen, Kriegspläne (Wien-Köln-Weimar 2000), 73–100.
- BEER Siegfried, ÖsterreicherInnen in den westlichen Armeen und Geheimdiensten. In: Stefan KARNER/Karl DUFFEK (Hgg.), Widerstand in Österreich 1938–1945. Die Beiträge der Parlaments-Enquete 2005 (Graz-Wien 2007), 213–226.
- BEER Siegfried, SOE, PWE und schließlich FO. Die Briten als Vorreiter der alliierten Österreich-Planung, 1940–1943. In: Stefan KARNER/Alexander O. TSCHURBAJAN (Hgg.), Die Moskauer Deklaration 1943 (Wien 2015), 98–108.
- BOVERI Margret, Der Verrat im zwanzigsten Jahrhundert. Für und gegen die Nation – Wo liegt die Grenze zwischen Verbrechen und Patriotismus? In: Zeit, 32/1956 (9. 8. 1956).
- BOVERI Margret, Der Verrat im 20. Jahrhundert, Bd. 4 (Reinbek 1960).
- DELMER Sefton, Die Deutschen und ich (Hamburg 1962).
- EISENBERGER Elmar J., Wahrsagen aus dem Schulterblatt. In: Internationales Archiv für Ethnographie 35, Heft 4-5 (1938), 49–116.
- ENZENSBERGER Hans Magnus, Zur Theorie des Verrats. In: Hans Magnus ENZENSBERGER, Politik und Verbrechen. Neun Beiträge (Frankfurt am Main 1964), 367 [zit. bei HORN, Der geheime Krieg 91].
- GARNETT David, The Secret History of PWE. The Political Warfare Executive 1939–1945 (London 2002).
- GRAHAM Robert A., Rundfunkprediger gegen Hitler. In: Johannes OESTERREICHER, Wider die Tyrannei des Rassenwahns. Rundfunkansprachen aus dem ersten Jahr von Hitlers Krieg (Wien-Salzburg 1986) 109–117.
- GRIFFITH Samuel B. (Hg./Übersetzer), Sun Tzu, The Art of War (Oxford 1961).

- HITI Max J., Elmar Eisenberger. Priester im Widerstand gegen Hitler – Stadtpfarrer in Fürstenfeld – Kulturschaffender und Familienvater in Graz. In: Campus f. Das Fürstenfelder Kulturmagazin 20 (Dezember 1992), 18–29.
- HORN Eva, Der geheime Krieg. Verrat, Spionage und moderne Fiktion (Tb-Ausgabe Frankfurt am Main 2007).
- HOWE Ellic, Die schwarze Propaganda. Ein Insider-Bericht über die geheimsten Operationen des britischen Geheimdienstes im Zweiten Weltkrieg (München 1983).
- KARNER Stefan/DUFFEK Karl (Hgg.), Widerstand in Österreich 1938–1945. Die Beiträge der Parlaments-Enquete 2005 (Graz–Wien 2007).
- KRIEGER Wolfgang (Hg.), Geheimdienste in der Weltgeschichte. Spionage und verdeckte Aktionen von der Antike bis zur Gegenwart (München 2003).
- KRIEGER Wolfgang, Geschichte der Geheimdienste. Von den Pharaonen bis zur CIA (München 2009).
- MACKENZIE William, The Secret History of SOE. The Special Operations Executive 1940–1945 (London 2000).
- MUCHITSCH Wolfgang, Mit Spaten, Waffen und Worten. Die Einbindung österreichischer Flüchtlinge in die britischen Kriegsanstrengungen 1939–1945 (Wien–Zürich 1992).
- MUCHITSCH Wolfgang (Hg.), Österreicher im Exil. Großbritannien 1938–1945. Eine Dokumentation (Wien 1992).
- NEUGEBAUER Wolfgang, Der österreichische Widerstand 1938–1945 (Wien 2008).
- PÜTTER Conrad, German Refugees and British Propaganda. In: Gerhard HIRSCHFELD (Hg.), Exile in Great Britain. Refugees from Hitler's Germany (London 1984), 129–161.
- PÜTTER Conrad, Rundfunk gegen das „Dritte Reich“. Deutschsprachige Rundfunkaktivitäten im Exil 1933–1945. Ein Handbuch (München 1986).
- TWERASER Kurt, US-Militärregierung Oberösterreich, 1945–1950, Bd. 1 (Linz 1995).

Interviews

- BEER Siegfried, Interview mit Emmerich Kohl am 26. Februar 1985 in Graz.
- BEER Siegfried, Interview mit Elmar Eisenberger am 8. Oktober 1986 in Graz. In Ton und im Transkript einsehbar im Oral History Archiv (WISOG), Karl-Franzens-Universität Graz (Signatur: 380-2/87).
- MUCHITSCH Wolfgang, Interview mit Dr. Elmar Eisenberger, aufgenommen von Wolfgang Muchitsch am 9. Oktober 1987, Mitschrift 4.

Autorinnen und Autoren

Beer, Siegfried – Studium der Geschichte und Anglistik/Amerikanistik an der Universität Wien und an der Wesleyan University in Middletown (Connecticut, USA), seit 1978 am Institut für Geschichte der Universität Graz, seit 1999 als a.o. Univ.-Prof. für Allgemeine Neuere Geschichte und Allgemeine Zeitgeschichte, Mitglied der Historischen Landeskommission für Steiermark. Forschungsschwerpunkte: Internationale Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert, Geheimdienste im 20. Jahrhundert, Österreich im 20. Jahrhundert. 2004 Gründer und bis 2018 Leiter des „Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies“ (ACIPSS), 2007–2018 Herausgeber des „Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies“ (JIPSS).

Hammer-Luza, Elke – Studium der Geschichte, Germanistik und Volkskunde an der Universität Graz, Bereichsleiterin „Körperschafts- und Privatarhive“ am Steiermärkischen Landesarchiv, Lehrbeauftragte an der Universität Wien, 2017 Habilitation für Österreichische Geschichte, Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und der Historischen Landeskommission für Steiermark. Forschungsschwerpunkte: Sozial- und Kriminalitätsgeschichte, Alltags- und Frauengeschichte sowie Regionalgeschichte.

Härtel, Reinhard – Studium der Geschichte und Germanistik an der Universität Graz, 1988–1999 Leiter des Forschungsinstituts für Historische Grundwissenschaften an der Universität Graz, 1998–2011 o. Univ.-Prof. für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften am Institut für Geschichte der Universität Graz. Mitgliedschaften: Commission internationale de diplomatique, Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Deputazione di Storia patria per la Venezia Giulia, Deputazione di Storia patria per il Friuli, Historische Landeskommission für Steiermark. Korrespondierendes Mitglied der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste/Slovenska Akademija znanosti in umetnosti. Derzeitige Forschungsschwerpunkte: Diplomatie, Urkundenedition.

Hofmeister, Wernfried – Promotion in Graz 1981, nach Habilitation 1995 a.o. Univ.-Prof. für Deutsche Sprache und Ältere Deutsche Literatur am Institut für Germanistik der Universität Graz, seit 2019 Geschäftsführender Sekretär der Historischen Landeskommission für Steiermark. Forschungsschwerpunkte: Editionswissenschaft, historische Metaphern- und Phraseologieforschung, spätmittelalterliche Dichtung, regionale Literaturforschung und ihre mediale Vermittlung.

Praßl, Franz Karl – Studium der Katholischen Theologie an der Universität Graz, Studium der katholischen Kirchenmusik, Chorleitung/Dirigieren an der Hochschule für Musik Graz, Studium der Gregorianischen Paläographie und Semiologie in Essen, seit 1989 o. Univ.-Prof. für Gregorianik und Geschichte der Kirchenmusik an der Kunstuniversität Graz, Gastprofessor am Päpstlichen Institut für Kirchenmusik in Rom, 1999–2011 Präsident der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie, seit 2010 Präsident der Österreichischen Kirchenmusikkommission, Mitglied der Historischen Landeskommission für Steiermark. Forschungsschwerpunkte: Hymnologie, Gregorianik, Liturgie- und Kirchenmusikgeschichte.

Stadlober, Margit – Studium der Kunstgeschichte und der Germanistik an den Universitäten Graz und Wien. 1983–2021 Vertragsdozentin am Institut für Kunstgeschichte der Universität Graz, Habilitation 2004. Seit 1998 Projekt-Leiterin der Forschungsstelle Kunstgeschichte Steiermark und Herausgeberin der „Forschungsberichte Kunstgeschichte Steiermark“ mit zahlreichen Sonderbänden, seit 2007 Mitglied des Fachbeirates des Vereins Denkmal-Steiermark, 2011–2015 Mitglied der Grazer Altstadtsachverständigenkommission, ferner Mitglied der Historischen Landeskommission für Steiermark und des Fachbeirates des Bundesdenkmalamtes Wien. EU-Projekt „Tracing the Art of the Straub Family“, weitere Projekte zu Stadtarchitektur und Gegenwartskunst. Publikationen zur bildenden Kunst des Mittelalters, des Donaustils, der Renaissance, des 19. Jahrhunderts und der Moderne.

Steinegger, Astrid – Studium der Klassischen Archäologie und Kunstgeschichte an der Universität Graz, ab 2010 selbstständige Archäologin, seit 2012 Lehrtätigkeit an den Universitäten Graz und Klagenfurt, Vorstandsvorsitzende des Vereins FIALE (Forschungsgruppe zur interdisziplinären Aufarbeitung landeskulturellen Erbes) bis 2018, seit 2019 Mitarbeiterin am Bundesdenkmalamt (Abteilung für Kärnten). Forschungsschwerpunkte: Mittelalterarchäologie, Archäologie des Ostalpenraums.

Orts- und Personenregister

Ortsregister

- Aguntum 203, 204, 209, 210
Algier (ALG) | 262, 274
Altenmarkt bei St. Gallen | 91
Amstetten (PBez., NÖ) | 169
Aquileia (Domkapitel, ITA) | 63
Aquileia (ITA) | 29, 36, 42, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 61, 62, 63
Aquileia (Patriarchat, ITA) | 36
Aranjuez (ESP) | 182
Ardennen (FRA) | 17
Aussee | *Siehe* Bad Aussee
- Bad Aussee | 87, 95
Baden (NÖ) | 206
Badl bei Peggau (MG Peggau) | 110
Bamberg (DEU) | 243
Bari (ITA) | 262, 275, 276, 277
Bautzen (DEU) | 226
Bayern (DEU) | 87, 121, 270
Beligna (ITA) | 29, 61, 62
Berlin (DEU) | 187, 196, 260, 273
Bern (CH) | 262
Böhmen (CZE) | 249
- Bolsena (ITA) | 191
Brandenburg (DEU) | 230
Bratislava | *Siehe* Pressburg
Braunschweig (DEU) | 273
Breitenau (MG Molln, OÖ) | 277
Brüssel (BEL) | 184
Burgenland | 37
Byzanz | 19
- Capua (ITA) | 178
Carrara (ITA) | 187
Caserta (ITA) | 262
Çatalhöyük (TUR) | 206, 207
Cervignano del Friuli (ITA) | 47
Cividale del Friuli (ITA) | 43, 46
Cluj-Napoca | *Siehe* Klausenburg
- DDR | 234
Deutschland | 17, 70, 74, 75, 188, 230, 258, 260, 267, 271, 273, 283
Donnersbach (MG Irdning-Donnersbachtal) | 105, 106, 108, 124
Dresden (DEU) | 185

- Dunkerque | *Siehe* Dünkirchen
 Dünkirchen/Dunkerque (FRA) | 266
 Düsseldorf (DEU) | 185
- Elsenu (OG Schäffern) | 120
 Emona | 183
 England | *Siehe* Großbritannien
 Enns (OÖ) | 170
 Esztergom | *Siehe* Gran
- Franken (DEU) | 242
 Frankreich | 16, 17, 26, 99, 183, 193
 Freiberg (OG Ludersdorf-
 Wilfersdorf) | 87
 Friaul/Friuli (ITA) | 37
 Frohnleiten | 91, 93, 94
 Fulda (DEU) | 17
 Fürstenfeld | 272, 282
- Gardelegen (DEU) | 274
 Gent (BEL) | 17, 142
 Gerolzhofen (DEU) | 242
 Gießen (DEU) | 194
 Göß (SG Leoben) | 27, 114, 116
 Grado (ITA) | 29
 Gran/Esztergom (Diözese,
 HUN) | 19
 Graz | 7, 8, 10, 11, 12, 13, 37, 38, 39,
 47, 91, 94, 117, 144, 147, 148, 154,
 155, 156, 157, 174, 194, 195, 196,
 197, 199, 200, 201, 202, 229, 232,
 235, 237, 238, 239, 242, 246, 248,
 254, 265, 272, 273, 278, 279, 280,
 283
 Großbritannien | 26, 191, 253, 266,
 272, 282
 Groß St. Florian | 201
 Grünau (MG Groß St. Florian) | 200
 Gurk (Diözese, Ktn.) | 24, 32, 37
 Gutenhaag/Hrastovec (SLO) | 105
- Hamburg (DEU) | 177
 Hartberg | 37, 40
 Heidelberg (DEU) | 243
 Herculaneum (ITA) | 190
 Hildesheim (DEU) | 243
 Hochosterwitz (OG St. Georgen am
 Längsee, Ktn.) | 181
 Hönigsberg im Müürztal
 (MG Langenwang) | 99, 101
 Hrastovec | *Siehe* Gutenhaag
- Innerösterreich | 15, 36
 Innsbruck (T) | 181, 184
 Irdning (MG Irdning-
 Donnersbachtal) | 124
 Irland | 265
 Isle of Man (GBR) | 266
 Istanbul (TUR) | 262, 274
 Istrien | 37, 62
 Italien | 17, 19, 26, 93, 151, 178, 184,
 187, 243, 274, 275
- Japan | 258
 Judenburg | 199
- Karfreit/Kobarid (SLO) | 124
 Karlau (SG Graz) | 117
 Kärnten | 37, 53, 124, 125, 181
 Kirchdorf (OÖ) | 275
 Kirchdorf (PBez., OÖ) | 278
 Kirnberg (OG St. Peter in der Au,
 NÖ) | 169
 Klagenfurt (Ktn.) | 101, 102
 Klausenburg/Cluj-Napoca
 (ROU) | 100
 Kleve (DEU) | 158
 Kobarid | *Siehe* Karfreit
 Kohlberg (MG Gnas) | 99
 Köln (DEU) | 142, 244

- Konstantinopel | 19
Korinth (GR) | 178
Krain (SLO) | 125
Kürnberg (OG St. Peter in der Au, NÖ) | 169
- Lambach (OÖ) | 83
Langenwang | 101
Leibnitz | 202
Leipzig (DEU) | 187, 194
Leyden (NL) | 265
Lienz (T) | 203
Lingfield (GBR) | 266
Linz (OÖ) | 278
Livorno (ITA) | 276
London (GBR) | 207, 257, 260, 262, 266, 274
Lorch (SG Enns, OÖ) | 33
- Magdalensberg (Ktn.) | 181
Magdeburg (DEU) | 230
Maidstone (GBR) | 266
Mainz (DEU) | 199, 230, 243
Mannheim (DEU) | 185
Mariazell | 82, 87, 93, 270
Marignano (ITA) | 184
Michaelbeuern (OG Dorfbeuern, Sbg.) | 228
Millstatt (Ktn.) | 31
Moggio Udinese (ITA) | 53, 54, 55
Molln (OÖ) | 277
Montecassino (ITA) | 17
München (DEU) | 166
Münster (DEU) | 243
Murau | 85
Mürzzuschlag | 102
- Namur (BEL) | 35
Neapel (ITA) | 274
- Nebraska (USA) | 285
Niederdorf/Villabassa (ITA) | 124
Niederösterreich | 16, 169
Northampton (GBR) | 272
Novigrad (HR) | 64
Nürnberg (DEU) | 87
- Oberösterreich | 169, 275
Oberwölz | 107
Odessa (UKR) | 164, 168
Olbia (UKR) | 164, 165
Otschakiw (UKR) | 164
- Paderborn (DEU) | 243
Paderborn (Diözese, DEU) | 17
Pannonien | 19, 34
Paris (FRA) | 163, 164, 166, 167, 169, 193
Passau (DEU) | 19, 33
Passau (Diözese, DEU) | 244
Pavia (ITA) | 23
Polen | 17, 235
Pöllau | 117, 119, 250
Pompeji (ITA) | 190
Prag/Praha (CZE) | 184, 265
Praha | *Siehe* Prag
Pressburg/Bratislava (SVK) | 98, 183
- Quercianella (ITA) | 276
- Radmer | 91, 93
Regensburg (DEU) | 35
Reichenau (DEU) | 17
Rein | 37, 38, 39, 40, 41, 153, 154
Rhein (Gewässer) | 249
Rom (ITA) | 11, 19, 145, 152, 154, 179, 184, 186, 188, 190, 265
Rottenmann | 250

- Saint-Denis (FRA) | 17
 Saint-Germain-en-Laye (FRA) | 167
 Saint-Hubert (FRA) | 17
 Salzburg | 181, 182, 183, 228, 278
 Salzburg (Diözese) | 19, 24, 181, 182, 244
 Schweden | 271
 Schweiz | 271, 285
 Seckau | 250
 Seggau (SG Leibnitz) | 202
 Seitenstetten (NÖ) | 169, 171
 Seitz/Žiče (SLO) | 66
 Semriach | 265, 280
 Siebenbürgen (ROU) | 100
 Siena (ITA) | 276
 Sigmundslust (MG Vomp, T) | 228
 Slowenien | 80
 Southwark (Diözese, GBR) | 265, 266
 Spanien | 182, 183, 243
 Speyer (DEU) | 243
 Stainz | 250
 Štajerska | *Siehe* Untersteiermark
 Steiermark | 36, 37, 58, 59, 60, 77, 79, 80, 83, 85, 87, 90, 94, 113, 116, 117, 125, 128, 155, 156, 199, 235, 239, 244, 245, 247, 249, 250, 278, 282
 St. Emmeram (Regensburg, DEU) | 35
 St. Goar (DEU) | 249
 St. Lambrecht | 248, 250
 St. Lorenzen im Mürztal | 91, 242
 St. Maximin (Trier, DEU) | 17
 St. Paul (Ktn.) | 43, 45
 St. Peter in der Au (NÖ) | 169
 Steyr (OÖ) | 199, 275, 277
 Strettweg (SG Judenburg) | 11, 199
 Tarvisio | *Siehe* Tarvis
 Tarvis/Tarvisio (ITA) | 124
 Trient (ITA) | 88, 89
 Trier (DEU) | 17, 244
 Trieste | *Siehe* Triest
 Triest/Trieste (ITA) | 181
 Tschechien | 265
 Udine (ITA) | 43, 44, 46
 Ulm (DEU) | 181
 Umag (HR) | 63
 Ungarn | 19, 37, 235
 Untersteiermark/Štajerska (SLO) | 80
 USA | 8, 253, 262, 279
 Vatikan | 19, 266
 Venedig/Venezia (ITA) | 24, 53, 55, 150
 Venezia | *Siehe* Venedig
 Vienne (Diözese, FRA) | 20
 Villabassa | *Siehe* Niederdorf
 Voralpe | 64, 65, 250
 Vordernberg | 91, 93, 94
 Vornbach (DEU) | 64, 65
 Waidhofen an der Ybbs (NÖ) | 170, 171
 Washington (USA) | 257, 262, 280
 Weimar (DEU) | 187
 Wels (OÖ) | 82
 Wien | 146, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 174, 175, 177, 180, 181, 182, 183, 184, 193, 194, 221, 229, 248, 265
 Wittenberg (DEU) | 231
 Wolfsburg (DEU) | 273
 Würzburg (DEU) | 243, 244
 Žiče | *Siehe* Seitz
 Zürich (CH) | 177

Personenregister

- Adalbert, Erzbischof von Salzburg | 31
 Alberti, Leon Battista | 138
 Albrecht von Brandenburg,
 Kardinal | 230
 Alzinger, Wilhelm | 209, 211
 Ambrosius von Mailand | 250
 Amon, Karl | 236, 238
 Amonte, Joseph | 153, 154, 155
 Angerer, Peter | 117
 Angst, Heinrich | 177
 Apelles (Maler) | 150
 Aristoteles (Philosoph) | 140
 Augustinus (Kirchenlehrer) | 25, 26
 Azara, José Nicolas de | 192
- Bacher, Andrä | 124
 Balbulus, Notker | 250
 Balducci, Filippo | 143
 Balduin V. von Hennegau, Graf | 35
 Bandinelli, Baccioi | 184
 Bäumker, Wilhelm | 238, 249
 Beer, Siegfried | 286
 Benndorf, Otto | 166, 167, 168
 Bernhard, Günther | 37
 Bernhard-Walcher, Alfred | 167
 Berthold, Patriarch von
 Aquileia | 61
 Bertrand, Patriarch von
 Aquileia | 63, 64
 Beuttner, Nicolaus | 232, 239, 240, 241,
 242, 243, 244, 245, 246, 247, 251
 Beuttner, Nikolaus | 12
 Bevin, Ernest | 272
 Blank, Hans | 169, 170
 Böheim, Wendelin | 177
 Bohr, Peter Ritter von | 116
- Bonomo, Pietro, Bischof von
 Triest | 181
 Borgia, Franz | 157
 Bormann, Eugen | 166
 Boveri, Margret | 263
 Brein, Friedrich | 209
 Brinkmann, Justus | 177
 Brucher, Günter | 154
 Brühl, Carlrichard | 18, 24
 Bucher, Bruno | 165, 166, 168
 Bukounig, Theodor | 170
- Calixt II., Papst | 20
 Calliano, Gustav | 206
 Casanova, Giovanni Battista | 190, 191,
 192
 Cäsar | 33, 62
 Cavaceppi, Bartolomeo | 192
 Chamberlain, Neville | 259
 Churchill, Winston | 259, 260, 271
 Cicero | 178
 Cleve, Johannes de | 237
 Cole, Ernest | *Siehe* Kohl, Emmerich
 Cole, Henry | 175
 Colloredo, Hieronymus von, Erzbischof
 von Salzburg | 183
 Constable, Giles | 22
 Conze, Alexander | 194
 Corner, David Gregor | 248
 Crossman, Richard | 260
- Dalton, Hugh | 260
 De la Porta, Wolfgang Peter,
 Reichsgraf | 124
 Delmer, Sefton | 260, 266, 267, 270
 Diel de Marcilly, Chevalier | 191, 192
 Dietmar von Graz | 37, 40

- Doppler, Catharina | 91, 93, 94
Doppler, Christian | 94
Doppler, Gregor | 91, 92, 93
Doppler, Johannes | 93
Doppler, Margaretha | 91, 94
Doppler, Maria | 91, 93
Doppler, Regina | 91
Dov-Ber-Roukhomovsky, Israel | 164, 173
- Eberhard I., Erzbischof von Salzburg | 64
Eberhard II., Erzbischof von Salzburg | 64, 65
Eden, Anthony | 260
Egger, Rudolf | 208
Eisenberger, Elmar | 12, 254, 255, 259, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 279, 281, 282, 284, 285, 286, 287, 291
Eisenberger, Maria | 286
Engelberg II. von Görz, Graf | 42, 46
Escribano, Óscar | 207
Eudel, Paul | 165, 172, 211
Eyck, Hubert van | 142, 143, 145
Eyck, Jan van | 142, 143, 145
- Father Andreas | *Siehe* Eisenberger, Elmar
Faußner, Hans Constantin | 18
Feigelhofer, Joseph | 119
Ferdinand I., Kaiser | 181, 182, 184
Ferdinand II., Erzherzog von Österreich | 184
Fichtenau, Heinrich | 33, 37
Flurer, Franz Ignaz | 157
Folnesics, Josef | 168
Franz I., König von Frankreich | 184
Franz II./I., Kaiser | 112
- Franz V., Erzherzog von Österreich | 176
Friedrich I., Kaiser | 20
Friedrich II., Kaiser | 96
Friedrich II., Herzog von Österreich (Babenberger) | 60
Friedrich III., Kaiser | 146, 148
Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen | 185
Furtwängler, Adolf | 164, 177
- Gambro, Mathias | 85
Gasteiger, Carl | 82, 83
Gautsch von Frankenthurn, Paul | 168
Gigler, Andreas | 12, 235, 236, 237, 238, 239
Gil, Eliseo | 207
Giorgione (Maler) | 149, 150
Giselbert von Mons | 35
Goethe, Johann Wolfgang von | 188, 192, 193
Gomrich, Ernst | 139
Graf, Catharina | *Siehe* Doppler, Catharina
Graham, Robert A. | 271, 279
Gran, Daniel | 155
Grim, Georg | 81
Grotta, Alexander | 242
Gruber, Ignatz | 99
Gurlitt, Wilhelm | 194
Gutscher, Franz | 125
- Haas, Carl jun. | 168, 169, 174
Haas, Carl sen. | 168, 175
Haas, Walter | 276
Hagendorfer, Helmut | 275, 276, 277, 278, 285

- Hague, Harry | *Siehe* Hagendorfer, Helmut
- Harnoncourt, Philipp | 233, 234
- Haslinger, Theresia | 101, 102
- Heinrich (III.), Herzog von Kärnten | 53
- Heintl, Karl | 120
- Hermann, Nikolaus | 237, 238
- Hermann von Niederaltaich | 30
- Heyne, Christian Gottlob | 189
- Hilarius, Patriarch von Aquileia | 62
- Hildegard von Bingen | 250
- Hitler, Adolf | 273
- Hochmann, Leiba | 164
- Hochmann, Schapschelle (Schepsel) | 164
- Hodosch, Andrä | 85
- Hodosch, N. | *Siehe* Mayer, Helena
- Höller, Lorenz | 94
- Holzschuh, Dietrich | 96
- Hoover, J. Edgar | 257
- Horn, Eva | 263, 264
- Hunyady, Andreas | 98
- Illig, Heribert | 18
- Innozenz III., Papst | 28
- Iwanowitsch, Dimitri | 96
- Jägermillner, Felix | 81
- Jahoda, Marie | 261
- Jakob von Cividale (Notar) | 64
- Jaksch, August von | 37
- Jantsch, Franz | 208
- Jellinek, Mathias | 125
- Johann, Erzherzog von Österreich | 125
- Johann Wilhelm von der Pfalz, Kurfürst | 185
- Johannes von Novigrad, Bischof | 62
- Joseph II., Kaiser | 112
- Kaempfen, Albert | 163
- Kammeier, Wilhelm | 18
- Kandinsky, Wassily | 139
- Karl der Große, Kaiser | 16
- Karl II., Erzherzog von Österreich | 174
- Karl Ludwig, Erzherzog von Österreich | 175
- Kazelin, Graf | 53
- Klestil, Thomas | 286
- Klibansky, Raymond | 266
- Kohl, Emmerich | 12, 254, 255, 262, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287
- Kolup, Tile | 96
- Königsbrunn, Karoline | 100, 101
- Konrad, Kaiser | 48
- Konrad II., Erzbischof von Salzburg | 64
- Konstantin, Kaiser | 19
- Kops, Jan | 147
- Kostka, Stanislaus | 157
- Kräßner, Georg | 156
- Kürner, Johann Jakob | 248
- Lafortun, Eleonora | 108
- Lambeck, Peter | 181
- Lang von Wellenburg, Matthäus | 181
- Laurentia, Königin von Aquileia | 62
- Leiber, Robert | 266
- Leisching, Eduard | 166, 168
- Leisentrit, Johann | 226, 230, 245
- Lemmé, N. | 168
- Leo X., Papst | 184

- Leopold, Markgraf der Steiermark | 37, 38, 39, 40, 41
Leopold I., Kaiser | 181
Leopold V., Herzog von Österreich | 57
Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich | 184
Lhotsky, Alphons | 33
Linke, Friedrich | 168
Lipphardt, Walther | 239, 245, 247
Liutprand | 30
Lochner, Wilhelm | 125
Lodron Paris, Erzbischof von Salzburg | 244
Luther, Martin | 231, 233, 234, 237
- Macht, Hans | 168
Maria von Bayern (Frau von Erzherzog Karl II.) | 174
Marianne, Pierre-Jean | 189
Marti, Andreas | 246
Masner, Karl | 168
Maurer, Jakob | 171
Maximilian I., König | 181
Mayer, Anton | 85
Mayer, Helena | 85
Mayer, Johann | 119
Mayer, Maria | *Siehe* Mayer, Helena
McLachlan, D.H. | 260
Mellart, Alan | 207
Mellart, James | 206, 207
Menges, Anton Raphael | 185, 189, 190, 192
Menges-Maron, Therese | 192
Mezler-Andelberg, Helmut | 40
Michelangelo | 151, 173, 208
Migitsch, Jakob | 105
Milizia, Francesco | 190
Mitchell, George | *Siehe* Muster, Georg
- Mostert, Marco | 27
Muchitsch, Wolfgang | 280, 286
Muckermann, Friedrich | 266
Müller, Barbara | 169
Muratori, Lodovico Antonio | 63
Muster, Georg | 276
- Neidhart, Thaddäus | 120
Nero | 33, 62, 184
Niege, Georg | 245, 246
- Obermayr, Franz | 171
Obiteczky, N. (Baron) | 99
Otakar I., Herzog der Steiermark | 40, 57
Otloh (Mönch) | 35
Otrepev, Jurij | 96
- Paul, Eberhard | 166, 167
Paul II., Papst | 179
Pelzl, Bernhard | 285
Perše, Maria | 272
Pertha (Nonne) | 27
Petrarca | 34
Philipp II., König von Spanien | 182
Picasso, Pablo | 137, 138
Pichlmayr, Mathias | 110, 111
Pilgrim, Bischof von Passau | 19
Pilgrim, Patriarch von Aquileia | 56
Pittioni, Richard | 208
Pius, Papst | 62
Platon (Philosoph) | 139, 141
Plinius (Schriftsteller) | 140, 189
Polaschek, Martin | 8
Pontius Pilatus | 137, 138
Poppo, Patriarch von Aquileia | 47, 49, 51, 61, 62

- Pottier, Edmond | 167
 Pozzo, Andrea | 151, 152, 153, 154, 155
 Pozzo, Cassiano dal | 182
 Primaticcio, Francesco | 184
 Püttner, Conrad | 284
- Rainer, Erzherzog von Österreich | 175
 Rechberger, N. | *Siehe* Mayer, Helena
 Reichmann, Salomon | 167
 Reinach, Salomon | 167
 Reiter, Franz R. | 280
 Richardson, der Jüngere, Jonathan | 189
 Richter, Gerhard | 158
 Ritter, Franz | 168
 Robba, Francesco | 157
 Roessler, Arthur | 165, 166, 167
 Rohrpacher, Anton | 124, 125
 Rollett, Hermann | 206
 Roman I., Bischof von Gurk | 24
 Romulus (Notar) | 43, 44
 Rosser, Mathias | 105
 Rossevelt, Franklin D. | 261
 Rössler, Arthur | 165
 Rost, N. | 187
 Rudiger | 37, 40
 Rudolf II., Kaiser | 184
 Rudolf IV., Herzog von Österreich | 20
- Saitaphernes, König der Skythen | 163
 Salisbury, Johannes von | 27
 Sandrart, Joachim von | 182
 Savoldo, Giovanni Girolamo | 149
 Scala, Arthur von | 177
 Scanagatta, Francesca | 86
 Schaerfl, Sepp | 275
- Schenkel, Karl | 194, 195
 Schiller, Friedrich | 186
 Schmidt, Anna | 107
 Schmit von Travera, Carl | 199
 Schneeweis, N. | *Siehe* Mayer, Helena
 Schneider, Robert von | 166, 167, 168, 183
 Schoy, Johann Jakob | 156, 157, 158
 Schusser, Mathias | 114
 Schwaiger, Jakob | 116
 Sebastian, König von Portugal | 96
 Seitner, Margaretha | *Siehe* Doppler, Margaretha
 Silvester, Papst | 19
 Sprandel, Rolf | 27
 Stainhauser, Johann | 182
 Stein, Charlotte | 188
 Steinhuber, Paul | 106
 Stern, Ernst von | 164
 Strzygowski, Josef | 196
 Szombathy, Josef | 170
 Szymanski, N. | 167
- Taubmann, Johann | 85
 Taucher, Peter | 121
 Thunner, N. | *Siehe* Mayer, Helena
 Thurmair, Georg | 239
 Toppler | *Siehe* Doppler
 Trau, Franz | 168
 Trump, Donald | 8
 Tzu, Sun | 258
- Ulrich I., Patriarch von Aquileia | 53, 54, 55, 56
 Ulrich von Wildon | 60
 Urai von Uray, Karl | *Siehe* Hunyady, Andreas

- Vasari, Giorgio | 143, 149
Vehe, Michael | 230, 231, 232, 245
Verocchios, Andrea | 149
Vierthaler, Franz Michael | 183
Violet-le-Duc, Eugène | 193, 194
Visconti, Ennio Quirino | 190
Visconti, Giambattista | 190
Vogel, Anton | 166
Vogel, N. | 167
Vogt, Johann Christoph | 119
Vranitzky, Franz | 285, 286
- Wagner, Hans | 37
Waldheim, Kurt | 284
Walmsley, A.R. | 266
Walther-Laager, Catherine | 13
Weber, Ekkehard | 209
Weber, Franz | 276
Webster, N. | *Siehe* Weber, Franz
Wegerer, Lorenz | 87
- Weininger, Salomon | 175, 176
Weispriach, Ulrich von, Landeshauptmann von Kärnten | 181
Welckers, Friedrich Gottlieb | 194
Wezelo, Abt von Beligna | 61, 62
Winkelmann, Johann Joachim | 186, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 208
Wirlandner, Stefan | 261
Wöber, Barbara | 87
Wodak, Walter | 261
Wolf Dietrich, Erzbischof von Salzburg | 244
Wolfger, Patriarch von Aquileia | 29
Wonisch, Othmar | 37, 39
Würm, N. | 267
- Zagger, Eberhard | 207
Zahn, Johannes | 238
Zängerle, Sebastian, Bischof von Seckau | 202
Zinnhobler, Rudolf | 37

Abkürzungsverzeichnis

ALG Algerien	HLK Historische Landes-
AG Appellationsgericht	kommission für Steiermark
BEL Belgien	HR Kroatien
CCC Constitutio Criminalis Carolina	Hs. Handschrift
CCTh Constitutio Criminalis Theresiana	HUN Ungarn
CH Schweiz	ITA Italien
CZE Tschechische Republik	K. Karton
DAGS Diözesanarchiv Graz- Seckau	Ktn. Kärnten
DEU Deutschland	LCL Loeb Classical Library
DV Deserter Volunteers	LGO Des Löblichen Fürsten- thumbs Steyer Land vnd Peindlich Gerichts Ordnung
EH Electra House	MC Monumenta historica ducatu Carinthiae
ESP Spanien	MG Marktgemeinde
FBIS Foreign Broadcast Intelli- gence Service	MGH Monumenta Germaniae Historica
FO Foreign Office	MIÖG Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
FRA Frankreich	N. F. Neue Folge
GBR Großbritannien	N. R. Neue Reihe
GR Griechenland	
H. Heft	

NARA | National Archives and
Records Service
ND | Nachdruck, Neudruck
NL | Niederlande
NÖ | Niederösterreich
NöLG | Neue peinliche Land-
gerichts=Ordnung in Oester-
reich unter der Enns
o. J. | ohne Jahr
OG | Ortsgemeinde
OÖ | Oberösterreich
OSS | Office of Strategic Services
PBez. | Politischer Bezirk
PWE | Political Warfare
Executive
ROU | Rumänien
RuK | Repräsentation und
Kammer
Sbg. | Salzburg
SG | Stadtgemeinde

SLO | Slowenien
SOE | Special Operation
Executive
StGB | Strafgesetzbuch
StLA | Steiermärkisches
Landesarchiv
StUB | Urkundenbuch des
Herzogt(h)ums Steiermark
SUB | Salzburger Urkundenbuch
SVK | Slowakei
T | Tirol
TNA | The National Archives
TUR | Türkei
UB | Universitätsbibliothek
UKR | Ukraine
UMJ | Universalmuseum
Joanneum
USA | Vereinigte Staaten
WStA | Weltliche
Stiftungsakten